

Internationale Sicherheit



Gernot Erler
Friedens-
konsolidierung

Rolf Mützenich
Der Atomwaffen-
sperrvertrag vor
dem Ende?

Stefanie Flechtner
Die EU auf globaler
Mission?

**Claudia Linsel,
Daniel Taprogge**
Hochschulen und
Gewerkschaften

Im **Forum DL21**
schreiben u.a.
Andrea Nahles,
Burkhard Zimmer-
mann und Lars
Niggemeyer

Peter Handke hat Anfang der 1970er Jahre in „Die Angst des Torwarts beim Elfmeter“ die psychische Spannung von Menschen in Entscheidungssituationen und ihre Abhängigkeit von Zustimmung und Kritik der eigenen Mannschaft und der eigenen Anhänger, die plötzlich zu Feinden werden können, höchst eindrucksvoll beschrieben. Je näher die Bundestagswahlen kommen, desto mehr scheint auch die Bundesregierung in diese Angstsituation zu kommen. Aus Angst vor eigenen Fehlern besteht die Gefahr, in einer „Politik der ruhigen Hand“ zu versinken. Damit wird das Feld des Handelns der anderen Mannschaft überlassen und denen, die lauthals verkünden, die Reformen der Agenda 2010 gingen noch nicht weit genug. Der Beifall der anderen Seite und der neoliberalen Talk-Show-Besetzungen wird zurück gehen, da ihnen der aktuelle Antrieb fehlt.

Deshalb stellt sich die für die Entscheidung der nächsten Wahlen zwingende Frage, wie gewinne ich Beifall und Unterstützung der eigenen Fans zurück, die zunehmend selbst bei wichtigen Spielen zuhause bleiben? Hat die Regierung aber die Kraft zu einer neuen Spielweise? Hat man sich schon so auf den Beifall der neoliberalen Gemeinde eingelassen, dass man auch glaubt, von deren Kritik abhängig zu sein? Glaubt man durch Stillhalten die etwas besseren Umfragewerten der letzten Wochen verstetigen zu können? Vertraut man auf die Schlussoffensive der letzten Wahlkampfwochen und verdrängt die Gefahr, dass die eigene potenzielle Anhängerschaft sich in Enthaltsamkeit üben könnte wegen vorher fehlender Erfolgsergebnisse und man vor leeren Rängen spielt? Deshalb stellt sich die zentrale Frage für die Wahlen 2006: wie versöhnt sie die Regierungsmannschaft mit ihrer eigenen Anhängerschaft.

Kurzum: Wer die Unterstützung seiner Anhängerschaft, seiner Fans auf den Rängen – und nicht so sehr in der VIP-Lounge – verliert, kann auf Dauer nicht gewinnen. Das weiß jeder Fußballverein.

Ein persönliches Erlebnis aus der Provinz: Der Jahresempfang der DGB-Region Nordhessen – in der Struktur vergleichbar mit nordrhein-westfälischen Arbeiterregionen – wie üblich sehr gut besucht, das Publikum setzte sich hauptsächlich zusammen aus SPD-nahen Gewerkschaftsmitgliedern, der Altersdurchschnitt ist hoch, auch einige Arbeitslosengeld II-Empfänger sind da. Der Ablauf ist wie üblich bei solchen Anlässen: Begrüßung mit Jahresrückblick durch die DGB-Vorsitzende, Grußworte der kommunalen Würdenträger wie Bürgermeister, Landrat, dazwischen Musikstücke, Gastreferent vor noch bedeckter Brötchenplatte, zunehmender Biergenuss. Alles wie jedes Jahr? Diesmal nein. Der Gastredner sagt nach besorgtem Blick auf die Uhr: Jetzt bin ich dabei, die vorgegebene halbe Stunde Redezeit zu überschreiten, habe aber noch ein paar Sätze!“ Zurufe aus dem Publikum: „Weiter machen!“ Nach weiteren zwanzig Minuten Vortrag begeisterter Applaus des Saals.

Verursacher dieses überraschenden Verlaufs ist Albrecht Müller, der zu seinem Buch „Die Reformlüge“ referiert. Dabei beschränkt er sich nicht auf die Kritik, sondern benennt alte und neue sozialdemokratische Reformprojekte, die diesen Namen verdienen. Voraussetzung sei allerdings der Ausbruch aus der neoliberalen Unvernunft in der Wirtschaftspolitik. Auf der Fahrt zum Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe erzählt er mir, die Veranstaltung sei kein Einzelfall, sondern ständige Erfahrung, seit er mit seinem Vortrag unterwegs ist.

Übrigens kümmert sich an diesem Abend niemand um die anwesenden WASG-Vertreter!

Meine Schlussfolgerung: die sozialdemokratische Anhängerschaft kann mit sozialdemokratischen Reformprojekten, die soziale Gerechtigkeit signalisieren, und mit der Bereitschaft, die ungerechten Auswirkungen der Agenda2010-Reformen zu korrigieren, wieder zurück gewonnen werden. Die Erklärung der nicht zu erklärenden Ungerechtigkeiten von Hartz IV allerdings behindert einen solchen Prozess und verstärkt resignative Politikenthaltung. Die Frage ist, wer den Weg aus der Resignation weisen kann.

Kurzum: Die Chancen, die Kernanhängerschaft der SPD für Reformen, die den Namen verdienen, und für die Wahl der SPD zu aktivieren und den neoliberalen Hauptstrom der Politik zu brechen, sind gegeben. Voraussetzung dafür ist allerdings eine offensive Spielweise.

Die Zweifel, ob die Regierung aus eigener Kraft aus der Angstblockade des „Torwarts beim Elfmeter“ ausbrechen kann, sind berechtigt. Es gilt wieder einmal die Forderung, dass es eines Zustroms von Intelligenz und Intuition aus nicht-offiziellen Kreisen bedarf, wenn Vernunft in die offizielle Politik einkehren soll. Wer hört in der SPD auf Forderungen aus nicht-offiziellen Kreisen und nicht so sehr auf die Ratschläge aus Konzernzentralen oder neoliberalen Denkfabriken und Chefkommentatoren? Haben Einzelkritiker mit produktiven Vorschlägen wie Albrecht Müller, oder der Störenfried im Rat der Wirtschaftsweisen, Peter Bofinger, oder der Diskurs über politische alternative in Gewerkschaften und spw, oder Initiativen von unten, die den Dialog mit der politischen Macht über Massenpetitionen suchen – wie der in der spw abgedruckte „Nordhessische Gesundheitsappell“ – die Chance, wahrgenommen zu werden? Hier liegt die Chance der Partei und der Abgeordneten, die der Bundesregierung helfen wollen, sich aus der Befehlsfalle von der falschen Seite zu befreien.

Die Politikvorschläge strukturieren sich auf drei Ebenen:

1. Unabhängige Überprüfung der Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und von Hartz IV entsprechend dem Modernisierungsanspruch der Bundesregierung;
2. Bereitschaft zur Korrektur bei auftretenden Nebenwirkungen. Das gilt auch für die beabsichtigten Nebenwirkungen, die ausschließlich das Abkassieren zum Ziel haben.
3. Glaubwürdige Diskussion und Entscheidung über die Reformprojekte, die den Namen verdienen. Bühne müssten sowohl Parteitage als auch der Bundestag sein, zumindest bei der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.

Meine intensive Beschäftigung mit dem Projekt der solidarischen Bürgerversicherung lehrt mich: die zu lösenden Probleme sind lösbar! Die Einführung geht ohne Zustimmung des Bundesrates, die Privatversicherungen können einbezogen werden, die Anbindung der Arbeitgeber über einen Arbeitgeberbeitrag kann sichergestellt werden, die Einbeziehung anderer Einkommensarten ist möglich. Dagegen steht allerdings das Kanzlerwort der „ruhigen Hand“.

Kurzum: Partei und Fraktion können der Regierung die Angstfalle des „Torwarts beim Elfmeter“ nehmen. Sie muss nur den Mut haben, es auch zu tun.

Herausgeber/Herausgeberinnen:

Karin Benz-Overhage (Frankfurt/M.)
 Klaus Dorre (Recklinghausen)
 Christel Riemann-Hanewinkel (Halle/S.)
 Michael R. Krätke (Amsterdam)
 Uwe Kremer (Dortmund)
 Detlev von Larcher (Weyhe)
 Benjamin Mikfeld (Bochum)
 Susi Möbbeck (Magdeburg)
 Andrea Nahles (Weiler)
 Horst Peter (Kassel)
 René Röspehl (Hagen)
 Thomas Sauer (Möln)
 Sigrid Skarpelis-Sperk (Kaufbeuren)
 Thomas Westphal (Dortmund)
 Ulrich Zacht (Apensen)

Redaktion:

Thorben Albrecht
 Ulf Banscheraus
 Björn Bönning
 Tanja Breuer
 Stefanie Gerszewski
 Sebastian Jobelius
 Oliver Kaczmarek
 Anja Kruke
 Dirk Meyer
 Lars Neumann
 Svea Reiners
 Reinhold Rünker
 Frank Schauff
 Inken Wiese

Redaktionsmanagement:

Reinhold Rünker, logo office Leichlingen

Redaktions- und Verlagsadressen:

spw-Verlag/Redaktion GmbH
 Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
 Telefon (Verlag) 02 31 - 40 24 10
 Telefon (Redaktion) 02 31 - 40 14 11
 Telefax 02 31 - 40 24 16
 verlag@spw.de, redaktion@spw.de
 www.spw.de

Geschäftsführung:

Olaf Schade
 Alfred Voges

Konto des Verlages:

Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit 6 Heften im Jahr.
 Jahresabonnement Euro 34,-
 (bei Bankeinzug Euro 32,-)
 Auslandsabonnement Euro 37,-
 Abbestellungen mit einer Frist
 von drei Monaten zum Jahresende.
 Wir freuen uns über Manuskripte und
 Zuschriften. Wenn möglich, sollen
 Manuskripte per E-mail oder auf einer
 MS-DOS/Windows-formatierten Diskette
 mit einem Ausdruck geliefert werden.

ISSN 0170-4513

© spw-Verlag/Redaktion GmbH 2005.
 Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto:

Christian Kiel, Berlin

Satz und Gestaltung:

Ralf Schmitz, Leverkusen

Druck:

Noße-Druck, Iserlohn
 1.-2. Tausend, Februar 2005

Horst Peter
 kurzum 2

Andrea Nahles
 Wir müssen selber für den Druck sorgen! 4

Dokumentation
Die Agenda für 2005: Reformen für Arbeit, Wachstum und Gerechtigkeit. 5

Joachim Schuster
 Immer noch im Tief? Bericht vom Treffen der ostdeutschen Parteilinken 7

Burkhard Zimmermann
 Ostdeutsche SPD-Linke 8

Lars Niggemeyer
 Globalisierung und Steuergerechtigkeit 8

INTERNATIONALE SICHERHEIT

Matthias Z. Karádi, Reinhold Rünker
 Internationale Sicherheit – Einleitung zum Schwerpunkt 10

Gernot Erler
 Friedenskonsolidierung
 Sicherheitspolitische Herausforderungen und Aufgabenprofil
 der Bundeswehr im 21. Jahrhundert 11

Ulrich Schneckener
 State-Building: zentrale Herausforderung für die internationale Politik 13

Stefanie Flechtner
 Die EU auf globaler Mission?
 Eine Zwischenbilanz der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik 18

Rolf Mützenich
 Der Atomwaffensperrvertrag vor dem Ende
 Nordkorea, Iran und die Gefahr der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen .. 22

Matthias Z. Karádi
 UN: Die Weltorganisation am Scheideweg 25

Jürgen Rose
 Kämpferkultur 28

JAHRESREGISTER 2004 29

Torben Klant, Sebastian Vollmer
 Die Debatte um die Zukunft der Wehrverfassung 35

INTERNATIONALE POLITIK

Tobias Mörike, Inken Wiese
 Die Palästinensische Autonomiebehörde unter Abbas 39

Frank Schauff
 Die EU und ihre Peripherie 41

THEORIE & STRATEGIE

Christoph Butterwegge
 Bürgerversicherung oder Steuerfinanzierung? 42

Jörg Deml
 Ist der Umbau des lohnarbeitszentrierten Sozialsystems notwendig? 45

Thomas Spies
 Sozialstaatsmodell Bürgerversicherung 48

Claudia Linsel, Daniel Taprogge
 Zielgruppe erkannt, Kontakt aufgenommen 50

Franziska Drohsel/Nobert Meyerhöfer/Ruppert Stüwe
 Emanzipatorisches Potential der Antiglobalisierungsbewegung 52

spw-intern 54

Rez.: Müller: Ein Zerrbild von Wehner (Christoph Meyer) 55
 Rez.: Rifkin: Der europäische Traum (Thorben Albrecht) 57
 Rez.: Wallerstein: Absturz oder Sinkflug des Adlers (Ingo Zander) 58
 Rez.: Hartleb: Rechts- und Linkspopulismus (Reinhold Rünker) 58

Wir müssen selber für den Druck sorgen!

Initiativen für solidarische Reformpolitik

Von Andrea Nahles

Im letzten Jahr hätte es niemanden gewundert, wenn man beim Durchblättern der Zeitungen in der Rubrik „Bekanntschftsanzeigen“ ein kleines Kästchen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gefunden hätte: „Verzweifelte, etwas verwirrte, aber liebenswürdige alte Dame sucht Anschluss...“. Zu Beginn des in den Umfragen für die SPD positiv daher kommenden Jahres 2005 gibt es noch keine klaren Antworten, aber eine interessante Frage: Haben die Wählerinnen und Wähler wieder Kontakt zur SPD aufgenommen? Oder ist es anders: Hat die SPD tatsächlich konsequent den Anschluss an ihre Wählerinnen und Wähler gesucht? Gewiss: Die Frage nach Sender und Empfänger ist so alt wie das Ei und die Henne. Aber hier lohnt es sich einmal genauer hinzuschauen. Haben sich die Wählerinnen und Wähler – wie es der Bundeskanzler und andere Regierungsmitglieder betonen – letztlich dem Durchhaltewillen der politischen Führung unseres Landes gebeugt? Hat die Mehrheit der Bevölkerung den tieferen Sinn der Reformen als notwen-

dige Pflicht an unserem Land anerkannt und wird die Agenda 2010 so im Nachhinein zur erfolgreichen Strategie veredelt? Oder ist es so – wie die Partei vielerorts hervorhebt – das die Ergänzungen der ursprünglich im März 2003 verkündeten Agenda 2010 durch Themen wie die Bürgerversicherung, gerechte Steuern (Erbsteuern) und Bildungsthemen wie Ganztagschule und Kinderbetreuung das Profil der SPD soweit wieder hergestellt haben, dass die Enttäuschungen über die unsozialen Schlagseiten von Hartz IV und Krankengeld ausbalanciert werden konnten? Eine eindeutige Klärung dieser Frage ist absehbar nicht möglich. Leider. Denn offensichtlich lassen sich zwei sehr unterschiedliche Handlungsstrategien aus den unterschiedlichen Grundpositionen ableiten. Die eine heißt: Agenda-Logik in den letzten Umsetzungsschritten von Hartz IV fortführen, die Wahlen in Schleswig-Holstein und NRW mit großer Anstrengung knapp gewinnen, weiter auf den Aufschwung warten und ansonsten die Ernte all dessen einfahren.



Andrea Nahles

Fertig. Die andere kommt ein wenig verzagter daher, weil sie davon ausgeht, dass noch viel aufholende Vertrauensarbeit geleistet werden muss, um die Wahlen (vor allem in NRW und dann 2006) gewinnen zu können. Das heißt: Mehr Reformen von der Sorte Bürgerversicherung, Mindestlohn, mehr Akzente bei der Weiterbildung und vor allem eine konjunkturbelebende, investitionsfreundliche Steuer- und Finanzpolitik. Und das alles garniert mit dem Mut die Regierungszeit bis 2006 auszusüßeln.

Auf der Klausurtagung hat die Parteilinke daher ein Papier vorgelegt, das das Jahr 2005 zum „Jahr der Solidarität und Erneuerung“ erklärt. Diskutiert wurde es nicht. Überhaupt findet Zukunft nur sparsam statt. Im Arbeitsprogramm, ja. Die Überschriften und Themennennungen sind richtig. Aber steht eigentlich von Seiten der Regierung für welches Thema wirklich ein?

Schaun wir mal? Forum DL 21 hat sich vorgenommen eigene Akzente zu setzen (vgl. Schuster). Für den Druck nach vorne müssen wir wohl mal wieder selber sorgen.

Forum DL21

Andrea Nahles, Literaturwissenschaftlerin, Vorsitzende Forum DL21, Mitglied im SPD-Präsidium, lebt in Weiler

Die Agenda für 2005: Reformen für Arbeit, Wachstum und Gerechtigkeit.

Dokumentation

Das Jahr 2005 beginnt mit einer großen Herausforderung: Die Arbeitsmarktreformen müssen sich in der Praxis bewähren. Wir befinden uns inmitten des Umsetzungsprozesses der Agenda 2010. Dieser Prozess muss von der SPD kritisch begleitet werden, indem kontinuierlich die Erfahrungen ausgewertet, und mögliche Fehlentwicklungen schnell behoben werden. Das Monitoring von Hartz IV bietet dazu die richtige Grundlage. Deutschland leidet weiterhin an einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Die Reformen der sozialen Sicherungssysteme ha-

ben an diesem Umstand nichts geändert – sie haben hingegen in vielen Bereichen prozyklisch gewirkt. Die schwache Binnenfrage bleibt die Achillesferse der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik. Mangelndes Vertrauen der Konsumenten, eine hohe Sparquote sowie Lohnzurückhaltung und eine anhaltend niedrige Investitionsquote der öffentlichen Haushalte bilden einen Teufelskreis. Die SPD muss daher auch im Jahr 2005 mit mutigen Reformschritten die politische Agenda in Deutschland bestimmen. Dafür brauchen wir eine

Politik für Arbeit, Wachstum und Gerechtigkeit.

Die SPD hat in einem Perspektivantrag zur Agenda 2010 wichtige Weiterentwicklungen sozialdemokratischer Reformpolitik beschlossen. Dazu gehören neben der Bürgerversicherung, der Innovations- und Bildungspolitik, der Ausbildungsproblematik auch die Erhöhung der Erbschaftsteuer. Diese Reformen stehen jetzt auf der Tagesordnung. Von einer „Reformpause“ kann aufgrund des Problemdrucks keine Rede sein. Die Notwendigkeit sozialdemokratischer Reformpolitik unterstreicht auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Die Gegensätze in unserer Gesell-

Papier der Parteilinken zur Klausur des SPD-Parteivorstands am 9./10. Januar 2005 in Weimar

schaft verstärken sich und verschärfen die ökonomische Krise. Ein Zustand mit dem sich die SPD nicht abfinden wird. Wir wollen, dass das Jahr 2005 zum „Jahr der Solidarität und Erneuerung“ wird. Der zweite Teil der Agenda 2010 muss von mehr Gerechtigkeit und Bildungschancen gekennzeichnet sein. Im Folgenden sind einige Ansatzpunkte für einen solchen Reformkurs skizziert:

Eine mittelfristige Finanz- und steuerpolitische Strategie

Unser Ziel muss es sein, die Finanzierung des Sozialstaates und die Wiederherstellung öffentlicher Handlungsfähigkeit auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Dafür muss die SPD eine mittelfristige Strategie der Finanz- und Steuerpolitik entwickeln. Fehlende staatliche Investitionen untergraben andernfalls die öffentliche Handlungsfähigkeit in den zentralen Bereichen Bildung und Infrastruktur. Sozialdemokratische Haushaltspolitik darf dabei nicht nur kurzfristig agieren – sie muss nachhaltig ausgestaltet sein. Die SPD muss daher im Jahr 2005 die Debatte um die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte bzw. eine sozial gerechte Steuerpolitik vorantreiben. Bei den Steuerenkungen ist das Ende der Fahnenstange erreicht.

Eine solide Finanzierung des Sozialstaates ist für die Glaubwürdigkeit der sozialen Sicherung in Deutschland unerlässlich. Die durch die Arbeitsmarktreformen beschleunigten Umwandlungen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in „Mini-Jobs“, aber auch die „Ich-AGen“, belasten zunehmend die Einnahmeseite der Sozialversicherung. Es besteht die Gefahr, dass die Beschäftigung im Niedriglohnbereich den tradierten beitragsfinanzierten Sicherungssystemen die Finanzierungsgrundlage entzieht. Dies muss verhindert werden. Verstärkend wirken dazu noch die Wachstumsschwäche und – zukünftig in Abstrichen – auch die demografische Entwicklung.

Klar ist aber: Eine demografieresistente Politik kann es deshalb nicht geben. Wir können lediglich versuchen, die Sozialsysteme demografiefester zu gestalten. Die Prinzipien der solidarischen Bürgerversicherung sind dabei die Basis einer mittelfristigen sozialdemokratischen Finanzstrategie.

Einen Fahrplan für die solidarische Bürgerversicherung

Die SPD hat ein zentrales Reformkonzept der Erneuerung in Solidarität entwickelt. Mit der Bürgerversicherung kann das Gesundheitssystem erfolgreich weiterentwickelt werden. Das Konzept der SPD trifft in und außerhalb der sozialdemokratischen Partei auf breite Unterstützung. Zahlreiche Veranstaltungen greifen das Thema im Land auf. Reformen mit sozialdemokratischer Handschrift wirken mobilisierend. Die politische

Konkurrenz im konservativen Lager hat sich dagegen heillos zerstritten. Ihr Vorschlag einer Kopfpauschale ist unsozial und nicht durchgerechnet. Frau Merkel kann ihre eigenen Anhänger nicht hinter diesem Vorschlag versammeln.

Es geht in 2005 für die SPD also darum in der Offensive zu bleiben. Deshalb beauftragt die SPD die Projektgruppe Bürgerversicherung mit der weiteren Konkretisierung des Konzeptes. Die SPD sollte einen Fahrplan entwickeln, der Konzeptions- und Umsetzungsschritte einer solidarischen Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung festhält. Entscheidende Wegmarke für die Präzisierung der Bürgerversicherung ist der Bundesparteitag 2005.

Wachstum in einer Gesellschaft des längeren Lebens

Die SPD muss die Fragen einer Gesellschaft des längeren Lebens solidarisch beantworten. Dazu sind weitreichendere Antworten und Reformanstrengungen notwendig als lediglich eine Reform der Pflegeversicherung. Insbesondere sollte sich die SPD davor bewahren, verkürzte ökonomische Zusammenhänge zur Grundlage von Politikentwürfen zu nehmen. So ist und bleibt stets richtig: Alle Sozialtransfers sind stets an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes gebunden. Eine nachhaltige Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens muss deshalb die Grundlagen des Wachstums in einer alternden Gesellschaft sichern und fördern.

Eine Politik des Sozialabbaus, die lediglich den demografischen Wandel zur Begründung von Reformen heranzieht, ohne seine realen ökonomischen Auswirkungen zu gestalten, ist zum Scheitern verurteilt.

Bildungschancen in einer Gesellschaft des längeren Lebens

Eine Gesellschaft des längeren Lebens gründet auf wachsenden Bildungschancen. Das Qualifikationsniveau der Menschen muss dafür insgesamt steigen. Wir müssen es den Menschen ermöglichen, den gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturwandel zu gestalten. Wir wollen mehr Sicherheit im Wandel. Unsere Antwort ist die Förderung sozialer Innovationen.

Mit der zunehmenden Clusterbildung und wachsenden Verwissenschaftlichung von Produktion und Dienstleistungen verliert das kapitalorientierte Management, das in den letzten zwei Jahrzehnten im Zusammenspiel mit dem Postliberalismus den Wirtschaftsprozess dominiert hat, an Bedeutung. Die knappe Ressource der Zukunft wird nicht mehr das Finanzkapital sein, sondern die sogenannten Humanressourcen. Im Zentrum stehen hierbei Wissen, Bildung und Innovationen. Dadurch bekommen die Faktoren Mensch und Arbeit neue und steigende Bedeutung. Es zeigt sich, das alle

Volkswirtschaften, die höhere Ausgaben in diesen Bereichen tätigen, auch wirtschaftlich leistungsfähiger sind. Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Ausgaben in diesem Bereich auf 3 % des BIP bis spätestens 2008. Die Arbeitsproduktivität einer alternden Erwerbsgesellschaft ist zwingend mit der Qualifizierungsstruktur der Beschäftigten verbunden. Zur Stimulierung von Produktivitätssteigerungen über die individuelle Ebene hinweg ist eine neue Weiterbildungsarchitektur notwendig. Dazu gehören Rechtsansprüche auf lebensbegleitendes Lernen ebenso wie flankierende tarifliche und gesetzliche Maßnahmen, wie z.B. „Weiterbildungsfonds“ unter finanzieller Beteiligung der Unternehmen. Erst recht, wenn der Weiterbildungsbericht der Bundesregierung feststellt: „Teilnahme und Teilhabe an den Prozessen des Lebenslangen Lernens sind nach wie vor in unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ergeben sich daraus unausgeschöpfte Wachstumspotenziale.“

Unser Ziel ist mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. PISA II zeigt erneut die massiven Mängel des deutschen Bildungssystems auf. Neben der mangelnden Chancengleichheit und der zu frühen Selektion, ist insbesondere die Durchlässigkeit der Bildungssysteme ein Hemmschuh für die Verwirklichung sozialer Innovationen. Wir befürworten eine Initiative, die es allen abgeschlossenen Auszubildenden ermöglicht, Fachhochschulen und Universitäten zu besuchen und dort einen höherwertigen Abschluss zu absolvieren. Dies würde Bildungschancen massiv erhöhen und die Durchlässigkeit fördern. Ziel ist es, die Öffnung der Hochschullandschaft für das Lebensbegleitende Lernen zu betreiben.

Auch das deutsche Schulsystem ist im internationalen Vergleich nur mittelmäßig. Wir wollen uns bei der Bildungsreform vor allem an den erfolgreichereren skandinavischen Ländern orientieren. Kinder müssen die Möglichkeit haben, länger gemeinsam zu lernen. Dafür muss die Schulstruktur nochmals auf den Prüfstand. Integrative Schulsysteme sind ein Beitrag für mehr Bildungschancen und einem hohen Qualifikationsniveau.

Der Arbeitsmarkt sollte auf die demografische Herausforderung vorbereitet werden. Das heißt vor allem, dass der Arbeitsmarkt, zu dem Zeitpunkt, wenn ein Großteil der sogenannten „Baby-Boomer-Generation“ in Rente geht (ca. 2015 und Folgende), qualifiziertes Personal zur Verfügung halten muss. Am sinnvollsten ist es, vorbereitet zu sein, und durch eine optimierte Vermittlung das „Matching-Problem“ (Passgenauigkeit zwischen Arbeitsmarktangebot und -nachfrage) so gering wie möglich zu halten. Mit der Modernisierung der Arbeitsvermittlung ist dazu ein erster Schritt getan. Allerdings muss der Förder- und Qualifizierungsaspekt

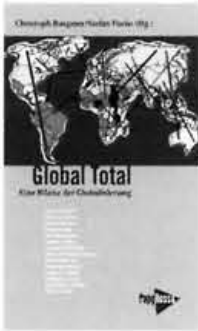
Maria Mies:
Krieg ohne Grenzen
227 S., EUR 14,80

Warum das neoliberale Modell ohne weltweite Gewalt nicht auskommt und wie sich der Krieg nach außen in die Sozialzerstörung nach innen verlängert



C. Burgmer/S. Fuchs (Hg.): Global Total
248 S., EUR 14,80

Horst Altheldt, Elmar Altvater, Samir Amin, Walden Bello, John Holloway, Birgit Mahnkopf, Patnaik Prabhat u.a. namhafte Globalisierungskritiker aus Nord und Süd ziehen Bilanz



Michael Klundt: Heldenmythos und Opfertaumel
191 S., EUR 13,50

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im deutschen Geschichtsdiskurs - Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung und ihre mediale Vermittlung: Ein Anti-Knopf



Andreas Wehr: Europa ohne Demokratie
154 S., EUR 12,90

Zur Kritik der EU-Verfassung - permanenter Aufrüstungszwang, neoliberaler Sozialkahltschlag, normiertes Demokratiedefizit, ein Europa für Konzerne



Dietrich Kittner: MORDs-GAUDI, Hardcover, 393 S., EUR 19,80

Rotgrün zwischen Zwerchfell und Gänsehaut: Kittners politisches Kabarett mit seinen Satiren, Glossen und Parodien macht Sachzwänge zu Lachzwängen



bisher zur Geltung kommen. Wir brauchen den Ausbau der Förderinstrumente nicht deren Austrocknung. Ein Förderkonzept für den Arbeitsmarkt, wie vor Wochen bereits eingefordert, steht immer noch aus.

Ausbildungskrise nachhaltig bekämpfen

Der Ausbildungspakt kann lediglich als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden. Er löst die Ausbildungskrise – wenn überhaupt – kurzfristig aber nicht nachhaltig. Das Berufsausbildungssystem muss wieder zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationsmotor werden.

Notwendig sind folgende Maßnahmen: Reform und Klärung der Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik ist seit Jahren Gegenstand kontroverser Diskussionen. Die Akteure üben sich in nicht zuverlässigen Zahlenspielerereien: Während die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur die offiziell Ausbildungsplatzsuchenden (nicht aber die Differenz zwischen Bewerberinnen und offenen Stellen) erfasst, sind die Zahlen der Wirtschaft und der IHKs kaum zu überprüfen. Diese Situation ist unbefriedigend und sollte geklärt werden. Wir schlagen daher eine Reform der Ausbildungsstatistik sowie eine „Ex-Ante-Evaluierung“ des Ausbildungspakts vor.

Als erster Schritt dazu sind alle Jugendlichen, welche durch Maßnahmen des Ausbildungspaktes, durch BA-Maßnahmen oder wegen fehlender Rückmeldungen aus der Statistik gestrichen werden, zu erfassen und zu quantifizieren. Anschließend sollte eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) dieses Potenzial untersuchen und „Licht“ in die Lebenssituation der Betroffenen bringen. Ziel ist es, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten des Betroffenenkreises zu ermitteln.

Integration von jungen Menschen, welche sich z.T. seit Jahren in sogenannten „Warteschleifen“ in Hinblick auf eine Ausbildung befinden

Nach dem Auslaufen des Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit (JUMP Plus) sollten weitere Maßnahmen, auch unter Einbezug der Eingliederungsleistungen von Hartz IV, ergriffen werden. Wir schlagen die Fortführung von Jump Plus als zielgruppenspezifisches Arbeitsmarktprogramm für besonders benachteiligte Jugendliche vor. Ein Schwerpunkt soll auf die Ausbildung von „warteschleifenerprobten“ Jugendlichen als auch auf die nachhaltige Beschäftigung im öffentlichen Sektor gelegt werden. Nötig sind „Stellvertreter-Arbeitsplätze“ im (halb-) öffentlichen Sektors, welche flexible Qualifizierungs- und öffentlich finanzierte Beschäftigungszeiten sinnvoll miteinander kombiniert. Erfahrungen in dieser Hinsicht aus Frankreich und Dänemark sollten dabei einfließen.

Darüber hinaus fordern wir alle arbeitslosen

jungen Menschen unter 25 Jahren auf, bei der Bundesagentur für Arbeit ihr Recht auf eine Fördermaßnahme einzufordern.

Lösung des Ausbildungsproblems Ost in Verbindung mit der Verhinderung weiterer Abwanderungen

Im Osten ist das Duale Berufsbildungssystem gekennzeichnet durch eine quasi öffentliche Ausbildung unter partieller Beteiligung von Betrieben. Mehr als 80% der Ausbildungsplätze im Osten sind öffentlich finanziert oder bezuschusst. Dieser Wahrheit sollte politisch Rechnung getragen werden. Im Rahmen einer Initiative „Ausbildungsmodellregion Ost“ könnten dort, wo duale Ausbildungsstrukturen erodiert sind, regionale, innovative und öffentliche Ausbildungszentren entstehen. Diese könnte an bestehende Berufsschulstrukturen „angedockt“ werden, wie dies zum Teil mit der Novelle des BBIG bereits vorgesehen ist. Die Betriebe sollten an der Organisation, Finanzierung und Gestaltung der Ausbildungsgänge beteiligt werden. Die regionale Steuerung solcher Ausbildungsmodellregionen muss unter Beteiligung der Sozialpartner erfolgen. Vorbild für eine solche Ausbildungsmodellregion ist Dänemark, das mittlerweile eines der modernsten Ausbildungssysteme der Welt hat. Dieses ist öffentlich organisiert und wird von den Unternehmen co-finanziert.

Wir sind uns bewusst, dass diese Maßnahme ein gehöriges Maß an Investitionen erfordern würde. Allerdings wäre die Perspektive des Status Quo – quasi-duales System unter öffentlicher Ägide mit massiven Qualitätsmängeln – aus unserer Sicht die schlechtere. Eine nachhaltige Lösung des Ausbildungsproblems Ost muss der Realität Rechnung tragen, dass eine Betriebsstruktur, wie sie für das Funktionieren des dualen Systems notwendig wäre, vermutlich auf mittlere Sicht nicht herstellbar ist. Funktionierende duale Strukturen im Osten könnten Bestandsschutz genießen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen eines „Bündnisses für Ausbildungsmodelle Ost“ die Sozialpartner zu entsprechenden Gesprächen einzuladen.

Solidarische und nachhaltige Antworten auf eine Gesellschaft des längeren Lebens

Eine Gesellschaft des längeren Lebens sozialdemokratisch zu gestalten, bedeutet die Fragen von Produktivität, Wachstum und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu muss die SPD einen solidarischen Begriff von „Generationengerechtigkeit“ entwickeln. Das Verständnis von Generationengerechtigkeit alter Prägung postuliert vor allem Sozialabbau und ausgeglichene Haushalte (ohne Beachtung der Konjunktur) als nachhaltig für zukünftige Generationen. Ein modernes Verständnis von Generationengerechtigkeit sollte jedoch heute lebenden

PapyRossa Verlag

Luxemburger Str. 202, 50937 Köln – Tel. (02 21) 44 85 45
Fax 44 43 05 – mail@papyrossa.de – www.papyrossa.de

jungen Menschen alle Chancen eröffnen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf höchstem Niveau zu erwerben. Eine solche Politik muss heute in Infrastruktur und vor allem in die Bildungslandschaft investieren. Ein ausgeglichener Haushalt ist keinesfalls generationengerechter als moderne und gut ausgestattete Schulen und Universitäten. Die Arbeitsproduktivität als Grundlage des ökonomischen Wachstums in einer alternativen Erwerbsgesellschaft ist auch an die Höhe der Arbeitszeit gebunden. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte daher nicht weiter steigen, sondern mittelfristig mit flexiblen Arbeitszeitarrangements verkürzt werden. Man könnte auch in diesem Bereich einen gesetzlichen demografischen Faktor einführen, der die Höhe der gesamtgesellschaftlichen Arbeitszeit an die demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur koppelt. Je weiter sich die Alterspyramide „nach oben“ verschiebt, desto geringer sollte die Arbeitszeit sein. Arbeitszeitverkürzun-

gen sind auch weiterhin Bestandteil einer nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie.

Die SPD braucht auch ein ökonomisch-ökologisches Projekt („Bündnis für Arbeit und Umwelt), das weit über das Jahr 2006 hinaus reicht und die Perspektive eines neuen Fortschritts eröffnet. Zentral stehen hierfür zwei Tendenzen: zum einen die Wissensökonomie, die sich vor uns aufbaut und zum anderen die wachsende Bedeutung einer Effizienzrevolution und des Umstiegs in die Sozialwirtschaft.

Die ökologische Modernisierung ist ein zentrales Feld für wirtschaftliche Erneuerung und dauerhafte Stärkung. Die SPD will die Produktivität beim Energie- und Ressourceneinsatz auf ein Wachstum von mindestens 3 % pro Jahr steigern. Das ist unser Bündnis für Arbeit und Umwelt, denn Energie und Ressourcen werden durch Kapital, Arbeit und Technologie ersetzt. Heute entfallen rund 71 % in der produzierenden

Wirtschaft auf den Materialdurchlauf. Auf den Faktor Arbeit entfallen nur knapp 22 %. Diesen historischen Fehler wollen wir umkehren. Dazu gehören eine Vielzahl von Instrumenten von der ökologischen Finanzreform bis eben zu den gezielten Investitionsbeihilfen. Außerdem plädieren wir für eine Fortentwicklung der Nutzung von erneuerbaren Energien auf allen Feldern. Effizienzrevolution und Solarwirtschaft gehören zusammen.

Einem Sinken des Erwerbsspendenzials (20-64 Jahre) kann mit einer flexiblen und branchenspezifischen Erhöhung der Lebensarbeitszeit mittelfristig begegnet werden. Dies stellt allerdings Anforderungen an eine gesunde Gestaltung der Erwerbsarbeit. Ein Reformprogramm „Gutes und Gesundes Arbeiten“ als Ansatz eines neuen Präventionsgesetzes des Bundes ist notwendig. Unsere Ökonomie muss sich einer innovativen Arbeitsgestaltung öffnen.

Forum DL21

DL 21 – Interna: Programmdiskussion kurz vor der Zielgeraden

Die Diskussion um das neue Grundsatzprogramm steht kurz vor einer neuen Phase. Der erste Tagungszyklus der unter Müntefering neu besetzten Grundsatzprogrammkommission steht kurz vor dem Ende. Ausgehend von der Gliederung des Berliner Programms sind in dieser ersten Phase Impulspapiere entstanden, die darstellen, in welchen Punkten das Berliner Programm fortbestehen sollte und welche gesellschaftlichen Entwicklungen dort unzureichend bearbeitet sind. Ausgehend von dieser Analyse werden erste Vorschläge für neue Programmformulierungen unterbreitet. Die Impulspapiere sowie weitere Texte der Programmdiskussion werden im Internet unter der Adresse www.Programmdebatte.spd.de dokumentiert.

Im Anschluss an diese Phase soll bis Ende Mai ein Textentwurf für das neue Programm erarbeitet werden. Parallel dazu sollen von Februar bis Mai vier Programmforen durchgeführt werden zu den Themen

1. Wohlstand – Bedingungen heute und morgen
2. Deutschlands Rolle in Europa und in der Welt
3. Demokratie und ihre Bedingungen: Teilhabe, Zukunftschancen, Gerechtigkeit
4. Im Mittelpunkt: Der Mensch

Die Diskussionsphase für den Entwurf bis zum Bundesparteitag (14.-17.11.05) ist sehr kurz bemessen. Der Antragsschluss für den Parteitag ist der 19.9.. Die Antragskommission soll sich das erste Mal am 30.9./1.10.05 treffen.

An dieser kurzen Diskussionszeit wird es sicherlich viel Kritik geben, die m.E. aber nur eingeschränkt gerechtfertigt ist. Die Diskussion um das Programm läuft schon mehrere Jahre und drohte zu einer ‚Never-ending-story‘ zu werden. Nachdem Müntefering den Vorsitz übernommen hatte, änderte dies sich. Seitdem wird stringent und ergebnisorientiert diskutiert. Die Auseinandersetzungen drehen sich zumeist um Fragen, die schon seit längerem in der allgemeinen politischen Debatte bewegt werden. Wenn nun vor der Bundestagswahl ein neues Programm verabschiedet werden soll, dann ist in der Tat der kommende Bundesparteitag die letzte Möglichkeit. Die Alternative wäre eine Un-

terbrechung der Programmarbeit und dann wahrscheinlich eine Wiederaufnahme im Jahr 2007 und eine Verabschiedung im Jahr 2008. Soweit der Programmwurf keine inhaltliche Katastrophe wird, und davon ist nach den bisherigen Diskussionen in der Programmkommission nicht auszugehen, gibt es also gute Gründe, dass Programm trotz kurzer Diskussionszeit des eigentlichen Entwurfes rasch zu verabschieden.

Etwa zwei bis drei Wochen nach Erscheinen des Programmwurfes wird der Vorstand von DL 21 zu einer Zusammenkunft einladen, um unser Vorgehen in Bezug auf mögliche Änderungsanträge zu koordinieren.

Arbeitsgruppen von DL 21

Die Arbeitsgruppe ‚Reform der sozialen Sicherungssysteme‘ trifft sich das nächste Mal am 18.2. um 14.30 Uhr in Berlin. Themen werden sein:

- Grundsätze zur Reform der sozialen Sicherungssysteme
- Zur Finanzierung der sozialen Sicherung
- Die Positionen zu den sozialen Sicherungssystemen in der Grundsatzprogrammdebatte

Die Arbeitsgruppe ‚Beschäftigungs- und Finanzpolitik‘ trifft sich das nächste Mal am 25.2. in Berlin. Themen werden sein:

- Positionspapier von DL 21 zur Steuerpolitik
- Wirtschaftspolitische Perspektiven und europäische Koordination
- Die beschäftigungs- und finanzpolitischen Positionen in der Grundsatzprogrammdebatte

Wer Interesse an der Mitarbeit hat, setze sich bitte mit Joachim Schuster (schuster@ispw-gmbh.de) in Verbindung.

Veranstaltungen

In Vorbereitung sind zwei weitere Veranstaltungen:

- Ende Februar zu den Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht
- Mitte April zu wirtschaftspolitischen Perspektiven

Konkrete Veranstaltungshinweise und weitere Informationen sind im Internet unter www.forum-dl21.de zu finden.

Joachim Schuster (Bremen)

Immer noch im Tief?

Bericht vom Treffen der ostdeutschen
Parteilinken am Samstag, den 8. Januar 2005

Von Burkhard Zimmermann

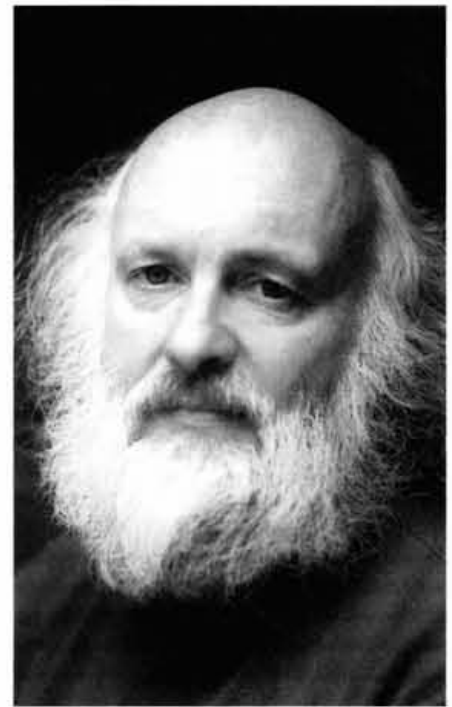
Die alljährliche Krönung des diesjährigen Treffens der ostdeutschen SPD-Linken war wieder die Teilnahme am Zug der Zehntausenden zum Grab von Rosa und Karl in Friedrichsfelde. Hier ziehen seit 1990 freiwillig in diesem Jahr bestimmt 60000 zum Friedhof der Sozialisten in Friedrichsfelde. Formal lädt jedes Jahr die PDS ein – und Sozialdemokraten machen sich ziemlich rar – leider. Freiwillig, bunt, in jedem Fall ein Massenereignis, dieser Besuch. Übrigens: In Friedrichsfelde liegen neben dem Reformkommunisten Werner Lamberz auch Wilhelm Liebknecht, Hugo Haase, Rudolf Breitscheid und viele SozialdemokratInnen und GewerkschaftlerInnen.

Höhepunkt des Treffens der ostdeutschen Linken war neben den ausführlichen Berichten aus den ostdeutschen Parteibezirken die erfolgreiche Einstimmung auf die Parteiprogrammdiskussion durch Andrea Nahles. Wir werden uns intensiv in die Programmdiskussion einschalten und planen hierfür eine Sondertagung der ostdeutschen Parteilinken.

In der Parteidebatte ist offensichtlich demokratischer Sozialismus kein Zukunftsprojekt mehr und keine konkrete Zielsetzung. Als konkrete Frage steht die nach der Bewertung der Wirtschaftsdemokratie an, auch dieses Thema wird zunehmend ausgeklammert. Einige parteirechte Vertreter wollten gar die Eigenverantwortung als sozialdemokratisches Grundprinzip festschreiben. Im

Mittelpunkt der Programmdebatte steht der Begriff eines investiven Sozialstaates. Für die Konservativen in der Partei ist der Sozialstaat nur noch Wachstumsbremse. Arbeitszeitverkürzung ist kein ernsthaftes Thema mehr. Einen Streit gibt es um das Recht auf Mindesteinkommen oder wie bewerten wir einen zunehmenden Niedriglohnsektor. Im Frühjahr sind Parteiforen geplant und im November 2005 soll das Programm verabschiedet werden. Für uns müssen die Frage von Gerechtigkeit, die Verteilungsfrage sowie Armut und Reichtum in die Parteidiskussion eingebracht werden. Es gibt wenig Zeit zum Diskutieren. Diese Debatte wollen wir als ostdeutsche Parteilinke aufgreifen.

Die Situation der ostdeutschen SPD und Ostdeutschlands wurde insgesamt sehr problematisch analysiert. Sozialabbau und Einschnitte in soziale Netze sind in Ostdeutschland in den meisten Bereichen zu analysieren. Hartz IV verdrängt viele in Armut und zunehmende Perspektivlosigkeit. Die Studie der Otto-Brenner- und Hans-Böckler-Stiftung vom Oktober 2003 (Alexandra Wagner/Karsten Schuldt) hat sich leider bewahrheitet. Vor allem Jugendliche folgen den Arbeits- und Ausbildungsplätzen in anderen Regionen. Der Stimmanteil der sächsischen SPD bei den Landtagswahlen von unter 10 % signalisiert nicht nur einen Bedeutungsverlust der SPD. Stimmanteile von fast 25% bei Erstwählern zeigen durchaus ernsthafte Probleme auf.



Burkhard Zimmermann

Die demoskopischen SPD-Erfolge der letzten Wochen sind vielleicht doch eher auf die Schwäche der CDU und ihre interne Diskussion zurückzuführen. Vor allem bedeutet ein Vertrauensverlust der CDU nicht zwangsläufig einen Zugewinn für die SPD. Bei der Europawahl hatten wir in Ostdeutschland Stimmanteile an der Wahlbeteiligung von weit unter 50 %. Danach sind Siege sehr relativ und vielleicht gleichzeitig eine ernsthafte Gefahr für die Akzeptanz des Parteiensystems. Von daher ist eine SPD-interne Euphorie in der Tat falsch und sogar gefährlich. Birgt nicht andererseits die geringe Wahlbeteiligung die gigantischen Gefahren einer amerikanischen Entwicklung bzw. die massive Gefahr einer beständigeren Rechtspartei in sich. Auch mit diesen Fragen wollen wir uns ausführlicher beschäftigen. Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der wachsende Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt.

Forum DL21

Burkhard Zimmermann, SPD-Ortsvereinsvorsitzender Berlin-Dahlem, Vorstandsmitglied DI21, mit Rudi Borchert Koordinator der ostdeutschen SPD-Linken

Globalisierung und Steuergerechtigkeit

Bericht über die Tagung vom 06./07. Dezember 2004

Von Lars Niggemeyer

Am 6. und 7. Dezember fand in Bonn die Tagung „Globalisierung und Steu-

ergerechtigkeit – Schritte gegen Steuerflucht und Steuerwettbewerb nach unten“ statt.

Veranstaltet vom DGB-Bildungswerk, Terre des hommes, Share und Weed hatte sie sich zum Ziel gesetzt die Auswirkungen der Liberalisierung des Kapitalverkehrs auf die nationale und internationale Steuerpolitik zu untersuchen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Lars Niggemeyer, geb. 1975, Sozialwissenschaftler, Bildungsreferent bei Share e.V. in Verden an der Aller, lebt in Hannover

Im ersten Panel stellte zunächst Prof. Lorenz Jarass die Resultate seiner Untersuchungen der Unternehmensbesteuerung in Deutschland dar: Hartnäckig wird von Unternehmerverbänden und ihren Sprachrohren in Wissenschaft, Medien und Politik der Mythos von der hohen Steuerlast in Deutschland verbreitet. Tatsächlich gehört der nominellen deutsche Körperschaftssteuersatz von 38% (inkl. Gewerbesteuer) zu den höchsten in der EU – allerdings wird dieser kaum bezahlt. Die tatsächliche Belastung von Kapitaleinkünften liegt in Deutschland bei 21% – und ist somit die niedrigste in der EU. Die durchschnittliche Belastung von Kapital in der EU beträgt 30% – Deutschland ist hier also eindeutig Vorreiter des Steuer senkungswettlaufs und nicht Getriebener. Dennoch hat die rot-grüne Regierung diesen weiter angeheizt: Lag die Belastung von Kapitalgesellschaften im Jahr 2000 noch bei durchschnittlich 20% ist sie durch die Steuerreform auf 10% gesunken. Im Untersuchungszeitraum (1995-2002) war Deutschland das einzige Land mit einer effektiven Senkung der Kapitalsteuerbelastung. Ursache dieser niedrigen Belastung sind die zahlreichen Ausnahmetatbestände im deutschen Steuerrecht, wie z.B. die Möglichkeit Kosten von Auslandsinvestitionen hier steuerlich geltend zu machen, obwohl deren Erträge steuerfrei sind.

Steuerflucht

Reinhard Kilmer berichtete aus seiner Praxis als Steuerfahnder. In NRW konnte 2003 jeder Fahndungsprüfer ein Mehrergebnis von 700.000 Euro erzielen. Obwohl alle 2500 bundesweit tätigen Steuerfahnder nur einen Bruchteil der insgesamt hintergezogenen Summen (ca. 40 Mrd. Euro jährlich) eintreiben können, wird ihre Anzahl nicht erhöht. Aufgrund des Länderfinanzausgleiches haben sowohl Geber- als auch Nehmerländer kein Interesse an Mehreinnahmen, die ihnen nicht zufließen sondern in den Ausgleichstopf wandern.

Fazit des ersten Panels: Trotz Globalisierung verbleiben Deutschland erhebliche Spielräume zur Einnahmensteigerung. In Bereich der Unternehmensbesteuerung empfiehlt es sich, dem Beispiel der anderen EU-Länder folgend, die Bemessungsgrundlagen zu verbreitern. Illegale Steuerflucht kann durch verstärkte Kontrollen und den Wegfall des steuerlichen Bankgeheimnisses eingedämmt werden.

Steuerkonkurrenz

Im zweiten Panel gab Sven Giegold zunächst einen Überblick über die Folgen von Steuerkonkurrenz und Steuer-

flucht für Entwicklungsländer. Sie leiden in besonderem Maße unter der Existenz von Steueroasen, da reiche Eliten aus Entwicklungsländern ihr Geld in großen Umfang in diese verbringen. Zudem befinden sich die Entwicklungsländer in einem scharfen Wettbewerb um ausländische Direktinvestitionen: Um die transnationalen Konzerne anzulocken, werden Sonderwirtschaftszonen, die „Steuerferien“ oder sogar völlige Steuerfreiheit gewähren, errichtet. Nach Schätzungen von Oxfam entgehen den Entwicklungsländern durch beide Phänomene jährlich mindestens 50 Mrd. Dollar – etwa genauso viel wie sie an Entwicklungshilfe erhalten. Anschließend stellte Giegold das auf dem Weltsozialforum 2003 gegründete Tax justice network (www.taxjustice.net) vor, das sich auf internationaler Ebene für Steuergerechtigkeit einsetzt und seit November auch in Deutschland aktiv ist. Es traf auf einhellige Zustimmung unter den Anwesenden, die auch in großer Zahl dem Netzwerk beitraten. Matthias Witt von der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit berät Entwicklungsländer bei der Einrichtung und Verbesserung ihres Steuersystems, die oft über keine funktionierende Finanzverwaltung verfügen. Erfolgversprechend für diese Länder ist die Konzentration auf indirekte Steuern sowie die oberen 20% der Steuerzahler, die über nennenswerte Einkünfte verfügen. In der Arbeit von Witt spielt die Unterstützung der Länder beim Kampf gegen die Steuerflucht von Privaten ins Ausland kaum eine Rolle – offenbar betreiben die Regierenden häufig selbst Kapital- und Steuerflucht und haben kein Interesse daran, diese Praxis abzustellen.

Steueroasen

Im dritten Panel wurden gemeinsam mit Dieter Eimmermann (BMF) die gegenwärtigen Initiativen gegen Steuerflucht auf OECD- und EU-Ebene diskutiert. Bei der EU-Zinsrichtlinie wurde positiv die Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Informationsaustausch hervorgehoben. Da Steueroasen wie die Schweiz und Luxemburg sich hieran aber nicht beteiligen und lediglich eine Quellensteuer auf Zins einkünfte von Privatpersonen erheben, die leicht vermieden werden kann, ist der Nutzen der ganzen Richtlinie aber fraglich. Zudem sind Nichtmitglieder der EU vom Informationsaustausch ausgeschlossen, obwohl gerade Entwicklungsländer hiervon besonders profitieren könnten. Eimmermann berichtete über die Fortschritte



Lars Niggemeyer

des OECD Prozesses „Harmful tax competition“: Steueroasen müssen lediglich auf Ersuchen Informationen mitteilen. Zudem richtete sich die Initiative bisher ausschließlich gegen Nichtmitglieder der OECD, da hier dieselben Länder wie bei EU-Zinsrichtlinie ihr Veto einlegen. Eimmermann zeigte sich daher skeptisch und stellte die Frage in den Raum ob nicht eine andere Institution wie die G 20 besser geeignet wäre, gegen schädlichen Steuerwettbewerb vorzugehen.

Globale Steuerregulierung

In Panel vier stellten Astrid Kraus (Attac) und Nikola Liebert (WEED) zwei verschiedene Modelle zur Regulierung des Steuerwettbewerbs vor: Wohnsitzbesteuerung und Unitary taxation. Wohnsitzbesteuerung bedeutet, dass ein Konzern die Gewinne seiner ausländischen Tochterunternehmen in seinem Heimatland nachversteuern muss, wobei die bereits im Ausland gezahlten Steuern angerechnet werden. Bei der Unitary taxation wird das Welteinkommen eines Konzerns ermittelt und mithilfe einer mathematischen Formel, die den Anteil jedes Landes an Gesamtumsatz, Mitarbeitern etc. berechnet, auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Die Vor- und Nachteile beider Modelle wurden ausführlich besprochen.

Eine Dokumentation mit allen Vorträgen wird in Kürze erscheinen. Sie wird auf www.finanzmaerkte.org zu bestellen sein, wo auch weitere Informationen zu den angesprochenen Themen bereitgestellt sind. Bei Interesse besteht zudem die Möglichkeit der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Steuern von Attac. (Nachricht an niggemeyer@share-online.de).

Internationale Sicherheit

Einleitung zum Schwerpunkt

Von Reinhold Rünker und Matthias Z. Karádi

Der brutale Anschlag auf die New Yorker Zwillingstürme des *World-Trade-Center* hat die Rahmenbedingungen politischen Handelns erheblich verändert. (vgl. unseren Schwerpunkt „Terror & Krieg“, spw 122, November/Dezember 2001) Die Deutungsmuster des US-amerikanischen Präsidenten, der den weltweiten Kampf gegen den Terror und für die Freiheit ausgerufen hat, sind wirkungsmächtig. Nach Afghanistan und Irak wird aktuell der Iran in das Visier genommen. Und abermals regt sich Widerstand. Sogar Tony Blair, der noch bei jedem Feldzug der Bush-Regierung mitgezogen ist, meldet Bedenken an. Gleichzeitig wird aber im US-Kongress über die Bereitstellung von 80 Mrd. \$ für militärische Interventionen beraten.

Die rot-grüne Bundesregierung hat sich nach ihren Beteiligungen an militärischen Aktionen in ihrer ersten Regierungszeit nun auf eine eher friedenspolitisch agierende Rolle verständigt. Gleichwohl ist sie eingebunden in die gesamte militärische und sicherheitspolitische Gemengelage. Gernot Erler nennt den deutschen Beitrag in seinem Aufsatz „Friedenskonsolidierung“. Eine wichtige Aufgabe komme hier dem Prozess des „Nation Building“ zu.

Ulrich Schneckener weist in seinem Beitrag auf ein Phänomen hin, das zwar nicht neu, aber auch im Gefolge des „Kriegs gegen den Terror“ stärker in den Blickpunkt gerückt ist: es gibt eine wachsende Anzahl von Ländern, in denen die Staatlichkeit erheblich bedroht ist oder in denen sie bereits zerfallen ist. Afghanistan und Irak sind nur die prominentesten Beispiele, weniger beachtet sind Länder wie die Demokratische Republik Kongo, Somalia oder Haiti. Internationale Organisationen und Gemeinschaften reagieren zunehmend auf diese Situation, indem sie versuchen, Staatsfunktionen wieder herzustellen bzw. die Bereitstellung von Hilfsleistungen von der Möglichkeit abhängig machen, ob Staatsfunktionen überhaupt wieder etabliert werden können. Dieser „state building-process“ sei eher

umzusetzen, als das anspruchsvollere „nation building“, da letzteres neben dem primären Aufbau bzw. der Transformation staatlicher Ebenen auch die Entwicklung des gesellschaftlichen Ganzen, also auch einer „nationalen Identität“ jenseits religiöser und ethnischer Unterschiede beinhalte.

Der Beitrag von Stefanie Flechter beleuchtet die Reformen der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Das Spannungsfeld innerhalb der Europäischen Union hat sich dabei trotz unverkennbarer Weiterentwicklung der GASP sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nicht aufgehoben. Die politische und demokratische Gestaltungsfunktion steht weiterhin hinter den militärischen Aufgaben zurück. Für die innerlinke Debatte wird es sehr stark darauf ankommen, welches Verhältnis sie zu den militärischen Fragen z.B. im Kontext der Europäischen Verfassung entwickelt.

Rolf Mützenich befasst sich in seinem Beitrag mit der Krise des globalen Nichtverbreitungsregimes im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags und dessen Aushöhlung durch die Atomkrisen der beiden „Schurkenstaaten“ Iran und Nordkorea.

Auch die Vereinten Nationen befinden sich – wie alle multilateralen Institutionen – in der Krise. Kritiker wie Befürworter der UNO sind sich einig: Sie muss effizienter werden und ihre Strukturen und Institutionen reformieren, wenn sie den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden will. Matthias Karádi nimmt den am 2. Dezember 2004 veröffentlichten Bericht einer hochrangig besetzten UN-Kommission mit dem Titel „Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung“ zum Anlass um über die Zukunft der Weltgemeinschaft nachzudenken.

Foto: Christian Kiel (Berlin)



Die Bundeswehr hat im vergangenen Herbst für Schlagzeilen gesorgt als bekannt wurde, dass in Kasernen dubiose Ausbildungsmethoden angewandt und Soldaten von Vorgesetzten misshandelt wurden. Für Jürgen Rose, selbst Offizier, stehen diese Entwicklungen durchaus in einer unseligen Traditionslinie der Bundeswehr, in der das Konzept der „Inneren Führung“ und des „Staatsbürgers in Uniform“ zunehmend diskreditiert wird. In den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte ist damit auch mal wieder das Thema Wehrpflicht gerückt. Im November hat der SPD-Parteivorstand eine Veranstaltung hierzu durchgeführt, nachdem bereits seit einigen Jahren der Druck aus der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen und Teilen der Friedensbewegung auf die Abschaffung der Wehrpflicht zugenommen hat. Zwar lehnt der Bundesverteidigungsminister Peter Struck weiterhin eine Abschaffung der Wehrpflicht und auch einen Kompromiss, wie er in Dänemark existiert, ab, doch wird sich mit Blick auf den Bundesparteitag im November 2005 eine Lösung abzeichnen müssen, in welchem Umfang die Bundeswehr bei Veränderung ihrer Aufgabenstellungen – die ja auch durchaus nicht unstrittig sind – noch für eine Wehrpflichtarmee gehalten werden kann. Torben Klant und Sebastian Vollmer stellen in ihrem Beitrag das Für und Wider dieser Debatte vor, ohne zu verleugnen, dass sie gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht sind.

Die Welt bleibt auch im Jahr 2005 ein gefährlicher Ort: Irak, Afghanistan, Sudan, Iran, Nordkorea, zerfallende Staaten, nukleare Proliferation bei gleichzeitiger Modernisierung der Waffenarsenale. Eine Erkenntnis des Themenschwerpunkts drängt sich dabei auf: Allein mit dem Fokus auf militärische Mittel, wird mehr Sicherheit und Frieden nicht zu schaffen sein. Es bedarf deshalb dringend weiterer Anstrengungen auf den Feldern der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.

Reinhold Rünker, Historiker, Mitglied der spw-Redaktion, arbeitet als Organisationsberater und lebt in Leichlingen

Matthias Z. Karádi, Politikwissenschaftler und Historiker, arbeitet als wissenschaftlicher Referent im Deutschen Bundestag in Berlin.

Friedenskonsolidierung

Sicherheitspolitische Herausforderungen und Aufgabenprofil der Bundeswehr im 21. Jahrhundert

Von Gernot Erler

Das Beispiel Kosovo-Einsatz

Am 27. Oktober dieses Jahres erschienen in dem zerstörten Kloster Zociste bei Prizren drei serbisch-orthodoxe Mönche, die dort den Wiederaufbau des niedergebrannten Gebäudekomplexes überwachen wollen. Sie wandten sich wegen ihres Schutzes an den deutschen Oberst, der die für diese Region zuständige „Multinationale Brigade Südwest“ als Stellvertretender Kommandeur leitet. Vorerst musste er die Mönche in einem Wohnwagen auf dem Klostergelände unterbringen. Später sollen Wohncontainer aus Mitrovica für die Mönche herbeigeschafft werden.

Einen Tag später entführten Unbekannte mitten in Kabul drei internationale Wahlhelfer. Kurz darauf bekennt sich eine Taliban-Gruppe zu der Entführung. In einer Videobotschaft stellt sie unerfüllbare Forderungen nach Truppenabzug und Gefangenenfreilassung, andernfalls wolle man die Wahlhelfer töten. Zusammen mit den afghanischen Sicherheitskräften nimmt die internationale Schutztruppe ISAF, an der die Bundeswehr sich maßgeblich beteiligt, die Ermittlungen auf und kann alsbald das Fahrzeug der Entführer identifizieren.

Das sind zwei typische Episoden aus dem Bundeswehralltag heute. Wenden wir uns zunächst dem Bericht aus dem Kosovo zu. Wir erfahren dort, dass Bundeswehrsoldaten sich um die Unterbringung und Sicherheit von serbischen Mönchen kümmern müssen, die dort den Wiederaufbau eines zerstörten Klosters überwachen sollen. Diese Aufgabe erinnert uns an die tragischen Ereignisse vom 17. und 18. März dieses Jahres in Prizren. Demonstrationen, Unruhen und Brandanschläge führten damals zu einer erschreckenden Bilanz:

- 19 Tote, 962 Verletzte
- 4000 vertriebene serbische Bewohner
- 570 zerstörte Häuser und 27 niedergebrannte Kirchen und Klosteranlagen, darunter eben auch das genannte Kloster Zociste

Der Aufruhr kam in diesem Ausmaß unerwartet und überraschte all diejenigen, die

im Kosovo für Ordnung und Frieden sorgen sollen, also die KFOR mit ihren damals 17.500 Soldaten, die Verwaltungs- und Polizeikräfte der Vereinten Nationen (UNMIC) und die kosovarische Polizei (KPS).

Dieser Vorgang, dessen Folgen sich noch im Oktober 2004 in dem erwähnten Vorkommnis spiegeln, macht deutlich, welche neuen und komplexen Aufgaben die Bundeswehr auf dem Balkan erfüllen muss. Die folgende unvollständige Liste beschreibt das Ausmaß der Herausforderung:

Die Bundeswehr beteiligt sich im Kosovo an einer Mission der „Friedenskonsolidierung“, die 1999 nach Ende des Kosovo-Krieges unter inzwischen völlig veränderten Bedingungen begann. Der Auftrag lautete ursprünglich, den Kosovo und seine Bewohner vor erneuten serbischen Übergriffen zu schützen. Längst besteht die Hauptaufgabe der KFOR darin, die im Kosovo verbliebenen Serben und die anderen Minderheiten vor Ort zu schützen. Die Aufgaben und Prinzipien einer solchen „Friedenskonsolidierung“ mussten erst entwickelt werden. Vorbilder und Erfahrungen, die auf diese Region hätten angewandt werden können, gab es nicht.

Die Bundeswehr ist bei dieser Aufgabe extrem hohen Anforderungen an multinationale Kooperationsfähigkeit ausgesetzt. Die 17.500 Soldaten der KFOR kommen aus 34 verschiedenen Nationen. In der vor Ort in Prizren zuständigen „Multinationalen Brigade Südwest“ gab es zur Zeit der März-Unruhen einen italienischen Kommandeur und unter anderem eine georgische Sicherungs- und eine türkische Einsatzkompanie. Neben der KFOR tragen im Kosovo die UNMIC, die EU, die Organe der kosovarischen Selbstverwaltung einschließlich des Kosovo Police Service und zahlreiche weitere internationale Organisationen eigene Verantwortung. Die notwendige Zusammenarbeit all dieser Verantwortungsträger erfordert einen enormen Aufwand. Diese Situation ist typisch für alle internationalen Friedensmissionen.

Die Bundeswehr muss im Kosovo in einem Umfeld äußerst komplizierter, historisch gewachsener ethnischer und sozialer Konflikte agieren. Adäquate Reaktionen auf Krisensituationen oder gar vorausschauende Lagebeurteilungen können nur auf der Grundlage besonderer Kenntnisse und Erfahrungen mit den landesgeschichtlichen, politischen und kulturellen Hintergründen erfolgen. Ohne solche Kenntnisse ist das Vertrauen im Umfeld und die Balance zwischen Autorität und vertrauensvoller Zusammenarbeit sehr rasch verspielt.

Der Auftrag der Bundeswehr im Kosovo ist eingebettet in eine politische Strategie der Weltgemeinschaft und der EU in dieser Region. Von der Erfüllung dieses Auftrages hängen die Erfolgchancen dieser politischen Konzepte ab. Die im März von KFOR und UNMIC nicht verhinderte Gewalt gegen die serbische Minderheit hat zu weit reichenden politischen Folgen geführt. So haben die Serben im Kosovo wegen dieser Gewaltakte die Parlamentswahlen im Kosovo am 23. Oktober boykottiert, und bei der Diskussion um den künftigen Status des Kosovo lässt sich eine neue politische Dynamik feststellen. Das sind Belege für eine neue Form von Interdependenz von sicherheitspolitischen Aufgaben und politischen Zielsetzungen, aber auch für die Notwendigkeit einer komplexen Koordinierung von sicherheitspolitischen, politischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Strategien und Ansätzen bei Projekten der „Friedenskonsolidierung“.

Der Schwerpunkt Friedenskonsolidierung

Wir haben also aus einem lapidaren Alltagsereignis aus dem Kosovo eine ganze Reihe neuer Aufgaben und Herausforderungen für die Bundeswehr exemplarisch ableiten können. Dasselbe können wir durchführen anhand der anderen Nachricht über die Entführung von drei internationalen Wahlhelfern in Kabul am 28. Oktober und über die Bemühungen von ISAF zur Aufspürung und Befreiung der Wahlhelfer. Im Ergebnis stoßen wir auf dieselbe Komplexität neuer Aufgaben: Auch in Afghanistan beteiligt sich die Bundeswehr maßgeblich an einer Mission zur „Friedenskonsolidierung“, in diesem Fall nach dem Afghanistan-Krieg von 2001/2002. Hier gelten dieselben ho-

hen Anforderungen an die multinationale Kooperationsfähigkeit, dieselben hohen Erwartungen, was den Erwerb von Landeskenntnissen und das Verständnis für die örtlichen Konflikthintergründe angeht, und auch die strikte Notwendigkeit, jeden Schritt auf die politischen Ziele der Weltgemeinschaft für die Zukunft Afghanistans abzustimmen. Einige Sonderbedingungen kommen bei diesem Einsatzort noch hinzu: Die Bundeswehr schützt im Rahmen von Enduring Freedom und ISAF einen umfassenden „Nationbuilding-Prozess“, für den es nach 20 jährigem Bürgerkrieg, nach Unterdrückung durch die Taliban und nach der westlichen militärischen Intervention keine akzeptable Alternative gibt. Ein solcher von außen eingeleiteter und schrittweise in die Eigenverantwortung des Landes zu übergebender nationaler Werdungsprozess stellt ebenfalls politisches Neuland dar. Aus mehreren Gründen lastet auf dem deutschen Einsatzkontingent ein noch größerer Erfolgsdruck als bei anderen Beteiligten: Die Bundesregierung hat sich mit hohem Profil an dem Fahrplan des „Nationbuilding“ (Petersberger und Berliner Konferenzen) beteiligt und vertritt die Auffassung, dass Afghanistan der Testfall für die westliche Glaubwürdigkeit im Kampf mit dem Terrorismus der internationalen Netzwerke darstellt. Ein Scheitern, etwa mit der Rückkehr der Taliban als Folge, hätte unabsehbare politische Folgen. Das bedeutet, dass die Fortsetzung des deutschen Afghanistaneseinsatzes bis zum Erfolg des Nationbuilding keiner Opportunitätsabwägung unterliegt, sondern eine strategische Notwendigkeit darstellt.

Die Bundeswehr erfüllt ihren Auftrag in Afghanistan unter den Bedingungen einer internationalen Knappheit an Ressourcen, die sich durch den Krieg im Irak noch dramatisiert hat. Diese erschwerenden Umstände machen die an sich notwendige

landesweite sicherheitspolitische Absicherung der Transformations- und Übergangsprozesse unmöglich und zwingen zu dem risikoreichen Verfahren der Bildung von „Sicherheitsinseln“ (Provincial Reconstruction Teams, PRT), erneut eine Einsatzform, deren Erfolg sich erst aus einem praktischen Lernprozess vor Ort ergeben muss. Die Bundeswehreinheiten auf dem Balkan und in Afghanistan bilden den Kern des neuen Aufgabenprofils deutscher Sicherheitspolitik. Das lässt sich bereits an den Zahlen belegen. Am 11. November 2004 hatte die Bundesrepublik 7.656 Angehörige der Bundeswehr in Auslandseinsätzen, davon 5.098 in den beiden Friedenskonsolidierungs-Missionen auf dem Balkan (3.980 bei KFOR im Kosovo, 1.118 bei SFOR in Bosnien Herzegowina) und 2.249 bei der Friedenskonsolidierungs-Mission ISAF in Afghanistan. An der im Prinzip auch mit Kampfeinsätzen verbundenen Antiterror-Mission Enduring Freedom nahmen zum selben Zeitpunkt 295 deutsche Soldatinnen und Soldaten teil.

Aber auch qualitativ und konzeptionell entspricht diese Konzentration auf Friedenskonsolidierungs-Missionen exakt der Grundausrichtung, der seit 1998 entwickelten Grundprinzipien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Die rot-grüne Bundesregierung mit Gerhard Schröder als Bundeskanzler und Joschka Fischer als Außenminister hat seit 1998 zwei Linien zusammengeführt: die Erfahrungen der vier blutigen Balkankriege der 90er Jahre, bei denen vier Mal alle diplomatischen und politisch-präventiven Anstrengungen zur Kriegsvermeidung scheiterten, und die eigenen Grundüberzeugungen von vorausschauender Friedenspolitik und Zurückhaltung bei militärischen Interventionen. Daraus ergab sich eine Politik, die folgende Stichworte kennzeichnen:

- erstmals spezielle Beauftragte und ein politisches Gesamtkonzept zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, zuletzt am 12.05.2004 fortgeführt mit dem Aktionsplan gleichen Titels, der 161 Positionen umfasst.
- erstmals Schaffung eines zivilen Friedensdienstes in Deutschland
- Aufbau des ZIF (Zentrum für Internationale Friedenseinsätze), das sich innerhalb von zwei Jahren internationales Ansehen verschafft hat.
- erfolgreiche Bemühungen darum, dass bei der Schaffung europäischer Fähigkeiten (Helsinki Headline Goals von 1999) zivile Fähigkeiten gleichberechtigt neben militärischen entwickelt (und nebenbei im Jahr 2003 schon zweimal mit Erfolg eingesetzt) wurden.
- Mitgestaltung der Europäischen Sicherheitsstrategie („Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“) vom 12.12.2003, die in entscheidenden Passagen den Vorrang präventiver Politik und die Bedeutung von Friedenskonsolidierungs-Aufgaben hervorhebt.

Das bedeutet aber, dass die realen Einsätze der Bundeswehr von heute sich absolut passgenau zu dieser seit 1998 entwickelten Grundausrichtung der deutschen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik verhalten. Die Absage an den Irak-Krieg war nicht, wie es oft behauptet wird, ein taktisches Wahlkampfmanöver, sondern die Ablehnung einer militärischen Intervention, die vor dem Hintergrund der neuen deutschen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik nicht legitimiert werden kann.

Auch in Zukunft werden Bundesregierung und Bundestag dem weiteren Einsatz der Bundeswehr bei den genannten Friedenskonsolidierungs-Missionen aus Überzeugung zustimmen. Andere denkbare militärische Einsätze haben nur dann eine Chance auf Zustimmung, wenn sie alle genannten Voraussetzungen erfüllen und Teil eines politischen Konfliktlösungs-Konzepts sind.

Folgerungen für die Wehrverfassung?

Abschließend möchte ich die Frage aufwerfen, ob und welche Schlussfolgerungen aus dem beschriebenen neuen Aufgabenprofil der Bundeswehr mit seiner starken Konzentration auf internationale Friedensmissionen für die Wehrverfassung gezogen werden können. Die Beantwortung soll in Form von drei thesenartigen Punkten erfolgen: Die Bundeswehr, obwohl selbst in einem tiefgreifenden Reform- und Umstrukturierungsprozess begriffen, erfüllt ihre verschiedenen internationalen Missionen verantwortungsvoll und professionell. Sie erfährt dafür hohe Anerkennung zuhause und in der Welt. Die Bundeswehr setzt z. Zt. bei den internationalen Aufgaben 906 freiwillig längerdienende Wehrpflichtige



Foto: Christian Kiel (Berlin)

(FWDL) ein, was einem Gesamtanteil von fast 12 % entspricht. Es ist nicht zu erkennen, dass der Rückgriff auf die FWDL zu Einschränkungen bei Qualität und Professionalität führt. Behauptungen, das neue Aufgabenprofil der Bundeswehr lasse nur noch den Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten zu, finden in der Praxis keine Bestätigung.

Die Bundeswehr ist auf der anderen Seite in der Lage und darauf vorbereitet, den heutigen Anteil von länger dienenden Wehrpflichtigen bei den internationalen Missionen durch Zeitsoldaten zu ersetzen. Allerdings darf dabei der heutige Beitrag von Wehrpflichtigen für die logistische Absicherung der Auslandseinsätze nicht unerwähnt bleiben. Aber auch bei einer Änderung der Wehrverfassung kann und wird die

Bundeswehr ihre internationalen Verpflichtungen im selben Umfang wie bisher wahrnehmen.

Die Einsätze der Bundeswehr im Ausland folgen bei jeder Wehrverfassung politischen Entscheidungen und unterliegen dem Parlamentsvorbehalt. Ob es mehr oder weniger Auslandseinsätze gibt und welchen Charakter diese tragen, das entscheidet allein die Politik mit ihren Mehrheiten. Es ist falsch, dass eine Wehrpflichtarmee per se ungeeigneter ist für militärische Interventionen und insofern vor solchen schützt. Genauso wenig richtig ist, dass die bloße Existenz einer reinen Berufs- und Freiwilligenarmee schon zu mehr Militärinterventionen führen oder verhüten würde. Nicht die Wehrverfassung entscheidet über Zahl und Art der Auslands-

einsätze, sondern eine von einer Mehrheit getragene Außen- und Sicherheitspolitik mit ihren Prinzipien und Prioritätensetzungen.

Aus all dem folgt, dass den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit sicherlich nur eine Bundeswehr mit hoher Professionalität, großen Lern- und Anpassungsfähigkeiten sowie maximaler Kooperationsbereitschaft entsprechen kann, wobei ein breiter Grundkonsens über die Ziele und die Gestaltung der Einsätze von großer Wichtigkeit ist. Die Bundeswehr kann diese Aufgaben aber sowohl mit Wehrpflicht als auch ohne Wehrpflicht erfüllen. Aus dem neuen Aufgabenprofil der Bundeswehr lässt sich eine Entscheidung über die Wehrverfassung nicht ableiten.

ispw 1 / 2005

State-Building: zentrale Herausforderung für die internationale Politik

Von Ulrich Schneckener

Die Terroranschläge des 11. September 2001 haben ein Thema zurück auf die internationale Agenda gebracht, das bereits Anfang der neunziger Jahre die Weltöffentlichkeit beschäftigt hatte – das Problem von zerfallenden oder gescheiterten Staaten. Die Verbindung zum 11. September ist dabei eher indirekt, die Attentäter gehörten einem transnationalen Terrornetzwerk an, das seinen (temporären) Hauptsitz in Afghanistan hatte – einem jener vergessenen *failed states*. Dieser Fall zeigte erneut auf dramatische Weise: Aus lokalen Problemlagen können, werden sie ignoriert, globale Risiken erwachsen.

Die Debatte um *failed states* ist zwar nicht neu, wird aber mit einer neuen Dringlichkeit geführt. Dabei hat sich der Schwerpunkt von einer eher entwicklungspolitisch und humanitär geprägten hin zu einer sicherheitspolitischen Betrachtungsweise verlagert. Was (fälschlicherweise) oftmals für *low politics* gehalten wurde, erhält nun den Stempel *high politics*. Im Kern war das Thema Staatszerfall jedoch immer schon beides – sowohl ein Entwicklungs- als auch ein Sicherheitsproblem. Unter modernen Vorzeichen ist eine nachhaltige soziale, ökonomische oder kulturelle Entwicklung

einer Gesellschaft ohne einen staatlichen Rahmen nur schwer vorstellbar, umgekehrt birgt die Abwesenheit des staatlichen Gewaltmonopols die Gefahr eines dauerhaften Bürgerkrieges und der damit verbundenen Konsequenzen für andere. Darüber hinaus stellt Staatszerfall grundsätzlich ein Strukturproblem internationaler Ordnung dar, da der Staat eine „Doppelrolle“ spielt: Einerseits übernimmt er Ordnungsfunktion für eine spezifische Bevölkerung im Rahmen konkreter Territorialgrenzen; andererseits basiert das internationale System selbst primär auf Staaten. Der Staat ist nach wie vor das zentrale Ordnungsmodell und der Rahmen für gesellschaftliche Aktivitäten, was auch daran deutlich wird, daß selbst jene, die ihn aktiv bekämpfen (z.B. Rebellen, Separatisten), oftmals lediglich einen Regimewechsel oder aber einen eigenen, neuen Staat anstreben, aber keinesfalls die Idee des Staates per se in Frage stellen. Ein Problem sind dabei weniger jene Fälle, in denen aus existierenden Staaten neue Staaten hervorgehen (wie z.B. bei der Auflösung der Tschechoslowakei 1993), als vielmehr jene Länder, in denen von einer geordneten Staatlichkeit und damit auch einer zuverlässigen Wahrnehmung internatio-

naler Rechte und Verpflichtungen nicht oder nicht mehr die Rede sein kann. Aufgrund von neueren, erst seit Ende der neunziger Jahre stärker antizipierten Entwicklungen geraten sie mehr und mehr in den Blickpunkt. Dazu zählen vor allem vier, miteinander verzahnte Problembereiche:

(1) der Zusammenhang von fragilen Staaten und Terrorismus: Zum einen können unter den Bedingungen von fragiler Staatlichkeit lokale, terroristische Strukturen entstehen, zum anderen bieten sich „staatsfreie“ oder „staatsferne“ Gebiete für global operierende Netzwerke vom Typ Al-Qaida als Rückzugs- und Ruheräume, als Orte für Trainings- und Ausbildungscamps, zur Rekrutierung oder als Transiträume an. Das Ergebnis ist nicht selten eine Vernetzung lokaler, nicht-staatlicher Gewaltakteure mit international tätigen Terroristen (vgl. Schneckener 2003, 2004a).

(2) der Zusammenhang von fragilen Staaten und „neuen Kriegen“: Dabei handelt es sich um Konflikte, die zwischen Krieg, organisiertem Verbrechen und massiven Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung angesiedelt sind, bei denen sich die Unterscheidung von öffentlich und privat sukzessive auflöst. Eine zentrale Rolle spielen dabei manifeste Bürgerkriegsökonomien, von denen diverse nicht-staatliche Gewaltakteure profitieren. Darunter fallen Rebellenbewegungen, Milizen, Warlords, Söldner, Marodeure oder Kriminelle, die das

staatliche Gewaltmonopol herausfordern, unterminieren und sich teilweise an dessen Stelle setzen. Letzteres gilt insbesondere für jene Gewaltakteure, die in der Lage sind, Teile des Staatsgebietes auf Dauer zu kontrollieren und dort ein para-staatliches Gebilde etablieren (Rebellen, Kriegsherren), wie sich an den Beispielen Angola, Afghanistan, Bosnien, Liberia, DR Kongo oder Sierra Leone zeigen läßt (vgl. Kaldor 1999, Jean/Rufin 1999, Bernal/Malone 2000).

(3) der Zusammenhang von fragilen Staaten und unregulierten, transnationalen Aktivitäten: Zerfallende staatliche Strukturen ermöglichen zumeist aufgrund mangelnder Kontroll- und Steuerungskapazitäten den Auf- und Ausbau transnationaler Aktivitäten, die ihrerseits den Erosionsprozeß weiter verstärken und häufig neue Probleme für die gesamte Region schaffen. Darunter lassen sich verschiedene Phänomene subsumieren wie etwa Geldwäsche, Kapitalflucht, Schmuggel und Kleinkriminalität, transnationale Korruption, organisierte Kriminalität, Drogen-, Diamanten- und Waffenhandel, unregulierte Umschlagplätze für Waren und Güter, informelle Arbeitsmärkte, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie vor allem die Vernetzung lokaler Kriegsökonomien mit regionalen oder globalen Absatzmärkten. Diese Entwicklung grenzüberschreitender „Schwarzmärkte“, auch als „Schattenglobalisierung“ bezeichnet, findet nicht zuletzt seinen Ausdruck in einer signifikanten Zunahme des informellen und kriminellen Sektors innerhalb der Gesellschaft aus, da im Zuge des Staatszerfalls reguläre Einkommensquellen für die Masse der Bevölkerung wegfallen (vgl. Duffield 2001, Lock 2004).

(4) die räumliche Ausweitung von staatlichen Zerfallsprozessen: Die Zerfallsprozesse werden von einem Land in ein benachbartes exportiert (*spill over*) bzw. parallel stattfindende Prozesse verstärken sich gegenseitig, so daß letztlich fast alle Staaten einer Sub-Region betroffen sind. Dies geschieht nicht zuletzt durch rapide Fluchtbewegungen, durch die Proliferation von Waffen und Kriegsmaterial, durch den Export von Kriminalität sowie durch den Wegfall von Märkten und den Rückgang von Handelsbeziehungen. Dieser Effekt betrifft besonders Regionen wie Westafrika, Zentralafrika, das Horn von Afrika, den Balkan, Zentralasien oder den Kaukasus (vgl. Debiel 2002).

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, daß diese Entwicklungen keinesfalls ausschließlich auf die schlimmsten Fälle von Staatszerfall beschränkt sind, in denen Staatlichkeit praktisch nicht mehr existiert – wie etwa Somalia, Afghanistan oder DR Kongo. Im Gegenteil: Sie betreffen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, eine Reihe von Staaten, die zwar über staatliche Strukturen in Teilbereichen verfügen, deren

Staatlichkeit und Stabilität jedoch „auf der Kippe“ stehen. Stellvertretend seien hier Länder wie Pakistan, Indonesien oder Georgien genannt. Mit anderen Worten: Die Konzentration auf „worst cases“ wird dem Problem keinesfalls gerecht. Es ist vielmehr notwendig, bei der Analyse ein breiteres Spektrum an fragilen Staaten in den Blick zu nehmen, insbesondere dann, wenn man präventiv gegen sich abzeichnende oder bereits stattfindende Erosionsprozesse vorgehen will. Hilfen und Maßnahmen zum state-building im weiteren Sinne werden damit zu einer zentralen Herausforderung für die internationale Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

1. Kernfunktionen des Staates

Fälle fragiler Staatlichkeit zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, daß staatliche Institutionen ihre Steuerungsfähigkeit in zentralen Aufgabenbereichen verloren haben oder aber nur unzureichend entwickeln konnten. Es handelt sich um Staaten, deren Institutionen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, bestimmte elementare Leistungen gegenüber ihrer Bevölkerung zu erbringen. Der Staat umfaßt dabei ein breites Spektrum an politischen Institutionen, das über den engeren Bereich der Exekutive (inklusive Polizei und Armee) hinaus reicht, sondern die Legislative (Parlamente), die Judikative (Gerichtswesen) und den gesamten Verwaltungsbereich einschließt. Daneben können Institutionen wie Krankenhäuser, staatlich regulierte Bildungseinrichtungen oder öffentlich-rechtliche Medien als Elemente staatlicher Ordnung aufgefaßt werden. Hinzu kommen je nach Staatsaufbau auch Institutionen und Akteure auf der lokalen Ebene (Kommunal- und Bezirksverwaltungen, Kommunalparlamente, Provinzgouverneure, etc.).

Um die unterschiedlichen Dimensionen und Formen fragiler Staatlichkeit analysieren zu können, ist es sinnvoll, zwischen drei Kernfunktionen des modernen Staates zu unterscheiden:

Sicherheitsfunktion: Eine elementare Funktion des Staates ist Gewährleistung von Sicherheit nach Innen und Außen, insbesondere von physischer Sicherheit für die Bürger. Im Zentrum steht daher die Kontrolle eines Territoriums mittels des staatlichen Gewaltmonopols, es handelt sich um die Durchsetzung einer staatlichen Verwaltung zur Kontrolle von Ressourcen und einer staatlichen Armee bzw. Polizei zur Befriedung lokaler Konflikte bzw. zur Entwaffnung privater Gewaltakteure. Allerdings darf das Gewaltmonopol nicht mißbraucht werden und zu einer Gefahr für die Mehrheit der Bürger oder für bestimmte Bevölkerungsgruppen werden.

Wohlfahrtsfunktion: Im Zentrum stehen hier staatliche Dienst- und Transferleistungen sowie Mechanismen der Verteilung wirt-

schaftlicher Ressourcen – beides in der Regel finanziert über Staatseinnahmen (Zölle, Steuern, Gebühren, Abgaben etc.). Die Wohlfahrtsfunktion betrifft die gesamte Staatstätigkeit auf den Feldern der Sozial- und Wirtschaftspolitik, der Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik sowie des Aufbaus und der Erhaltung öffentlicher Infrastruktur.

Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion: Dieser Bereich umfaßt Formen der politischen Partizipation und der Entscheidungsprozessen (Input-Legitimität), die Stabilität politischer Institutionen sowie die Qualität des Rechtsstaates, des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung. Zu diesem Bereich gehören damit Fragen der politischen Ordnung und des Regimetyps, wobei zwischen autoritären, halb-autoritären, minimal-, formal-demokratischen und liberal-demokratischen Regimen unterschieden werden kann (vgl. Ottaway 2003, Beichelt 2001).

2. Typologie fragiler Staatlichkeit

Basierend auf der Fähigkeit eines Staates, seinen Aufgaben in den drei Funktionsbereichen gerecht zu werden, läßt sich eine Typologie fragiler Staatlichkeit entwickeln. Eine zentrale Rolle spielt dabei wie der jeweilige Staat in der Sicherheitsfunktion abschneidet, da ohne ein einigermaßen sicheres Umfeld in den beiden anderen Bereichen keine oder keine dauerhafte Entwicklungsperspektive besteht – gemäß dem Motto „keine Entwicklung ohne Sicherheit“. Insofern stellt die Gewährleistung von Sicherheit eine elementare Voraussetzung für die beiden anderen Bereiche dar. Grundsätzlich sollte man allerdings von einer Wechselwirkung zwischen den Staatsfunktionen ausgehen, wobei es sowohl positive als auch negative Verstärkungseffekte gibt. Beispielsweise dürften gravierende Defizite in den beiden anderen Funktionen unmittelbare Rückwirkungen auf die Sicherheitslage haben. Ein Staat, der in den Bereichen Wohlfahrt und/oder Legitimität negativ bewertet wird, wird kaum ein eindeutiges Plus im Sicherheitsbereich aufweisen können, da Konflikte zwischen Staatsführung und Gesellschaft einerseits sowie zwischen gesellschaftlichen Gruppen andererseits unvermeidlich sind. Das gilt auch umgekehrt: In einem Land, in dem etwa die wirtschaftliche Entwicklung relativ positiv ist, kann die Sicherheitsfunktion nicht vollständig versagt haben. Insgesamt lassen sich vier Typen unterscheiden:

Konsolidierte bzw. sich konsolidierende Staaten (consolidated bzw. consolidating states): Bei diesem Typ handelt es sich um Staaten, bei denen alle drei Funktionen im wesentlichen intakt sind – und dies bereits über einen längeren Zeitraum. Dazu gehören offenkundig die konsolidierten Demokratien in den westlichen Industrieländern, aber auch jene Staaten, die erst seit den neunzi-

ger OECD-Mitglieder geworden sind (z.B. Südkorea, Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei). Hinzu kommen eine Reihe von Nicht-OECD-Länder wie Costa Rica, Chile, Uruguay, Taiwan, Südafrika, die baltischen Staaten, Slowenien oder Kroatien, die sich, trotz vereinzelter Krisen, auf einem erkennbaren Konsolidierungskurs befinden. Diese Staaten befinden sich zumeist in einem Transformationsprozeß von einem autoritären Regime hin zu einem demokratischen Verfassungsstaat mit marktwirtschaftlichen Strukturen oder haben diesen Prozeß bereits erfolgreich abgeschlossen (siehe vor allem Südeuropa, Mitteleuropa, teilweise auch Lateinamerika und Ostasien).

Schwache Staaten (weak states): Bei diesem Typ wird davon ausgegangen, daß das staatliche Gewaltmonopol noch weitgehend oder lediglich existiert. Allerdings bestehen Defizite bei der Wohlfahrts- und/oder bei der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion. Beispiele sind Staaten im Afrika südlich der Sahara (z.B. Eritrea, Ghana), in Lateinamerika (z.B. Peru, Venezuela), in Zentralasien und in Südosteuropa (z.B. Mazedonien, Albanien), die in beiden Bereichen teilweise erhebliche Probleme haben. Diese Zuordnung gilt auch für die meisten arabischen bzw. islamischen Staaten wie Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien oder Iran. In dieser Kategorie befinden sich nicht wenige halb-autoritäre und autoritäre Regime, die zumeist für eine gewisse Stabilität in Kombination mit der Erbringung bestimmter, elementarer Dienstleistungen sorgen, aber eben über eine schwache Legitimationsbasis verfügen, kaum rechtsstaatliche Strukturen besitzen und zumeist auch im Bereich der Wohlfahrt starke Defizite aufweisen.

Versagende oder verfallende Staaten (failing states): Bei diesem Typ handelt es sich um Staaten, bei denen das staatliche Gewaltmonopol und damit die Gewährleistung von Sicherheit stark beeinträchtigt ist, während in einer oder beiden anderen Funktionen der Staat noch eine gewisse Steuerungsfähigkeit besitzt. Beispiele wären hier Kolumbien, Sri Lanka, die Philippinen, Indonesien, Moldova oder Georgien. In diesem Fällen sind die Regierungen nicht in der Lage, ihr gesamtes Territorium und/oder ihre Außengrenzen zu kontrollieren und müssen sich mit einer hohen Zahl an privaten Gewaltakteuren auseinandersetzen. Gleichwohl sind andere Bereiche noch einigermaßen intakt: In Sri Lanka gilt dies zum Beispiel sowohl für staatliche Maßnahmen im Wohlfahrtsbereich als auch für demokratische und rechtsstaatliche Strukturen. Wie die Beispiele deutlich machen, handelt es sich dabei häufig um (formal-)demokratische Staaten, die aber mit separatistischen Tendenzen und/oder einem hohen Grad an Kriminalität (wie etwa Kolumbien) zu kämpfen haben. Allerdings fallen auch autoritäre Regime wie in Nepal und

Foto: Christian Kiel (Berlin)



im Sudan unter diese Kategorie, die ebenfalls Teile des Staatsgebietes nicht kontrollieren, aber dennoch über gewisse Steuerungspotentiale gerade im Bereich staatlicher Dienst- und Transferleistungen verfügen, die zumindest Teilen der Bevölkerung zugute kommen.

Gescheiterte Staaten bzw. Staatskollaps (failed bzw. collapsed states): Bei diesem Typ ist keine der drei Funktionen noch in nennenswerter Weise vorhanden, so daß man von einem völligen Zusammenbruch oder Kollaps von Staatlichkeit sprechen kann. Diese Situation ist allerdings nicht gleichbedeutend mit Chaos oder Anarchie; an die Stelle einer staatlichen Ordnung treten vielmehr andere, nicht-staatliche Akteure, die neue Formen von Ordnung, zumeist begründet auf Gewalt und Unterdrückung, etablieren. Aktuelle Beispiele sind hier Somalia (seit 1992), Afghanistan, DR Kongo (seit 1997), Liberia, Sierra Leone, Irak (seit 2003) oder Haiti (seit 2003/04), zeitweise gehörten auch Angola (1975-2002), Bosnien (1992-95), Tadschikistan (1992-97) oder der Libanon (1975-92) in diese Kategorie. Einen Sonderfall stellen jene Staaten dar, die in neue Staaten zerfallen sind. Hier führte der Staatszerfall letztlich zur Staatsbildung. Dies kann überwiegend gewaltfrei und einvernehmlich ablaufen (z.B. Sowjetunion 1991, Tschechoslowakei 1993, Äthiopien/Eritrea 1991) oder aber in einen militärischen Konflikt münden (siehe Jugoslawien 1991-95, Pakistan/Bangladesch 1971).

3. Die State-building-Agenda

State-building zielt auf die nachhaltige Stärkung staatlicher Strukturen, Institutionen und Steuerungskapazitäten. Es ist daher nicht identisch mit Nation-building. Während sich State-building primär auf die

staatliche Ebene und die politischen Akteure konzentriert, wird unter Nation-building oftmals in umfassender Weise die gesellschaftliche Entwicklung als Ganzes verstanden, vor allem die Herausbildung einer wie auch immer verstandenen nationalen Identität. Beide Prozesse gehören letztlich zusammen: Ein politisches Gemeinwesen gerät in erhebliche Schwierigkeiten, wenn sich Teile der Gesellschaft nicht mit ihm identifizieren, da sie entweder einen eigenen Staat fordern (Separatismus) und/oder aber die Verteilung von Macht, von Ressourcen oder Chancen als ungerecht empfinden. Umgekehrt erscheint unter modernen Vorzeichen eine gesellschaftliche Entwicklung ohne staatlichen Rahmen kaum vorstellbar. State-building kann insofern einen Beitrag zum Nation-building leisten und umgekehrt.

Gleichwohl stellt sich die Frage, welcher der beiden Prozesse durch externe Interventionen eher beeinflusst werden kann. Hier wird die These vertreten, daß die Erfolgsaussichten externer Akteure eher im Bereich des State-building denn des anspruchsvolleren Nation-building liegen dürften. Ein von außen unterstütztes State-building muß dabei an zwei Punkten ansetzen: Einerseits gilt es, die Bereitschaft der lokalen Akteure zu fördern, sich am politischen Gemeinwesen konstruktiv und kooperativ zu beteiligen, und andererseits kommt es darauf an, ihre Fähigkeit zu verbessern, die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung von Staatlichkeit auch durchführen zu können. In diesem Sinne können drei Stufen von State-building unterschieden werden, die jeweils unterschiedliche Maßnahmen nach sich ziehen:

(a) Stabilisierung staatlicher Strukturen: Im Zentrum steht die Stabilisierung und Stär-

kung bestehender Strukturen und Institutionen. Ein Regimewandel ist dabei in der Regel nicht erforderlich, sondern die Interventionsmaßnahmen konzentrieren sich darauf, lokale Eliten dabei zu unterstützen, Mißstände zu beseitigen und Erosionsprozesse zu stoppen. Diese Konstellation betrifft in erster Linie Staaten, die sich bereits in einem, wenn auch unvollständigen Demokratisierungsprozeß befinden, der von außen weiter gefördert werden muß.

(b) Reform und Transformation staatlicher Strukturen: Der Akzent liegt hier auf der Transformation und Ausgestaltung existierender staatlicher Strukturen und Institutionen. Es geht um elementare Weichenstellungen, die letztlich den Charakter der Institutionen und des Staates verändern. Dies schließt die Möglichkeit eines Regimewandels mittel- oder langfristig ein, in manchen Fällen mag dieser sogar die Voraussetzung dafür sein, um den notwendigen Umbauprozess vorantreiben zu können. Diese Form des von außen unterstützten State-building betrifft die meisten Fälle fragiler Staatlichkeit, insbesondere aber Länder, denen ein umfassender Demokratisierungsprozeß noch bevorsteht.

(c) (Wieder-)Aufbau staatlicher Strukturen: Die weitestgehende Variante ist der Aufbau und die Gründung staatlicher Strukturen und Institutionen, die zuvor nicht oder nicht in dieser Form bestanden. Von einer solchen Situation sind in erster Linie Nachkriegsgesellschaften betroffen, bei denen im Zuge des Konflikts nahezu sämtliche Strukturen zusammengebrochen sind, aber auch Staaten, in denen wesentliche Elemente von Staatlichkeit nicht mehr oder noch nie existierten. Zumeist ist der komplette Aufbau gleichbedeutend mit einem Regimewandel, da die bis dahin agierende Führung politisch diskreditiert ist.

State-building-Aktivitäten führen allerdings – zumindest kurz- und mittelfristig – nicht immer zu einem Mehr an Stabilität. Sie können sogar genau das Gegenteil provozieren, gerade bei schwachen oder versagenden Staaten, da nicht selten bestimmte Mechanismen, Strukturen oder Institutionen aufgegeben werden müssen, die noch in Teilbereichen für eine gewisse Stabilität sorgen. In der Tat läßt sich in den meisten Fällen feststellen, daß die herrschenden Eliten eine Reihe von Strategien entwickelt haben, um trotz vorhandener destabilisierender Faktoren (vorläufig) einen Staatszerfall zu verhindern bzw. den Staat auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Typische Strategien, die zumeist auch miteinander kombiniert werden, sind: (a) Patronage und Klientelpolitik, (b) Kooptation von Opposition bzw. bestimmten Gruppen (z.B. Stämmen, ethnischen Gruppen, Minderheiten), (c) formelle und informelle Machtteilungskonzepte (power-sharing), (d) Repression der Opposition oder von Teilen der Bevölkerung, (e) Opti-

mierung von externer Hilfe und externen Zuflüssen, Abschöpfung „politischer“ Renten (z.B. aufgrund der geostrategischen Lage eines Landes), (f) vorsichtige Reformschritte in bestimmten Bereichen bei gleichzeitiger Reformblockade in anderen („halbierte Modernisierung“).

Diese Strategien versprechen jedoch keine nachhaltige Entwicklung, sondern sind oftmals eher Teil des Problems. Eine entscheidende Frage wird daher sein, ob und inwieweit es gelingt, im Zuge von State-building-Aktivitäten sukzessive zu neuen und anderen Formen der politischen Herrschaft zu kommen, ohne gleichzeitig innergesellschaftliche Konflikte zu verstärken. Die schwierige Aufgabe besteht darin, im Einzelfall stabilisierende Faktoren zu identifizieren, die von außen weiter gefördert werden oder an die künftige Reformen anknüpfen können. Dazu gilt es, reformbereite Kräfte innerhalb und außerhalb des Staatsapparats als Kooperationspartner zu gewinnen und zu unterstützen.

4. Probleme und Dilemmata externer Interventionen

Grundsätzlich liegt das Risiko jeder externen Einmischung darin, die Verhältnisse vor Ort zu „verschlimmbessern“, teils aus Unkenntnis oder Ignoranz, teils aus Inkompetenz, teils aus mangelndem politischen Willen derjenigen, die sich an solchen Maßnahmen beteiligen, teils aufgrund nicht intendierter Nebenfolgen. Die größte Schwierigkeit besteht darin, kontraproduktive Effekte – hier die Schwächung von Staatlichkeit – so weit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Hier können nur die wichtigsten Problemfelder genannt werden, die typischerweise bei state-building-Interventionen auftauchen:

Veränderung der Macht- und Kräfteverhältnisse: Jede Einmischung von außen verändert die Lage vor Ort. Dies ist aber in der Regel auch beabsichtigt, da man gezielt bestimmte Akteure unterstützt und andere eben nicht. Je nach Fall können dies sehr unterschiedliche Akteure sein: Reformer, Oppositionskräfte, Zivilgesellschaft, lokale Akteure, Teile der Bürokratie oder auch Angehörige des Sicherheitsapparates. Gleichwohl führt dieses Engagement zu einer Veränderung der Kräfteverhältnisse, was unter Umständen zu einer Verschärfung von Problem- und Konfliktlagen beitragen kann.

Zielkonflikte zwischen den Staatsfunktionen: Zwischen den Staatsfunktionen bestehen offenkundig erhebliche Zielkonflikte. Einerseits sind oftmals Verbesserungen im Sicherheitsbereich dringend erforderlich, andererseits darf dies nicht für politische Repressionen mißbraucht werden; einerseits sind Wirtschafts- und Finanzhilfen von außen notwendig, andererseits darf dies nicht Korruption oder Klientelismus stärken; einerseits sind Maßnahmen zur Demo-

kratisierung notwendig, andererseits darf dies beispielsweise nicht einer Politisierung von ethnischen oder religiösen Gegensätzen Vorschub leisten, etc. Die Stärkung einer Funktion kann insofern die Schwächung einer anderen bedeuten.

Verstärkung von Rent-seeking-Mentalitäten: Internationale Akteure stehen oftmals vor dem Problem, daß die Kooperation lokaler Eliten oder zumindest von Teilen der Elite fast ausschließlich durch den Wunsch nach einer Maximierung von „politischen Renten“ motiviert ist. Dies verschärft in der Regel die Abhängigkeit von externer Hilfe und birgt die Gefahr, daß etwa durch Finanzhilfen, humanitäre Hilfe oder Entwicklungsgelder klientelistische Strukturen vor Ort gestärkt und damit kurz- und mittelfristige Reformen eher erschwert werden.

Ambivalenz von Konditionalität: Einerseits müssen die meisten Maßnahmen, zumal in der Entwicklungspolitik, an Bedingungen gebunden werden, um auf das Verhalten und die Entscheidungen lokaler Eliten einzuwirken und beispielsweise *good governance* zu fördern. Daher gibt es auch die Tendenz sogenannte „good performer“ gegenüber „poor performer“ zu bevorzugen, weil hier die Maßnahmen von außen eher auf fruchtbaren Boden fallen. Andererseits sind gerade „poor performer“ am stärksten vom Staatszerfall bedroht, sie sind oftmals nicht in der Lage, die von multi- oder bilateralen Gebern gestellten Bedingungen zu erfüllen, um entsprechende Mittel und Hilfen zu erhalten.

Ambivalenz von Ownership: Hier geht es im Kern um die Frage, inwieweit die Maßnahmen von lokalen oder externen Akteuren gesteuert werden sollte. Einerseits ist es für die Nachhaltigkeit von Reformen oder Wiederaufbaumaßnahmen notwendig, daß wesentliche Entscheidungen von den Akteuren vor Ort selbst getroffen werden (*ownership*). Die lokalen Eliten sollen auf diese Weise in die Verantwortung genommen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, daß sie im Wissen darum, daß im Zweifelsfall ohnehin externe Akteure für sie entscheiden werden, nicht wirklich gezwungen sind, Blockadehaltungen oder Maximalpositionen aufzugeben, sich mit anderen Konfliktparteien zu einigen oder die Verantwortung für unpopuläre Maßnahmen zu übernehmen. Andererseits darf die Präferenz für *ownership* nicht dazu führen, in kritischen Fällen wichtige Maßnahmen zu unterlassen. Diese müssen unter Umständen auch gegen den Willen bestimmter Akteure durchgesetzt und gegebenenfalls in eigener Regie umgesetzt werden, um humanitäre Katastrophen bzw. Gefahren für die regionale/internationale Sicherheit abzuwenden (z.B. Dafur/Sudan).

Umgang mit spoiler: Wie soll mit jenen Kräften umgegangen werden, die keine Bereitschaft erkennen lassen, sich konstruktiv an

der Stärkung von Staatlichkeit zu beteiligen? Diese auch *spoiler* („Störenfriede“) genannten Akteure profitieren zumeist von der Erosion von Staatlichkeit, da sie auf Kosten der Allgemeinheit wirtschaftliche und politische Einflüßbereiche ausbauen können (vgl. Stedman 1997). Diese Konstellation trifft in extremer Weise auf Kriegsherren (*warlords*) zu, die mit Hilfe ihrer Privatarmeen Teile des Landes bzw. bestimmte Wirtschaftszweige unter ihrer Kontrolle haben. Sie gilt aber grundsätzlich für alle, die fürchten müssen, durch Reformen oder Aufbaumaßnahmen zugunsten staatlicher Strukturen an Macht und Profitancen zu verlieren (z.B. lokale Stammesführer, religiöse Autoritäten, Großgrundbesitzer, Armeeführung, korrupte Beamte und Politiker, Regierungen von Nachbarstaaten, etc.). In den meisten Fällen müssen state-building-Aktivitäten gegen die Interessen dieser Akteure durchgesetzt werden. Fortschritte sind gleichwohl oftmals nur zu erreichen, wenn man einige dieser *spoiler* in den Prozeß einbindet, d.h. sie an der Macht beteiligt bzw. ihnen Freiräume oder Privilegien einräumt.

Umgang mit para-staatlichen Strukturen bzw. Gewaltoligopolen: In zahlreichen Fällen stehen externe Akteure vor dem Problem, daß an die Stelle von oder parallel zu staatlichen Strukturen andere Formen der Ordnung getreten sind, die ein Mindestmaß an Stabilität bieten, aber letztlich verhindern, daß nachhaltige staatliche Strukturen entstehen. Dazu gehören vor allem para- oder quasi-staatliche Gebilde, die sich von der Zentralregierung abgekoppelt haben und über ein lokales Gewaltmonopol verfügen, das in Konkurrenz zu einem gesamtstaatlichen Gewaltmonopol steht. In manchen Ländern, vor allem in Afrika südlich der Sahara, führt dies zu regelrechten Gewaltoligopolen, wo mehrere Ansprüche, vertreten von lokalen Machthabern, nebeneinander bestehen, teilweise in kooperativer, teilweise in konkurrierender Form (vgl. Mehler 2003). Die Frage ist nun, inwieweit solche, im Einzelfall durchaus stabilisierenden Strukturen als Zwischenlösung oder Bausteine zur (Wieder-)Herstellung von Staatlichkeit genutzt werden können oder ob nicht vielmehr die Gefahr besteht, diese Strukturen in einer Weise zu verfestigen, daß die Chancen für die Schaffung eines staatlichen Gewaltmonopols und damit für eine nachhaltige Entwicklung schwinden. Neben den Dilemmata und Ambivalenzen vor Ort gibt es zusätzlich eine Reihe von schwer lösbaren Problemen, die direkt mit den externen Akteuren verbunden sind. Diese müssen in erster Linie in den Regierungszentralen westlicher Staaten oder in den Bürokratien internationaler Organisationen gelöst werden, die typischerweise an state-building-Aktivitäten beteiligt sind: (a) Sie müssen über eine ausreichende Legitimation und Autorität (z.B. UN-Mandat) ver-

fügen, um vor Ort tätig werden zu können; (b) sie verfügen nur über begrenzte Ressourcen (Personal, Finanzen, Zeit) und müssen daher Prioritäten setzen; (c) sie müssen diese Maßnahmen mit anderen, internationalen Akteuren koordinieren und (d) dabei einen möglichst kohärenten Ansatz entwickeln, um nicht von lokalen Akteuren gegeneinander ausgespielt zu werden.

5. Fazit

Trotz der genannten Probleme und Dilemmata ist die Alternative, sich von Krisenregionen und gefährdeten Staaten fernzuhalten und sich nach Möglichkeit abzuschotten, für die internationale Gemeinschaft und damit auch für die deutsche Außenpolitik weder realistisch noch wünschenswert. Die Alternative des *desengagement* bedeutet letztlich, daß man in bestimmten Teilen der Welt die Dinge mehr oder minder sich selbst überläßt – auf die Gefahr hin, daß sich die Zustände dramatisch verschlechtern, Krisen und Kriege wahrscheinlicher werden und weitere Länder in den Sog des Staatszerfalls geraten, was nicht nur die Zahl humanitärer Katastrophen erhöhen, sondern auch erhebliche sicherheitspolitische Probleme – regional wie international – nach sich ziehen dürfte.

Daher dürfte die nachhaltige Stärkung staatlicher Strukturen künftig noch mehr als bisher eine wesentliche Aufgabe der internationalen Gemeinschaft sein. Die umfangreichsten Maßnahmen zum Thema state-building unterhält die Staatengemeinschaft, zumeist unter Führung der VN, u.a. in Bosnien, Kosovo, Afghanistan, Liberia, Sierra Leone und Haiti. Weitere Fälle dürften in Zukunft hinzukommen. Darüber hinaus – und hier liegt die wahre Herausforderung – gilt es stattfindende oder drohende Zerfallsprozesse in einer Reihe von schwachen bzw. versagenden Staaten zu verhindern. Die weitgehende Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen auf *failed states* wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Die zentrale Frage lautet daher, wie es gelingen kann, trotz begrenzter Ressourcen zur Stabilisierung von Staaten und Gesellschaften beizutragen. Notwendig ist daher eine breite Debatte über state-building unter den zentralen Akteuren und Geberorganisationen, um zu einer Prioritätensetzung und Aufgabenteilung zu kommen. Hier stehen jedoch sowohl die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik als auch die europäische Politik noch am Anfang (vgl. Schneckener 2004b: 188-194). Eine Schwierigkeit ist dabei, daß zwischen den externen Akteuren erhebliche Differenzen darüber bestehen, wie state-building betrieben werden sollte. Die wichtigsten Debatten drehen sich um den richtigen Ansatz, die richtigen Adressaten und den angemessenen Zeitrahmen. Die Unterschiede verlaufen hier meistens quer durch die Ministerialbürokratie und weniger zwi-

schon verschiedenen Staaten oder internationalen Organisationen. Erstens stellt sich die Frage, ob die Stärkung von Staatlichkeit mit einem möglichst umfassenden, integrierten Ansatz verfolgt werden sollte oder ob nicht besser Schwerpunkte – etwa im Sicherheitsbereich (*Security First*) – zu setzen sind. Zweitens geht es darum, ob state-building-Aktivitäten eher auf der Ebene der Zivilgesellschaft (*bottom up*) oder auf der Ebene der Eliten (*top-down*) ansetzen sollten. Drittens ist umstritten, ob sich externe Akteure auf ein langfristiges, unter Umständen Jahrzehnte dauerndes Engagement einlassen oder aber sich – angesichts der Zahl an potentiellen Krisenfällen und aufgrund knapper Ressourcen – auf kurzfristige Stabilisierungen konzentrieren sollten. Ganz allgemein läßt sich feststellen: Akteure, die primär entwicklungspolitisch motiviert sind, haben in der Tendenz eine Präferenz für die erstgenannten Positionen (integrierter Ansatz, *bottom up* und langfristiges Engagement), dagegen votieren sicherheitspolitisch orientierte Akteure eher für die jeweils zweite Alternative (*Security First*, *top down* und kurzfristige Stabilisierung). In der Realität müssen jedoch pragmatische, auf den Einzelfall abgestimmte Mittelwege gefunden werden, da für sich genommen keine der genannten Positionen überzeugen mag und auch wohl keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

spw 1 / 2005

Literatur

- Beichelt, Timm, 2001: Demokratische Konsolidierung im post-sozialistischen Europa, Opladen: Leske & Budrich.
- Berdal, Mats/Malone, David M. (Hg.), 2000: Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars, Boulder: Lynne Rienner.
- Debiel, Tobias (Hg.), 2002: Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung, Bonn: Dietz.
- Duffield, Mark, 2001: Global Governance and the New Wars, London: Zed Books.
- Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hg.), 1999: Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg: Hamburger Edition.
- Kaldor, Mary, 1999: Neue und Alte Kriege, Frankfurt: Suhrkamp.
- Lock, Peter, 2004: Gewalt als Regulation: Zur Logik der Schattenglobalisierung, in: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über-)Lebenswelten, Bonn: Dietz, 40-61.
- Mehler, Andreas, 2003: Legitime Gewaltoligopole – eine Antwort auf strukturelle Instabilität in Westafrika?, Focus Afrika, Nr. 22, Hamburg: Institut für Afrikakunde.
- Ottaway, Marina, 2002: Democracy Challenged. The Rise of Semi-Authoritarianism, Washington, D.C.: Carnegie Endowment for International Peace.
- Schneckener, Ulrich, 2003: Staatszerfall als globale Bedrohung. Fragile Staaten und transnationale Terrorismus, in: Internationale Politik, 58, 11, 11-19.
- Schneckener, Ulrich, 2004a: Transnationale Terroristen als Profiteure fragiler Staatlichkeit, S 18, Mai 2004, Berlin: SWP.
- Schneckener, Ulrich, 2004b (Hg.): States at Risk: Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, S 43, November 2004, Berlin: SWP.
- Stedman, Stephen John, 1997: Spoiler Problems in Peace Processes, in: International Security, 22, 2, 5-53.

Die EU auf globaler Mission?

Eine Zwischenbilanz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Von Stefanie Flechtner

„Die EU kann nicht den Himmel auf Erden schaffen, aber sie kann dazu beitragen, die Hölle auf Erden zu verhindern.“

Neill Kinnock, ehemaliger Vizepräsident der Europäischen Kommission.

Die Europäische Integration erreicht neue Dimensionen. Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 ist die lang gehegte Vision eines friedlich geeinten Europas Realität und die EU zu einem Projekt beinahe kontinentalen Ausmaßes geworden. Aber nicht nur die Geographie der Union, auch ihr Selbstverständnis hat sich gewandelt. Die EU ist kein Binnenprojekt mehr. Sie begreift sich als ein globaler Akteur, ihr politischer Gestaltungswille und -anspruch reichen zunehmend über die Grenzen der Union hinaus. Im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht das Projekt einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und vor allem die noch junge, sich aber rasant entwickelnde Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). In keinem anderen Politikfeld konnte die EU in den vergangenen fünf Jahren so bedeutende Entwicklungsfortschritte erzielen. Nirgendwo waren jedoch zwischenzeitlich auch Misserfolg und Ernüchterung so präsent. Politische Ambition und Realität der EU scheinen in der Außen- und Sicherheitspolitik nach wie vor weit auseinander zu klaffen. Auch ist die Ambition der EU selbst, gerade im sicherheitspolitischen Bereich, ein häufiges Ziel von Misstrauen und Kritik. So sehen manche Beobachter die aktuellen Entwicklungen als eine Abkehr der EU vom Leitbild der „Zivilmacht Europa“. Wo aber steht die europäische Außen- und Sicherheitspolitik heute tatsächlich? Und welches politische und konzeptionelle Potential birgt das Projekt der GASP?

Die GASP zwischen Krise und Fortschritt

Die Geschichte der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ist eine Geschichte von verpassten Chancen, aber auch eine der genutzten Krisen. Von der Idee einer Friedensdividende nach Ende des Ost-West-Konflikts überzeugt, konzentrierte sich Europa in den 90er Jahren vornehmlich auf sich

selbst und erkannte die neuen Konflikte und Herausforderungen, die sich in ihrem unmittelbaren Umfeld und global entwickelten, lange nicht. Im Angesicht akuter Krisen und Konflikte kam ein gemeinsames Handeln oder auch nur eine gemeinsame Position der EU häufig nicht zu Stande – auf dem Balkan genauso wie im Fall des Irakkriegs. Doch gerade die Erfahrung des eigenen Scheiterns ist für die GASP zu einem wichtigen Katalysator der Fortentwicklung geworden. So stand die Gründung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Jahre 1999 ganz unter dem Eindruck der Ohnmacht der EU gegenüber der Eskalation der Gewalt im Kosovo. Aus der tiefen Spaltung und Handlungsunfähigkeit in der Irak-Frage resultierte 2003 die erste Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) und damit die längst überfällige Klärung der konzeptionellen Grundlagen und Ziele europäischer Sicherheitspolitik.

Diese Kurzcharakterisierung der Entwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zeigt bereits einen ihrer wesentlichen Charakterzüge: Das Integrationsprojekt GASP besitzt keinen Masterplan. Es ist bis heute geprägt von ad-hoc Entscheidungen, häufig als Reaktion auf externe oder interne Krisen, und einer großen Unsicherheit, welche Rolle die EU in der Außen- und besonders in der Sicherheitspolitik spielen kann und soll. Dieser Umstand erschwert die Bewertung des außen- und sicherheitspolitischen Akteurs EU. Um eine Zwischenbilanz der GASP zu ziehen, müssen außerdem zwei unterschiedliche Betrachtungswinkel berücksichtigt werden: Zum einen der konzeptionelle Anspruch der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik, zum anderen die tatsächliche Entwicklung von Fähigkeiten und institutionellen Strukturen der GASP.

Anspruch und Selbstverständnis der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik

Wie bereits erwähnt, klammerte die EU grundlegende konzeptionell-strategische Fragen gerade in der Außen- und Sicherheitspolitik lange Zeit aus. Ein Grund hierfür mag die Sorge darüber gewesen sein, dass die verschiedenen Konzeptionen der Mit-

gliedsländer nicht kompatibel seien und ein forcierter Klärungsprozess insbesondere das noch junge Projekt einer EU-Sicherheitspolitik frühzeitig zu Fall bringen könnte. Und in der Tat stellt auch die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003, das erste und bisher einzige Strategiekonzept der GASP, zunächst nur einen Basiskonzept dar. In den Kernaussagen des Papiers finden sich jedoch bereits wichtige Merkmale des sich entwickelnden Selbstverständnisses und des Anspruchs der EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Im Zentrum der Strategie steht die Aussage, dass die EU ein globaler Akteur ist und deshalb Verantwortung „für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt“ (*Europäische Sicherheitsstrategie 2003, S.1*) mitträgt. Sicherheit ist im Verständnis der EU eine umfassende und komplexe Herausforderung. Denn unter dem Eindruck der Globalisierung und der mit ihr verbundenen Öffnung von Grenzen physischer, aber auch wirtschaftlicher, finanzieller, kommunikativer und technologischer Art sind äußere und innere Sicherheitsaspekte kaum noch voneinander zu trennen. Die EU bezieht in ihre Strategie deshalb klassische sicherheitspolitische Instrumente, wie das Militär, ebenso ein wie auch zivile, diplomatische, handelspolitische und wirtschaftliche Mittel. Nur mit einem solch erweiterten Verständnis von Sicherheitspolitik kann Europa laut ESS den zentralen Bedrohungen, mit denen es heute konfrontiert ist – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, „Failed States“ und organisierte Kriminalität – erfolgreich begegnen.

Aufschlussreicher für das Selbstverständnis der GASP als die Bedrohungsanalyse ist jedoch die Art und Weise, wie die EU den sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen versucht. (Die EU befindet sich mit ihrer Bedrohungsanalyse in weitgehender Übereinstimmung mit den Konzepten anderer internationaler Akteure, z.B. den USA, aber auch Analysen der Vereinten Nationen. Vgl. The National Security Strategy of the United States of America (2002); „A more secure world: our shared responsibility“, Report of the High Level Panel on Threats, Challenges and Change (2004)).

Das strategische Konzept der EU lässt sich hierbei auf zwei Leitgedanken zuspitzen: Effektiver Multilateralismus und präventives Engagement. Die EU versteht sich als ein kooperativer Akteur. Sie verpflichtet sich

explizit zur Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts und zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen (VN). Im Kern ihrer Sicherheitsstrategie steht die Prävention von Konflikten, wobei Prävention sowohl im Sinne einer Bekämpfung der Ursachen von Unsicherheit (z.B. Armut, Seuchen, Umweltzerstörung) als auch einem frühzeitigen, und wenn nötig durchaus auch robusten Eingreifen im Falle eskalierender Konfliktsituationen oder Bedrohungen zu verstehen ist.

Fähigkeiten und institutionelle Strukturen der heutigen GASP

Doch wie verhält sich die Entwicklung der Fähigkeiten und Institutionen der GASP zu diesem Konzept? Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der EU stand in den vergangenen Jahren die Entwicklung eigener sicherheitspolitischer Fähigkeiten und hier vor allem der Aufbau eines militärischen Einsatzpotentials. Im sogenannten „*Headline Goal*“ von 1999 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zum Aufbau einer gemeinsamen militärischen Kapazität von 60.000 Soldaten. Bereits im Jahr 2003 kamen diese Kräfte zum ersten Mal zum Einsatz, im Rahmen der ESVP-Missionen in Mazedonien und im Kongo. Seit Dezember 2004 leitet die EU außerdem die ehemalige NATO-Mission in Bosnien und Herzegowina. Und der Ausbau der militärischen Ressourcen der EU geht weiter. So beschloss die Union Ende 2004 den Aufbau von 13 „*Battle Groups*“, kleine Kampfverbände (je ca. 1.500 Mann), die innerhalb von wenigen Tagen auch in entlegenen Konfliktregionen einsetzbar sein sollen. Bis 2007 soll der Aufbau abgeschlossen sein, eine Teiloperationalität soll jedoch noch in diesem Jahr erreicht werden. Darüber hinaus engagiert sich die EU auch zunehmend im rüstungspolitischen Bereich. Ende 2004 nahm die Europäische Verteidigungsagentur ihre Arbeit auf. Ihr Ziel ist es, die operativen Fähigkeiten der EU im Bereich des Krisenmanagements weiterzuentwickeln und gemeinsame Rüstungsprojekte der Mitgliedstaaten zu fördern. Für viel Aufsehen und Kritik sorgte zudem Artikel 41 des Verfassungsvertrags, in dem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art I-41 (3), Vertrag über eine Verfassung für Europa 2004, S.31).

Trotz des beachtlichen Engagements in diesem Bereich sind die militärischen Fähigkeiten aber nur ein Aspekt der Entwicklung der europäischen Sicherheitspolitik. Denn die ESVP ist kein klassisches verteidigungs- bzw. militärpolitisches Projekt. Die EU verfolgt – ganz im Sinne des in der ESS beschriebenen erweiterteren Verständnisses von Sicherheit – ebenso intensiv den Aufbau und die Stärkung ihrer zivilen Krisenmanagementressourcen. Der zivile Einsatz-

pool der EU umfasst mittlerweile über 5.500 Polizisten, je ca. 600 Experten für Rechtsstaatlichkeit (Richter, Rechtsanwälte, Vollzugsbeamte) und Zivilverwaltung und 5.000 Katastrophenschutzkräfte. EU-Polizeimissionen laufen derzeit in Mazedonien und Bosnien und Herzegowina. In Georgien führt die EU seit 2004 die erste ESVP-Mission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch. Weiterhin ist im Verlauf dieses Jahres die Einrichtung einer Polizeimission im Kongo und nach den Wahlen evtl. auch einer integrierten Zivilmission im Irak geplant. Die Weiterentwicklung des zivilen Instrumentariums schreitet nach wie vor zügig voran. Ein eigenständiger Pool von Monitoring-Experten befindet sich derzeit im Aufbau. Auf Initiative einiger Mitgliedstaaten wurde außerdem kürzlich die Gründung einer Europäischen Gendarmerie für EU-Kriseneinsätze beschlossen. Weiterhin laufen Vorbereitungen für die im Verfassungsvertrag vorgesehene Einsetzung eines diplomatischen Dienstes der EU. Die Realisierung dieses Projekts, die jedoch von der erfolgreichen Ratifizierung des Verfassungsvertrags in den Mitgliedstaaten abhängt, würde genauso wie die Einsetzung des ebenfalls im Verfassungsvertrag vorgesehen Europäischen Außenminister eine deutliche Aufwertung der diplomatischen Fähigkeiten der EU bedeuten.

Mit der rasanten und beeindruckenden Entwicklung Bereich der militärischen und zivilen Fähigkeiten kann die institutionelle Entwicklung der GASP nicht Schritt halten. Betrachtet man z.B. die formalen Entscheidungsstrukturen der GASP, so befindet sich die EU im Grunde noch auf dem Stand von 1970, als im Rahmen der damaligen sogenannten Europäischen Politischen Zusam-

menarbeit (EPZ) zum ersten Mal eine außenpolitische Kooperation der Mitgliedsstaaten anvisiert wurde. In der GASP folgt die EU bis heute streng dem Prinzip des Intergouvernementalismus, nach dem der gesamte politische Prozess ausschließlich eine Sache der Mitgliedstaaten und nicht der Gemeinschaftsinstitutionen (Europäisches Parlament, Kommission) ist und Entscheidungen nur in Einstimmigkeit getroffen werden können. In der Praxis bedeutet dieses Prinzip nicht nur eine langwierige und in kritischen Fragen meist erfolglose Suche nach einem alle Mitgliedstaaten zufriedenstellenden Kompromiss. Es bedeutet auch, dass das nationale Interesse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik groß, das Gemeinschaftsinteresse hingegen klein geschrieben wird.

In absehbarer Zeit wird sich daran wenig ändern. Denn trotz der hohen Erwartungen, die gerade in diesem Bezug auf den Europäischen Konvent gesetzt wurden, enthalten die Neuerungen des Verfassungsvertrags wenig Entwicklungsimpulse. Die Bestimmungen der Verfassung ermöglichen zwar eine gewisse Flexibilisierung der Zusammenarbeit, indem in Zukunft einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht wird, ihre außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit unter bestimmten Bedingungen „im kleinen Kreis“ zu intensivieren. Von der häufig zitierten „gemeinsamen Stimme“ wird die EU in der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Verfassungsvertrag jedoch genauso weit entfernt sein wie zuvor. Mehr noch, innerhalb der konsensbetonten Strukturen der GASP ist durch die Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten eine erhebliche Belastung und weitere Verlangsamung der politischen Prozesse zu erwarten.



Foto: Christian Kiel (Berlin)

Doch wenn auch über keine gemeinsame Stimme, so verfügt die GASP mittlerweile zumindest über ein „Gesicht“. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde der sogenannte Hohe Vertreter für die GASP eingeführt, seit 1999 hält der Spanier Javier Solana dieses Amt inne. Die formellen Kompetenzen des Hohen Vertreters sind zwar relativ beschränkt, dank seines Ansehens ist es Javier Solana aber gelungen, dem Amt innerhalb der EU und auch auf internationaler Ebene eine gewisse Autorität zu verleihen. Mit der im Verfassungsvertrag vorgesehenen Umwandlung des Posten in das Amt des Europäischen Außenministers sollen die Kompetenzen des Vertreters der GASP dann auch formal deutlich ausgeweitet werden. So soll der Außenminister ein Initiativrecht erhalten und nicht nur innerhalb des Rats, sondern auch in der Kommission für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU verantwortlich zeichnen.

Weiterentwicklung oder Abkehr vom Leitbild der „Zivilmacht Europa“?

Zu welchem Gesamtbild fügen sich das Konzept und die instrumentelle und institutionelle Entwicklung der GASP? Bedeutet der Einstieg in die Sicherheitspolitik mit Gründung der ESVP eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzepts der „Zivilmacht Europa“ oder eine Abkehr von diesem Leitbild? Entwickelt sich die EU zu einem Mitspieler im globalen Machtpoker der Außen- und Sicherheitspolitik?

Zunächst ist festzuhalten, dass die EU vom eigenen Anspruch eines „*global players*“ zumindest in der Außen- und Sicherheitspolitik noch ein gutes Stück entfernt ist. Denn während bei Handelsfragen die EU mittlerweile fast selbstverständlich ihre Mitgliedstaaten bei internationalen Verhandlungen vertritt, sind die Europäer an den Konferenztischen der großen internationalen Diplomatie zwar durchaus gefragt, dann aber in Person der Außenminister der (großen) Mitgliedstaaten, nicht der Präsidentschaft der EU oder gar des Hohen Vertreters der GASP. In der Sicherheitspolitik ist der Handlungsspielraum der EU noch geringer, nicht zuletzt aufgrund ihrer eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten. Große Kriseneinsätze mit hohem Gewalt- bzw. Eskalationspotential wie die NATO-Einsätze im Kosovo oder in Afghanistan übersteigen das Potential der EU noch bei weitem. Der ESVP fehlen hierzu die Fähigkeiten, mehr noch aber entsprechend etablierte institutionelle und politische Strukturen. Abgesehen davon kann auch bezweifelt werden, ob die Union überhaupt willens wäre, die Verantwortung für eine entsprechend kritische Mission zu übernehmen. Denn sollte die EU bei einem ihrer sicherheitspolitischen Einsätze erkennbar versagen, könnte das Projekt ESVP – angesichts der für die Europäer ja

nach wie vor bestehenden „Alternative NATO“ – sehr schnell grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die GASP enthält trotzdem ein globales Potential. Dieses liegt jedoch nicht in weltweiter Intervention oder großen Machtspielen, sondern in der Rolle des Vor- und Wegbereiters eines alternativen Modells von Außen- und Sicherheitspolitik, dem Modell der Zivilmacht. Aber bedeutet die derzeitige Entwicklung der EU nicht gerade den Abschied vom Leitbild der „Zivilmacht Europa“? Einige Kritiker haben in der Vergangenheit mit Blick auf die militärische Dimension der GASP so argumentiert. Die diesem Urteil zugrunde liegende „instrumentelle“ Sichtweise des Konzepts Zivilmacht greift jedoch zu kurz und ist darüber hinaus irreführend. Denn Europa ist, wenn wir den Blick auf die Instrumente politischen Handelns reduzieren, niemals eine Zivilmacht gewesen. Militärische Mittel waren immer ein Teil europäischer Politik, wenn sie bisher auch nicht unter der Flagge der EU, sondern der einzelner Mitgliedstaaten, der NATO oder den VN eingesetzt wurden. Außerdem stellte die EU vor Gründung der ESVP auch kein eigenständiges sicherheitspolitisches Modell dar, sie klammerte diese Fragen einfach aus.

Das Modell Zivilmacht ist kein instrumentelles, sondern ein alle Aspekte politischen Handelns umfassendes Konzept. Eine Zivilmacht kennzeichnet sich, der Definition von Hanns Maull und Knut Kirste folgend, nicht durch den grundsätzlichen Verzicht auf militärische Mittel, sondern durch ihre allgemeine Handlungsorientierung und Strategie, die auf eine „Zivilisierung internationaler Politik“ ausgerichtet sind (vgl. Kirste/ Maull 1996). Es gilt das Primat des Rechts, nicht der Macht. Die Zivilmacht strebt eine Verrechtlichung der internationalen Beziehungen an und tritt für multilaterale Konfliktlösung ein. Nichtmilitärische Instrumente werden innerhalb dieses Konzepts grundsätzlich bevorzugt. Die Anwendung militärischer Gewalt kann als „*ultima ratio*“ jedoch gerechtfertigt sein, allerdings nur zur eigenen Verteidigung oder zur Durchsetzung von internationalem Recht und unter Einhaltung von diesem. Das Konzept impliziert schließlich auch, dass Sicherheitspolitik sich nicht auf eine Bekämpfung von Krisensymptomen, sprich offene Gewalt, beschränken darf, sondern auch Rahmenbedingungen schaffen muss, die zivile Politikgestaltung international ermöglichen. Hierzu gehört die Bekämpfung globaler Krisen- und Bedrohungsursachen, wie Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung, ebenso wie die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Unter dieser Perspektive betrachtet, wird das eigentliche Potential der EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur deutlich. Die Union besitzt heute von allen internationalen Akteuren die besten Voraussetzungen, das Modell Zivilmacht in die Praxis umzusetzen. Sie trägt im Gegensatz zu nationalen Akteuren nicht die Last einer machtbetonten außen- und sicherheitspolitischen Tradition und sie setzt ihre militärischen Ressourcen, zumindest bisher, auch nicht in diesem Sinne ein. Verrechtlichung und Multilateralismus sind seit jeher Grundprinzipien des Integrationsprozesses. Und die EU ist der einzige kooperative Akteur, der über die zur Umsetzung des Konzepts notwendigen Mittel verfügt, in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht, aber nicht zuletzt auch in Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen.

Schwächen in Konzeption und Praxis der GASP

Die idealtypische Charakterisierung des Modells Zivilmacht macht jedoch nicht nur das Potential und die Stärken der EU deutlich, sondern zeigt auch ihre Schwächen. Hier sind vor allem drei Punkte zu nennen, die in der Konzeption und Entwicklung der GASP bisher vernachlässigt wurden:

- die Klärung der Rolle des Militärs innerhalb der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik
- die Integration ökonomischer Faktoren in die Sicherheitspolitik der EU
- und schließlich, die Stärkung der demokratischen Legitimität der GASP.

Das zunehmende Engagement der EU im militärischen Bereich, muss wie oben dargestellt, keine Abkehr vom Leitbild Zivilmacht bedeuten. Es verlangt jedoch nach Klarstellung, sowohl in Bezug auf die Kriterien, die über den Einsatz militärischer Instrumente entscheiden als auch in Bezug auf die Funktion, die das Militär innerhalb der sicherheitspolitischen Strategie der EU einnimmt. Die Europäische Sicherheitsstrategie bleibt hier sehr vage. Dabei existieren in Bezug auf beide Fragen bereits Konzepte, an denen sich die EU orientieren könnte. So erarbeitete das von Kofi Annan eingesetzte „*High Panel on Threats, Challenges and Change*“ in seinem kürzlich erschienenen Abschlussbericht einen Katalog von fünf Legitimitätskriterien, die dem Sicherheitsrat der VN als Grundlage für Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt dienen sollen. Diese Kriterien sind: Ernst der Bedrohung, Redlichkeit der Motive, Gewalt als letztes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Mittel und Angemessenheit der Folgen (vgl. *A More Secure World 2004*, S.53f.). Ergänzt um das Kriterium „VN-Mandat“ könnte dieser Katalog auch der EU als Grundlage für Interventionsentscheidungen

gen dienen. Detaillierte Vorschläge zu Rolle und Funktion des Militärs innerhalb der europäischen Sicherheitspolitik findet sich im Bericht „A Human Security Doctrine for Europe“ der auf Anregung von Javier Solana im vergangenen Jahr eingesetzten „Study Group on Europe's Security Capabilities“. Nach diesem Konzept sollte die ESVP eine möglichst enge Verbindung von zivilen und militärischen Fähigkeiten anstreben. Die Funktion des Militärs besteht hierbei jedoch nicht mehr in klassischer Kriegsführung, sondern in der Durchsetzung bzw. Wiederherstellung von Recht und dem Schutz menschlichen Lebens (vgl. *A Human Security Doctrine for Europe 2004*, S. 20ff.)

Eine weitere Herausforderung vor der die europäische Außen- und Sicherheitspolitik steht, ist die Umsetzung des auch in der ESS propagierten, in der Praxis bisher jedoch nur unzureichend realisierten erweiterten Sicherheitsbegriffs. Das Augenmerk der EU sollte hierbei besonders auf der Integration wirtschaftspolitischer Aspekte von Sicherheit liegen. Zahlreiche Analysen weisen auf die Bedeutung des ökonomischen Faktors sowohl als Krisenursache, als auch als zentraler Ausgangspunkt für eine nachhaltige Krisenbewältigung hin. Eine Situation wie im Kosovo, in der die wirtschaftliche Lage auch nach fünf Jahren „Frieden“ vollkommen desolat ist und ca. 60% der Bevölkerung vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, wird immer explosiv sein. Die EU muss deshalb in Zukunft handels-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Erwägungen und Konzepte noch sehr viel stärker in ihre außen- und sicherheitspolitische Strategie einbeziehen.

Schließlich wird das Projekt GASP auf Dauer nur tragfähig sein, wenn seine demokratische Legitimation gestärkt wird. Denn wer nach außen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintritt, muss diesen Anforderungen natürlich zuallererst selbst gerecht werden. Die bisher in der GASP vernachlässigte Verankerung des demokratischen Anspruchs europäischer Politik widerspricht nicht nur dem Leitbild Zivilmacht, sondern auch den Grundwerten der Union. Dabei stellt sich das Problem demokratischer Legitimität in der europäischen Sicherheitspolitik in besonderer Weise. So werden in der EU sicherheitspolitische Entscheidungen zunehmend aus der nationalen Ebene ausgelagert und auf die EU übertragen, ohne jedoch den Institutionen europäischer Demokratie, d.h. vor allem dem EP, Mitsprache zu gewähren. Folglich kann die demokratische Kontrolle der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik nur auf nationaler Ebene ausgeübt werden. Doch auch hier sind die Kontrollmöglichkeiten meist gering. Denn im Sicherheitsbereich mangelt es traditionell an Trans-

parenz. Die parlamentarischen Mitsprache- und Kontrollrechte sind in sicherheitspolitischen Fragen in den meisten Mitgliedstaaten sehr eingeschränkt. Deutschland bildet hier mit dem parlamentarischen Vorbehalt gegenüber Auslandseinsätzen der Bundeswehr eine positive Ausnahme. Um dem Anspruch demokratischer Legitimität gerecht zu werden, benötigt Europa jedoch eine Konzeption, die auf europäischer und nationaler Ebene eine angemessene demokratische Verankerung außen- und sicherheitspolitischer Entscheidungen der EU ermöglicht.

Die globale Verantwortung der EU

In der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wird heute vieles wahr, was vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Grund dafür ist nicht zuletzt die Erkenntnis, dass im Zeitalter stetig wachsender globaler Interdependenzen die Realisierung des Ideals von „Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa“ nicht mehr nur von binnenpolitischen Entscheidungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten abhängt. Doch die Europäer sind sich nach wie vor unsicher, wie ihre globale Rolle und Verantwortung aussehen soll. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik benötigt deshalb eine Vision, die dem Ideal der europäischen Integration und dem Potential der EU entspricht. Diese Vision sollte nicht in globaler Machtausübung, sondern in der Weiterentwicklung und Realisierung des Leitbilds der „Zivilmacht Europa“ bestehen. Die EU wird ihrer globalen Verantwortung dann gerecht werden, wenn es ihr gelingt, außen- und insbesondere sicherheitspolitisch einen glaubhaften Beitrag zur Zivilisierung internationaler Politik zu leisten.

spw 1/2005

Literatur:

- A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. United Nations. New York, 2004. Im Internet unter: <http://www.un.org/secure-world/report3.pdf>
- A Human Security Doctrine for Europe. The Barcelona report of the Study Group on Europe's Security Capabilities. 2004. Im Internet unter: <http://www.lse.ac.uk/Depts/global/StudyGroup/StudyGroup.htm>
- Europäische Sicherheitsstrategie: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Brüssel, Dezember 2003. Im Internet unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/ess.pdf>
- Flechtner, Stefanie/ Lerch, Marika. Mit Sicherheit in eine bessere Welt? Europas Strategiedebatte, in: *Frieden und Sicherheit*, April 2004.
- Flechtner, Stefanie: Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana, in: *Eurokolleg* 48, Dezember 2003.
- Kirste, Knut/ Maull, Hans W., Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Heft 2/1996, S. 283-312.
- The National Security Strategy of the United States of America. September 2002. Im Internet unter: <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf>.

www.sozialismus.de

Sozialismus

Armut und Hass IV
Zukunft der Arbeitsmarktes
Forum
Geldpolitik
Türen und Europäische Union
»Napola« (Filmkritik)



Redaktion Sozialismus: Zumutungen als Reformen; Stephen Gill: Der »Kampf der Kulturen« und die Zukunft der progressiven Bewegungen; Dieter Boris: Argentinien – drei Jahre nach der großen Krise

Joachim Rock: Das Maß der Armut und das Wunder der Regelsatzbemesung; Kai Beiderwieden: Ausbildungsmisere – Das Ende eines »Erfolgsmodells«

Michael Wendt: Öffnungsklauseln in Flächentarifverträgen – eine sinnvolle Alternative? Tarifpolitik im Krankenhaussektor; Joachim Bischoff: Demokratisierung der Wirtschaft – ein historischer Irrtum? Hans Preiss: Anpassung oder politisches Mandat? Ein dreivierteil Jahrhundert nach dem Beginn der Katastrophe; Ingeborg Dummer: Neue Konzeptionen für mehr Gerechtigkeit? (zu Thorsten Schulten, Solidarische Lohnpolitik in Europa)

Murat Çakir: Die Türkei – Der neue Bodyguard Europas? Hilal Onur: Türkei, EU und die Rolle des Islam

Jens Becker: Neues zum »deutschen Oktober« (zu Bayerlein u.a. [Hrsg.], Ein Revolutionsplan und sein Scheitern); Klaus Steinitz: Alte Theorien – neue Herausforderungen (zu Bollinger [Hrsg.], Imperialismustheorien); Marion Fisch: »Napola« (Filmkritik)

Probeabo (3 Hefte): Abo: € 10,-
Abo: € 62,- (erm. € 44,-)

Redaktion Sozialismus
St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Fax 040/280 505 68
e-Mail: redaktion@sozialismus.de

Der Atomwaffensperrvertrag vor dem Ende?

Nordkorea, Iran und die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Von Rolf Mützenich

Spätestens seit dem terroristischen Massenmord vom 11. September steht der mögliche Zugang terroristischer Gruppierungen zu Nuklearmaterial wieder ganz oben auf der Agenda sicherheitspolitischer Überlegungen. Die Konsequenzen illegalen Gebrauchs von Nuklearmaterial und anderen radioaktiven Substanzen stellen eine reale Gefahr für die Menschheit dar. Deshalb ist ein effektives und weltweit flächendeckendes Verifikationsregime zur Kontrolle unautorisierter Proliferation von Nuklearstoffen unbedingt erforderlich. Allerdings steht mittlerweile eine der größten rüstungskontrollpolitischen Errungenschaften auf dem Spiel: der Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation Treaty, NPT): Der Atomwaffensperrvertrag von 1968, über dessen Einhaltung die IAEA wacht, verbietet den Nichtkernwaffenstaaten die Atomrüstung und unterwirft sie Kontrollen. Dafür sichert der Vertrag Hilfe bei der zivilen Nutzung der Kerntechnik zu und verpflichtet die unterzeichnenden Nuklearmächte (USA, Russland, England, Frankreich, China), sich ernsthaft um Abrüstung zu bemühen (*»to pursue negotiations in good faith«*).

Das Nonproliferationsregime des NPT hat lange Zeit einigermaßen funktioniert. So haben die Vertragspartner Brasilien und Südafrika ihre Atomwaffenprogramme beendet und über viele Jahre hinweg traten keine nuklearen Aspiranten auf den Plan. Dann aber kam es Schlag auf Schlag. Iraks Atomrüstung wurde 1990/1991 durch den Zweiten Golfkrieg beendet, auch die Aufdeckung pakistanischen Nuklearschmuggels und der Verzicht Libyens auf sein Atomprogramm waren ein Erfolg – doch zugleich zeigten diese Fälle, dass es über Jahre möglich gewesen war, die Weltöffentlichkeit hinter das Licht zu führen. 1995 wurde der Atomwaffensperrvertrag zeitlich unbegrenzt verlängert. Tatsächlich aber sind die Tage seiner Wirksamkeit gezählt. Denn längst gibt es eine Zwischenklasse von Staaten, die im System des Sperrvertrages zwar nicht vorgesehen ist, die aber dennoch existiert. So hat Israel den Vertrag nie unter-

zeichnet, besitzt aber um die 200 Atomsprengeköpfe in verschiedener Konfiguration und betrachtet diese als strategische Rückversicherung gegenüber einer feindlichen Umwelt. Indien führte 1998 eine Kernspaltung durch, Pakistan zog drei Monate später nach. Beide haben um das umstrittene Gebirgsland Kaschmir bislang drei Kriege geführt. Ob die Nuklearwaffen die Führer in Islamabad und Neu Delhi zur Mäßigung zwingen, darf deshalb bezweifelt werden.

Die nordkoreanische Atomkrise

Der Austritt Nordkoreas im Januar 2003 war ein weiterer herber Rückschlag für das globale Nichtverbreitungsregime. Seit 2004 hat sich zudem die Krise um den Iran massiv verschärft. Auch Iran droht mit dem Ausstieg aus dem Atomwaffensperrvertrag. Ausgerechnet die „Gralshüter der atomaren Sicherheit“, die USA, verstoßen ebenfalls vermehrt gegen den Geist des Atomwaffensperrvertrags. Statt sich weiter um die nukleare Abrüstung bspw. im Bereich der nuklearen Kurzstreckenraketen zu kümmern, treibt Washington die Erforschung eigener Atomwaffenprogramme voran. Mini-Nukes spielen bei den Planungen der Bush-Administration und ihren Präventivkriegsszenarien eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die so genannten „Schurkenstaaten“ sehen sich wiederum durch die Pläne der USA und den Dritten Golfkrieg dazu ermutigt, nach der atomaren Waffe als nukleares Faustpfand zu greifen. Das Beispiel Nordkorea zeigt, dass sich Regime, die in das Fadenkreuz der USA geraten sind, offenbar nur noch dann sicher wähnen, wenn sie über die Atomwaffe verfügen. Insofern fördert die Bush-Administration mit ihrer Präventivkriegsstrategie geradezu die nukleare Proliferation. Als Präsident Bush von der „Achse des Bösen“ sprach, meinte er nicht moralische Verfehlungen, Folter und Unterdrückung. Er nannte Irak, Iran und Nordkorea, weil sie an Nuklearwaffen arbeiten. Tatsächlich ist so etwas wie eine zweite strategische Revolution im Gange, weil neue Staa-

ten sich nukleare Macht und dadurch Unverwundbarkeit beschaffen wollen. Sie hat das Potenzial, die Welt ins Chaos zu führen, vor allem dann, wenn globaler Terrorismus und Massenvernichtungswaffen in einer Hand zusammenkommen. Iran und Nordkorea sind eine grundlegende Herausforderung für den Fortbestand des Nichtverbreitungsregimes. Statt dem im Atomwaffensperrvertrag festgehaltenen Ziel einer „nuklearwaffenfreien Welt“ droht vielmehr eine „Renuklearisierung“ der Weltpolitik.

Seit Präsident Bush Nordkorea in die „Achse des Bösen“ eingereiht hat, versucht das Land mit gezielten Provokationen, bilaterale Gespräche mit den USA zu erzwingen und seine Verhandlungsposition im Nuklearpoker zu verbessern. Die Logik dahinter lautet: Wir verzichten auf unser Nuklearpotenzial, im Gegenzug erhalten wir Sicherheitsgarantien und wirtschaftliche und finanzielle Hilfen. Der Wunschzettel, den Nordkorea der amerikanischen Seite präsentierte, ist lang: So fordert Pjöngjang eine Reihe von Vorleistungen, wie die Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktes und diplomatische Anerkennung durch die USA. Gefordert werden zudem die Gewährung von Wirtschaftshilfe durch Südkorea und Japan sowie die Zahlung von Kompensationen für die Energieengpässe im Zusammenhang mit Verzögerungen beim Bau zweier Leichtwasserreaktoren, den die USA Nordkorea im Rahmenabkommen von 1994 versprochen hatten. Dass die Fertigstellung dieser Reaktoren von der Einstellung des nordkoreanischen Atomprogramms abhängig gemacht worden war, wird dabei verschwiegen. Als Gegenleistung zu diesem umfassenden Forderungskatalog will Nordkoreas Regime, das Ende 2002 die Inspektoren der Internationalen Atomenergieagentur aus dem Land gejagt und kurz danach den Austritt aus dem Atomwaffensperrvertrag erklärt hatte, auf die Entwicklung von Kernwaffen verzichten. Die umstrittenen Atomanlagen sollen zudem internationalen Kontrollen wieder zugänglich gemacht und der Abbau der Atomanlagen in Angriff genommen werden. Pjöngjang hatte bereits mehrfach widersprüchliche Signale über sein Atompotenzial ausgesandt. Während Washington davon ausgeht, dass Nordkorea über eine

oder zwei Atombomben verfügt und in kurzer Zeit weitere bauen könnte, nimmt die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) an, dass Pjöngjang trotz fortgeschrittener Forschungsarbeiten noch nicht über Kernwaffen verfügt. Die Ungewissheit über den Stand des nordkoreanischen Nuklearprogramms wird von nordkoreanischer Seite bewusst mit widersprüchlichen Äußerungen und Angaben geschürt. Kim Jong Il versucht ganz offensichtlich die atomare Karte zu spielen, um sein dem Untergang geweihtes totalitäres Regime zu retten und im Gegenzug entsprechende Zugeständnisse von Seiten der USA zu erhalten. Unabhängig davon ob Nordkorea bereits Atomwaffen besitzt oder nicht, es verfügt zweifelsohne über waffenfähiges Plutonium, mit dem es binnen weniger Monate Atombomben bauen könnte und zudem über die entsprechende Trägertechnologie und -mittel, um diese gegebenenfalls auch einzusetzen. Der Export von Raketentechnologie nach Pakistan, Ägypten, Libyen und in den Iran ist eine der wichtigsten, um nicht zu sagen die Haupteinnahmequelle Nordkoreas.

Nordkorea scheint die nukleare Drohung als Unterpfand und letztlich einzigen glaubwürdigen Joker anzusehen, um seine Interessen gegenüber der als feindselig wahrgenommenen Supermacht durchzusetzen. Auch aus diesem Grunde versucht Pjöngjang den Rest der Welt über den Status und den Stand seines Nuklearprogramms im Unklaren zu lassen. Sollte die Nuklearkrise um Nordkorea weiter eskalieren, ist davon auszugehen, dass Pjöngjang ab 2004/2005 etwa ein bis zwei nukleare Sprengköpfe pro Jahr produzieren könnte.

Die USA haben hingegen stets betont, erst dann zu Zugeständnissen – etwa in Form multilateraler oder gar unilateraler Sicherheitsgarantien oder wirtschaftlicher Hilfen – bereit zu sein, wenn Nordkorea sein Atomprogramm in vollständiger, verifizierbarer und irreversibler Form beendet. Auch Pjöngjangs Forderung nach einem rechtlich bindenden bilateralen Nichtangriffspakt, der zudem die Zustimmung des amerikanischen Kongress benötigte, wird abgelehnt. An der amerikanischen Haltung, sich durch Nordkoreas nukleare Drohung nicht in einen Nichtangriffspakt pressen zu lassen, scheinen auch die Pekinger Sechser-Gespräche (USA, Nordkorea, China, Südkorea, Japan) nichts geändert zu haben. Washington besteht nach wie vor auf der vollständigen Abwesenheit von Kernwaffen in Nordkorea, auf dessen Rückkehr zum atomaren Nichtverbreitungsvertrag und auf eine Öffnung des Landes für internationale Inspektionen. An der Eskalation der Krise um Nordkorea trägt jedoch auch die Bush-Regierung eine erhebliche Mitschuld: So wurde im Frühjahr 2002 Nordkorea in die nukleare Zielplanung der USA einbezogen und in der

nationalen Sicherheitsstrategie vom September 2002 werden Präventivschläge gegen die „Achse des Bösen“ (Iran, Irak und Nordkorea) erwogen. Nicht ganz zu Unrecht fühlt sich Pjöngjang deshalb unmittelbar durch die Politik der Vereinigten Staaten bedroht und herausgefordert, obwohl die Bush-Regierung sich grundsätzlich für eine friedliche Lösung der nordkoreanischen Atomkrise ausgesprochen und ausdrücklich versichert hatte, sie strebe keinen Regimewechsel nach irakischem Muster an. Gleichzeitig machte sie aber deutlich, dass auch die militärische Option auf dem Tisch bleibt. Nach wie vor scheint sich die amerikanische Seite nicht endgültig für eine kohärente Nordkorea-Politik entscheiden zu können. Während die „Tauben“ auf eine friedliche Lösung des Konflikts setzen und dafür, wenn schon keine Sicherheitsgarantie, so doch wirtschaftliche und finanzielle Zusagen erwägen, streben die „Falken“ nach wie vor einen „Regimewechsel“ an. Washington scheint mittlerweile zu glauben, dass Nordkorea nur noch durch die Aufrechterhaltung einer ständigen militärischen Drohkulisse – flankiert von multilateralen Verhandlungen – eingedämmt und abgeschreckt werden kann. Verschärfend kommt hinzu, dass der Ausgang der Krise auch über die Gültigkeit und Wirksamkeit der neuen Sicherheitsstrategie der USA mitentschieden wird. Ob die Bush-II-Administration ihre Nordkoreapolitik ändern und flexibler gestalten wird, bleibt abzuwarten. Es gibt bislang jedoch keinerlei Indizien, die dafür zu sprechen scheinen.

Die Krise um das iranische Atomprogramm

Die Krise um die iranische Atompolitik ist für Deutschland und Europa in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Zum einen entwickelt der Iran Trägersysteme, die in wenigen Jahren bis Europa reichen werden. Diese Raketen könnten in Zukunft auch Atomsprengeköpfe transportieren. Auch aus diesem Grunde werden die Rufe nach einer Raketenabwehr für Europa zunehmend lauter. Zum anderen ist Iran nach wie vor Mitglied vieler bedeutsamer Abrüstungsverträge. Der bereits mehrfach angedrohte Austritt des Landes aus dem Atomwaffensperrvertrag würde dieses wichtige Vertragswerk weiter aushöhlen. Andere Staaten könnten versucht sein, dem Beispiel Iran zu folgen. Die iranischen Atomanlagen sind zudem ein potenzielles Ziel präventiver militärischer Maßnahmen. Die Vereinigten Staaten sehen solche Aktionen in ihrer nationalen Sicherheitsdoktrin ausdrücklich vor. Zudem hat Israel mit der Bombardierung des irakischen Reaktors Osirak im Juni 1981 unterstrichen, dass es den Aufbau vergleichbarer Anlagen in seinem Umfeld nicht akzeptieren würde. Ein Angriff auf die iranischen Atomanlagen würde die internationale Sicherheit maß-

geblich gefährden. Es liegt daher im europäischen Interesse, dass die Krise um die iranische Atompolitik nicht weiter eskaliert.

Seit 1957 betreibt der Iran – zeitweilig auch mit aktiver Unterstützung westlicher Regierungen – ein ziviles Kernenergieprogramm. Das Land steht kurz davor, alle relevanten Bausteine zu besitzen und selbstständig zu bedienen. Für eine Kernwaffenoption spricht zudem der Bau einer Urananreicherungsanlage in Natans. Vertreter der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) haben bei einem Besuch der Anlage Spuren von hoch angereichertem Uran gefunden. Für den zivilen Bedarf genügt eine wesentlich niedrigere Anreicherung. Zudem bemüht sich das Land um eine Schwerwasserreaktorlinie. Dabei fällt Plutonium an, das ebenfalls zum Bau einer Atomwaffe genutzt werden könnte. Beide Wege sind fortgeschritten; die Voraussetzungen für eine militärische Nutzung allerdings noch nicht erfüllt. Auch die nationalen Raketenprogramme scheinen noch nicht ausgereift. Zudem wurden Verstöße gegen die Auflagen des Nichtverbreitungsvertrags bekannt.

Es sind vor allem zwei Ereignisse und die jeweiligen internationalen Reaktionen darauf, die die Wahrnehmungen in Teheran nach wie vor prägen: Der Erste Golfkrieg (1980-1988) und die Entwicklung der pakistanischen Atombombe. Während des iranisch-irakischen Ersten Golfkrieges setzte Saddam Hussein mehrfach chemische Waffen gegen die Truppen Khomenis ein. Es gab nur verhaltene internationale Reaktionen auf diese völkerrechtswidrige Kriegsführung. Der Irak erhielt sogar weiterhin militärische Güter wie auch logistische Hilfe. Aus dem pakistanischen Kernwaffentest im Mai 1998 zogen die iranischen Politiker wiederum den Schluss, dass Regelverletzungen des Sperrvertrags offenbar keine nachhaltigen internationalen Sanktionen nach sich ziehen. Hinzu kommt ein subjektiv wie objektiv nachvollziehbares Bedrohungsgefühl. Iran sieht sich von Kernwaffenmächten umzingelt: Pakistan und Indien im Osten, Russland im Norden, Israel im Westen und die amerikanische Präsenz im regionalen Umfeld. US-Präsident Bush hat den Iran zudem auf der „Achse des Bösen“ verortet. Einkreisungsängste verbinden sich mit der Furcht, zum nächsten Opfer eines amerikanischen Präventiv- und Entwaffnungskrieges zu werden. Vor allem aber ist die Beherrschung des nuklearen Kreislaufs für den Iran Ausdruck nationalen Selbstbewusstseins und Statussymbol. Darüber besteht zwischen den innergesellschaftlichen Kräften und den auswärtigen Oppositionsgruppen auch kein Dissens.

Vor diesem Hintergrund ist die Resolution des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vom 29. November 2004 ein wichtiger Schritt. Es ist

zudem auch ein Erfolg europäischer Politik, dass der Iran offenbar bereit ist, sein Programm zur Urananreicherung zu suspendieren. Die Suspendierung aller kritischen Nuklearaktivitäten im Iran kann jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Lösung des Problems sein. Notwendig sind nach wie vor objektive Garantien, dass Irans Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Der dauerhafte Verzicht Irans auf Anreicherung von Uran und Wiederaufbereitung von Plutonium bleibt eine zentrale Voraussetzung zur Wiederherstellung des internationalen Vertrauens in die friedlichen Absichten Teherans. Die Verhandlungen mit den EU-Staaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien bieten deshalb eine historische Chance für eine langfristige Beilegung des Atomstreits. Wenn der Iran verbindlich und endgültig auf die Urananreicherung verzichtet, kann er im Gegenzug mit Handelserleichterungen und Hilfe bei der zivilen Nutzung der Kernenergie rechnen.

Auch die USA sollten konstruktiv und aktiv an der Lösung der iranischen Atomkrise mitarbeiten. Die bisherige Haltung der Vereinigten Staaten, die Gespräche der Europäer mit dem Iran weder zu unterstützen noch zu blockieren, ist kontraproduktiv und erschwert eine Lösung. Europäer und Amerikaner müssen vielmehr gemeinsam daran arbeiten, den Iranern Anreize zu bieten, ihr Nuklearprogramm dauerhaft und verifizierbar einzustellen. Eine diplomatische Lösung des Streits um das iranische Atomprogramm wäre nicht nur ein Hoffnungsschimmer, sondern ein positives Signal für den gesamten Nahen und Mittleren Osten.

Noch gibt es zeitliche Spielräume für kooperative Ansätze zur Lösung der iranischen Atomkrise. Die iranische Kernwaffenoption steht in einem komplexen regionalen und innenpolitischen Beziehungsgeflecht. Ideal wäre daher eine regionale Rüstungskon-

trollinitiative zugunsten einer kernwaffenfreien Zone im Mittleren und Nahen Osten. Angesichts des ungelösten israelisch-palästinensischen Konflikts, fehlender Friedensregelungen und der längerfristigen Instabilität des Irak und anderer arabischer Staaten scheint dieser Weg derzeit jedoch nicht gangbar. Die Option sollte jedoch nicht aufgegeben werden, denn Europa braucht einen atomwaffenfreien Vorderen Orient. Kurzfristig wäre hingegen die Verknüpfung von wirtschaftlichen Hilfen mit vertrauensbildenden Maßnahmen denkbar. Zusammen mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls der IAEA sollten Restriktionen abgebaut und weitergehende Zusammenarbeit angeboten werden. Die Modernisierung des Iran muss von Europa unterstützt werden. Im Gegenzug könnte der Iran auf die Urananreicherung verzichten, wenn das Land dafür Brennstäbe aus Europa, den USA oder Japan erhalten würde. Auf jeden Fall sollte Europa seine Mittlerrolle zwischen den USA und dem Iran pflegen und ausbauen. Denn zu einer gemeinschaftlichen Politik gibt es keine wirkliche Alternative, denn ein konfrontativer Ansatz könnte zu einem weiteren Krieg führen und die Region noch weiter ins Chaos stürzen.

Fazit

Die Fälle Nordkorea und Iran zeigen geradezu exemplarisch einen wunden Punkt des globalen Nichtverbreitungsregimes: Es gibt kaum Instrumente, um vertragskonformes Verhalten zu erzwingen. Die Internationale Atomenergiebehörde in Genf (IAEO) hat so gut wie keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber einem Mitglied, das seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Sie ist in einem solchen Fall auf den Sicherheitsrat angewiesen. Die Aktivitäten der IAEO werden zusätzlich behindert durch eine unzureichende finanzielle Aus-

stattung. Diese ermöglicht es der IAEO nicht, die ihr zugedachten Aufgaben der Verifikation und Sicherheitsgewährung zufrieden stellend auszuführen. Die Erhöhung der Abrüstungshilfe ist somit dringend erforderlich. Oft sind die Abrüstungskosten die entscheidende Hürde für eine schnelle und komplette Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen, beispielsweise bei Landminen oder chemischen Waffen. Auch wenn eine Reihe von Regierungen derartige Hilfen gewährt (v.a. die USA mit dem Nunn-Lugar-Programm), sind diese Beträge – zumal im Vergleich zu den weltweiten Militärausgaben – doch minimal. Auch stellt sich die Frage, ob eine Trennung zwischen friedlicher und militärischer Nutzung der Kernenergie wirklich möglich ist. Die Aktivitäten der IAEO beschränken sich zudem immer noch nahezu ausschließlich auf die Nichtkernwaffenstaaten, die Mitglied des NVV sind, und lassen die zivilen Brennstoffkreisläufe der Kernwaffenstaaten fast vollständig aus. Um die Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen wirksam zu bekämpfen, ist ein umfassender internationaler Konsens von Nöten, um die Nichtverbreitungsregime durchzusetzen. Eine wirksame Exportkontrolle durch die Lieferländer ist hierbei das wichtigste Instrument, zumal mit wachsender Industrialisierung der Welt auch die Anzahl potenzieller Lieferanten für Dual-use-Technologien zunehmen wird.

Internationale und regionale Abkommen zur Kontrolle und Abrüstung der vorhandenen Waffenarsenale, verbunden mit der Einhaltung und gegebenenfalls Verschärfung von Rüstungsexportrichtlinien bleiben unverzichtbare Instrumente, um der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen aller Art Einhalt zu gebieten. Die Behauptung, die klassischen Instrumente der Rüstungskontrolle funktionierten nicht mehr, ist ein wohlfeiles Argument, das in Washington bereits Anfang der neunziger Jahre formuliert wurde: Rüstungskontrolle und Verifikation wird es niemals flächendeckend und allumfassend geben.

Auch künftig wird es Möglichkeiten geben, Rüstungskontrollverträge und die darin enthaltenen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen zu umgehen bzw. zu unterlaufen. Gleichwohl gibt es zur vertragsbasierten und verifizierbaren Rüstungskontrolle nur eine Alternative. Ein weltweites nukleares, chemisches und biologisches Wettrüsten. Ein solches kann auch nicht im Interesse der USA liegen. Die Risiken, die aus der Trias der Bedrohung von transnationalem Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und zerfallenden Staaten resultieren, sind jedenfalls mit nachrichtendienstlichen, rüstungskontrollpolitischen und polizeilichen Instrumentarien wirksamer zu bekämpfen als durch militärische Interventionen.



Foto: Christian Kiel (Berlin)

UN: Die Weltorganisation am Scheideweg

Die Reform der Vereinten Nationen

Von Matthias Z. Karádi

Die Vereinten Nationen befinden sich derzeit in der Defensive. Immer mehr sehen in ihnen ein „Fossil“, in Reglosigkeit erstarrt und unfähig, den Herausforderungen und Bedrohungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Waren die Schrecken des Zweiten Weltkriegs vor 60 Jahren der Anlass für die UN-Gründung, so muss man heute nur die Stichworte Somalia, Kosovo, Ruanda, 11. September 2001 und Irak nennen, um viele Gründe für eine Reform der Weltorganisation zu erkennen. Die Tsunami-Katastrophe sieht die UNO ebenfalls als politischen Verlierer. Auch hier lauten die Vorwürfe: zu spät, zu schwerfällig, zu teuer. Und dennoch: Totgesagte leben länger. Dies gilt auch für die Vereinten Nationen. Zu ihnen gibt es nach wie vor keine Alternative. Trotz aller Nachrufe und Grabreden spricht zumindest einiges dafür, dass die Vereinten Nationen für die künftigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wichtiger denn je sein werden;

- Für die entwickelten Staaten, weil nur die Vereinten Nationen einen Ordnungsrahmen bieten, um weltweit gegen Terror und Staatszerfall vorzugehen.
- Für die armen Länder, weil nur die Vereinten Nationen die Beharrlichkeit aufbringen, gegen Armut und Unterentwicklung anzukämpfen.
- Und für die ganze Welt, weil nur die Vereinten Nationen als Völkerforum verhindern können, dass sich neue Blöcke in Konfrontation gegenüberstehen.

Die Reformvorschläge der Kommission

Am 2. Dezember 2004 veröffentlichte eine hochrangige Gruppe von *Elder Statesmen* und Sicherheitsexperten einen Bericht über „Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel an die Vereinten Nationen“, eine der wohl umfassendsten und konkretesten Blaupausen zur Stärkung und Reform der Vereinten Nationen seit Boutros-Ghalis „*Agenda for Peace*“ von 1992.

Das Dokument enthält eine realistische Analyse des Wandels seit 1945, der Bedrohungen seit 1990 und der künftigen Aufgaben. Auch die UN-Verwaltung und der Generalsekretär werden nicht geschont. Dass die „Permanent Five“, die fünf ständi-

gen Mitglieder des Sicherheitsrates, mit permanentem Sitz, Veto und Nuklearwaffen, den Rat bisher mehr nutzten, Entscheidungen zu blockieren, als die Welt zu retten, sagt der Bericht mit respektloser Deutlichkeit, wie er überhaupt seinen Lesern jene unleserliche Kommunikéssprache erspart, die in der Regel UN-Dokumenten zu eigen ist.

Die UN-Charta wird auch von den Kommissionsmitgliedern als dringend überholungsbedürftig angesehen. Ihr Ziel war, als sie 1945 verfasst wurde, einen Angriffskrieg wie den von Deutschland ausgehenden Zweiten Weltkrieg in Zukunft unmöglich zu machen. Heute aber gehen die Bedrohungen nicht mehr primär von Staaten und Armeen aus. Die neuen Bedrohungen heißen Bürgerkrieg und gescheiterte Staaten, Terrorismus und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eindämmung und Abschreckung sind offenkundig nicht in der Lage, sie in den Griff zu bekommen. Wie ihnen aber zu begegnen ist, darüber hat sich insbesondere seit dem Irak-Krieg die Welt entzweit. Wer entscheidet über den Einsatz von Gewalt, und wie lauten die Kriterien? Die Kommission stellt zunächst einmal fest, dass an den einschlägigen Bestimmungen der Charta nicht zu rütteln ist: Artikel 51 und Kapitel VII geben weiterhin einen sinnvollen Rahmen für die Frage, wann Gewalt einzusetzen ist. Die Kommission ist nicht bereit, das Recht von Staaten auf Selbstverteidigung – nach Artikel 51 – auszuweiten. *Präemptive* Selbstverteidigung gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff soll zwar wie bisher erlaubt sein, nicht aber *präventive* Selbstverteidigung gegen einen bloß erwarteten Angriff. Der Report setzt stattdessen auf Kapitel VII: Die Autorisierung von Gewalt durch den Sicherheitsrat, wenn der Weltfrieden in Gefahr oder akut gebrochen ist. Damit bekräftigt die Kommission die Haltung Kofi Annans gegenüber dem Irak-Krieg.

Auch wenn der Bericht die amerikanischen Bedrohungsanalysen ausdrücklich anerkennt, betont er zugleich, dass die Gefahren für den Weltfrieden aber nicht allein vom Terrorismus und von den Massenvernichtungswaffen ausgehen, sondern auch von

kollabierenden Staaten, von Bürgerkrieg und Völkermord, von Armut, ansteckenden Krankheiten, Umweltzerstörung und vom organisierten Verbrechen. Keine dieser Gefahren lasse sich von einem Staat, sei er noch so mächtig, allein bekämpfen.

Kollektive Sicherheit und das „Gewaltmonopol“ der Vereinten Nationen

Gleichwohl hält die Kommission Präventivkriege – gemeint sind damit Kriege, die einem drohenden Angriff eines Gegners zuvorkommen sollen – in bestimmten Situationen für gerechtfertigt. Im 21. Jahrhundert müsse die internationale Gemeinschaft nicht nur auf die Gefahren reagieren, die von Terroristen, Massenvernichtungswaffen und „unverantwortlichen Staaten“ ausgehen – sie müsse entsprechenden „Albraumszenarien“ auch vorbeugend entgegenwirken können. Die Reformer beziehen hier ausdrücklich Al Kaida und andere Terrorgruppen mit ein. Auch Genozide und „ethnische Säuberungen“ erforderten schnellere und „aggressivere Interventionen“. Die Kommission fürchtet zudem, dass die Erosion der atomaren Kontrolle nicht mehr aufzuhalten ist und in der ungebremsen Weiterverbreitung nuklearer Stoffe enden könnte. Schon jetzt hätten wenigstens 40 Staaten weltweit die Kapazität, innerhalb kurzer Zeit eine Atomwaffe zu bauen. Die Vereinten Nationen müssten bestehende Konventionen entschiedener durchdrücken und nukleare Attacken durch Androhung „kollektiver Aktionen“ abzuwenden versuchen, schreibt die Kommission. Der UN-Sicherheitsrat müsse gegebenenfalls schon im Vorfeld die Initiative ergreifen. Gegen die heutigen Bedrohungen könne sich „kein Staat, egal wie mächtig, allein durch seine eigenen Anstrengungen unverwundbar machen“.

Die Kommission entwickelt zudem Legitimitätskriterien für die Gewaltanwendung, mit deren Hilfe die Regeln der Charta den veränderten Zeitumständen anzupassen wären. Diese Checkliste – entnommen den klassischen Regeln des „gerechten Krieges“ – umfasst fünf Punkte: Ernsthaftigkeit der Bedrohung, gute Absicht, letzter Ausweg, angemessene Mittel, Aussicht auf Erfolg. Dass der Irak-Krieg diesen Test bestanden hätte, ist mehr als fraglich. Fraglich ist aber auch, ob es Kofi Annan gelingen wird, die USA – und andere Großmächte – darauf zu verpflichten, in Zukunft Gewalt nur unter

dem multilateralen Dach der Vereinten Nationen anzuwenden.

Die Kommission bricht somit explizit eine Lanze für den Multilateralismus und stellt fest, dass sich kein Staat allein durch seine eigenen Anstrengungen gegen die neuen Bedrohungen wappnen könne. Angesichts amerikanischer Präventivkriegsszenarien und „humanitärer Interventionen“ wird das „Gewaltmonopol“ der Vereinten Nationen jedoch zunehmend in Frage gestellt. Was die Vordenker der Kommission auszeichnet, ist ein Realitätssinn, der keine Abkehr von Visionen, sondern Notwendigkeit ist. Das „Gewaltmonopol“ der UN soll bewahrt werden. So soll zwar wie bisher ein Staat nach Artikel 51 der UN-Charta das Recht zur präemptiven Selbstverteidigung gegen unmittelbar bevorstehende Angriffe haben. Militärische Gewalt gegen einen nur erwarteten Angriff (präventive Verteidigung) ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat ist aber weder legal noch legitim. Das passt auf den Fall Irak, auch wenn dieser bewusst nicht erwähnt wird.

Der Reformbericht ist deshalb auch kein „Einknicken“ vor der neuen nationalen Sicherheitsdoktrin der USA, laut der Einzelstaaten das Recht auf Präventivkriege beanspruchen dürfen. Es ist vielmehr der Versuch, das Völkerrecht durch klare Regeln zu verteidigen, um zu verhindern, dass es zum mittelalterlichen Faustrecht verkommt – auch wenn die asymmetrischen „Neuen Kriege“ an jene finstere Epoche erinnern. Diese Regeln geben völkerrechtliche Antworten auf einige der neuen Herausforderungen, aber lösen das reale Problem der Spannung zwischen Recht und Macht nicht auf. Der in Artikel 2 Abs. 1 der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Grundsatz der Souveränität bleibt weiterhin die Grundlage aller internationaler Beziehungen von Staaten. Das Privileg der staatlichen Souveränität darf jedoch im Idealfall nicht gegen die „internationale Gemeinschaft“ missbraucht werden. Das bedeutet konkret: wenn es etwa um die Menschenrechte geht, kann die staatliche Souveränität nicht als Ausrede dafür herhalten, dass sie nicht eingehalten werden.

Wie geht die Staatengemeinschaft mit den komplexen Fällen der Verletzung des internationalen Rechts in jüngster Zeit um? Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen war nach herkömmlicher Lesart auf Fälle der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung zugeschnitten. Artikel 39 der Charta spricht aber – ganz allgemein – von einer „Bedrohung des Friedens“. Dieser offene Wortlaut bietet sich für eine Weiterentwicklung des Völkerrechts an. Dies sah auch der Sicherheitsrat so. Als Antwort auf die neuen Bedrohungen wandte er daher Kapitel VII der Charta auch in Fällen der innerstaatlichen Gewalt an. Durch die Verabschiedung der Resolutionen 1368 und 1373 am 12. und am

28.09.2001 hat der Sicherheitsrat zudem das Völkerrecht dahingehend fortentwickelt, dass auch Akte des internationalen Terrorismus Friedensbedrohungen im Sinne der Charta sind. Diese Fortentwicklung birgt allerdings auch das Risiko von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten. Deshalb ist die überwiegende Mehrheit der Staatengemeinschaft dagegen, eine Grauzone zwischen dem absoluten Gewaltverbot und der zulässigen Gewaltanwendung zu schaffen. Ihre Abgrenzung würde der kaum nachprüfaren Entscheidung der Staaten selbst unterliegen. Staaten, die wie die USA die Macht haben, außerhalb der geltenden Regeln des Völkerrechts zu agieren ohne Sanktionen gegen sich fürchten zu müssen, würden an Ansehen und Einfluss verlieren, wenn sie auf eine völkerrechtliche Legitimierung ihrer Aktionen verzichten würden. Die Tatsache, dass die USA unter George W. Bush zunehmend für sich das Recht beanspruchen, ohne ausdrückliche Zustimmung der Vereinten Nationen die Souveränitätsrechte anderer Staaten mit Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung anzutasten, zugleich aber die Unantastbarkeit ihrer eigenen Souveränität gegenüber internationalen Normen, Verfahren und Institutionen betonen, wird zu Recht als Doppelstandard und Missbrauch ihrer Machtstellung kritisiert.

Eine „Pflicht zur Intervention“ sehen die Reformer dagegen bei Genozid und (insoweit Neuland) bei schwersten Menschenrechtsverletzungen, wenn ein Staat nicht willens oder in der Lage ist, seine eigenen Bürger zu schützen. Eine Intervention in Darfur wäre demnach dringend geboten.

Trotz Kosovo und Irak – es bleibt dabei: Die letztendliche Verantwortung für Sicherheit und Frieden liegt nach wie vor beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Mächtige Staaten, Regionalorganisationen oder „*coalitions of the willing*“ können nicht für sich in Anspruch nehmen, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Sie dürfen nur dann handeln, wenn eine entsprechende Ermächtigung des Sicherheitsrates vorliegt. Das bereits Erreichte sollte deshalb nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Man sollte bei aller Kritik auch nicht vergessen, dass noch bis zum Briand-Kellogg-Pakt im Jahre 1928, Krieg als legitimes Mittel im Verkehr zwischen Staaten galt. Die Übertragung des Gewaltmonopols vom Nationalstaat auf eine internationale Organisation war die richtige Konsequenz aus zahllosen Kriegen – auch wenn sie in vielen Fällen nur auf dem Papier steht, das bekannter Weise guldig ist. Demnach verfügt nur der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die völkerrechtliche Legitimation, um Gefährdungen des Weltfriedens entgegenzutreten. Hierfür muss man ihm aber auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Die Reform des UN-Sicherheitsrates

Seit dem Ende des Kalten Krieges stellt die Reform des Sicherheitsrates einen bedeutenden Tagespunkt auf der Agenda der Vereinten Nationen dar, so dass 1994 eine allen Mitgliedstaaten offen stehende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche der Generalversammlung jährlich über ihre Tätigkeit berichtet und Empfehlungen abgibt. Die Reformbestrebungen lassen sich im Wesentlichen auf zwei Vorschläge reduzieren: die Erweiterung des Mitgliederkreises sowie eine alternative Handhabung des Vetorechts. Daneben gibt es auch Forderungen nach einer Veränderung der Arbeitsweise des Sicherheitsrates, die immer noch durch eine vorläufige Geschäftsordnung aus dem Jahre 1946 geregelt ist. Bis auf eine Erhöhung der Zahl der Nichtständigen Mitglieder von sechs auf zehn, die 1963 im Wege der Charta-Änderung beschlossen wurde und 1965 in Kraft trat, hat der Sicherheitsrat seit seiner Entstehung keine institutionelle Veränderung mehr erfahren. Diese Stagnation steht in krassem Gegensatz zur übrigen Entwicklung der Organisation. Setzten sich die Vereinten Nationen bei ihrer Gründung im Jahre 1945 aus 51 Staaten zusammen, so zählten sie zum Zeitpunkt der Erweiterung des Sicherheitsrates bereits 115 Mitglieder und umfassen nunmehr im Jahre 2005 mit 191 Mitgliedstaaten fast den gesamten Planeten.

Die Zusammensetzung des Sicherheitsrates spiegelt nicht mehr die Gestalt des internationalen Systems wider. Weder der Süden – Lateinamerika, Afrika, Südostasien – noch Industriestaaten wie Japan und Deutschland sind dauerhaft vertreten. Die Folge: Die Welt wird vom Rat nicht adäquat repräsentiert. Die Kritik ist nicht neu. Der UN-Sicherheitsrat ist ein von reichen, westlichen, weißen Nationen dominiertes Gremium, das nichts mit der geopolitischen Realität des 21. Jahrhunderts zu tun hat. Die Regeln sind im Schatten des Zweiten Weltkriegs aufgestellt worden und sicherten den Siegermächten die exklusiven Plätze mit Vetorecht. Auch der Bericht der Weisen stellt fest, dass der Sicherheitsrat 60 Jahre nach seiner Schaffung die gewachsene Zahl der UN-Mitglieder, insbesondere die Entwicklungsländer, repräsentieren müsse. Die Autoren konnten sich allerdings nicht auf einen Vorschlag einigen, sondern stellen zwei Alternativmodelle zur Diskussion:

Modell A sieht sechs zusätzliche ständige Mitglieder vor, die allerdings im Unterschied zu den fünf Alteingesessenen (USA, Russland, China, Frankreich, Großbritannien) kein Vetorecht hätten. Afrika und Asien sollen je zwei neue ständige Sitze erhalten, Europa und Lateinamerika je einen. Die Zahl der für jeweils zwei Jahre gewählten rotierenden Ratsmitglieder würde von zehn auf 13 erhöht.

Modell B schlägt drei Kategorien von Sicherheitsratsmitgliedern vor: Unterhalb der Gruppe der fünf ständigen Ratsmitglieder sollen acht Staaten (je zwei aus Afrika, Asien, Europa und dem amerikanischen Kontinent) für vier Jahre gewählt werden, wobei ihre Wiederwahl möglich wäre. Elf statt bisher zehn Sitze würden für jeweils zwei Jahre vergeben, um die Gesamtzahl der Ratsmitglieder wie auch im Modell A auf 24 zu erhöhen. Keines der beiden Modelle stellt das von vielen Staaten als undemokratisch empfundene Vetorecht in Frage. Die Autoren des Berichts wissen offenbar nur zu gut, dass jeder Vorschlag in diese Richtung am Veto eines der privilegierten Staaten scheitern würde. Auch die Ausweitung des Vetorechts auf neue ständige Ratsmitglieder wie Deutschland, Japan oder Indien wäre nicht konsensfähig. So wird sich an den Machtverhältnissen im wichtigsten Organ der UN auch nach dessen Erweiterung nur wenig ändern.

Dass die Kommission sich nicht auf ein einziges Modell einigen konnte, deutet darauf hin, dass auch in der UN-Vollversammlung noch harte Diskussionen über die Reform bevorstehen. Nach den Vorstellungen Anans soll die Versammlung die Reform im September 2005 verabschieden. Nötig ist dafür allerdings eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitgliedstaaten – darunter aller fünf ständigen Mitglieder. Bedauerlicherweise haben aber genau jene Staaten, deren Zustimmung für eine Reform unabdingbar ist, offenbar das geringste Interesse an einer solchen. Keines der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ist derzeit bereit, sein Vetorecht aufzugeben und selbst die Zustimmung zu seiner Erweiterung ist alles andere als gesichert.

Zudem sollte nicht vergessen werden: So wichtig eine Reform des Sicherheitsrates auch ist – man darf die Debatte nicht auf die Erweiterung des Sicherheitsrates verengen. Die Vereinten Nationen bestehen nicht nur aus der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat. Sie beheimaten vielmehr zahlreiche Organisationen, die für eine friedliche und humane Entwicklung unverzichtbar sind. Besonders diese Institutionen müssen in Zukunft handlungsfähiger werden. Nur dann können die Vereinten Nationen ihren genuine Auftrag erfüllen, „die Menschheit von der Geißel des Krieges zu befreien“.

Welche Rolle für die UN?

Welche Rolle sollen die Vereinten Nationen in der Welt von heute und morgen spielen? In dieser Frage sollte man Realist bleiben: Die Vereinten Nationen werden weder in der Bedeutungslosigkeit versinken, noch werden sie eine neue Weltregierung sein. Die Charta verkörpert auch sicherlich nicht die beste aller Welten. Sie ist ausgelegt auf die Nationalstaaten. Deshalb sollte man sich über den Charakter der Vereinten Nationen keinen Illusionen hingeben. Sie sind eben

noch kein weltweites „System Kollektiver Sicherheit“. Sie bleiben in erster Linie ein Konzert der Großmächte. Auch das „Gewaltmonopol“ der Vereinten Nationen bleibt entwicklungsfähig. Die Vergleiche mit dem national-staatlichen Gewaltmonopol greifen zu kurz. Die Vereinten Nationen sind kein Weltstaat. Der Sicherheitsrat ist keine Weltregierung. Zugleich ist das Po-

chen auf die Einhaltung rechtlicher Verfahren alles andere als reiner Formalismus, sondern unabdingbare Voraussetzung für ein internationales Rechtssystem. Der Internationale Gerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof leisten hierfür unverzichtbare Beiträge.

Fest steht: Die Vereinten Nationen müssen effizienter werden. Es mangelt auch nicht an entsprechenden Reformvorschlägen. Doch so wichtig die Reform und die Erweiterung des Sicherheitsrates auch sein mögen, die eigentlichen Kernfragen zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind folgende:

- Wie können wir Hunger und Krankheiten erfolgreich bekämpfen?
- Welche Institutionen und Instrumente brauchen wir, um Krisen zu bewältigen?
- Wie können wir Problemen und Konflikten bereits im Entstehen, d.h. präventiv entgegenzutreten?
- Wie können mehr als sechs Milliarden Menschen auf dieser Erde friedlich miteinander leben?

Zur Lösung dieser Fragen brauchen wir ein System globaler kooperativer Sicherheit. Und diesen Rahmen können nur die Vereinten Nationen bieten. Denn nur die Weltorganisation verfügt mit ihren zahlreichen Unterorganisationen über Instrumente, um Sicherheit, Frieden und Entwicklung auf der Welt zu gestalten. Sie hat über Jahrzehnte Erfahrung in Konfliktprävention, Krisenmanagement, „*nation building*“ und Wiederaufbau gesammelt. M.a.W.: Die Vereinten Nationen müssen künftig wieder eine zentralere Rolle in einer neuen Weltordnung spielen. Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind nur gemeinsam erreichbar. Die Vereinten Nationen stellen hierfür den Rahmen bereit. Die Nationalstaaten hingegen müssen ihnen die dafür notwendigen Mittel anbieten.

Fazit

Trotz wohldurchdachter Instrumente haben die Vereinten Nationen den notorischen Ruf, ein zahnloser Tiger zu sein. Ihnen wird oft der Vorwurf gemacht, sie seien zu schwach und

Foto: Christian Kiel (Berlin)



setzen sich gegen einzelstaatliche Interessen nicht hinreichend durch. Dieser Vorwurf erkennt, dass die Vereinten Nationen nur so stark sind, wie ihre 191 Mitgliedsstaaten dies zulassen. Insbesondere bedürfen die Vereinten Nationen der Unterstützung ihres mächtigsten und finanzstärksten Mitgliedes, der USA.

Die in dem Kommissionsbericht avisierte Reform der Vereinten Nationen ist, kommt sie denn durch, wohl das Beste, was auf absehbare Zeit real zu haben ist. Die Vereinten Nationen werden vermutlich auch dann noch eine chronisch unterfinanzierte, mit unzulässigen militärischen Mitteln ausgestattete Organisation bleiben, die zudem von schweren Korruptionsfällen und Skandalen gebeutelt wird (Stichwort „*Oil for Food*“).

Aber die UNO besitzt zugleich eine unverzichtbare Ressource, und das ist Legitimität. Die Vereinten Nationen allein können militärisches Eingreifen rechtfertigen – dort wo es als allerletztes Mittel, als *ultima ratio*, unverzichtbar ist. Die Weltorganisation verfügt mit ihren zahlreichen Unterorganisationen über die Instrumente, die gebraucht werden, um Sicherheit, Frieden und Entwicklung auf der Welt zu gestalten. Sie hat über Jahrzehnte Erfahrung in Konfliktprävention, Krisenmanagement, „*nation building*“ und Wiederaufbau gesammelt. Durch eine tief greifende organisatorische Umstrukturierung der vielen, oft unzulänglich koordinierten Abteilungen, Spezialorgane und Sonderorganisationen im Wirtschafts- und Sozialbereich des UN-Systems könnten zudem die knappen Mittel effektiver eingesetzt werden.

Trotz ihres komplexen und weit entwickelten Systems stellen die Vereinten Nationen im Wesentlichen nur ein Spiegelbild der weltpolitischen Interessenlage und Machtgegensätze dar. Nur wo die Vereinten Nationen ein wirkliches Mandat der Staatengemeinschaft zum Handeln erhalten, können sie tätig werden. Ohne die Unterstützung der mächtigsten Staaten der Erde, allen voran die USA, werden die Vereinten Nationen auch in Zukunft nur bedingt handlungsfähig bleiben.

Kämpferkult

von Jürgen Rose

Die Diffamierung der Inneren Führung hat lange Tradition in der Bundeswehr. Die Einsatzarmee von heute braucht angeblich den „archaischen Kämpfer“ und riskiert damit das Durchbrennen zivilisatorischer Sicherungen.

Das Erschrecken über die Fälle von Untergebenenmißhandlung in Coesfeld, Ahlen, Kempten, Nienburg, Stuttgart, Bruchsal und wo sonst noch immer, ist groß. Und dies gleichermaßen in der zivilen Gesellschaft als auch in der Bundeswehr selbst. Einen Spalt weit legt der Skandal den Blick frei auf die wie jedem Militärapparat so auch der Bundeswehr innewohnenden archaischen Macht- und Gewaltstrukturen. Zum Vorschein kamen militärische Vorgesetzte, die offenbar monatelang eine Auszeit fürs Hirn genommen und entgegen allen geltenden Grundsätzen und Dienstvorschriften ihnen unterstellte Grundwehrendienstleistende erniedrigt, entwürdigt, mißhandelt und gequält hatten. Und dazu jede Menge junger Leute, die eine geradezu menschenverachtende Ausbildungspraxis entweder widerspruchslos hatten über sich ergehen lassen, sie als normal erachtet oder gar als, so wörtlich, „*affengeil*“ empfunden hatten.

Härter könnte die hier zutage getretene Wirklichkeit kaum mit den hehren Ansprüchen kontrastieren, welche die Bundeswehr seit Jahrzehnten mit der in jeder Sonntagsrede stolz präsentierten Konzeption der „Inneren Führung“ verknüpft. Das darin formulierte Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ haben Rambos in Flecktarn nun deformiert zum Zerrbild eines „Statisten in Uniform“. Die Bundeswehrführung reagiert – zu Recht – hart und entschlossen. Verteidigungsminister Peter Struck bezeichnet die Taten als „*in keiner Weise tolerierbar*“. Wer Untergebene mißhandelt, habe in der Bundeswehr nichts zu suchen und müsse seine Uniform ausziehen. Generalinspekteur Schneiderhan erläßt einen schneidigen Ukas, in dem er „*sinnloses Kujonieren, einschüchterndes Gebaren und rüden Umgangston von Vorgesetzten*“ untersagt, die Fähigkeit zur klaren Unterscheidung von Recht und Unrecht einfordert und als überragendes Prinzip den Schutz der Menschenwürde auch in den Streitkräften anmahnt. Die Inspektoren der Teilstreitkräfte werden zur Krisensitzung in den Bendlerblock nach Berlin geladen. Und schließlich gibt der Verteidigungsminister noch eine Untersu-

Foto: Christian Kiel (Berlin)



chung in Auftrag, ob Soldaten durch die Auslandseinsätze verrohen. Prompt bricht daraufhin die öffentliche Debatte los, ob nicht die Transformation der Bundeswehr von der Abschreckungs- und Verteidigungsarmee des Kalten Krieges zur Einsatz- und Interventionstruppe mit globalem Aktionsradius im Kampf gegen Terror und Massenvernichtungswaffen, eine „Modernisierung“ der Inneren Führung erforderlich macht. Angesichts derlei Aktionismus und Aufgeregtheit der Debatte merkwürdig unterbelichtet bleibt die Frage nach der Verantwortung der Bundeswehrführung für den Skandal. Dabei legt doch bereits ein altes bekanntes Sprichwort nahe, daß der Fisch vom Kopfe her zu stinken beginnt. Und das tut er im Grunde genommen schon seit den Gründungstagen der Bundeswehr. Als im Jahre 1950 fünfzehn ehemalige Wehrmachtsoffiziere, darunter zehn Generäle und Admirale, im Eifelkloster Himmerod zusammenkamen, um die militärischen Grundlagen und Voraussetzungen für die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland im Kalten Krieg zu definieren, sah sich Wolf Graf von Baudissin gezwungen, ultimativ seine Abreise anzudrohen, wenn nicht seine Konzeption der Inneren Führung angemessene Berücksichtigung fände. Schlußendlich gelang es ihm, seine Innere Führung, wenn auch mit erheblichen Abstrichen, in jener Gründungsakte der neuen Bundeswehr zu verankern, die später als „*Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer internationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas*“ bekannt wurde.

Für die Streitkräfte der demokratisch verfaßten Bundesrepublik Deutschland kommt die Innere Führung einer Verfassung gleich; sie bildet gleichsam das Grundgesetz für die Bundeswehr. Das darin zugrundegelegte Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ verweist auf ein Verständnis vom Staat, wie Immanuel Kant ihn definiert hatte, nämlich als „Versammlung freier Bürger unter Rechtsgesetzen“ – zu ergänzen sind heutzutage selbstredend auch die Bürgerinnen. In Analogie hierzu muß es sich bei der Armee eines solchen Staates um eine Versammlung freier Bürger (und Bürgerinnen) unter Waffen zum Schutze desselben handeln. Aus der Idee einer solchen „Staatsbürger-Armee“ leiten sich wiederum die entscheidenden Prinzipien der Inneren Führung ab, nämlich: Wahrung der fundamentalen Menschenrechte des „Staatsbürgers in Uniform“ auch innerhalb des Militärs, Integration desselben in die demokratisch-pluralistische Gesellschaftsordnung, sowie die Friedenswahrung als existenzbe gründender Auftrag. Alle drei Dimensionen weisen letztendlich auf einen zentralen Fluchtpunkt: die Zivilisierung des Militärs oder, wie General von Baudissin einst formulierte: die „*Entmilitarisierung des soldatischen Selbstverständnisses*“. Mit einem solchen, zu eigenem Urteil befähigten, kritischen und zivilcouragierten Staatsbürger in Uniform sollte ein für allemal der elende Untertanengeist im Militär verschwinden. Dieser in bewußter Abkehr von der unrühmlichen, in zwei verlorenen Weltkriegen kulminierten deutschen Militärtradition vorangegangener Epochen entwickelte Ansatz des Generals von Baudissin zur Streitkräfte reform wies in Teilen durchaus revolutionäre Züge auf. Dies stellte freilich den Grund dar, warum die „Traditionalisten“ in der Bundeswehr, die das Militär als eine Organisation »sui generis« mit einem spezifi-

Dipl. Päd. Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr. Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen.

Schwerpunkte 2004

Kapitalismus Heute	Heft 135	Januar/Februar 2004
Die Neue EU	Heft 136	März/April 2004
Linke Kommunalpolitik	Heft 137	Mai/Juni 2004
Medien – Macht – Hegemonie	Heft 138	Juli/August 2004
Sozialer Protest & Politik	Heft 139	September/Oktober 2004
Wachstum ist Möglich!	Heft 140	November/Dezember 2004

Nach AutorInnen:

AfA-Bundeskongress: Solidarisch und Gerech! Den Wandel sozial gestalten	136/44
AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagfraktion: Das Jahrzehnt der Innovation, der Bildung und der Forschung	135/11
Albrecht, Thorben/Schauff, Frank: Europäische Union – ihre Erweiterung und das Soziale Europa	136/13
Albrecht, Thorben: Eine qualitätsorientierte Wettbewerbsstrategie für ein soziales Europa	136/21
Andrea Nahles: s. Detlev Albers	135/10
Annen, Niels/Böhning, Björn: Gerech weiter denken	137/11
Annen, Niels/Nouripour, Omid: Die Wahlerfolge von NPD und DVU: Neue Dimension einer alten Bedrohung	139/4
Annen, Niels: Soziale Gerechtigkeit in neuen Zeiten gestalten	136/43
Annen, Niels: Zukunft der Wehrverfassung	140/7
Banscherus, Ulf/Kaczmarek, Oliver: Innovationsjahr 2004 – bildungspolitische Perspektiven entwickeln	136/52
Banscherus, Ulf: Chancengleichheit in der Bildung?	138/50
Banscherus, Ulf: Europäische Bildungspolitik – Volle Fahrt voraus ins Mittelalter?	136/28
Banscherus, Ulf: FIAB-Konferenz „Erneuerung von unten“	138/54
Bell, Hans-Günter : Soziale Bewegungen in Köln	139/28
Bercht, Alexander: s. Rünker, Reinhold	140/11
Berg, Axel: Kennen Sie IRENA?	138/8
Böhning, Björn/Friedrich, Daniel: SPD und Gewerkschaften – kommt (wieder) zusammen, was zusammen gehört?	139/35
Böhning, Björn: s. Annen, Niels	137/11
Bontrup, Heinz.-J.: Die drei Irrtümer aktueller Wirtschaftspolitik	136/49
Brand, Uli : EU-Verfassung contra	135/9
Brand, Ulrich: Verstetigung des Aufbruchs? – Merkmale und strategische Probleme der globalen sozialen Bewegungen	139/17
Brockmeyer, Georg: SPÖ und FPÖ in Kärnten – alles Punschkrapferl?	136/32
Bülow, Marco: Wachstum braucht Effizienz	140/26
Bülow, Marco: Weltkonferenz für erneuerbare Energien: Seht die Signale!	138/7
Burchardt, Ulla: Auf undurchsichtigen Wegen zum gläsernen Bürger	140/6
Burger, Simone: s. Burmeister, Kai	135/38
Burmeister, Kai/Gombert, Tobias/Drautz, Cordula: Juso-Bundeskongress 2004: Alte Spaltungen überwunden.	138/5
Burmeister, Kai/Klingbeil, Lars/Burger, Simone: Eine andere Welt ist möglich – Welt-Sozialforum in Mumbai	135/38
Burmeister, Kai/Kruke, Anja/Peter, Horst/Welti, Felix: Medien – Macht – Hegemonie: Einleitung zum Schwerpunkt	138/14
Burmeister, Kai: s. Rünker, Reinhold	135/13
Commercon, Ulrich: Saar-SPD: Höchste Zeit für Vollendung des Neustarts	139/13
Dauderstädt, Michael: Die postkommunistischen Beitrittsländer in der EU	136/14
Denkfabrik: Dokumentation – Auszüge aus der Erklärung vom 09. Juli 2004	138/9
Detlev Albers, Michael Müller, Andrea Nahles: Innovationen für einen neuen Fortschritt	135/10
Diller, Ines: Alle lieben Matthias – Wahlen in Brandenburg	139/11
Dörre, Klaus/Röttger, Bernd : Neues Marktregime – Zwischenbilanz einer Debatte	135/24
Dörre, Klaus: Ist regionale Strukturpolitik ein geeignetes Mittel für Wachstum?	140/16
Drautz, Cordula: s. Burmeister, Kai.	138/5
Dulig, Martin: SPD Sachsen: Als kleine Partei große Wirkung erzielen	139/10
Ehmann, Christoph: Schulpflicht – Ein erkämpftes Recht	137/53
Erler, Gernot/Schwall-Düren, Angelica/Zapf, Ute: Die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	140/35
EUROSPOT	136/7
Flecker, Jörg/Hentges, Gudrun: Was hat der Rechtspopulismus in Europa mit der Arbeitswelt zu tun?	138/55
Flecker, Jörg: s. Hentges, Gudrun	137/50
Franz, Ulf-Birger: Mehr Erfolg durch Public Private Partnership?	137/29
Friedrich, Daniel: s. Böhning, Björn	139/35
Göll, Edgar: Auf die Folter gespannt: Die Wahlen in den Unvereinigten Staaten von Amerika	140/38
Göll, Edgar: Hoffnungsschimmer am Horizont	137/13
Gombert, Tobias : (Weiter-)Bildung und soziale Innovation	136/54
Gombert, Tobias: s. Burmeister, Kai	138/5
Günther, Thomas/Herrmann, Annett/Michel, Boris/Thien, Hans-Günter/Türkmen, Ceren : Fragen zum Kapitalismus heute	135/21
Hahnzog, Klaus : Freiheitliche Rechtspolitik – eine Säule der Gesellschaftspolitik	136/45
Hellmeister, Heike/Möls, Christian/Perrey, Olaf/Rückin, Ulrich/Schmidtke, Roy: Überschuldungsberichte als Bestandteil kommunaler Armuts- und Reichtumsberichte	135/45
Hentges, Gudrun/Flecker, Jörg: „Flexible Arbeit, Prekarisierung, Ausgrenzung“	137/50
Hentges, Gudrun: s. Flecker, Jörg	138/55
Hentrop, Nora: s. Klingbeil, Lars	136/31
Herrmann, Annett: s. Günther, Thomas	135/21
Hipp, Lena: Eine Frage des Geschlechts: vom Mainstream an die Spitze?	138/10
Hirsch Jürgen: Die SPÖ und die Zusammenarbeit mit der FPÖ in Kärnten (Interview)	137/40
Horn, Gerd-Rainer: 1934 – Eine fast schon vergessene Linkswende der europäischen Sozialdemokratie	137/42
Jobelius, Sebastian: Aus dem Takt: Europäische Wirtschaftsund Beschäftigungspolitik.	136/24

Kaczmarek, Oliver: s. Banscherus, Ulf	136/52
Kaczmarek, Oliver: Strategien zwischen Überhöhung und Vernachlässigung – Einleitung zum Schwerpunkt	137/14
Kaiser, Kristian: Umlage und kein Ende?	137/6
Klages, Sönke: Hamburg-Wahl: CDU siegt – Neoliberalismus verliert? Ja, genau!	136/5
Klages, Sönke: Soziale Bewegungen in Hamburg: Fragiler Aufbruch im neoliberalen Versuchslabor	139/27
Kleinsteubeber, Hans J.: Konzentrationsprozesse im Mediensektor	138/22
Klingbeil, Lars/Hentrop, Nora: IUSY-Kongress in Budapest 2004	136/31
Klingbeil, Lars: Mr. Electable auf dem Weg ins Weiße Haus?	136/37
Klingbeil, Lars: s. Burmeister, Kai	135/38
Kratt, Heike/Wiese, Inken: Die israelische Linke nach dem Tod Arafats	140/33
Kraus, Astrid: Solidarische Einfachsteuer	140/5
Kruke, Anja/Rünker, Reinhold: Sozialer Protest und Politik – Einleitung zum Schwerpunkt	139/15
<i>Kruke, Anja: s. Burmeister, Kai</i>	138/14
Kruke, Anja: Wahlkampf, Fernsehen und Öffentlichkeit	138/33
Kruke, Anja: Wie mit Meinungsforschung Meinung gemacht wird	139/23
Kuhlwein, Eckart: Späte bildungspolitische Erkenntnisse – und halbherzige dazu	137/56
Künkler, Martin: Immer wieder montags. Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen protestieren gegen Hartz IV	139/25
Kuschke/Wolfram: Industrie- und Strukturpolitik am Beispiel NRW	140/13
Lehndorff, Steffen: Länger arbeiten? Der falsche Weg!	137/47
Leidinger, Christiane: Medien – Macht – Konzentration: zur Entstehung medialer Waren	138/17
Mattheis, Hilde: Die SPD muss leben, was sie im Wahlprogramm versprochen hat	138/12
Meier, Jürgen: Welchen Fortschritt gibt es, welchen wollen wir?	138/52
Meyer, Christoph : Das Positive an der SPD	135/5
Meyer, Jürgen : EU-Verfassung pro	135/8
Michael Müller: s. Detlev Albers	135/10
Michel, Boris: s. Günther, Thomas	135/21
Mohri, Michael : Die Steuerreform als Fortsetzung der neoliberalen Agenda 2010	135/47
Möls, Christian: s. Hellmeister, Heike	135/45
Müller, Michael: Der nichterklärte Wirtschaftskrieg	140/8
Münch, Katrin: Polnischer Spagat	137/39
Müter, Silke: Der Umbau des (Sozial-)staats unter Labour	139/31
Mützenich, Rolf: s. Röspel, René	136/10
Nahles, Andrea : Die letzte Patrone im Lauf – und die Linke in der Verantwortung	135/4
Nahles, Andrea: Jedem Sommer folgt ein Herbst	138/4
Nahles, Andrea: Neue Männer und alte Lieder, große Gesten und echte Sentimentalität.	136/4
Nahles, Andrea: s. Rünker, Reinhold	136/40
Nahles, Andrea: SPD in Sippenhaft	137/4:
Nehls, Hermann/Nordhaus, Hans Ulrich: Berufliche Bildung und lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft	140/29
Nietan, Dietmar: Polen? – Im Herzen Europas!	136/18
Nordhaus, Hans Ulrich: s. Nehls, Hermann	140/29
Nordhessischer Gesundheitsappell – eine Massenpetition	136/44
Nouripour, Omid: s. Annen, Niels	139/4
Olczyk, Hans-Joachim: Made in Germany 21: Richtige Zahlen, falsche Analyse und Fassbrause für alle	140/10
Olczyk, Hans-Joachim: SPD in Bremen: Neu erleben?	138/13
Pelizäus, Katja: Bildungschancen NRW – Zauberformel Zentralabitur?!	137/55
Perrey, Olaf: s. Hellmeister, Heike	135/45
Peter, Horst : s. Burmeister, Kai	138/14
Peter, Horst: Kurzum	136/2
Peter, Horst: Kurzum	140/2
Peter, Horst: Kurzum	138/2
Peter, Horst: s. Rünker, Reinhold	136/40
Peter, Horst: Zum Verhältnis von SPD und Gewerkschaften nach der Agenda 2010	139/33
Pöthe, Marius : „Ich will offene und demokratische Unis“ (Interview mit dem Vorsitzenden des AStA der TU Berlin)	135/12
Priewe, Jan: Ökologische Wachstumsgrenzen in Marktwirtschaften	140/21
Pusch, Toralf: Ein Mindestlohn für das Hochlohnland?	139/51
Pusch, Toralf: Punktsieg für Rürup	136/11
Putz, Friedrich: Die Gründung einer Linkspartei als Chance für die SPD?	136/41
Putz, Friedrich: SPD-Linke und neue Linkspartei: bekämpfen, dulden oder unterstützen?	138/44
Reißberg, Thomas: Howard Dean und die Blogger	138/25
Relic, Dusan: Serbien kommt nicht zur Ruhe	137/36
Riege, Fritz: Für eine europäische Neuorientierung der SPD	136/42
Rock, Joachim: Medien, Macht und die Inszenierung der Sozialreformen	138/28
Rogusch Kai: Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorsorge: institutionalisierte Angstkultur	138/48
Rogusch, Kai: Neue Abgründe in der rechtspolitischen Debatte	140/44
Röspel, René/Mützenich, Rolf: Gegen die leichtfertige Preisgabe von Parlamentsrechten	136/10
Röspel, René: Viel Lärm um nichts – Die überflüssige Klondebatte	139/12
Rossmann, Ernst-Dieter: Weimarer Leitlinien der Bildungspolitik: Kreatives Chaos oder strategische Politik	140/46
Röttger, Bernd: Glanz und Elend der Regulationstheorie	135/17
Röttger, Bernd: s. Dörre, Klaus	135/24
Rückin, Ulrich: s. Hellmeister, Heike	135/45
Rünker, Reinhold, Nahles, Andrea/Peter, Horst: Brauchen wir eine Partei links von der SPD?	136/40
Rünker, Reinhold/Bercht, Alexander: Wachstum ist möglich! Einleitung zum Schwerpunkt	140/11

Rünker, Reinhold/Burmeister, Kai: Kapitalismus heute . Die zweite Brenner-Debatte und ihre Bedeutung für linke Politik 135/13
 Rünker, Reinhold: NRW SPD: Schluss mit der Verzagtheit 139/9
 Rünker, Reinhold: s. Kruke, Anja 139/15
 Rünker, Reinhold: s. Schostok, Stefan 140/57
 Sack, Detlef: Modern Governance – jenseits des Wettbewerbs? 137/20
 Schade, Olaf: Warum ein grundsätzliches Kopftuchverbot notwendig ist 136/8
 Schmid, Fred: Steuerschwund wegen Privilegien für Unternehmen und hohe Einkommen 137/8
 Schmidtke, Roy: s. Hellmeister, Heike 135/45
 Schneider, Karsten: Tragen Public Private Partnerships zur Lösung politischer Probleme bei? 137/17
 Scholle, Thilo: Frankreich: Die Parti socialiste mit neuem Schwung zurück zur Macht? 138/36
 Scholz, Rüdiger: Die Zukunft hat Geburtstag – 100 Jahre Arbeiterjugend 137/5
 Scholz, Thilo: „Was die Welt im innersten zusammen hält“ 140/47
 Scholz, Thilo: Es gibt keine sozial gerechten Studiengebühren 139/54
 Stefan Schostok/Reinhold Rünker: Peter von Oertzen zum 80. Geburtstag 140/57
 Schreiner, Ottmar/Skarpelis-Sperk, Sigrid: Impulse für den Aufschwung. Ein Sofortprogramm für mehr Arbeit, Wachstum und solide Staatsfinanzen 139/7
 Schröder, Hans-Henning: Russland: Stabilität ohne Demokratie 136/33
 Schubert, Simon: EU-Verfassung: Union der Regierungen 138/38
 Schuster, Joachim: DL 21: Inhaltliche Arbeit neu strukturiert 137/7
 Schuster, Joachim: Herbsttagung des Forums DL 21: „Perspektiven einer linken Reformpolitik“ 140/4
 Schwall-Düren, Angelica: s. Erler, Gernot/ 140/35
 Skarpelis-Sperk, Sigrid: EU-Dienstleistungsrichtlinie: Eine radikale Abkürzung auf dem Weg zum neoliberalen Europa 140/51
 Skarpelis-Sperk, Sigrid: s. Schreiner, Ottmar 139/7
 Sperling, Dietrich: Wahlen als „Hilfeschrei“ – Das „alte“ Georgien mit neuem Führungspersonal 135/40
 Spies, Thomas: Gerechte Gesellschaft – Modell Bürgerversicherung 139/5
 Staack, Sonja: Studium, Wissenschaft und Praxis 136/56
 Stegner, Ralf: anders steuern – Gemeinwesen stärken 136/6
 Stettler, Wolf/Zimmermann, Adrian: Rechtsruck in der Schweiz 135/42
 Stolterfoht, Barbara: Abkehr vom Sozialversicherungsstaat? 140/41
 Struck, Olaf : Die „demographische Zeitbombe“? 135/52
 Thiel, Jadranka: Eine gesetzliche Regelung ist grundsätzlich nicht erforderlich! 136/9
 Thien, Hans-Günter: s. Günther, Thomas 135/21
 Trabert, Gerhard : Gesundheitsreform für wen? 135/43
 Türkmen, Ceren : s. Günther, Thomas 135/21
 van Rossum, Walter: Und Sonntags spielen wir Demokratie 138/31
 Vöge, Horst: Motor des Strukturwandels: Gesundheits- und Seniorenwirtschaft 140/25
 Vollmer, Sebastian: Die globale Wasserkrise und das GATS 138/40
 Vollmer, Sebastian: Sinn und Unsinn privater Wasserversorgung in Entwicklungsländern 139/39
 von Larcher, Detlev: Solidarische Einfachsteuer 137/10
 Wallbaum, Holger: Welche Innovation brauchen wir? 140/27
 Walther, Claudia: Kommunalpolitik strategisch steuern – geht das? 137/24
 Wegner, Reinhard: Die neue SPD – Impulse für ein neues Grundsatzprogramm 138/45
 Wegner, Reinhard: Verteilungsgerechtigkeit 139/46
 Weinz, Wolfgang: Wege nach Europa – Die Zukunft des europäischen Sozialmodells 139/43
 Welti, Felix: s. Burmeister, Kai 138/14
 Welzmüller, Rudolf: Niedrige Arbeitseinkommen – ein wachsendes Problem 139/48
 Westphal , Thomas: Kurzum 137/2
 Westphal , Thomas: Kurzum 139/2
 Westphal, Thomas : kurzum 135/4
 Wiese, Inken: s. Kratt, Heike 140/33
 Wolowicz, Ernst: Reformpolitik für München 137/32
 Woop, Gerry: PDS wieder im Spiel? 140/54
 Zapf, Ute: s. Erler, Gernot 140/35
 Zauner, Margrit: Schwarz-grüne Farbspiele 137/27
 Zimmermann, Adrian: s. Stettler, Wolf 135/42
 Zimmermann, Burkhard : Machtlos, aber nicht ohnmächtig – die ostdeutsche SPD-Linker 135/7
 Zöpel, Christoph: Politik in der Weltgesellschaft 135/34

Sachregister

Arbeitsmarkt-, Beschäftigungspolitik

Banscherus 138/54; Dörre 140/16; Flecker 138/55; Hentges, 137/50; Jobelius 136/24; Künkler 139/25; Kuschke 140/13; Lehndorff 137/47; Pusch 139/51; Welzmüller 139/48;

Bildung, Wissenschaft (incl. Schule, Hochschule)

AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagfraktion 135/11; Banscherus 136/28; Banscherus 136/52; Banscherus 138/50; Ehmann 137/53; Gombert 136/54; Kaiser 137/6; ; Kuhlwein 137/56; Nehls 140/29; Pelizäus 137/55; Pöthe 135/12; Röspel 139/12; Rossmann 140/46; Scholz 139/54; Skarpelis-Sperk 140/51; Staack 136/56; Wallbaum 140/27;

Demokratische Rechte und Teilhabe

Annen 139/4; Burchardt 140/6; Hahnzog 136/45; Rogusch 138/48; Rogusch 140/44; Röspel 136/10; Schade 136/8; Thiel 136/9; van Rossum 138/31;

Europapolitik

Albrecht 136/13; Albrecht 136/21; Banscherus 136/28; Brand 135/9; Daurerstadt 136/14; Erler 140/35; Jobelius 136/24; Meyer 135/8; Münch 137/39; Nahles 138/4; Schubert 138/38; Skarpelis-Sperk 140/51; Stolterfoht 140/41; Weinz 139/43;

Finanz-, Haushalts-, Steuerpolitik

Kraus 140/5; Mohri 135/47; Schmid 137/8; Stegner 136/6; von Larcher 137/10; Wolowicz 137/32;

Friedenspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik

Annen 140/7; Erler 140/35; Röspel 136/10;

Gewerkschaften/Tarifpolitik

Banscherus 138/54; Böhning 139/35; Künkler 139/25; Lehndorff 137/47; Peter 139/33; Pusch 139/51; Welzmüller 139/48;

Geschichte

Horn 137/42; Scholz 137/5

Geschlechterdiskurs

Hipp 138/10

Globalisierung/Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Brand 139/17; Burmeister 135/38; Dauderstädt 136/14; Dörre 135/24; Müller 140/8; Vollmer 138/40; Vollmer 139/39; Zöpel 135/34;

Jusos

Annen 136/43; Annen 137/11; Burmeister 138/5; Klingbeil 136/31; Scholz 137/5;

Kapitalismusanalyse

Dörre 135/24; Günther 135/21; Priewe 140/21; Röttger 135/17; Rünker 135/13;

Kommunalpolitik

Franz 137/29; Hellmeister 135/45; Kaczmarek 137/14; Sack 137/20; Schneider 137/17; Walther 137/24; Wolowicz 137/32; Zauner 137/27;

Kultur, Medien, Internet

Burmeister 138/14; Kleinsteueber 138/22; Kruke 138/33; Kruke 139/23; Leidinger 138/17; Reißberg 138/25; Rock 138/28; van Rossum 138/31;

Ökonomie

Albers 135/10; Bontrup 136/49; Bülow 140/26; Burmeister 138/14; Dörre 140/16; Franz 137/29; Jobelius 136/24; Kleinsteueber 138/22; Kuschke 140/13; Leidinger 138/17; Meier 138/52; Müller 140/8; Olczyk 140/10; Priewe 140/21; Rünker 135/13; Rünker 140/11; Schmid 137/8; Schneider 137/17; Schreiner 139/7; Vöge 140/25; Vollmer 138/40; Wallbaum 140/27;

Länderberichte

Brockmeyer (Österreich) 136/32; Erler (Türkei) 140/35; Göll (USA) 140/38; Hirsch (Österreich) 137/40; Klingbeil (USA) 136/37; Kratt (Israel/Palästina) 140/33; Mütter (England) 139/31; Nietan (Polen) 136/18; Reißberg (USA) 138/25; Relic (Serbien) 137/36; Scholle (Frankreich) 138/36; Schröder (Russland) 136/33; Sperling (Georgien) 135/40; Stettler (Schweiz) 135/42;

Ökologie/Energie

Berg 138/8; Bülow 138/7; Bülow 140/26; Priewe 140/21; Vollmer 138/40; Vollmer 139/39; Wallbaum 140/27;

Parteien, außer SPD

Putz 136/41; Putz 138/44; Woop 140/54;

Politische Theorie

Flecker 138/55; Kruke 138/33; Kruke 139/23; Meier 138/52;

Rot-grüne Bundesregierung

Berg 138/8; Pusch 136/11; Röspel 136/10; Röspel 139/12; Rossmann 140/46; Schreiner 139/7; Stegner 136/6;

Sozialdemokratie (Deutschland, national/regional)

AfA-Bundeskongress 136/44; Albers 135/10; Böhning 139/35; Commercon 139/13; Denkfabrik 138/9; Diller 139/11; Dulig 139/10; Kaiser 137/6.; Klages 136/5; Mattheis 138/12; Meyer 135/5; Nahles 135/4; Nahles 136/4; Nahles 137/4.; Nahles 138/4; Olczyk 138/13; Peter 139/33; Putz 138/44; Riege 136/42; Rünker 136/40; Rünker 139/9; Schuster 137/7; Schuster 140/4; Wegner 138/45; Zimmermann 135/7;

Sozialdemokratie, International

Brockmeyer (Österreich) 136/32; Hirsch (Österreich) 137/40; Horn 137/42; Scholle (Frankreich) 138/36; Stettler (Schweiz) 135/42;

Soziale Bewegungen

Bell 139/28; Brand 139/17; Burmeister 135/38; Göll 137/13; Klages 139/27; Kruke, 139/15; Künkler 139/25;

Sozialistische Theorie

Günther 135/21; Röttger 135/17; Rünker 135/13; Scholz 140/47; Wegner 138/45; Wegner 139/46;

Sozialstaatsentwicklung

AfA-Bundeskongress 136/44; Albrecht 136/13; Albrecht 136/21; Annen 136/43; Hellmeister 135/45; Mütter 139/31; Nordhessischer Gesundheitsappell 136/44; Pusch 136/11; Rock 138/28; Spies 139/5; Stolterfoht 140/41; Struck 135/52; Trabert 135/43; Vöge 140/25; Wegner 139/46; Weinz 139/43;

Verzeichnis der besprochenen Bücher

Autor	Titel	besprochen durch	in Heft
Afheldt, Horst	Wirtschaft, die arm macht	Horst Peter	135/56
Brand, Ulrich/Raza, Werner	Fit für den Postfordismus	Tobias Gombert	135/58
Bülow, Marco	Generation Zukunft	Thomas Wisiniewski	139/59
Darnstädt, Thomas	Die Konsensfalle	Thilo Scholle	139/57
Göll, Edgar/Thio, Sie Liong	Nachhaltigkeitspolitik in EU-Staaten	Horst Peter	138/56
Gray, John	Die Geburt al-Qaidas aus dem Geist der Moderne	Ingo Zander	139/58
Heuer, Uwe-Jens:	Marxismus und Politik	Jürgen Meier	136/59
Hochhuth, Rolf	McKinsey kommt	Jürgen Karrasch	138/59
Hoss, Willi	Komm' ins offene, Freund!	Edgar Göll	137/59
Ljubic, Nicol	Genosse Nachwuchs	Björn Böhning	140/56
Lüders, Michael	Im Herzen Arabiens	Ingo Zander	137/58
Müller, Albrecht	Die Reformlüge	Horst Peter	140/58
Müller, Peter/Müller, Michael	Gegen Freund und Feind – Der BND	Ingo Zander	136/59
Rodham Clinton, Hillary	Gelebte Geschichte	Thilo Scholle	135/57
Roth, Rainer	Nebensache Mensch	Brigitte Stolze-Willig	135/59
Schulten, Thorsten	Solidarische Lohnpolitik in Europa	Gabriele Sterkel	138/59
Von Oertzen, Peter	Demokratie und Sozialismus	Horst Peter	140/57
Wagner, Hilde/Schild, Armin	Druck auf den Flächentarifvertrag	Marcus Schwarzbach	136/58

schen militärischen Wertekodex verstehen und die Bundeswehr von Anfang an als eine Art „optimierte Wehrmacht“ planten, die Innere Führung von Anfang an als „Inneres Gewürge“ verachteten und diffamierten. Vornehmlich Spitzenmilitärs im Generalsrang betätigten sich in schöner Regelmäßigkeit als „Heckenschützen“ gegen die Innere Führung oder stellten wesentliche Elemente davon auf spektakuläre Weise in Frage, um ihr vordemokratisches Streitkräftemodell durchzusetzen. Von den Gründungstagen der Bundeswehr im Jahre 1955 bis heute existiert eine lange Reihe illustrierender Beispiele dafür. So verfaßte der spätere General des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer, Heinz Karst, im Sommer 1955 ein ressentimentgeladenes Pamphlet gegen die demokratische Kontrolle der künftigen Bundeswehr, gegen den Primat der Politik und gegen die Integration des Militärs in die zivile Gesellschaft. 1969 erstellte der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Albert Schnez, gemeinsam mit den Brigadegeneralen Wolfgang Schall und Heinz Karst eine konservativ-reaktionäre Studie mit dem Titel „Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres“. Darin wurde die Anpassung der Gesellschaft an die Erfordernisse des Militärischen sowie die Ablösung des mißverständlichen Begriffs „Staatsbürger in Uniform“ durch den Terminus „Staatsbürger als Soldat“ gefordert, weil so die herausgehobene Stellung des Soldatenberufs als einer Profession „sui generis“ deutlicher würde. Im selben Jahr übte der stellvertretende Inspekteur des deutschen Heeres, Generalmajor Hellmut Grashey, vor im Moltke-Saal der Führungsakademie der Bundeswehr versammelten Offizieren Fundamentalkritik an der Inneren Führung und deren Leitbild vom Soldaten als Staatsbürger in Uniform. Ohnehin nur als eine Konzession an die Sozialdemokraten eingeführt, müsse die Bundeswehr, so Grashey, „diese Maske nun endlich ablegen, die wir uns damals vorgehalten haben.“ Für diese Äußerungen wird er vom damaligen Verteidigungsminister Helmut Schmidt wenig später in den vorzeitigen Ruhestand verbannt. Kurz darauf zieht auch General Heinz Karst die Konsequenzen.

In den 70er und 80er Jahren verlagerte sich der Konflikt zwischen Reformern und Traditionalisten vornehmlich auf das Gebiet des Traditionsverständnisses. Während sich zu Zeiten sozialdemokratischer Verteidigungsminister in den späten Siebziger die Generalsaffären (Rall, Krupinski/Franke sowie Wagemann) häuften, setzte mit der Amtsübernahme durch den Christkonservativen Manfred Wörner eine Zeit der restaurativen Wende in der Bundeswehr ein.

Richtig Morgenluft witterten die Traditionalisten dann nach dem Ende des Kalten Krieges. Endlich war die aus dem atomaren Patt resultierende Lähmung überwunden, wur-

Forum DI21 Region Mittelrhein:

Tagung „Sicherheitspolitik und Bundeswehr“

05. März 2005 in Bonn, 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

in den Räumen der ehem. Bundespressekonferenz im Tulpenfeld, Bonn.

US-amerikanischen Präsidenten Georg W. Bush hat den weltweiten Kampf gegen den Terror und für die Freiheit ausgerufen hat. Nach Afghanistan und Irak wird aktuell der Iran in das Visier genommen. Nun meldet sogar Tony Blair, der noch bei jedem Feldzug der Bush-Regierung mitgezogen ist, Bedenken an. Gelingt es endlich, eine einheitliche, europäische Sicherheitspolitik zu etablieren? Welche Rolle kommt der rot-grünen Bundesregierung zu? Welche Aufgaben stellen sich für die Bundeswehr dar? Ist die Wehrpflicht noch zu halten? Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten haben zivile Akteure?

Diese Fragen wollen wir zusammen mit ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Bewegung diskutieren. Als ReferentInnen und DiskutantInnen sind angefragt Heidi Wieczorek-Zeul, Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit, Dr. Corinna Hauswedell (Netzwerk Friedenskooperative, Bonn), Dr. Jürgen Wilhelm (Geschäftsführer des Deutschen Entwicklungsdienstes), Dietmar Nietan, MdB (SPD), Helmut Kuhne, MdEP (SPD), Rolf Mützenich, MdB (SPD), Lars Klingbeil, MdB (SPD).

Infos und Anmeldung:

Forum DL 21 Region Mittelrhein, Reinhold Rünker, G.-Theis-Str. 5, 42799 Leichlingen, Tel. 02175/884437, Fax 02175/884427 oder per eMail an info@forum-dl21-nrw.de

de die Bundeswehr sukzessiv in eine „Einsatzarmee“ transformiert. Schritt für Schritt setzte die politische und militärische Führung unter der Devise „Kampfmotivation“ in der Bundeswehr ein traditional geprägtes, wehrmachtinspiertes militärisches Selbstverständnis durch. Etabliert wurde ein neotraditionalistischer Kämpfer-Kult, der die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr als Maß aller Dinge definierte. Im Kern erhebt die traditionalistische Position die Vorstellung vom Soldaten als einem kriegsnah ausgebildeten, allzeit bereiten, selbstlos dienenden und unbedingt gehorchenden Kämpfertypen zur fraglos zu akzeptierenden Norm. Zugleich werden die angeblich zeitlos gültigen soldatischen Tugenden beschworen, militärische Gemeinschaft, Kameradschaft und Korpsgeist verherrlicht, wird die Erziehung zu formaler Disziplin betont und die Liebe zum Vaterland ins Zentrum der Sinnvermittlung gestellt. In diesem Kontext wurde der ursprüngliche Gehalt der „Inneren Führung“ völlig deformiert und partiell in sein Gegenteil verkehrt. Die immense Gefahr dieser Entwicklung lag darin, daß die Bundeswehr von ihrem demokratienotwendigen zivilgesellschaftlichen Integrationsbezug losgelöst wurde. Einer der herausragendsten Protagonisten der Kämpfer-Fraktion, Generalmajor Johann Adolf Graf von Kielmansegg, konstatierte dementsprechend anno 1991 in der Offizierzeitschrift TRUPPENPRAXIS: „Gar keine Frage: Der Zivilisierungsmöglichkeit einer Armee, die einsatzfähig sein soll, sind verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt.“ Und fuhr dann fort: „Natürlich soll der Soldat möglichst viele der Werte und Rechte, die er verteidigen soll, auch in den Streitkräften erleben. Aber eben durchaus nicht alle.“ Im Lichte des nun zutage getretene Mißhandlungs-Skandals erscheinen die Einlassungen des

Herrn Generals von geradezu prophetischer Qualität. Der Militärhistoriker Prof. Manfred Messerschmidt hatte dazu damals angemerkt: „Das Plädoyer von Herrn Kielmansegg für ein ‚soldatisches Ethos‘, das aber natürlich keine sui-generis Haltung darstelle, sowie seine Forderung, alles auf die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr hin auszurichten, führt uns im Zeichen des Abbaus der wirklichen Konfrontation in Europa zurück in eine anachronistische Kriegsideologie und Kriegsüberhöhung. Es ist wohl klar, welchen Soldatentyp der General sich wünscht, nämlich einen vom heutigen Anspruchsdenken nicht berührten, Kriegstüchtigkeit und Befehlsgläubigkeit ohne Hinterfragung realisierenden Kämpfer.“ Immerhin einer aus der Generalsriege äußerte ebenfalls Bedenken, wenn auch aus dem sicheren Ruhestand, nämlich der ehemalige Viersterne-General Gerd Schmückle im Jahre 1992: „Etwas anderes dagegen sollte tatsächlich Unbehagen bereiten: nämlich die Sprache mancher Militärs. Sie ist markig geworden, als wäre der Golfkrieg einigen Herrn unverzüglich in ihr Sprachzentrum gefahren. Da werden Selbstverständlichkeiten wie ‚gefechtsnahe Ausbildung‘ oder ‚Kampffähigkeit‘ zum Posaunenton. Da ist mit solchem Aplomb vom ‚Kämpfen‘ die Rede, daß man sich fragt, was dahinter steckt. Es sieht fast so aus, als sollte die Idee der Kriegsverhinderung weg- und verlogene Kriegspathetik hergeredet werden.“ Doch verhalten derlei Warnungen und Mahnungen ebenso ungehört wie die von zahllosen anderen Verteidigern der Inneren Führung, darunter zuletzt die Bestandsaufnahme der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an Universität Hamburg (IFSH) vom März 2004, die unter dem Rubrum „Demokratie hört nicht am Kasernentor auf“ strukturelle

Verbesserungen der Inneren Führung in der Bundeswehr gefordert hatte. Die deprimierende Erkenntnis indessen lautet: Politik und Parlament wurden ihrer Verantwortung nicht gerecht, auf Liberalität und Pluralität in den Streitkräften zu achten und ließen es zu, daß Baudissins Konzept zur Beliebigkeit, wenn nicht gar zur Bedeutungslosigkeit verkam.

Einen traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung bildet sicherlich der amtierende Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans-Otto Budde, der zu Beginn dieses Jahres zu Protokoll gab: „Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.“ Ein ehemaliger Kampfgefährte aus gemeinsamen Fallschirmjäger-Tagen, der ihn porträtierte, ergänzte kongenial: „Diesen Typus müssen wir

uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.“ Denn: „Eine ‚neue Zeit‘ in der Militärstrategie und Taktik verlangt natürlich einen Soldatentypen sui generis: Der ‚Staatsbürger in Uniform‘ ... hat ausgedient.“ Im Gegensatz zu den erwähnten Grashey und Karst befindet sich Budde weiterhin in Amt und Würden, nachdem er im bundeswehrinternen Nachrichten-Forum IntranetAktuell auf Geheiß des Generalinspektors erklären mußte, daß es an der Inneren Führung für ihn „keinen Ersatz, keine Abstriche“ gäbe. Wenn seitens der obersten Bundeswehrführung derartige Latrinenparolen ausgegeben werden, die sich anschließend kaskadenartig über die militärischen Hierarchieebenen ergießen, bis sie schließlich beim einfachen

Unteroffizier angekommen sind, braucht man sich über die Entstehung von Kloaken nicht zu wundern. Und wenn zudem noch die Bundeswehrführung mit der militärischen Traditionspflege Parlamentsbeschlüsse mißachtet, Geschichtsklitterung betreibt und gegen eigene Erlasse verstößt, indem den Soldaten der Bundeswehr nach wie vor Wehrmachtsgrößen, Angehörige von Hitlers Söldnertruppe „Legion Condor“ inbegriffen, als traditionswürdig angedient werden, kann es auch nicht erstaunen, wenn ein ehemaliger Hauptgefreiter aus Ahlen berichtet, daß seine Ausbilder sich in der Tradition der Wehrmacht sähen, einige Unteroffiziere Kampfbilder aus dem Dritten Reich an ihre Türen klebten und Totenkopf-Anstecker, ähnlich denen der SS, in der Kaserne verkauft würden. Söldnerfiguren, reine Handwerker des Krieges und Auftragskiller von Diktatoren als traditionswürdige Vorbilder für eine Bundeswehr, die gemäß ihrem neuen Auftrag Deutschland auch am Hindukusch verteidigen soll?

Die zuvor beschriebene jahrzehntelange Praxis der Verunglimpfung und Unterhöhung der Inneren Führung belegt, daß die wahren Ursachen für den aktuellen Mißhandlungs-Skandal weit über den Transformationsprozeß, dem die Bundeswehr seit einigen Jahren unterworfen ist, sowie die Belastungen durch die Auslandseinsätze hinausreichen, sondern vielmehr tief in der Vergangenheit dieser Armee verwurzelt sind. Insofern liegt Heeresinspekteur Budde durchaus richtig, wenn er die Mißhandlungsfälle nicht für Folgen der Auslandseinsätze hält und „vehement widerspricht, wenn man sagt, daß die Soldaten in Auslandseinsätzen verrohen“. Er scheint dabei lediglich zu ignorieren, daß er und seinesgleichen, die im unseligen Geiste des (Neo-)Traditionalismus einem archaischen Kämpferkult huldigen, allererst das Klima geschaffen haben, in welchem die Beschuldigten von Coesfeld und anderswo sich zu ihrer jetzt inkriminierten Ausbildungspraxis animiert und quasi angestiftet fühlen durften. Der Sumpf des Mißbrauchs-Skandals offenbart nicht zuletzt ein katastrophales Versagen der militärischen Führung, aber auch ein Kontrollversagen der politischen Verantwortlichen, die sich, sei es aus falscher Solidarität, sei es aus Ignoranz und Unverständnis, kontinuierlich weigerten, der Inneren Führung entschlossen auch gegen Widerstände innerhalb des Militärs hinreichend Geltung zu verschaffen. Indessen: Die jetzt getroffenen Maßnahmen ebenso wie der bisherige Verlauf der öffentlichen Debatte deuten darauf hin, daß Konsequenzen getreu dem Motto: „Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen“, nur auf der unteren Ebene der direkt in die Vorfälle Verwickelten gezogen, indes die eigentlich Verantwortlichen auf den Führungsetagen der Streitkräfte wohl unbehelligt bleiben werden.

EINE FEHLT NOCH: A
Yasmin. Sie wurde abgeschoben.

EINER FEHLT NOCH: B
Deutschland. Die BRD hat die UN-Kinderrechtskonvention nicht vorbehaltlos unterzeichnet.

EINE/R FEHLT NOCH: C
Du. Engagiere Dich beim Jugendwerk der AWO.

EINER FEHLT NOCH: D
Stefan. Er muss arbeiten.

EINE FEHLT NOCH: E
Deine Stimme. Für eine solidarische Gesellschaft.

Du kannst diese Motive als Plakat (DIN A1, für nur 40 Cent zzgl. Versandkosten), als Flyer oder als Postkarte (für nur jeweils 10 Cent zzgl. Versandkosten) bestellen.

- Ich möchte Plakate A, Plakate B, Plakate C, Plakate D, Plakate E bestellen.
- Ich möchte Flyer A, Flyer B, Flyer C, Flyer D, Flyer E bestellen.
- Ich möchte Postkarten A, Postkarten B, Postkarten C, Postkarten D, Postkarten E bestellen.
- Ich hätte gerne weitere Informationen über das Jugendwerk der AWO.

Mein Name: _____

Meine Anschrift: _____

Mein Wohnort und PLZ: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Geschäftsstelle des Bundesjugendwerkes der AWO
Oppelner Straße 130, 53119 Bonn
Telefon: 0228/6685-117
e-mail: info@bundesjugendwerk.de

www.einer-fehlt-noch.de

Die Debatte um die Zukunft der Wehrverfassung

Von Torben Klant und Sebastian Vollmer

I. Eindrücke von der SPD Wehrfachtagung

Die Fachtagung zur Zukunft der Wehrverfassung des SPD-Parteivorstandes vom 13. November 2004 war beispielhaft für eine ausgezeichnete Diskussionskultur in der SPD, wie man sie sich auch an anderer Stelle oft gewünscht hätte. Die Diskussionsteilnehmenden sind äußerst sachlich miteinander umgegangen und haben ausschließlich durch die Kraft ihrer Argumente miteinander gerungen. Dadurch wurde der Startschuss für eine lang angelegte Debatte gesetzt. Das ist das Gegenteil einer vermeintlichen Zerstrittenheit oder gar Spaltung der SPD.

Vor diesem Hintergrund ist die Qualität der Berichterstattung nur bedingt nachzuvollziehen. Ein Beispiel sei die eigentlich so geschätzte Tagesschau: An den Hintergrundbildern des Berichtes konnte man sehen, dass der Kommentator, Joachim Wagner (ARD-Hauptstadtstudio) sein Fazit in die Kamera gesprochen hat, während die Konferenz sich noch am Anfang befand und über das neue Aufgabenspektrum der Bundeswehr diskutiert wurde. Über Konsequenzen für die Wehrform wurde an dieser Stelle noch gar nicht gesprochen. Wie Herr Wagner sich an dieser Stelle schon ein Urteil über das Ergebnis der Fachtagung erlauben konnte, ist deshalb unverständlich.

Als ein Ergebnis der Fachtagung ist festzuhalten, dass große Einigkeit über die historische Bedeutung und die Verdienste der Wehrpflicht besteht. Weiterhin besteht relativ große Einigkeit darüber, dass sich das Aufgabenspektrum der Bundeswehr geändert hat und man die Wehrpflicht nicht mehr sicherheitspolitisch ableiten kann. Hier sei insbesondere auf das ausgezeichnete Referat von Professor Gießmann (Institut für Friedensforschung an der Universität Hamburg) verwiesen.

II. Argumente von Wehrpflichtbefürwortern

Von den Befürwortern der Wehrpflicht wird inzwischen kaum noch die sicherheitspolitische Relevanz für die Beibehaltung der Wehrpflicht angeführt, stattdessen sind andere Ar-

gumente in den Vordergrund gestellt:

1) Wehrpflichtige leisten wichtige Aufgaben bei der Bundeswehr und könnten nur mit erheblichen Mehrkosten ersetzt werden.

2) Die Bundeswehr hätte ohne Wehrpflichtige sehr viel größere Probleme Nachwuchs zu gewinnen.

3) Die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft wird zu einem sehr großen Teil durch die Wehrpflicht sichergestellt. Zudem wird mit einer Wehrpflichtarmee verantwortungsvoller umgegangen als dies bei einer Freiwilligenarmee der Fall wäre.

4) Es herrscht weitgehend Wehrgerechtigkeit, diese unterliegt jedoch Schwankungen bedingt durch Jahrgangsstärken.

Die Argumente für die Wehrpflicht bzw. die Befürchtungen um ihre Abschaffung sind ehrenwert und ernst zu nehmen, auch wenn man sie persönlich nicht teilt. Für die weitere Debatte muss es daher für diejenigen, die die Wehrpflicht in der Vergangenheit für richtig gehalten haben, sie allerdings als das falsche Instrument für Gegenwart und Zukunft ansehen, darum gehen, die Befürchtungen der Skeptiker zu entkräften und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie man die Vorzüge einer Wehrpflichtarmee auch bei einer Freiwilligenarmee bewahren kann. Deshalb ist es in der vor uns liegenden Debatte entscheidend, alle Argumente, die sich auf das „Ob“ einer Umwandlung der Bundeswehr von einer Wehrpflicht- in eine Freiwilligenarmee beziehen, ausführlich aufzuarbeiten und darauf folgend alle Fragen des „Wie“ mit den bisherigen Skeptikern gemeinsam zu beantworten.

III. Argumente für die Abschaffung der Wehrpflicht

Die Wehrpflicht ist ein durch das Grundgesetz gerechtfertigter Eingriff in die individuelle Freiheit eines jeden jungen Mannes. Der Staat darf jeden wehrdiensttauglichen jungen Mann verpflichten, sich für einen festgelegten Zeitraum in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Diese Rechtfertigung hat solange Bestand, solange die Notwendigkeit der Wehrpflicht ihre fort dauern-

de Begründung findet.

Der Grund für die Einführung der Wehrpflicht war die Mobilisierung einer umfassenden Landesverteidigung in einem Großkrieg in der Mitte Europas. Die Wehrpflicht wurde somit sicherheitspolitisch begründet, was im Umkehrschluss heißt, dass ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung ebenfalls sicherheitspolitisch begründet werden muss.

Die Landesverteidigung bzw. der kollektive Verteidigungsfall ist durch die Beendigung des Kalten Krieges bzw. den Wegfall der Bedrohung durch den „Ostblock“ derzeit und auch auf weitere Zukunft hin auszuschließen. Die Hauptaufgabe der Bundeswehr besteht heute vielmehr in multilateralen Auslandseinsätzen im völkerrechtlichen Rahmen. Diese können aber sicherheitspolitisch keine Wehrpflicht begründen (Hans J. Gießmann, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) auf der Fachtagung des SPD-Parteivorstandes zur Zukunft der Wehrverfassung, 13.11.2004). Sie ist also mit Blick auf das eigentliche Aufgabenfeld der Bundeswehr nicht mehr unverzichtbar. Damit fällt die Legitimation für den mit der Wehrpflicht verbundenen staatlichen Grundrechtseingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen weg. Es gibt also keine plausible Antwort mehr auf die Frage, warum die eigene Ausbildung und Lebensplanung hinter dem Dienst an der Waffe zurücktreten muss. Von daher verwundert es auch nicht, warum die jüngste Shell-Jugendstudie bei jungen Männern eine gewachsene Ablehnung der Wehrpflicht nach Ableisten des Wehrdienstes feststellt, und die Demoskopien in der der bundesdeutschen Bevölkerung eine mehrheitliche (59%) Ablehnung der Wehrpflicht beobachten. Die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ist aufgrund der entfallenden sicherheitspolitischen Motive ihrer Einführung und der dadurch nicht mehr zu rechtfertigenden Einschränkung der persönlichen Freiheit junger Männer durch den Staat insoweit politisch geboten.

Die Kosten einer Wehrpflichtarmee

Nach Schätzungen des Verteidigungsministers würde eine Freiwilligenarmee zwischen 1,1 und 7 Mrd. Euro mehr kosten als eine Wehrpflichtarmee. Diese Schätzungen sind mehr als fraglich, da hier schlicht jeder Wehrpflichtige in der Kalkulation durch einen höher bezahlten

Torben Klant (28), Studiert Rechtswissenschaften an der Universität Hannover, Juso-Unterbezirksvorsitzender Region Hannover.

Sebastian Vollmer (25), Studiert Mathematik sowie Internationale Wirtschaft an der Universität Göttingen, Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Hannover.

Die Autoren sind Mitinitiatoren der Internet-Initiative www.wehrpflicht-abschaffen.de

Zeitsoldaten ersetzt wurde und höhere Kosten für die Personalgewinnung hinzugefügt wurden, welche sich eins zu eins an dem „französischen, niederländischen oder belgischen Modell“ orientiert haben. Betriebswirtschaftliche Kosten oder Effizienzvergleiche wurden in keiner Form berücksichtigt.

Haushaltspolitische Überlegungen

Nach dem ökonomischen Prinzip ist es sinnvoll und effizient, eine vorgegebene Leistung mit möglichst geringem Aufwand zu erbringen. Die andere Seite der Medaille wäre, mit vorgegebenen Mitteln eine möglichst große Leistung zu erbringen. Im Fall der Bundeswehr ist die zu erbringende Leistung klar definiert, was nach ökonomischen Gesichtspunkten bedeutet, dass man dies mit möglichst geringem Aufwand tun sollte.

Das Leistungsvermögen der Bundeswehr ist Ergebnis einer politischen Willensbildung und drückt sich momentan in einer Sollstärke von 250.000 Soldaten aus (Wehrpflichtige, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, etc.). Diese Zahl von 250.000 ist dabei kein Selbstzweck sondern lediglich ein Mittel, um das politisch definierte Leistungsvermögen der Bundeswehr sicherzustellen. Wenn man die gleiche Leistung auch mit geringerem Personal- oder Sachaufwand erbringen könnte, sollte man dies daher aus wirtschaftlichen Gründen tun.

Bezüglich der Personalkosten sind Produktivitätsüberlegungen entscheidend. Das Verhältnis Ausbildungszeit / Arbeitszeit ist bei Wehrpflichtigen sehr ungünstig, weil sie etwa genauso lange ausgebildet werden wie sie effektiv arbeiten. Das heißt die Produktivität von Wehrpflichtigen ist während der Hälfte ihrer Dienstzeit nahe Null, zusätzlich verursachen sie in dieser Zeit Kosten für ihre Ausbildung. Bei Zeitsoldaten oder Berufssoldaten ist dieses Verhältnis wegen längerer Verweildauern sehr viel günstiger. Zudem sind Zeitsoldaten und Berufssoldaten auch nach ihrer Ausbildung wesentlich produktiver, weil sie ebenfalls durch längere Verweildauern mehr Erfahrung sammeln können und durchschnittlich eine höhere Motivation haben als Wehrpflichtige.

Also wäre es möglich, alle Wehrpflichtigen durch eine sehr viel geringere Zahl von Zeitsoldaten zu ersetzen, ohne die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr zu verringern. Da Zeitsoldaten besser bezahlt werden als Wehrpflichtige muss man nun die Unterschiede in der Produktivität mit den unterschiedlichen Kosten abwägen. So einfach wie der Verteidigungsminister kann man es sich aber keinesfalls machen. Zuzugeben ist, dass eine solche Argumentation in seinem Interesse ist, weil ihre Befolgung bedeuten würde, dass man durch erhebliche Mehr-

ausgaben eine leistungsfähigere Bundeswehr bekommen würde. Über die Frage, ob man eine leistungsfähigere Bundeswehr haben möchte, kann man politisch gerne diskutieren, mit angeblich höheren Kosten einer Freiwilligenarmee hat diese Debatte aber rein gar nichts zu tun. Die Schätzungen des Bundesverteidigungsministers sind daher entweder unredlich oder unsolid.

Die Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP) kommt in einer solideren Studie zu dem Ergebnis, dass eine gleich leistungsfähige Freiwilligenarmee zwischen 0,4 und 1,7 Mrd. Euro billiger wäre als eine Wehrpflichtarmee (Lemke, Hans-Dieter (2003), Welche Bundeswehr für den neuen Auftrag?, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit). Dieses Ergebnis geht in die gleiche Richtung wie Berechnungen im Bundesfinanzministerium vor einigen Jahren, die ebenfalls zum Ergebnis hatten, dass eine Abschaffung der Wehrpflicht positive Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hätte. Und auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) argumentiert in diversen Publikationen, dass eine Wehrpflichtarmee gegenüber einer Freiwilligenarmee sowohl betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftliche die schlechtere Wahl ist (Trabold, H., Schneider, T. und Vogel, P. (2004), Wehrpflicht statt Berufsarmee: Eine Alternative wider die ökonomische Vernunft, DIW Materialien 35, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung).

Volkswirtschaftliche Effekte

Zu den betriebswirtschaftlichen Kosten einer Wehrpflichtarmee, welche sich direkt im Bundeshaushalt niederschlagen, kommen volkswirtschaftliche Kosten, welche zwar nur schwer exakt zu quantifizieren aber von ihrer Bedeutung nicht weniger wichtig sind.

Hierbei ist insbesondere zu nennen, dass das Ende der Ausbildung durch die Wehrpflicht bei vielen jungen Männern um ein Jahr nach hinten geschoben und somit ihre Lebensarbeitszeit um ein Jahr verkürzt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Diskussion oftmals die zu langen Ausbildungszeiten in Deutschland beklagt werden, muss auch diese Zeitverzögerung auf den Prüfstand gestellt werden. Das Lebenseinkommen und damit der volkswirtschaftliche Beitrag der Wehrpflichtigen, welcher sich auch fiskalisch durch Steuern und Beiträge für das Sozialsystem niederschlägt, wird daher um das letzte Jahreseinkommen ihres Lebens reduziert, welches unter normalen Umständen das höchste Jahreseinkommen ihres Lebens gewesen wäre.

Andere volkswirtschaftliche Kosten entstehen, wenn Jugendliche durch Wehr- oder Zivildienst nicht in ihre Ausbildungsstelle oder ihren Beruf zurückkehren können und

stattdessen in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Auch wenn begehrte Studienplätze ein Jahr für einen Zivildienstleistenden freigehalten werden müssen, oder aber wenn Zivildienstleistende nicht arbeitsmarktneutral eingesetzt werden, entstehen nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Kosten.

Neues Aufgabenspektrum der Bundeswehr

Der Verteidigungsminister hat in seiner Rede anlässlich der Wehrfachtagung gesagt „Wehrpflicht erhalten heißt: Nachwuchs nicht kaufen sondern gewinnen!“, richtig müsste es heißen „Freiwilligenarmee schaffen heißt: Nachwuchs nicht erzwingen sondern gewinnen!“. Der Zwangscharakter der Wehrpflicht lässt die Bundeswehr in der jüngeren Generation zu Unrecht als einen Arbeitgeber erscheinen, der so unattraktiv ist, dass man Leute dafür Zwangsverpflichten muss, weil sonst niemand hingehen würde.

Das neue Aufgabenspektrum der Bundeswehr, welches gut ausgebildete Spezialisten in den verschiedensten Bereichen erfordert, bietet die große Chance, das Image der Bundeswehr als Arbeitgeber dramatisch zu verbessern. Der moderne Soldat ist kein Rambo, wie er in Filmen oder Berichtserstattungen über die US-Armee gerne dargestellt wird. Trotz aller militärischen Stärke hat die US-Armee nicht umsonst starke Defizite bei der Sicherung und Stabilisierung von Krisengebieten. Der moderne Soldat hat hohe soziale Kompetenz und Fremdsprachenkompetenz sowie ggf. eine Spezialausbildung in verschiedenen technischen Bereichen.

Dies sind Kompetenzen und Fertigkeiten, die im zivilen Leben gefragt sind und es deshalb ehemaligen Zeitsoldaten ermöglichen werden, sich auch in zivil nach dem Ende ihrer Dienstzeit problemlos eine berufliche Existenz aufzubauen. Die Bundeswehr kann deshalb für Jugendliche aus allen sozialen und Bildungsschichten eine Chance zur beruflichen Weiterentwicklung bieten.

Wehrpflichtige als Demokratisierungsinstrument der Bundeswehr?

Die Einschätzung, dass die Wehrpflicht Garant für die Demokratisierung der Bundeswehr war und ist, stellt trotz wichtiger Leistungen der Wehrpflicht in der Vergangenheit eine Überbewertung der Funktion von Wehrpflichtigen in der Bundeswehr der Gegenwart dar. Erheblich bedeutsamer für die zivilgesellschaftliche und demokratische Einbindung der Bundeswehr dürften bisher andere Faktoren gewesen sein, die auch Wesensmerkmal einer reinen Freiwilligenarmee sein müssten:

- die parlamentarische Kontrolle einschließ-

lich der Tätigkeit der Wehrbeauftragten

- die Ausbildung der Offiziere durch zivile Lehrkräfte an den Bundeswehruniversitäten
- die Politische Bildung und Innere Führung
- die Tatsache, dass eine Vielzahl derer, die sich für zwei bis fünfzehn Jahre als Zeitsoldaten verpflichten, schon frühzeitig ihr ziviles Fortkommen im Auge haben und sich auch dafür ausbilden lassen,
- sowie die Tatsache, dass auch das Privatleben der meisten Berufs- und Zeitsoldaten außerhalb der Kaserne stattfindet, einschließlich der Möglichkeit, sich dort politisch oder gesellschaftlich zu engagieren.

Die Funktion der Wehrpflicht ist in diesem Zusammenhang nicht herabzusetzen, auch sie trägt natürlich zu einer gesellschaftlichen Anbindung bei. Zu der Zeit ihrer Einführung musste sie zusätzlich die Funktion der gesellschaftlichen Akzeptanzsteigerung einer Wiederbewaffnung nach dem erst vor kurzem beendeten Krieges übernehmen. Diese wichtige Funktion ist heute aber obsolet. Hinsichtlich der heutigen gesellschaftlichen und demokratischen Einbindung sind die oben genannten Faktoren die viel erheblicheren und auch die eigentlichen Gründe, warum die Bundeswehr kein wesensfremder „Staat im Staate“ ist.

Erhärtet wird die Erkenntnis, dass sich eine Freiwilligenarmee in ihrer Arbeit aufgrund dieser Faktoren nicht selbstständig machen kann, wenn man sich vor Augen führen, dass wir de facto schon längst eine Freiwilligenarmee haben. In den aktuellen Bundeswehreinsatzgebieten (derzeit ausschließlich im Ausland) werden keine Wehrpflichtigen eingesetzt, höchstens so genannte freiwillig zusätzliche Wehrdienstleistende (FWDL-er). Letztere wären aber gerade (neben anderen) Bestandteil einer Freiwilligenarmee.

Durch die Tatsache, dass wir in Deutschland eine Parlamentsarmee haben, kann auch mit größter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die überwältigende Mehrzahl der Abgeordneten mit dem gleichen Verantwortungsgefühl über den Einsatz einer Freiwilligenarmee entscheiden würde wie sie es auch bei einer Wehrpflichtarmee täte.

Das Problem der Wehrgerechtigkeit

Bei einer Beurteilung der Wehrgerechtigkeit wird oft in Relation gesetzt, welcher Anteil der zum Wehrdienst zur Verfügung stehenden jungen Männer tatsächlich einberufen wird. Kriegsdienstverweigerer, untauglich oder T3 gemusterte sowie andere Ausnahmen werden hierbei rausgerechnet. Zur Zeit ist dies mit rund 70.000 etwa die Hälfte der für die Bundeswehr zur Verfügung stehenden Männer. Die geplante Verringerung der Truppenstärke würde dieses Verhältnis in den nächsten Jahren nur gering-

fällig ändern, da die Verringerung der Truppenstärke durch kleinere Jahrgangsgrößen kompensiert wird.

Peter Struck argumentiert, dass sich die Truppenstärke bzw. die Zahl der Wehrdienstleistenden nicht an den Jahrgangsstärken sondern am Bedarf orientieren muss und hat damit Recht. Die gleiche Argumentation gilt auch für Renate Schmidt und den Zivildienst, die derzeit etwa 20.000 Zivildienstleistende zuviel einberuft, wenn man als Gerechtigkeitskriterium festlegt, dass die Einberufungsquoten bei Zivil- und Wehrdienst etwa gleich sein sollten.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass grob 160.000 aller wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen entweder Wehr- oder Zivildienst leisten. Etwa 120.000 der wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen leistet den so genannten Nulldienst, also weder Wehr- noch Zivildienst. Deutlich über 100.000 Wehrpflichtige werden als nicht wehrdienstfähig eingestuft, was angesichts der Größenordnung auch zwingend die Frage aufwirft, ob wirklich ca. ein Viertel aller jungen Männer in so schlechter körperlicher Verfassung ist, dass man sie nicht für den Wehrdienst gebrauchen kann. Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, dass durch die relativ willkürliche Festlegung von Tauglichkeits- und Ausnahmekriterien der Lotteriercharakter der Einberufung ein wenig abgemildert werden soll. Festzuhalten bleibt daher, dass nur rund ein Drittel eines männlichen Jahrgangs Wehr- oder Zivildienst absolviert.

Angesicht der Tatsache, dass keine Dienstpflicht sondern nur eine Wehrpflicht in Deutschland existiert, hat aber auch noch eine andere Argumentation ihre Berechtigung, welche die herrschende Wehrgerechtigkeit noch deutlicher macht. Wenn kein Jugendlicher vor der Einberufung den Kriegsdienst verweigern würde, läge das Aufkommen für die Bundeswehr bei rund 300.000 Wehrdienstfähigen. An der Zahl der Einberufenden würde dies nichts ändern, da die Zahl der Wehrdienstleistenden nach Argumentation von Peter Struck ausschließlich vom Bedarf und nicht von Jahrgangsstärken abzuhängen hat. Auch wenn man in Betracht zieht, dass voraussichtlich die Hälfte der Einberufenen nachträglich verweigert und zum Zivildienst herangezogen wird, würde die Zahl der Nulldienstleistenden deutlich steigen, die Zahl der Dienstleistenden deutlich sinken und die Wehrgerechtigkeit somit zunehmen. Diese Strategie wird im Übrigen von der Zentralstelle KDV seit einiger Zeit spürbarem Erfolg propagiert.

Da es wie bereits erwähnte eine Wehrpflicht- und keine Dienstpflicht in Deutschland gibt, ist es eigentlich dieses Szenario, an dem wir uns bei der Beurteilung der Wehrgerechtigkeit orientieren sollten.

Aber auch die anderen Berechnungen haben deutlich gemacht, dass die Wehrgerechtigkeit ein Problem darstellt, für das Befürworter der Wehrpflicht bislang keine befriedigende Antwort gegeben haben. Auch wenn man versucht sein mag, dieses Problem juristisch zu diskutieren, ist in erster Linie von Bedeutung, dass ein solcher Zustand politisch nicht akzeptabel ist.

IV. Internationale Erfahrungen

Einen nicht unerheblichen Anteil in der Debatte nehmen die Erfahrungen unserer europäischen Partner ein. Dazu sei bemerkt: Viele der wichtigsten Bündnispartner und Nachbarstaaten Deutschlands haben sich in der Vergangenheit für den Ausstieg aus der Wehrpflicht entschieden. In der NATO haben derzeit 11 Länder Freiwilligenstreitkräfte. In 15 Ländern bestehen noch Armeen mit einer Wehrpflichtskomponente, wovon aber 5 Länder (Tschechien, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Slowakei) demnächst die Wehrpflicht abschaffen, bzw. aussetzen werden. Dies ist ein internationaler *Trend*, der auf vielfältigen sicherheitspolitischen, technologischen, gesellschaftlichen oder haushaltspolitischen Faktoren basiert.

Alle Länder, die aus der Wehrpflicht befreit ausgestiegen sind, haben die Gemeinsamkeit, dass sie in Fragen der Nachwuchsrekrutierung neue Wege gehen mussten, weil die Wehrpflicht als Rekrutierungsinstrument wegfiel. Immer wieder werden in diesem Zusammenhang die Probleme andere Berufsarmeen bei der Nachwuchsrekrutierung hervorgehoben, ohne aber den tatsächlichen Gründen für diese Probleme nachzugehen. Ein angeblich negatives Beispiel, das in der Debatte gelegentlich vorgebracht wird, ist die spanische Freiwilligenarmee, welche Probleme haben soll, junge Männer für den Dienst in der Armee zu gewinnen. Nach Auskunft des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr sind aber in Spanien die eigentlichen Probleme der Nachwuchsrekrutierung nicht in erster Linie eine Folge der Aussetzung der dortigen Wehrpflicht, sondern Ergebnis des durch die Franko-Diktatur gespannten Verhältnisses zwischen Streitkräfte und Gesellschaft.

Letztlich hängt der Erfolg des Nachwuchsgewinns davon ab, inwieweit der Umstellungsprozess von einer Wehrpflicht- zu einer Freiwilligenarmee ausgestaltet wird. Die Beispiele in den Niederlanden, Frankreich und anders wo zeigen, dass es allein darauf ankommt, die Attraktivität der Armee als Arbeitgeber zu steigern. Das bedeutet grundsätzliche Umstellungen in der Personalgewinnung und Personalbetreuung. Durch permanente Anpassung und Verbesserung der Verfahren

kann man hier erfolgreich sein, wie z.B. die Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen.

Die internationalen Beispiele aus unseren Nachbarstaaten geben einen Hinweis darauf, dass eine Umstellung durchaus sinnvoll gestaltbar ist. Eine kleinere (aber nicht weniger leistungsstarke), flexiblere und professionellere Armee ist also nicht nur kostengünstiger, sondern auch zunehmend der internationale Standard.

V. Auswirkungen auf den Zivildienst

Wenn der Wehrdienst wegfällt, kann auch der Zivildienst keinen weiteren Bestand haben. Das ist unstrittig. Als positiv gewertet werden muss, dass der Zivildienst inzwischen nicht mehr insgeheim als das eigentliche Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht erhalten muss. Renate Schmidt hat in ihrer Rede anlässlich der Wehrfachtagung deutlich gemacht, dass der Wegfall des Zivildienstes organisierbar und die Einführung eines Freiwilligendienstes machbar und auch sinnvoll ist. Modellrechnungen zu den Folgen des Wegfalls des Zivildienstes zeigen, dass rein rechnerisch etwa drei Zivildienstleistende durch zwei Hauptamtliche ersetzt werden müssten, um im Sozial- und Gesundheitswesen keine Lücken aufkommen zu lassen. Untersuchungen einer solchen Umwandlung von Zivildienststellen in hauptamtliche Stellen kommen zu dem Schluss, dass sich dies kostenneutral organisieren ließe (Vgl. Peter Tobiassen, Die Kostenfrage im Sozialwesen bei Wegfall des Zivildienstes, in: Pax Christi (Anm. 13), S. 15). Insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung der aktuellen Arbeitsmarktreformen und den sich voraussichtlich ändernden Arbeitsmarktverhältnissen ließe sich in diesem Bereich zusätzlich über eine Weiterentwicklung der Instrumente, d.h. über die Etablierung eines öffentlichen Beschäftigungssektors mit existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen nachdenken.

1) Pflichtdienst

„Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht anstelle der Wehrpflicht durch Verfassungsänderung bzw. die Einbeziehung junger Frauen in die allgemeine Wehrpflicht hält die Kommission nicht nur für völkerrechtswidrig, sondern für einen grundsätzlich falschen Weg, Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung aller Altersgruppen in der Zivilgesellschaft zu fördern“ (Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft „Perspektiven für den Zivildienst“, 15.01.004). Damit wird von der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Satz alles gesagt, was zu der allenfalls populistischen Forderung eines Pflichtjahres anstelle der Wehrpflicht und des Zivildienstes zu sagen ist. Die Einführung eines sozialen

Pflichtjahres verstößt gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik aus Art. 4 Abs. 2 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und aus Art. 8 Abs. 3 a.) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbürgR) (vgl. Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 15.08.03). Völkerrechtsbruch durch Einführung eines Pflichtdienstes, der nach völkerrechtlicher Lesart ein Zwangsdienst wäre, kann und sollte sich ausgerechnet die Bundesrepublik nicht nur angesichts der historischen Belastung in dieser Frage politisch nicht leisten.

Zudem gerät die Größenordnung einer allgemeinen Dienstpflicht in einer solchen Debatte völlig aus dem Blick: Rund 800.000 Männer und Frauen hat ein durchschnittlicher Geburtsjahrgang. In etwa 100.000 dürften – aus welchen Gründen auch immer – für eine Dienstpflicht nicht in Frage kommen. Bisher leisten im Schnitt 70.000 davon Wehrpflicht und rund 90.000 Zivildienst. Wer ein „soziales Pflichtjahr“ fordert, muss also ein Organisationsmodell entwickeln, das pro Jahr ca. 550.000 junge Erwachsene zusätzlich zum bestehenden Wehr- und Zivildienst, also ungefähr 700.000 Dienstpflichtige für einen Zeitraum von rund einem Jahr unterbringt. Das dürfte nicht nur finanziell sehr schwierig werden, auch arbeitsmarktnutral ließe sich das wohl kaum organisieren.

2) Freiwilligendienst

Dennoch ist die Forderung, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben sich für ein Jahr im Dienst für die Gesellschaft zu engagieren sinnvoll. Denn so erhielten sie die Chance, Einblicke in Lebensbereiche zu nehmen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Das soziale Lernen stünde im Vordergrund. Weder der Gesellschaft noch dem Einzelnen ginge dies aber verloren, wenn sich ein solches Engagement auf Freiwilligkeit anstatt auf Zwang gründete. Die Abschaffung der Wehrpflicht sollte daher auch mit der Einführung eines Freiwilligendienstes einhergehen. Schon heute übersteigt die Nachfrage nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) das Angebot um ein Vielfaches. Die bisherigen Zivildienststellen binden derzeit zu viele Plätze, so dass nicht genug Stellen für das FSJ ausgewiesen werden können. Diese Stellen könnten auch von FSJ-lern besetzt werden. Freiwilligkeit als Motiv des persönlichen Engagements fördert mit Sicherheit einen größeren Nutzen für die Gesellschaft zu Tage als ein verordneter Zwangsdienst.

VI. Fazit

Die SPD wird über die Zukunft der Wehrpflicht entscheiden. Während sich die Klientelparteien Bündnis 90/Die Grünen und FDP längst für die Abschaffung der Wehrpflicht entschieden haben, hält die CDU

ebenso entschlossen an ihr fest. Sie alle haben gemeinsam, dass sie es bisher nicht geschafft oder versäumt haben diese Debatte breit zu führen und damit in die Öffentlichkeit zu tragen. Die SPD ist die einzige Partei, die sich dies vorgenommen hat und bis zum ihrem Parteitag 2005 verantwortlich durchführen wird. Deshalb ist die mit der Fachtagung in Berlin gestartete Debatte wichtig. Die SPD übernimmt damit die Aufgabe des notwendigen gesellschaftlichen Diskurses über die Wehrpflicht und trägt somit als einzige Partei die Diskussion in das Bewusstsein der Menschen.

Klar ist auch, dass diese Debatte mit dem ehrlichen Respekt vor der jeweilig anderen Auffassung geführt wird. Wer heute die Wehrpflicht abschaffen will, weil sie sicherheitspolitisch nicht mehr begründbar und der staatliche Eingriff auf die Lebensplanung junger Menschen nicht mehr zur Rechtfertigung ist, trifft keine Aussage über den historischen Wert der Wehrpflicht. Unbestritten ist unter allen, die sich an dieser Debatte beteiligen, dass die Wehrpflicht historisch richtig war. Zur politischen Wahrheit gehört aber auch, dass sie keine Ewigkeitsgarantie haben kann und nicht zur Glorifizierung taugt.

Entschieden wird die Debatte durch die „Kraft der Argumente“ hat Franz Müntefering im Vorhinein der Fachtagung gesagt. Diese ist zunehmend auf der Seite derer, die Wehrpflicht abschaffen wollen. Denn schon zum Beginn der Debatte zeichnet sich ab: Eine Freiwilligenarmee ist auch in Deutschland ohne größere Schwierigkeiten machbar. Die von Seiten der Wehrpflicht-Befürworter ständig vorgebrachten Warnungen vor den negativen Erfahrungen in den Nachbarstaaten wurde genauso wenig bestätigt wie die postulierte Gefahr eines „Staat im Staate“.

Unbestritten erleichtert die Wehrpflicht die Nachwuchsrekrutierung der Bundeswehr und trägt zur ihrer gesellschaftlichen Anbindung und Integration bei. Allerdings wird die heutige Bedeutung der Wehrpflicht für diese zentralen Ziele überschätzt, zumal nur noch eine nicht einmal repräsentative Minderheit eines Jahrganges über den Wehrdienst mit der Armee in Berührung kommt. Ein Großteil der Gesellschaft hat schon heute keinen Kontakt mehr mit der Bundeswehr. Die Aufgaben der Bundeswehr werden zudem auch ohne Wehrpflichtige erfüllt werden können.

Statt also weiter an der Wehrpflicht festzuhalten, ist eine offene und breit geführte Debatte notwendig, wie der Ausstieg aus der Wehrpflicht hin zu einer Freiwilligenarmee verantwortlich gestaltet werden kann. Dabei gilt es, von den Erfahrungen anderer Militärreformen zu lernen im Negativen wie im Positiven. Die SPD ist hierbei auf dem besten Weg. Der erste Schritt dorthin könnte in der Aussetzung der Wehrpflicht liegen, welche durch einfache Gesetzesänderung geschehen könnte.

Die Palästinensische Autonomiebehörde unter Abbas

Wie (ver)handlungsfähig ist sie?

Von Tobias Mörike und Inken Wiese

Am 9. Januar 2005 waren 1,8 Millionen registrierte Wählerinnen und Wähler in den Palästinensischen Gebieten aufgerufen, über den neuen Präsidenten für die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) zu entscheiden. Dies waren die ersten Präsidentschaftswahlen, seit 1996 Jassir Arafat in dieses Amt gewählt wurde. Seitdem hatten Arafat und die PA Neuwahlen trotz massiven internationalen Drucks immer mit dem Hinweis auf die israelische Besatzung, welche freie Wahlen und echten Wahlkampf unmöglich machen würde, zu verhindern gewusst. Erst der Tod Arafats im November letzten Jahres machte Neuwahlen schließlich unumgänglich. Aus dem kurzen, aber intensiven Wahlkampf, der durch die islamische Trauerphase zeitlich noch zusätzlich begrenzt wurde, ging schließlich wenig überraschend und mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorsitzende der PLO Mahmud Abbas hervor. Ob Abu Masen, wie er auch genannt wird, jedoch auch die hohen Erwartungen erfüllen kann, die einerseits das palästinensische Volk und andererseits die internationale Gemeinschaft an ihn und an die Post-Arafat-Ära stellt, will dieser Artikel beleuchten.

Kommunalwahlen zum Aufwärmen

Die Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahl wurden erheblich dadurch vereinfacht, dass aufgrund der noch unter Arafat für Dezember 2004 angesetzten ersten Runde der Kommunalwahlen bereits im September mit der Registrierung von Wählern begonnen worden war. Die Verlängerung der Frist führte schließlich zur Registrierung von 71% der wahlberechtigten Palästinenserinnen und Palästinenser in den Besetzten Gebieten. Größere Probleme bei der Registrierung boten sich lediglich in Ost-Jerusalem, wo nur 6.000 von ungefähr 100.000 Personen im wahlfähigen Alter registriert werden konnten, da Israel sich zunächst weigerte, die Bewohner Ost-Jeru-

salems überhaupt an den Wahlen teilnehmen zu lassen. Bereits 1996 hatte für die Palästinenser in Jerusalem eine Ausnahmeregelung erlassen werden müssen, da Israel Ost-Jerusalem annektiert und damit anders als die Besetzten Gebiete in Gaza und im Westjordanland zu israelischem Staatsgebiet erklärt hat.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kommunalwahlen, die in den Besetzten Gebieten letztmals 1976 stattgefunden hatten, war bereits vor dem Tod Arafats durch innen- wie außenpolitischen Druck und durch den langsamen Zusammenbruch ganzer Zweige der Kommunalverwaltung entstanden. So war Nablus seit der Ermordung des Bürgermeisters monatelang ohne Stadtoberhaupt, und in Hebron war es sogar zu Versuchen gekommen, die öffentliche Ordnung durch die Bildung eines Clanrates aufrechtzuerhalten. Während ein Grund für die Wahlen 1976 die israelische Hoffnung gewesen war, dadurch den Einfluss der PLO und der Fatah zu schwächen, war es diesmal die Motivation oder besser: die Not der Fatah, einer palästinensischen Öffentlichkeit zu beweisen, dass sie trotz der wachsenden islamistischen Opposition aus Hamas und Islamischem Dschihad noch regierungsfähig ist. Allerdings wird die Errungenschaft der Kommunalwahlen dadurch geschmälert, dass sie am 25. Dezember zunächst nur in 26 ausgewählten Wahlkreisen durchgeführt wurden, obwohl es der PA freigestanden hätte, sie überall in den A- und B-Gebieten Wahlen abzuhalten. Kenner des politischen Pragmatismus im Nahen Osten verwunderte es nur geringfügig, dass dies Wahlkreise waren, in denen die Fatah die Chancen auf das beste Ergebnis hatte.

Besonders ist an den Kommunalwahlen hervorzuheben, dass sich zum ersten Mal die militante islamistische Hamas-Bewegung beteiligte. Dies erklärt auch die hohe Wahlbeteiligung von über 80 Prozent. Besonders hohe Stimmanteile konnte die Hamas im



Gaza-Streifen auf sich vereinen, aber auch in der Westbank wurde sie mit 36% aller Stimmen die zweitstärkste Kraft (vgl. dazu die Analyse des Arab Media Internet Network auf <http://www.amin.org/eng/uncat/2005/jan/jan15.html>). Zukünftig wird die Hamas auch in über zehn Gemeinden den Bürgermeister stellen, in einem Dorf nahe Hebron erhielt sie sogar die absolute Mehrheit der Stimmen. Ende Januar soll dann eine zweite Runde der Kommunalwahlen in den restlichen Bezirken im Gaza-Streifen durchgeführt werden und bis zum Jahresende 2005 auch in allen übrigen Distrikten der Westbank.

Präsidentschaftswahlen trotz Besatzung

Angesichts der jahrelangen Beschwörung Arafats, dass Wahlen unter israelischer Besatzung nicht möglich seien, war erstaunlich, mit welcher Disziplin und Zielstrebigkeit nun innerhalb von wenigen Wochen die Wahlen organisiert und durchgeführt werden konnten. Zwar konnte von einem Abzug des israelischen Militärs, den einige Beobachter erhofft hatten, nicht die Rede sein, doch waren erhebliche Erleichterungen an den militärischen Check-Points und Übergängen zumindest am Tag der Wahl selbst spürbar. Die Präsidentschaftskandidaten wurden – wenn auch zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Wahlkampf – mit besonderen Erlaubnissen ausgestattet, die ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit zwischen dem Westjordanland, dem Gaza-Streifen und sogar den Zugang nach Jerusalem erlauben sollten.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Hamas nicht zu einer Beteiligung an den Präsidentschaftswahlen durchringen konnte und keinen eigenen Kandidaten stellte, und nachdem auch der äußerst beliebte frühere Fatah-Generalsekretär Marwan Barghouthi seine Kandidatur zurückgezogen hatte, stand fest, dass Mahmud Abbas als Gewinner dieser Wahlen hervorgehen würde. Spannend war jedoch geblieben, ob sein Ergebnis an

Tobias Mörike, Leiter des Arbeitskreises Nahost der Jusos, studiert in Berlin Islam- und Afrikawissenschaften

Inken Wiese, Internationale Sekretärin der Jusos, lebt und arbeitet in Berlin

das von Arafat mit 87 Prozent heranreichen würde, und wie hoch die Unterstützung für Mustafa Barghouthi ausfallen würde, der von zahlreichen NGOs als Kandidat einer demokratischen Opposition nominiert worden war.

Mahmud Abbas hatte 1959 zusammen mit Jassir Arafat in Kuwait die Fatah gegründet und seitdem dem palästinensischen Befreiungskampf in verschiedenen Positionen begleitet. Seit 1980 war er als Generalsekretär die Nummer Zwei der PLO und anschließend an den Verhandlungen im Rahmen des Oslo-Prozesses beteiligt. Im März 2003 wurde er erster palästinensischer Premierminister, ein Amt, das auf Druck der USA geschaffen worden war, um nach der Isolation Arafat einen neuen Gesprächspartner zu präsentieren. Das Verhältnis zwischen Arafat und Abbas war besonders in dieser Zeit alles andere als entspannt, da Abbas zu einer Beendigung der gewaltsamen Intifada aufrief und versuchte, gegen Arafats Willen die Reform der PA voranzutreiben. Aus Frustration über die Weigerung Arafats, Macht abzugeben, aber auch wegen der Stagnation bei der Umsetzung der Roadmap trat er nach nur wenigen Monaten im Amt aus Protest zurück. Zentrale Punkte von Abbas' Wahlprogramm waren daher auch die Wiederherstellung von Recht und Ordnung in den von der Palästinensischen Autonomiebehörde kontrollierten Gebieten, das Vorantreiben der internen Reformen und Verhandlungen mit Israel. Im Bezug auf den Friedensprozess machte Abbas deutlich, dass er auf das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge und Ostjerusalem als Hauptstadt des zukünftigen Staates Palästina bestehen würde. Moderatere Töne gegenüber Israel anklingen zu lassen, war ihm aufgrund der andauernden israelischen Militäreinsätze zu dieser Zeit, welche nicht zuletzt durch den Abschuss von Kassam-Raketen auf israelische Orte von der Hamas bewusst provoziert wurden, kaum möglich.

Kandidat mit Hausmacht

Hunderte von Wahlbeobachtern aus der ganzen Welt haben den Ablauf der Wahlen überwacht und ein weitestgehend gutes Zeugnis ausgestellt. Kritik wurde, insbesondere im Abschlußbericht der von der EU geschickten Mission, an der wenig ausgeprägten Neutralität der PA selbst gegenüber den Kandidaten geübt (vgl. <http://www.eucomwbg.org>). So waren nicht nur Behörden und Amtstuben von innen und außen mit Wahlplakaten Mahmud Abbas' gepflastert, sondern Polizei, Lehrer und andere Angestellte der PA wurden aktiv für den Wahlkampf rekrutiert. Am Wahltag selbst organisierte die PA sogar Transporte für Polizisten zu den Wahllokalen. Neben dieser Hausmacht kam Abbas auch die einseitige Berichterstattung der palästinensischen Presse zu gute, die fast ausschließlich über seine

Kampagne berichtete. Lediglich in privaten Radio- und Fernsehsendern wie Watan TV gelang es den anderen Kandidaten, sich ausführender darzustellen.

Diese deutliche Parteinarbeit, die auch von Seiten Israels für den als moderat portraitierten Abbas betrieben wurde, verschaffte Abbas schließlich 62 Prozent der Wählerstimmen. Sie zwang aber auch Kandidaten wie Mustafa Barghouthi zu zum Teil radikalen Maßnahmen, um überhaupt die Aufmerksamkeit der Medien zu erhaschen. So provozierte Barghouthi seine Festnahme durch das israelische Militär, nachdem er keine Erlaubnis für eine Wahlkampfveranstaltung in der Altstadt von Jerusalem erhalten hatte und sich darüber hinwegsetzte. Aktionen wie diese verschafften Barghouthi schließlich den Achtungserfolg des zweitbesten Ergebnisses mit 19,8 Prozent (zum Vergleich: der drittplazierte Tayssir Khaled erhielt lediglich 3,5 Prozent). Barghouthi hatte 2002 mit Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft die Bewegung „Al Mubadara – Palästinensische Nationale Initiative“ gegründet (siehe dazu auch den Beitrag in spw 133). Der frühere Kommunist und in Moskau ausgebildete Arzt Barghouthi bemüht sich seit Jahren, eine demokratische Opposition als Alternative zu Fatah, Hamas und den militanten Splitterparteien aufzubauen. Der Schwerpunkt seines Wahlprogramms lag in erster Linie in der Reform der Autonomie durch die Bekämpfung der Korruption, der Notwendigkeit regelmäßiger demokratischer Wahlen, einer Bildungs- und einer Gesundheitsreform.

Wie repräsentativ die Ergebnisse dieser Präsidentschaftswahlen jedoch sind, darüber wird besonders in Palästina selbst noch intensiv gestritten. So behauptet die Hamas beispielsweise, dass ihrem Boykottaufruf ungefähr ein Drittel der Wähler gefolgt seien. In der Tat gibt es Vermutungen, dass ein Teil der 29 Prozent nicht-registrierter Wähler und der ca. 500.000 registrierten Wähler, die am 9. Januar nicht ihre Stimme abgegeben haben, auf das Konto der Hamas gehen. Abbas habe also gar nicht, so die Polemik der Hamas, die absolute Mehrheit der Palästinenser hinter sich und seiner Politik. Antwort auf diese Frage wird man allerdings erst dann erhalten, wenn sich die Hamas an den anstehenden Wahlen beteiligen sollten. Solange muss sie sich den Vorwurf der Fatah und anderer gefallen lassen, dass sie diesen direkten Vergleich scheut.

Unabhängig von den konkreten Ergebnissen aber besteht das wirkliche qualitative Novum dieser Wahlen in der Existenz einer demokratischen Opposition. Dass es neben der befreiungskämpferischen Fatah und der kulturkämpferischen Hamas mit „Al Mubadara“ zum ersten Mal eine wirkliche Alternative gibt, deren Spitzenkandidat ein Fünftel aller Stimmen auf sich vereinen kann, schien vor Wochen noch undenkbar.

Neue alte Herausforderungen für Mahmud Abbas

Allerdings sind die der Hamas gegenüberstehenden politischen Bewegungen – denn von Parteien kann kaum die Rede sein – von einer erheblichen Schwäche geprägt und von Systemen der Klientelwirtschaft durchzogen. Diese Schwäche unterminiert auch die Macht von Mahmud Abbas und könnte ihn langfristig auch stürzen. So versteht sich beispielsweise die Fatah-Bewegung zwar ursprünglich als Befreiungsbewegung, doch versteckt sich dahinter ein bewaffneter Befreiungskampf, dessen Kämpfer eher durch Familienbeziehungen mobilisiert wurden als durch starke ideologische Überzeugungen. Die Entwicklung von Fatah hin zu einer echten politischen Partei wird daher entscheidend für die Entwicklung einer palästinensischen politischen Öffentlichkeit sein. Aufgabe der Fatah wird dabei auch sein, wirkliche politische Konzepte zu entwickeln. Allein der von der israelischen Regierung angekündigte unilaterale Abzug aus dem Gaza-Streifen macht es nötig, dass Fatah endlich Positionen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik formuliert und diese auch in praktische Politik umsetzt. Sonst droht sie im Machtvakuum nach dem israelischen Abzug ihre letzten Bastionen an die sozial ausgesprochen regem Islamisten zu verlieren. Es ist zu hoffen, dass sich die Fatah hier von der ebenfalls sozialpolitisch sehr engagierten Opposition der „Al-Mubadara“ unterstützen lässt. Doch sollten die Hoffnungen darauf begrenzt sein, denn die Fatah zeigt sich gespalten durch eine Krise zwischen der sogenannten alten und der jungen Garde, also zwischen autoritären Klientellisten aus der Zeit des PLO-Exils in Beirut bzw. Tunis und (relativ) jungen Basis-Aktivisten, zwischen jenen, die durch einen Wandel der Fatah alles zu verlieren haben, und jenen, denen bewusst ist, dass Fatah nur eine Zukunft als politische pluralistische Bewegung mit demokratischen Strukturen haben kann. Im vergangenen Wahlkampf jedenfalls hat sich die Fatah kaum erneuern können, jungen Akteuren wurde dabei nur wenig Raum gelassen. Die Schaffung der „Al Aksa Brigaden“ aus den Strukturen der Fatah-Jugend war daher auch ein Versuch, aus dem alten Fatah-System auszubringen, ist aber längst zu einem all-palästinensischen Konflikt geworden.

Abu Mazens Programm: Frieden für sein Volk und den israelischen Nachbarn

Vor Abbas liegen also zahlreiche Klüfte und Spannungen in der palästinensischen Gesellschaft, die er im eigenen, aber auch im Sinne Israel zu kitten hat. Er muss Recht und Ordnung wiederherstellen und das Gewaltmonopol der PA zurückgewinnen, indem er die derzeit dreizehn Sicherheitsapparate in drei integriert. Eine weitere Probe wird dabei

der Gaza-Abzug sein, denn Abbas wird unter Beweis stellen müssen, dass er die Macht über den Gaza-Streifen kontrolliert, wirtschaftliche und soziale Reformen in Angriff nehmen kann und in der Lage ist, Arbeitsplätze zu schaffen. Vor allem wird Israel von ihm erwarten, es vor neuen Attentaten palästinensischer Selbstmordattentäter zu bewahren. Daneben wird die entscheidende Herausforderung die Bekämpfung der Korruption sein, denn Abbas' Vorgänger unterhielt ein diffiziles Finanzsystem, das viele Geldströme innerhalb der PA bis heute unerklärbar bleiben lässt.

Ob Abbas diese Erwartungen jedoch auch erfüllen kann, hängt auch von zahlreichen exogenen Faktoren ab, darunter nicht zuletzt das tagespolitische Agieren der israelischen Regierung. Wie sensibel die Situation ist, zeigt der spontane Abbruch jeglicher Kommunikation zwischen der israelischen Regierung und dem neuen palästinensischen Präsidenten, noch bevor sie überhaupt richtig aufgenommen werden konnte, als Mitte Januar bei einem Bombenattentat auf einen israelischen Checkpoint sechs Israelis ums Leben kamen. Dieses Ereignis zeigt jedoch ebenso, wie leicht die Ex-

tremisten auf beiden Seiten sowohl Sharon als auch Abbas zu Spielbällen ihrer Interessen machen können. In der Zwischenzeit bleibt zu konstatieren, dass eine Wahl noch lange keine Demokratie macht, aber mit der demokratischen Legitimation ihres Regierungschefs die Palästinenser zumindest einen weiteren wichtigen Schritt genommen haben. Ob Abbas handlungs- und verhandlungsfähig bleibt, ist oder wird, werden die nächsten Monate bis zu der für Juli angekündigten Parlamentswahl und das Verhalten aller politischen Akteure bis dahin zu zeigen haben.

spw 1 / 2005

Die EU und ihre Peripherie

Von Frank Schauff

Mit dem turbulenten Ende des Jahres 2004 in Kiev geriet der Osten unseres Kontinents kurz ins Zentrum des Interesses, bevor er gleich danach wieder von der Katastrophe in Südasien in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Machtwechsel von Viktor Janukovic zu Viktor Juschtschenko, der Europa ein paar Wochen lang in Atem hielt, war jedoch beredtes Beispiel dafür, dass Stabilität jenseits der neuen EU-Grenzen nicht scheinbar Einzug gehalten hat. Die Grenze zwischen der erweiterten EU und den Staaten der früheren Sowjetunion stellt nicht nur eine Wohlstandsgrenze dar, zumal der Lebensstandard auch in Ostpolen oder der Ostslowakei im EU-Vergleich niedrig ist.

Der Osten Europas, gemeint sind hier die Länder Weißrussland, Ukraine, Moldova, die Kaukasus-Region und nicht zuletzt Russland, hat, entgegen den Annahmen der späten achtziger und frühen neunziger Jahre, vor dem Hintergrund der neoliberalen Transformation erhebliche soziale und wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen. So verlor Russland in den neunziger Jahren wieder weitgehend seine während der sowjetischen Industrialisierung erreichten Fortschritte im Verhältnis zu den wichtigsten Industrienationen. Die Entwicklung dieser Staaten hat dazu geführt, dass im Falle Moldovas die mit Abstand ärmste Gesellschaft Europas entstand, in vielen anderen Regionen, insbesondere dem Kaukasus, sieht es nicht viel anders aus.

Diese wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat seit den achtziger Jahren erhebli-

che politische Verwerfungen zur Folge gehabt. Erinnert sei hier nur an den noch immer existierenden, wenn auch in den Hintergrund gedrängten Konflikt um die armenische Exklave Nagornyj Karabach. Gefolgt wurde dieser von blutigen Auseinandersetzungen in Abchasien und von mehr oder minder intensiven, aber zumindest immer noch schwelenden Konflikten in Südossetien. Auch Moldova ist heute immer noch geprägt von einem Bürgerkrieg, der zur Sezession eines Teils des Landes führte. Die Jelzin-Regierung in Moskau unterstützte diese Abspaltung in dem von ihr so genannten „Nahen Ausland“ mit der Entsendung von Truppen, die entgegen früherer Willensbekundung immer noch dort stationiert sind.

In Weißrussland regiert seit mehr als zehn Jahren der autoritär agierende Präsident Lukašenko, der sich 1996 durch Referendum wichtige Vollmachten aneignete, das Parlament weitgehend ausschaltete, seitdem die Opposition drangsaliiert und mehrere politische Morde zu verantworten hat. Dieser hat sich im Oktober letzten Jahres in einem Referendum, das parallel zu ebenfalls gefälschten Parlamentswahlen stattfand, die Zustimmung eingeholt, die in der Verfassung festgesetzte Begrenzung auf zwei Amtszeiten abzuschaffen. Es ist zu erwarten, dass Lukašenko die Repressionen verschärft, um eine Perpetuierung seiner Vollmachten abzusichern und keinesfalls in die Nähe eines ukrainischen Szenarios zu kommen.

Im November wurde in der Ukraine durch die offensichtlichen Wahlfälschungen mit

durchaus erstaunlicher Dynamik ein Prozess in Gang gesetzt, der den ehemaligen Zentralbankchef und späteren Ministerpräsidenten Juschtschenko nach langem Gezerre zum Präsidenten werden ließ. Die Machthaber hatten verloren. Dem scheidenden Präsidenten Kutschma war es nicht gelungen, eine dritte Amtszeit zu bekommen, da weder das Ausland, noch die Opposition, aber auch nicht die ihn eigentlich unterstützenden Gruppierungen, für eine solche Planung zu haben waren. Die ostukrainischen Manager maroder schwerindustrieller Unternehmen, die immer stärker von russischen Investoren abhängig werden, setzten stattdessen wie die russische Führung auf Janukovic – und verloren ebenfalls. Entgegen der immer wieder zu hörenden journalistischen Annahme, es könnte zu einer Ost-West-Spaltung des Landes kommen, besitzt eine solche Befürchtung nur wenig Realitätsgehalt. Warum sich die beiden Teile des Landes trotz evidenter historischer und struktureller Unterschiede in einem stärkeren Gegensatz zueinander befinden sollten als dies in Deutschland oder Italien der Fall ist, wo ähnliche Unterschiede eine Rolle spielen, blieb obskur. Auch die Zeichnung Juschtschenkos als Kandidat der Westukrainer trifft ebenso wenig die Wirklichkeit wie seine Darstellung als Kandidat des westlichen Auslands. Die ukrainischen Gegebenheiten sind komplexer, denn Juschtschenko hätte dieses Ergebnis keinesfalls ohne substantielle Stimmengewinne im Zentrum und im Osten der Ukraine bekommen können, wo der größte Teil der Bevölkerung lebt.

Dabei ist im Auge zu behalten, dass Akteure in den verschiedenen Zirkeln der Macht sicherlich mit dem einen oder anderen Krisenszenario spielten, um Juschtschenkos

Wahlsieg zu verhindern. Die Friedlichkeit des Übergangs von Kutschma zu Juschtschenko war nicht in allen Momenten der letzten Wochen garantiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass es hinter den Kulissen schwierige Aushandlungsprozesse gab. Diese Entwicklung kann sich jedoch als Hypothek für Juschtschenko erweisen, der vor der enormen Aufgabe steht, die Ukraine auch nur in die Nähe von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie einer funktionierenden Ökonomie zu bewegen.

Hier setzt die Frage ein, welche Rolle die verschiedenen ausländischen Akteure in diesem Zusammenhang spielten, spielen und spielen können.

Die USA treten in der Region mit ihrem Anspruch auf weltweite Einflussnahme mit sehr klaren Interessen auf. Diese heißen, die Zugänge zu Öl- und Gasquellen im Kaukasus und im Mittleren Osten für ihre Ökonomie zu sichern. Dabei kam es in der Vergangenheit bereits zu Konflikten mit Russland insbesondere im Hinblick auf den Umbruch in Georgien um die Jahreswende 2003/2004. In der Ukraine hatte die US-Politik eine Führung zum Ziel zu unterstützen, die einen Kurs mit einer größeren Distanz zu Russland

und damit eine größere Offenheit für amerikanischen Einfluss und Investitionen nachweist. Ähnliches geschieht in Weißrussland, wo US-amerikanische Stiftungen mit erheblichen Geldern verschiedene oppositionelle Gruppierungen finanziell unterstützen. Dabei erscheint wahrscheinlich, dass sich die US-amerikanische Politik zukünftig wegen der Begrenztheit der eigenen Ressourcen weitgehend zurückzieht, wie es auch in anderen Teilen der Welt zu beobachten war und ist.

Die russische Führung, die eine eher unglückliche Rolle in der Ukraine spielte, wäre gut beraten, wenn sie sich ebenso wie Juschtschenko selbst um einen Ausgleich und gute Nachbarschaft bemühen würde. Beide müssen ein Interesse daran haben, da die Ukraine immer mit den großen Nachbarn leben wird und die russischen den größten Teil ausländischer Investitionen dem Land ausmachen.

Die EU erschien bei den Ereignissen in der Ukraine zunächst einigermaßen hilflos und musste erst unter anderem von der polnischen Regierung zum Handeln bewegt werden. Letztlich ist diese verspätete Reaktion ein klarer Beleg für deren Schwäche im Hinblick

auf ihre Konzeption und ihre Instrumente gegenüber den benachbarten Ländern insbesondere in der Region zwischen der eigenen Ostgrenze und der Russischen Föderation und dem Kaukasus. Die EU wird sich in den kommenden Jahren sehr viel stärker damit auseinandersetzen müssen, denn die bisher formulierte Nachbarschaftspolitik reicht keinesfalls aus, um solchen Herausforderungen wie in der Ukraine zu begegnen. Auch erscheint mit den bisher vorliegenden Instrumenten eine dauerhafte und tragfähige Nachbarschaftspolitik kaum möglich, die die neue ukrainische Führung bei dem Aufbau eines demokratisch und rechtsstaatlich funktionierenden Systems dauerhaft begleiten kann. Dies trifft auf viel stärkerem Maße auf Weißrussland und auf das nahe am Zustand des *ailing state* befindlichen Moldova zu. Auch im Kaukasus erscheint die EU-Politik zögerlich. Auf diesem Gebiet ist in den kommenden Jahren noch viel Arbeit zu leisten, um dem »schwachen Hegemon EU« (Dauderstädt) in dieser Region eine konstruktive Rolle zu geben, möglichst ohne dabei in Konflikte mit der Russischen Föderation zu kommen und die erreichte Sicherheit in Europa zu gefährden.

spw 1 / 2005

Bürgerversicherung oder Steuerfinanzierung?

Alternativen zum gegenwärtigen Umbau des Sozialstaates

Von Christoph Butterwegge

In der Diskussion über Alternativen zur Agenda 2010 und zu den sog. Hartz-Gesetzen besteht bisher kein Konsens darüber, wie der deutsche Sozial(versicherungs)staat umgestaltet werden muss, wenn er wieder mehr den Anforderungen an eine solidarische Gesellschaftsentwicklung entsprechen soll. Hier sollen die beiden Grundorientierungen (Finanzierung der Sozialleistungen über Steuern einerseits und die Bürgerversicherung andererseits) gegenübergestellt und daraufhin geprüft werden, ob sie geeignet sind, die Strukturprobleme des Wohlfahrtsstaates auf der Einnahmeseite zu lösen.

Steuer- statt Beitragsfinanzierung sozialer Leistungen?

Die auch von Sozialdemokrat(inn)en erwogene Umstellung von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung sozialer Leistungen halte ich für eine Fehlorientierung. Beispielsweise zieht Barbara Stolterfoht, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aus den z.B. mit Hartz IV verbundenen Leistungskürzungen, durch die nicht nur Armut zum Massenphänomen wird, sondern auch bis in die Mitte der Gesellschaft hinein Angst vor sozialem Abstieg und Ausgrenzung entsteht, den m.E.

irrigen Schluss, „dass ein Paradigmawechsel weg vom bisherigen Lebensstandardsicherungsprinzip hin zum Bedarfsprinzip notwendig“ sei (spw 6/2004, S. 42). Dieser würde nämlich nur bewirken, was die neoliberalen Modernisierer anstreben: eine weitere Schwächung der Basis des sozialen Sicherungssystems. Wenn man die Leistungen des Wohlfahrtsstaates über Steuern finanziert und für die Bedürftigen reserviert, verliert er perspektivisch seinen Rückhalt bei den Mittelschichten. Damit wäre sein Schicksal endgültig besiegelt, denn die Armen könnten schwerlich verhindern, dass er abgeschafft und der „rheinische Kapitalismus“ zum schweinishen Kapitalismus wird.

Gegen eine Zurückdrängung der Beitrags- und einen Ausbau der Steuerfinanzierung des sozialen Sicherungssystems sprechen im Wesentlichen vier Gründe:

Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen erheblich weni-

Prof. Dr. Christoph Butterwegge leitet die Abteilung für Politikwissenschaft und ist Geschäftsführender Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln. Vor kurzem erschien sein Buch „Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland“, das sich u.a. mit den sozialen Folgen von Hartz IV beschäftigt, im VS – Verlag für Sozialwissenschaften.

ger diskriminierend als die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe, deren Inanspruchnahme ihnen noch mehr Missbrauchsvorwürfe eintragen würde, weil ihr keine „Gegenleistung“ in Form eigener Beitragsleistungen entspricht.

Da steuerfinanzierte – im Unterschied zu beitragsfinanzierten – Sozialausgaben den staatlichen Haushaltsrestriktionen unterliegen, fallen sie eher den Sparzwängen der öffentlichen Hand zum Opfer; außerdem ist ihre Höhe von wechselnden Parlementsmehrheiten und Wahlergebnissen abhängig. Wie sollen die ständig sinkenden Steuereinnahmen des Staates zur Finanzierungsbasis eines funktionsfähigen Systems der sozialen Sicherung werden? Schließlich haben alle Parteien die weitere Senkung von Steuern auf ihre Fahnen geschrieben.

Man muss sich nur die Struktur der Steuereinnahmen ansehen, um zu erkennen, dass Unternehmer und Kapitaleigentümer im „Lohnsteuerstaat“ Deutschland kaum noch zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Die steuerliche Schieflage würde zu einer einseitigen Finanzierung der Sozialleistungen durch Arbeitnehmer/innen führen, wohingegen die (bisher erst ansatzweise durchbrochene) Beitragsparität der Sozialversicherung für eine angemessene(re) Beteiligung der Arbeitgeberseite an den Kosten sorgt.

Gegenwärtig wird die Steuerpolitik im Wesentlichen von zwei Trends bestimmt: Einerseits findet unter dem Vorwand der Globalisierung bzw. der Notwendigkeit, durch Senkung der Einkommen- und Gewinnsteuern (potenzielle) Kapitalanleger zu ködern und den „Standort D“ zu sichern, eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern statt. Andererseits neigt die öffentliche Meinung, flankiert von einem Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses im neoliberalen Sinne, viel stärker als früher zur Nivellierung der Steuersätze. Statt linear-progressiver Einkommensteuern präferiert man Stufensteuersätze, die sich nach dem neuseeländischen bzw. dem US-Vorbild in Richtung der Einheitssteuer (flat tax) annähern. Typisch dafür sind das von Friedrich Merz, dem damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, entwickelte Modell mit drei Steuersätzen (12, 24 und 36 Prozent) sowie das noch extremere Konzept des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Paul Kirchhof, das praktisch nur noch einen Steuersatz (25 Prozent) kennt. Unter diesen Voraussetzungen wäre es naiv anzunehmen, ein sozialer Ausgleich könne aus Steuerermitteln erfolgen. Vielmehr sinkt das Steueraufkommen tendenziell, zumal sich die Parteien der Bundesrepublik – genauso wie die Nationalstaaten – in einem Steuersenkungswettlauf ohne historisches Vorbild befinden.

Nur eine solidarische Bürgerversicherung ist eine Alternative zum Sozialabbau

Wenn das System der sozialen Sicherung trotz der Umbrüche im Arbeitsleben und des Wandels der Lebensformen funktionsfähig erhalten werden soll, sind zwar tiefgreifende Reformen nötig, die aber in eine ganz andere Richtung zielen müssten, als es die Regierungspolitik tut. Während die rot-grüne Bundesregierung auf Krisenerscheinungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems mit teilweise gravierenden Leistungskürzungen und Verschärfungen der Anspruchsvoraussetzungen im Sinne eines Sozialabbaus reagiert, wodurch sie – nicht zuletzt bei direkt Betroffenen – immer mehr Schwierigkeiten heraufbeschwört, müsste man das System so umstrukturieren, dass es den durch die fortschreitende Globalisierung, Modernisierung und Individualisierung steigenden Anforderungen besser gerecht wird. Dabei geht es im Unterschied zum von der sog. Herzog-Kommission wie dem Leipziger CDU-Parteitag im Dezember 2003 präferierten Kopfprämienmodell nicht um einen Systemwechsel, sondern um eine durchdachte Weiterentwicklung des bestehenden Sozialsystems, verbunden mit innovativen Lösungen für Problemlagen, die aus den veränderten Lebensbedingungen resultieren.

An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer muss eine *allgemeine, einheitliche* und *solidarische* Bürgerversicherung treten. *Allgemein* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche geeigneten Versicherungszweige übergreift: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssten gemeinsam und nach denselben Organisationsprinzipien restrukturiert werden. Selbst aus rein taktischen Erwägungen ist es nicht sinnvoll, die öffentliche Debatte über eine Bürgerversicherung auf *einen* Versicherungszweig zu beschränken, wie es viele Befürworter/innen dieser Reformoption tun. Sicher stellt die Gesetzliche Unfallversicherung insofern einen Sonderfall dar, als sie sich nur aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert. Der einzige bisher noch nicht erwähnte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, könnte in eine „Arbeitsversicherung“ umgewandelt werden, die auch sämtliche Selbstständigen und Freiberufler/innen aufnehmen soll. Damit schlosse sich der Kreis zu einer alle Gesellschaftsmitglieder umfassenden Volksversicherung.

Einheitlich zu sein heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren würden. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Bestandsschutz), mögliche Ergänzungsleistungen und Zusatzangebote beschränken. Damit bliebe ein weites Betätigungsfeld für die Assekuranz erhalten; ihre Existenz wäre nicht gefährdet.

Solidarisch zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen würden. Auch könnte man die übermäßige Belastung kleiner Vermögen durch Einführung entsprechender Freibeträge verhindern.

Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch Beitragsbemessungsgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben, in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen und sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte (ganz oder teilweise) zu entziehen. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenzen stünde zumindest eine deutliche Erhöhung an. Umgekehrt müssen alle finanziell aufgefangen werden, die den nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht entrichten können. Vorbild dafür ist die Gesetzliche Unfallversicherung. Dort dient der Staat gewissermaßen als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler/innen und Studierende.

Bürgerversicherung heißt, dass alle Personen aufgenommen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, sog. Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern. *Bürgerversicherung* zu sein bedeutet schließlich, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben.

Eine solidarische Bürgerversicherung bedeutet keinen Systembruch. Vielmehr verschwände der Widerspruch, dass sich fast nur abhängig Beschäftigte im sozialen Sicherungssystem befinden und auch nur bis zu einem Monatseinkommen von höchstens 5200 EUR (2005). Über diese Bemessungsgrenze hinaus entrichten Versicherte (und ihre Arbeitgeber) zur Renten- und Arbeitslosenversicherung keine Beiträge. Die Gesetzliche Krankenversicherung können sie bei Überschreiten der Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze von 3.900 EUR (2005), Altmitglieder sogar bei einem Verdienst über 3.525 EUR verlassen. Mit dieser Begrenzung der Solidarität auf Normal- und Schlechterverdienende muss eine solidarische Bürgerversicherung brechen.

Bürgerversicherung als Mogelpackung?

Vergleicht man die nun vorliegenden Modelle der SPD und der Grünen für eine Bürgerversicherung mit dem Ursprungskonzept, kommt man zu dem Schluss, dass dieses verwässert und nicht verbessert wurde. Soll die Bürgerversicherung eine Alternative zum Abbau des Sozialstaates sein, wie ihn CDU/CSU und FDP nach rot-grüner Auffassung im Falle eines Regierungswechsels 2006 planen, muss das Konzept den Willen erkennen lassen, im Unterschied zur Gesundheitsprämie der Union, die alle Krankenversicherten, ob Müllmann oder Manager, zunächst gleich stark belastet, mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Zu einem Wahlkampfslager könnte die Bürgerversicherung avancieren, wenn SPD und Bündnisgrüne die Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit aufgegriffen und in ein Konzept gegossen hätten, für das sich eine breite Bürgerbewegung engagiert.

Auf dem Bochumer SPD-Parteitag im November 2003 wiesen die Delegierten das CDU-Modell der einkommensunabhängigen Kopfrämien als „unsolidarisch“ zurück und befürworteten die Umwandlung des Krankenversicherungssystem in eine Bürgerversicherung: „Am Nebeneinander von gesetzlichen Kassen und privaten Krankenversicherungen halten wir dabei fest, weil wir den Wettbewerb wollen.“ Negativ bewertete der Parteitag die Überlegungen des bündnisgrünen Koaliti-

onspartners: „Das in diesem Zusammenhang geforderte Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge halten wir für falsch.“ Zwar wollte man neben dem Erwerbseinkommen andere Einkommensarten zur Finanzierung der Krankenversicherung heranziehen. Gleichzeitig sei aber „sicherzustellen, dass die Einbeziehung von Mieten und Zinsen die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zusätzlich nicht belastet.“

Vorstand und Parteirat der SPD billigten am 29. bzw. 30. August 2004 einmütig „Eckpunkte“, die eine Projektgruppe unter Leitung von Andrea Nahles entwickelt hatte. Auf der Finanzierungsseite legten sich die Sozialdemokraten noch nicht endgültig fest: Entweder sollen Beiträge (auch auf Kapital- und Nebeneinkünfte) oder ein Zuschlag auf die geplante Zinsabschlagsteuer erhoben werden. Freibeträge für Kleinsparer/innen machen Sinn, aber die von DGB-Seite unterstützte Idee, Miet- und Pächterlöse von der Beitragserhebung auszunehmen, widerspricht dem Prinzip, alle Einkunftsarten zu berücksichtigen. Die gesetzlichen und die privaten Krankenkassen sollen im Rahmen der Bürgerversicherung bzw. einheitlicher Tarife miteinander konkurrieren, wobei jeder die Wahl zwischen beiden Systemen hätte. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass gesetzliche und Privatkassen nach unterschiedlichen Logiken funktionieren (Solidarität der Versichertengemeinschaft vs. Gewinnstreben der Assekuranz) als fragwürdig. Auf ihrer Kieler Bundesdelegiertenkonferenz am 2./3. Oktober 2004 folgte eine Mehrheit von Bündnis 90/Die Grünen dem Vorstand und beschloss gleichfalls Eckpunkte zur Bürgerversicherung. Danach soll unter Wahrung der bestehenden Vertragsverhältnisse ein Konzept verwirklicht werden, das zwar die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung aufhebt, aber „keine Einheitsversicherung“ schafft: Bürgerinnen und Bürger sollen zwischen den gesetzlichen und den privaten Kassen, die man einem Kontrahierungszwang unterwerfen will, frei wählen können. Beiträge würden sich nach der Leistungsfähigkeit des Versicherten richten, wobei alle Einkunftsarten nach Daten der Finanzämter zu berücksichtigen wären. Offen blieb sowohl, ob alle Einkunftsarten in einer gemeinsamen „Säule“ verbeitragt oder ob zwei „Säulen“ (für Einkünfte aus abhängiger Arbeit sowie andere Einkunftsarten) eingeführt werden sollen, wie auch die künftige Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber wurde in Kiel ausgesprochen kontrovers diskutiert, die Entscheidung jedoch nur insoweit präjudiziert, als man bei der Festsetzung dieser Grenzlinie berücksichtigen will, dass die Lohnnebenkosten nicht steigen dürfen. Wenn die Beitragsbemessungsgrenze nicht erhöht und der Arbeitgeber- (wie der Arbeitnehmer)beitrag bei 6,5 Prozent gedeckelt wird, verliert die Bürgerversicherung jede gesellschaftspolitische

Brisanz. Man beeinträchtigt die Verdienstmöglichkeiten der Ärzte und die Gewinne der privaten Versicherer, bleibt aber dem neoliberalen Dogma treu, dass die gesetzlichen Lohnnebenkosten sinken und die Arbeitgeber entlastet werden müssen, damit wieder mehr Arbeitsplätze entstehen.

Rückkehr zur „Maschinensteuer“ als Finanzierungsinstrument

Während der 1980er-Jahre wurde weniger als heute über Möglichkeiten zur Entlastung der Arbeitgeber, jedoch im Unterschied dazu über alternative Erhebungsmethoden im Hinblick auf deren Beiträge zur Sozialversicherung diskutiert. Damals schlugen sozialdemokratische bzw. der Partei nahe stehende Politiker/innen, Gewerkschafter/innen und Wissenschaftler/innen vor, künftig nicht mehr (nur) die Bruttolohn- und -gehaltssumme, sondern (auch) die Bruttowertschöpfung eines Unternehmens als Grundlage zu wählen, weil die bis heute gültige Regelung negative Auswirkungen hinsichtlich der Beschäftigung und Verteilungsrelationen habe. Herbert Ehrenberg und Anke Fuchs schrieben 1980: „Die gegenwärtige Bemessung der Arbeitgeberbeiträge nach den Lohnkosten bevorzugt kapitalintensive Unternehmen und benachteiligt personalintensive. Während die Arbeitnehmer proportional zu ihrer ökonomischen Leistungskraft an der Finanzierung der Sozialversicherung beteiligt werden (jedenfalls bis zur Beitragsbemessungsgrenze), ist dies beim Unternehmenssektor nicht der Fall, denn die Unterschiede in der ökonomischen Leistungskraft werden in den unterschiedlich hohen Lohnsummen nicht angemessen widerspiegelt.“ Auch Bert Rürup hielt es während der 80er-Jahre noch für richtig, die Sozialversicherung durch Erhebung der Wertschöpfungsabgabe auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen und gleichzeitig den Einnahmenfluss zu verstetigen. Durch den oft „Maschinensteuer“ genannten Wertschöpfungsbeitrag sollte eine ausgewogenere Belastung der Unternehmen erreicht und ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt werden.

Während das Berliner Grundsatzprogramm vom 20. Dezember 1989 und das Wahlprogramm der SPD zur nächsten Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 den Wertschöpfungsbeitrag noch als wirtschafts- und sozialpolitisches Instrument enthielten, verschwand er danach aus sämtlichen Parteidokumenten. Obwohl man davon keine Wunderdinge erwarten darf, hätte es der Wertschöpfungsbeitrag verdient, in der politischen und der Fachöffentlichkeit wieder mehr Aufmerksamkeit zu finden. Ziel einer Reform kann nicht die Senkung der (gesetzlichen) Lohnnebenkosten durch eine Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung, sondern muss deren Abkopplung von den unter Druck geratenen Löhnen sein, wofür sich der Wertschöpfungsbeitrag geradezu anbietet.

LINKSNET^{DE}

Portal für linke Wissenschaft und Politik

Sozialismus * Z - Zeitschrift Marxistische Erneuerung
 * Blätter für Deutsche und internationale Politik *
 Das Argument * Prokla * Forum Recht * Forum
 Wissenschaft * Wissenschaft und Frieden * IZJW * Das
 Blättchen * Ossietzky * Peripherie * SPW - Zeitschrift
 für sozialistische Politik und Wirtschaft * Utopie
 Kreativ * Express * Alaska * Memo-Forum * initial

Gemeinsam gegen den neoliberalen Einheitsbrei.

Eine menschliche,
nachhaltige und soziale
Politik verwirklichen.

**Eine andere
Politik ist
machbar!**

Ist der Umbau des lohnarbeitszentrierten Sozialsystems notwendig?

Von Jörg Deml

Wer die Auseinandersetzung um mögliche Modelle einer Umfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verfolgt, muss den Eindruck gewinnen, dass die Bundesrepublik vor einer gesellschaftspolitischen Weichenstellung steht:

Hier der von SPD, B90/GRÜNE, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden vertretene Ansatz einer ‚Bürgerversicherung‘ mit Ausweitung des Versichertenkreises und Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Bemessungsgrundlage der Beiträge, um so die solidarische Umverteilung innerhalb der Versichertengemeinschaft zu stärken; dort die von den bürgerlichen Parteien und Arbeitgeberverbänden propagierte Umstellung auf eine einkommensunabhängige ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie‘, deren Belastungswirkung auf untere und mittlere Einkommen zwar durch steuerliche Zuschüsse korrigiert werden soll, doch damit gleichwohl den Solidarcharakter innerhalb der GKV aufgibt.

Was sind die Argumente für die „Bürgerversicherung“?

Auffällig ist, dass in der öffentlichen Diskussion die Frage ausgeblendet ist, ob es überhaupt eine Umfinanzierung in der GKV geben müsse. Die Projektgruppe, die für den SPD-Parteivorstand im August 2004 ihr Papier „Modell einer solidarischen Bürgerversicherung“ vorgelegt hat, fasst die Ausgangslage für ihre Überlegungen so zusammen: „Die alleinige Belastung der Erwerbseinkommen ist nicht zukunftsfähig. Die Bedeutung der Kapitaleinkommen wird wachsen. Sie müssen ihren Beitrag leisten. Das ist gerecht, schafft Stabilität und senkt die Lohnnebenkosten.“ (SPD 2004: S. 9) In diesem Bericht wird dabei faktenreich mit dem Mythos einer ‚Kostenexplosion‘ im Gesundheitswesen aufgeräumt: Tatsächlich folgen die Ausgaben der GKV der allgemeinen Preisentwicklung, so dass der Anteil der GKV am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren stabil bei etwas mehr als 6 Prozent liegt. Der Anstieg des Beitragssatzes erklärt sich damit aus einer Einnahmeschwäche, die durch einen geringeren Anstieg der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter als der gesellschaftlichen Wertschöpfung hervorgerufen wurde.

Bei einem sinkenden Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (ausgedrückt in der Lohnquote) müssen die – relativ – gleich gebliebenen Ausgaben der GKV in einem lohnarbeitszentrierten System durch einen höheren Beitragssatz finanziert werden. Thomas Spies, Mitglied der Projektgruppe, zieht aus dieser nicht zu bestreitenden Entwicklung der letzten Jahre sein Resümee: „Erst durch diese Entwicklung entstand ein Handlungsdruck, der im gesamten politischen Spektrum zur übereinstimmenden Forderung führte, die Krankenversicherung von der alleinigen Lohnbindung abzukoppeln.“ (Spies 2004: 6)

Im Kern handelt es sich also um eine ökonomische Begründung, da ein weiterer Anstieg des lohnbasierten Beitragssatzes bei der gegenwärtigen Finanzierung angenommen wird und die Erwartung besteht, dass ein Absinken der Beitragsbelastung der Arbeitgeber positive Beschäftigungseffekte zeitigen wird. Im Bericht der Projektgruppe wird dies explizit so formuliert: „Die Lohnnebenkosten lassen sich mit den vorgestellten Modellen deutlich absenken. Das bringt Impulse für den Arbeitsmarkt.“ (SPD 2004: 11)

Anderer Begründungszusammenhänge (wie insbesondere die sozialrechtliche Gleichbehandlung von bislang Pflichtversicherten in der GKV und Arbeitnehmern mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, Beamten und Selbstständigen, die sich in einer privaten Krankenversicherung versichern können) sind demgegenüber nachrangig, so dass in der Diskussion um die Bürgerversicherung die Richtigkeit dieser beiden Prämissen von zentraler Bedeutung ist.

Ist das Absinken der Lohnquote unausweichlich?

Insbesondere in dem oben genannten Zitat von Spies kommt eine Sichtweise zum Ausdruck, die sich durch einen verteilungspolitischen Fatalismus auszeichnet: Der Trend des Rückgangs der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen wird fortgeschrieben, so dass die Beitragsbemessung auch auf andere Einkommensarten ausgeweitet werden müsse. Tatsächlich handelt es sich bei der Primäreinkommensverteilung (also die Verteilung der

Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung einerseits und aus unternehmerischer Tätigkeit sowie von Zinsgewinnen andererseits) um einen Prozess, der dem staatlichen Einfluss weitgehend entzogen ist. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass sich die Verteilung der Markteinkommen gleichsam ‚naturwüchsig‘ vollzieht: Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen Arbeit und Kapital ist abhängig von der jeweiligen Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien; es ist offenkundig, dass diese nicht nur von dem komplexen System der Lohnfindung (Organisationsgrad der Gewerkschaften, Tarifbindung der Unternehmen, Möglichkeit zu betrieblichen Abweichungen etc.) abhängig ist, sondern insbesondere auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen, also in erster Linie dem Umfang der Arbeitslosigkeit und der konjunkturellen Lage. Dieser Zusammenhang lässt sich auch empirisch anhand der Lohnquote nachweisen: Bei einer länger anhaltenden Stagnationsphase sinkt der Anteil der Löhne und Gehälter ab, um dann nach der konjunkturellen Belebung anzusteigen.

Es besteht also keinerlei Veranlassung, aus der Konjunkturschwäche der Jahre 2000 bis 2003 einen unausweichlichen Trend abzuleiten. Bei einer verbesserten Konjunkturlage wird es für die Gewerkschaften möglich sein, höhere Lohnsteigerungen durchzusetzen, so dass die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge erweitert wird; dies ist insbesondere für die GKV von Vorteil, da hier gegenüber den anderen Sozialversicherungen der Anteil der Leistungen, die sich an der Lohnentwicklung orientieren, geringer ist, so dass die positive Einnahmewicklung nicht im gleichen Umfang durch höhere Ausgaben konterkariert wird.

Die Möglichkeit einer verbesserten Verteilungsposition für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten: Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird ab etwa dem Jahr 2010 nicht nur absolut zurückgehen, sondern insbesondere deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich reduzieren. Das Erwerbspersonenpotential wird also besser ausgeschöpft und die Arbeitsproduktivität erhöht werden müssen; zumindest die Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials dürfte die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften verbes-

sern und könnte den Rückgang der Lohnquote, der mit der Entwicklung der Massenarbeitslosigkeit einher ging, bremsen und möglicherweise umkehren.

Wie ist der Zusammenhang zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und Beschäftigung? Aus dieser pessimistischen Erwartung über die zukünftige Lohnentwicklung resultiert nun die Hoffnung, durch eine Umfinanzierung die Einnahmen der GKV auf eine stabilere Grundlage zu stellen und dabei gleichzeitig zu mehr Beschäftigung zu gelangen. Die SPD-Projektgruppe hat zwei unterschiedliche Varianten einer „Bürgerversicherung“ entwickelt:

- Das ‚Zwei-Säulen-Modell‘ sieht vor, dass ergänzend zur Verbeitragung von Erwerbseinkommen auch die individuellen Kapitaleinkünfte (oberhalb des Sparerfreibetrages von gegenwärtig 1340 EUR) bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit dem jeweiligen Beitragssatz herangezogen werden.

- Das ‚Kapital-Steuer-Modell‘ wäre die Erweiterung einer Abgeltungssteuer, die vom Finanzamt auf alle Kapitaleinkünfte (ohne Berücksichtigung einer Beitragsbemessungsgrenze) erhoben und direkt an die Krankenversicherung abgeführt werden würde.

Beide von der SPD-Projektgruppe vorgeschlagenen Modelle erreichen in den favorisierten Varianten (Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze für die Erwerbseinkünfte auf dem gegenwärtigen Niveau; Ausweitung des Versichertenkreises über den gegenwärtigen Kreis der Versicherten der GKV) ähnliche Beitragssatzreduktionen, nämlich von 1,8 („Zwei-Säulen-Modell“) bzw. 1,6 Prozentpunkten („Kapital-Steuer-Modell“). Gewinner gegenüber dem Status quo wären die Arbeitgeber, da deren Beitragsbelastung um 0,9 bzw. 0,8 Prozentpunkte reduziert wird, während die allgemeine Beitragsentlastung der Versicherten durch die Mehrbelastung der Versicherten mit Kapitaleinkünften finanziert wird. Mit anderen Worten: Durch die Stärkung des *Solidarprinzips* innerhalb der Versichertengemeinschaft (Versicherte mit höherem Gesamteinkommen tragen nun stärker zur Finanzierung der GKV bei) wird das *Prinzip der paritätischen Finanzierung* durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiter geschwächt – wobei dieses Prinzip (bezogen auf die Gesamteinnahmen der GKV) längst durch die Zuzahlungen der Versicherten nur noch als Tendenz vorhanden ist.

Begründet wird dies nun mit den positiven Beschäftigungseffekten einer Senkung der ‚Lohnnebenkosten‘ der Arbeitgeber. Wenn diese Forderung nun auch zum Repertoire nahezu aller sozial- und beschäftigungspolitischer Ansätze gehört, so sind die empirischen Belege hierfür nicht sehr überzeugend:

Es ist unumstritten, dass die Betrachtung der ‚Lohnnebenkosten‘ allein ein untauglicher Ansatz ist, um die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu beurteilen, da diese nur ein Moment der Kostenbelastung darstellen

und gleichzeitig die Entwicklung der Produktivität nicht berücksichtigt wird. Allein aussagefähig ist der Vergleich der ‚Lohnstückkosten‘, also dem Quotienten aus Arbeitskosten (also Löhne und Gehälter einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und der sonstigen Lohnnebenkosten) zum Bruttoinlandsprodukt. Bei allen methodischen Problemen, die sich bei internationalen Vergleichen ergeben (zu den Problemen der Berechnung vgl. Brück/Uhlendorff (2004)), kann doch eindeutig festgestellt werden, dass die Bundesrepublik in den letzten Jahren keine durch zu hohe Löhne oder die ‚Lohnnebenkosten‘ ausgelösten Wettbewerbsnachteile aufweist: Im Zeitraum von 2001 bis 2004 betrug der Anstieg der Lohnstückkosten im jährlichen Durchschnitt 0,44 % und lag damit auf dem Niveau der USA – im gesamten Euro-Währungsraum betrug der jahresdurchschnittliche Anstieg 2,01 %; für das Jahr 2004 ist dabei aufgrund der gestiegenen Produktivität in Folge der konjunkturellen Erholung und der faktischen Nullrunde bei Löhnen und Gehältern sogar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von –1,3 % anzunehmen (vgl. Hein/Mülhaupt/Truger 2004). Selbst die massive Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlich verschlechterte, konnte nicht verhindern, dass die Exporte im Jahr 2004 um etwa 10 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Ein *Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten* macht deutlich, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge und dem Niveau der Arbeitslosigkeit besteht: Insbesondere bei Betrachtung der Arbeitgeber-Beiträge wird deutlich, dass es zwar Staaten wie Deutschland, Belgien und Frankreich gibt, wo ein hoher Arbeitgeber-Anteil am erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt mit einer hohen Arbeitslosigkeit einher geht, aber in den Fällen Österreich und Schweden eben auch mit deutlich unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit möglich ist; umgekehrt ist eine niedrige Beitragsbelastung eben nicht nur mit geringen Arbeitslosen-Quoten (wie in der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark) gleich zu setzen, sondern kann auch mit der höchsten Arbeitslosen-Quote in der alten EU (nämlich in Spanien) kombiniert sein.

In einer aktuellen Studie (Ecker/Häussler/Schneider 2004) sind nun explizit die *Belastungen der Arbeitgeber durch die Finanzierung des Gesundheitssystems* einem internationalen Vergleich unterzogen worden. Die Autoren haben dabei die gesamten gesundheitssystembedingten Belastungen der Betriebe berücksichtigt, also neben den Arbeitgeberbeiträgen zur GKV insbesondere die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die anteiligen krankheitsbedingten Aufwendungen der übrigen Sozialversicherungen. Bereits auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wird deutlich, dass die Arbeitgeberbelas-

tung eine deutlich geringere ist, als sie der hälftige Beitragssatz zur GKV vermuten lässt: Bezogen auf den Produktionswert aller Güter und Dienstleistungen des Jahres beträgt sie 3,2 Prozent (davon 1,2 Prozentpunkte durch die Beitragszahlungen zur GKV); an den gesamten Arbeitskosten liegt der Anteil bei 10,6 Prozent, wobei 4,1 Prozentpunkte auf die Beitragszahlungen zur GKV entfallen. Bei einer Branchenanalyse (Chemische Industrie, Fahrzeugbau, Textil- und Bekleidungsindustrie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen) zeigt sich, dass im untersuchten Zeitraum von 1995 bis 2000 kein Zusammenhang zwischen der jeweiligen Entwicklung der gesundheitsbedingten Arbeitgeberbelastung einerseits und der Beschäftigung in dieser Branche andererseits besteht: Tatsächlich sind sämtlich Kombinationen zu beobachten, also sowohl ein bezogen auf den Produktionswert unterdurchschnittlicher Anstieg der Belastung bei massivem Stellenabbau (Chemische Industrie und Textil- und Bekleidungsindustrie) als auch ein überdurchschnittlicher Anstieg bei einer sehr positiven Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen (vgl. S. 105-111). Im Ländervergleich (untersucht wurden die USA, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Niederlande und Polen) zeigt sich nun nicht nur, dass Deutschland mit dem Anteil der Arbeitgeber an den Gesundheitsausgaben im Mittelfeld liegt, sondern sich diese Stellung auch bei der Betrachtung der Arbeitgeberbelastung in Bezug auf die Arbeitskosten und den Produktionswert wiederholt, während Frankreich und die Niederlande in allen Dimensionen vorne liegen. Der Anstieg der gesundheitsbedingten Arbeitgeberbelastung je Beschäftigten ist im Zeitraum von 1995 bis 2000 in Deutschland mit Abstand am niedrigsten, gleichwohl liegt die Bundesrepublik bei der Beschäftigungsentwicklung nur im unteren Mittelfeld, deutlich hinter den USA, Großbritannien und Frankreich, während an der Spitze die Niederlande stehen. Ecker/Häussler/Schneider fassen das überraschende Ergebnis zusammen: „Danach ist die Zunahme der Beschäftigung im Untersuchungszeitraum umso größer, je höher die gesundheitssystembedingte Belastung ausfällt. Dies passt nicht zu dem nach der ökonomischen Theorie zu erwartenden Zusammenhang. Folglich liegt es nahe, dass andere Faktoren außerhalb der Arbeitgeberbelastung mit Kosten des Gesundheitswesens eine weit größere Wirkung auf die Beschäftigungsentwicklung entfalten.“ (2004: S. 177). Auch bei einem Ländervergleich der oben genannten Branchen zeigt sich, dass kein empirischer Zusammenhang zwischen Beschäftigungsentwicklung und gesundheitssystembedingter Arbeitgeberbelastung gegeben ist (Ecker / Häussler/Schneider 2004: S. 192-196). Im übrigen ist festzuhalten, dass es sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Un-

ternehmen um Entgeltbestandteile handelt, für die die Arbeitgeber nur eine *juristische Zahlungsverpflichtung* haben; ob ein Anstieg von ihnen auch *ökonomisch zu tragen* ist, hängt von der Konjunkturlage bzw. der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften ab: In einer konjunkturell günstigen Situation können die durch eine Beitragserhöhung gestiegenen Kosten über eine Preiserhöhung auf die Konsumenten überwältigt werden; gelingt dies nicht, so kommt es zu einer Reduzierung des Gewinns, so dass sich der Verteilungsspielraum für ansonsten mögliche Lohnerhöhungen verkleinert.

Umgekehrt bedeutet dies natürlich, dass eine Entlastung der Unternehmen durch einen reduzierten Beitragssatz zur GKV zumindest ökonomisch zu einem größeren Verteilungsspielraum für Lohnerhöhungen führt; sollten die Gewerkschaften in der Lage sein, diesen auszuschöpfen, so hätte sich an der Ertragslage für die Betriebe gegenüber dem Status quo nichts geändert.

Erhöhung des Steueranteils zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen der GKV

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Hoffnung, durch eine Schwächung der lohnbasierten Finanzierung der GKV zu mehr Beschäftigung zu gelangen, nicht zwangsläufig erfüllen wird; damit ist dann aber auch die ökonomische Begründung für die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Bemessungsgrundlage nicht mehr gegeben. Gleichwohl gibt es gute Gründe, zusätzliche Einnahmen für die GKV zu realisieren: Während in die gesetzliche Rentenversicherung in erheblichem Umfang Finanzmittel des Bundes fließen und bei der Arbeitslosenversicherung zumindest eine Defizithaftung am Jahresende existiert, muss die GKV – mit Ausnahme des Einnahmeanteils aus der Tabaksteuer – ohne Bundesmittel auskommen. Dabei lässt sich auch für die GKV begründen, warum ein Bundeszuschuss sinnvoll ist: In der GKV werden Ehegatten ohne eigenes Einkommen und Kinder kostenlos mitversichert; etwa ein Sechstel der Ausgaben entfallen also auf Versicherte, die nicht mit eigenen Beiträgen zur Finanzierung der GKV beitragen. Bei der familienpolitisch unzweifelhaft sinnvollen Entlastung von Kindererziehenden handelt es sich aber um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – insofern sollte die Finanzierung auch nicht durch die Versichertengemeinschaft erfolgen, sondern systematisch korrekt über Steuern, da so alle Bürger zur Finanzierung herangezogen werden.

Von den von der SPD-Projektgruppe entwickelten Varianten ist dabei das Zwei-Säulen-Modell für eine derartige strategische Neuausrichtung nicht geeignet:

- Bei einer Zweiten Säule der Beitragsbemessung neben Erwerbseinkommen lässt sich unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nur schwer begründen, warum

nur Kapitaleinkünfte herangezogen werden sollen, aber z. B. keine Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung;

- noch schwerer liegt ein grundsätzliches sozialpolitisches Problem: Die deutschen Sozialversicherungen sind nicht nur in ihrer Finanzierung, sondern auch in ihrer Leistung lohnarbeitszentriert, d. h., das Geldleistungen von der versicherten Lohnhöhe abhängig sind. Zwar dominiert in der GKV das Sachleistungsprinzip, doch wird auch das Krankengeld nach dem Äquivalenzprinzip berechnet; insofern wäre es durchaus problematisch, wenn zukünftig Versicherte mit gleich hohem Erwerbseinkommen, aber unterschiedlichen Kapitaleinkünften im Krankheitsfall ein gleich hohes Krankengeld erhielten. Ob sich unterschiedliche Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung begründen lassen und welche Konsequenzen eine mögliche Lockerung der Lohnbasierung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung hätte, ist noch nicht ansatzweise diskutiert worden. Hingegen kann das ‚Kapital-Steuer-Modell‘ durchaus als Schritt in diese Richtung begriffen werden: Neben dem gegenüber dem ‚Zwei-Säulen-Modell‘ einfacheren Beitragszugang (der Steueranteil auf Kapitaleinkünfte wird unabhängig von einer individuellen Steuererklärung abgeführt) sprechen auch die besseren Verteilungswirkungen durch den Verzicht auf eine Beitragsbemessungsgrenze für ein derartiges Verfahren. Bei der unkonditionierten Abführung der Einnahmen an die GKV besteht aber die gleiche Gefahr, die auch bei der steuerlichen Entlastung der Geringverdiener im Modell der ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie‘ zu sehen ist: In welchem Umfang tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen, ist jeweils abhängig von haushaltspolitischen Entscheidungen; während bei der ‚Kopf- oder Gesundheitsprämie‘ die Senkung der Zuschüsse zu einer höheren Prämienbelastung führt, würde bei dem ‚Kapital-Steuer-Modell‘ eine Reduzierung des Steueranteils das Finanzvolumen dazu führen, dass der lohnbasierte Beitragssatz steigen müsste. Insofern bietet es sich an, diese Kapitalein-

künfte tatsächlich zweckgebunden zur Abdeckung der familienpolitischen Leistungen der GKV zu deklarieren. Ein derartiger Bundeszuschuss an die GKV kann an Überlegungen anknüpfen, die familienpolitischen Leistungen, die gegenwärtig bei einer Vielzahl von Leistungsträgern angesiedelt sind, bei einer einheitlichen und eigenständigen selbstverwalteten Körperschaft anzusiedeln; dieses Konzept einer ‚Familienkasse‘ beabsichtigt nicht nur, erstmals Transparenz über den Umfang des Familienlastenausgleichs herzustellen, sondern beruht auch auf der Einschätzung, dass so familienpolitische Leistungen besser und nachhaltiger zu finanzieren seien (vgl. Spieß 2004). Tatsächlich ist vor dem Hintergrund der Diskussion um die demographische Entwicklung davon auszugehen, dass Leistungskürzungen, die den Etat einer ‚Familienkasse‘ betreffen, öffentlich nur schwer vermittelbar wären. Der öffentliche Zuspruch für das Modell der ‚Bürgerversicherung‘ würde durch eine derartige Neugewichtung in der Begründung zusätzlich vergrößert werden, denn die Akzeptanz der Finanzierung von familienpolitischen Leistungen ist sicherlich höher als eine Entlastung der Arbeitgeber ohne Beschäftigungseffekte.

spw 1 / 2005

Literatur

- Brück, Tilman/Uhlendorff, Arne (2004): Lohnkosten im internationalen Vergleich, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 14/2004, S. 161-169
- Ecker, Thomas/Häussler, Bertram/Schneider, Markus (2004): Belastung der Arbeitgeber in Deutschland durch gesundheitssystembedingte Kosten im internationalen Vergleich. Studie des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) und der Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung (BASYS). Berlin und Augsburg, 20. Oktober 2004
- Hein, Eckhard/Mühlhaupt, Bernd/Truger, Achim (2004): WSI-Konjunkturbericht 2004: Konjunkturelle Erholung makropolitisch beschleunigen, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 12/2004
- SPD (2004): Modell einer solidarischen Bürgerversicherung. Bericht der Projektgruppe Bürgerversicherung des SPD-Parteivorstands. Berlin, 26. August 2004
- Spies, Thomas (2004): Gerechte Gesellschaft – Modell Bürgerversicherung, in: SPW, H. 139, S. 5f
- Spieß, C. Katharina (2004): Parafiskalische Modelle zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen, Nr. 35 der Materialien des DIW. Berlin, März 2004



horizonte 8, Herbst 2004 erschienen:

Schwerpunkt: Der skandinavische Weg

K. Mohr: Die Auswirkungen von Hartz IV. *Kommentare*: Neue Linkspartei?, *T. Pusch*: Zeit für einen neuen Generationenvertrag?

Der skandinavische Weg: *M. Brodtkorb*: Drei Typen von Wohlfahrtsstaaten. *Im Gespräch*: Reiner Ludwig, *Z. Wikner-Strid*: Die schwedische grundskola. *Erik Gurgsdies*: Schweden im Zeichen der Globalisierung. *F. W. Scharpf*: Steuer- oder Abgabenstaat?. *S. Süss*: Aktivierender Sozialstaat in Finnland

Aus den Rubriken: *S. Diederich*: Von Austküst. *Oornbier* an Erntefest. *R. Daubert*: Käte Woltemath. *M. Krempien*: Demmler und die Sozialdemokratie. *M. Retzer*: Fünfzehn. *S. Blümel*: H. Sakowski's Roman -Die Geliebte des Hochmeisters-. *U. Dembki*: Warum Greifswald anders wählte

kostenlose Probehefte unter: www.horizonte-magazin.de

Magazin für sozialdemokratische Politik in MV

Sozialstaatsmodell Bürgerversicherung

Von Thomas Spies

Bürgerversicherung ist weit mehr, als die zugespitzte Debatte über Bürgerversicherung oder Kopfpauschale als alternative Finanzierungswege der Krankenversicherung auf den ersten Blick erkennen lässt. Bürgerversicherung ist das Modell, an dem wir in die Debatte über die Zukunft des Sozialstaates exemplarisch führen und Lösungen auch für andere Bereiche entwickeln können. Das Konzept zeigt, wie Finanzierbarkeit und das Prinzip Solidarität in der Bürgergesellschaft vereinbart werden können.

In der Debatte der letzten Jahre wurden Bürgergesellschaft und Sozialstaat immer mehr als dichotomer Widerspruch präsentiert. Der angebliche Ausfall des Sozialstaates durch Unbezahlbarkeit sollte durch bürgerschaftliches, also ehrenamtliches Engagement ausgeglichen werden. Nun gilt: Der Sozialstaat kostet so viel, wie er uns wert ist. Da sich keine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen lässt, gilt allein der ethische Wertmaßstab der Solidarität. Wenn Solidarität die wechselseitige Anerkennung meint, ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, die hohen Einkommen und Vermögen wieder stärker in sozial gerechter Höhe an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen.

Dieses „freiwillig“ zu erwarten ist ineffizient und damit ungerecht in der Lastenverteilung, es überfordert Menschen dem Grunde nach auch. Die Stärkung des solidarischen Prinzips, also ein Stück Arbeit gegen den viel beklagten „Verlust der Werte“, setzt staatliche Vorschrift, Regel und Verpflichtung aller voraus. Dadurch wird – entgegen verbreiteter Vorurteile – die Bereitschaft, sich angemessen zu beteiligen, deutlich gestärkt. Damit wird Bürgerversicherung, also die solidarische Finanzierung des Sozialstaates, zu einer Voraussetzung der Bürgergesellschaft, indem sie einerseits Freiheitsgrade für alle erhöht, Teilhabe garantiert und zugleich das Bewusstsein einer gerechten Lastenverteilung sichert.

Mit dem Modell Bürgerversicherung haben wir die Debatte über Solidarität im 21. Jahrhundert eröffnet. Fünfzehn Jahre lang wurde der öffentliche Diskurs den Wanderpredigern überlassen, die uns glauben machen wollten, wir müssten nur lange genug das Mantra vom Wettbewerb aufsagen, damit am Ende alle glücklich werden.

So stehen den Befürwortern von Bürgerversicherungsmodellen diejenigen gegenüber, die auf pure Marktwirtschaft setzen. Die Auguren der Neoliberalen wollen mehr Privatisierung, mehr Eigenbeteiligung, mehr puren Wettbewerb. Eine unausgesprochene Einheitsfront des Neoliberalismus innerhalb der Parteien will den faktischen Systemwechsel in den sozialen Sicherungssystemen, ob bei der Rente, der Gesundheit oder der Arbeitslosigkeit. Manche mehr, manche weniger radikal – aber de facto immer zu Lasten der Arbeitnehmer und zu Gunsten vor allem der Verkäufer von Kapitalanlagen – vom folgenden Problem der Machtverteilung Kapitalakkumulation bei den Verwaltern gar nicht zu reden.

Der Wille, diese Auseinandersetzung überhaupt wieder zu führen, war der Grund für die hessische SPD, diese Frage zu ihrem Kernthema zum Bochumer Parteitag zu machen. Weil wir wollten, dass am konkreten und besonders geeigneten Beispiel Gesundheit diese Debatte entwickelt wird. Das bedeutet zugleich, dass man nicht bei der Finanzierung der Krankenkasse stehen bleiben darf, sondern das Prinzip auch auf andere Bereiche der sozialen Sicherung übertragen muss.

Bismarck war kein Sozialdemokrat!

Der deutsche Sozialstaat ala Bismarck ist ein zutiefst konservatives Modell. In seiner historischen Entstehung war er gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Umso verwunderlicher ist es, dass heute gerade die Linke regelmäßig den bismarckschen Sozialstaat als Ausgeburt der Solidarität verteidigt.

Das Bismarck Modell ist das einer reinen Lohnersatzversicherung. Die Tagelöhner versicherten sich mit einem einbehaltenen Lohnanteil, genannt Arbeitgeberanteil, gegen das Risiko, Lohnlos und damit einkommenslos zu werden durch Alter oder Krankheit. Damen und Herren von Stand und Wohlstand dagegen waren von diesem System befreit. Solidarität wurde nur als Ausgleich der Benachteiligten untereinander gedacht. Daran sollten wir uns erinnern, wenn wir so tun, als sei die Bismarck'sche Sozialversicherung schon der Ausbund der Solidarität. Denn wenn nur die Armen mit den Armen solidarisch sind, ist nicht viel geholfen.

Im Gegenteil: diese Konstruktion ist naturgemäß hoch ineffizient, da sie gute Risiken und hohe Einkommen außen vor lässt und damit nur den Mangel hin und her schiebt. Bismarck's Modell beruht auf einer Lebensstandardgarantie und funktioniert nach einem Beitrags- aber nicht Leistungsäquivalenzprinzip. Es ist damit sozial selektiv, indem es auf Teile der Bevölkerung begrenzt ist. Es ist ausschließlich arbeitsbezogen, und es bedeutete Umverteilung von unten nach oben. Umverteilung? Verteilung ist eine Frage der Relationen. Verteilung bedeutet, einer hat mehr als der andere. Verteilungsneutral ist daher nur die gleiche prozentuale Heranziehung, alles andere bedeutet Umverteilung, denn alles andere verändert die Relationen. Ein prozentual einkommensbezogener Beitrag mit Progression verteilt von oben nach unten um – wie die Einkommenssteuer. Ein prozentual einkommensbezogener Beitrag mit Degression, wie es durch eine Beitragsbemessungsgrenze erreicht wird, und erst recht ein absolut gleicher und damit konstant degressiver Beitrag verteilt von unten nach oben um. Da die Belastung unten relativ höher ist, wird die Verteilungsrelation verschoben.

Ansprüche an den Sozialstaat der Zukunft

Welche Ansprüche müssen nun an den Sozialstaat im 21. Jahrhundert gestellt werden, an seine Funktionalität, wie an seine Gerechtigkeit?

Der Sozialstaat ist gerade und vor allem in seiner egalisierenden Funktion gerecht. Ausgangspunkt sei die Gerechtigkeitstheorie John Rawl's: vereinfacht sei gerecht, was der einzelne dann für gerecht halten würde, wenn er oder sie noch keine Vorhersage über den Ablauf des eigenen Lebens machen könnte. Weil es für jede bis dahin unbekannte Lebenschance die gleiche Belastung bedeutet, folgt daraus unmittelbar, dass der Sozialstaat solidarisch, das heißt nach Leistungsfähigkeit zu finanzieren ist.

Zugleich ist er in seiner egalisierenden Leistungsebene gerecht, weil es bei den Leistungen des Sozialstaates um einen Bedarf geht, dessen der Einzelne völlig unabhängig von Lebensverläufen und Lebenschancen bedarf.

Und wem das nicht reicht, so bleibt der Sozialstaat unzweifelhaft unmittelbare Konsequenz des Menschenwürdeprinzips. Damit verliert der Beitrag zur Sozialversicherung seine Besonderheit eines Leistungsanspruches, er verliert seinen „Versicherungscharakter“. Denn das was mit Leistungsanspruch

formuliert wird und zu formulieren wäre, bezieht sich auf Leistungen, auf die ein Mensch schon wegen der Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde Anspruch hätte. Der Sozialstaat ist zugleich, auch das wird gern vergessen, eine Form der Investition in „Humankapital“ und stabilisiert so unsere wichtigste ökonomische Grundlage. Man bedenke: das mittlere pro Kopf Geldkapital beträgt in Deutschland etwa 90.000,— €, das mittlere „Humankapital“ in den Köpfen bedeute dagegen einen Wert von 250.000,— €. Das Wichtigste sind nicht die Tresore sondern die Gesundheit, auch ökonomisch.

Der Sozialstaat schafft erst die Risikobereitschaft, die in einer Zeit dynamisierender Risiken dringend erforderlich ist, um in lokalen, regionalen und internationalen Wettbewerben bestehen zu können – auch dann, wenn man Wettbewerb nicht für das Mittel hält, dass allein am Ende alle glücklich macht. Denn die Absicherung der existenziellen Risiken ist die entscheidende Voraussetzung, um ohne übermäßige Angst dann auch Risiken in wirtschaftlicher Hinsicht eingehen zu können.

Zuletzt schafft der Sozialstaat das Vertrauen in die Gesellschaft und sichert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Er wirkt damit kriminalitätsmindernd und lebensqualitätssteigernd, und zwar für alle. Genau hierin liegt der ungeheure und ständig verkannte Mehrwert für den Nettozahler. Der Sozialstaat kann nur mit Nettoeinzahlern funktionieren, und deren Nutzen ist die verbesserte Lebensqualität in einer harmonischeren Gesellschaft.

Damit ist staatlich organisierte soziale Sicherung gerecht und vernünftig. Das ist ein bisschen wie die Qualitätssicherung in der Medizin: Sie ist für den Körper der Kranken und die Leistungsbereitschaft der Gesunden gedacht und nur deshalb erfolgreich.

Bürgerversicherung als Modell für den Sozialstaat der Zukunft

Geht es so weiter? Nein. Aber keineswegs wegen einer angeblichen Unbezahlbarkeit des Sozialstaates. Deutschland befindet sich, was die Sozialabgaben angeht, im Mittelfeld vergleichbarer Länder, nimmt man die Steuerquote hinzu, so rutschen wir noch ein Stück nach hinten. Im übrigen hat der Sozialstaat keinen Preis, er kostet so viel, wie er uns wert ist. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist gar nicht möglich und also bleibt als einziger wesentlicher Parameter der ethische Maßstab der Solidarität in der Frage welche Leistungen und wie die Lastenverteilung erfolgen muss.

Was schon immer falsch war und nun immense Probleme schafft sind die Inkonsistenzen des Prinzips Solidarität im Bismarck Modell. Und die Lösung ist mehr Konsequenz in der solidarischen Gestalt – die Lösung ist ein Ausbau von Sozialversicherungen. Der Beitrag zur Sozialversicherung ist

seiner Natur nach eine Art zweckgebundene Einkommenssteuer:

Er wird nicht nach Risiko erhoben, sondern nach Einkommen.

Er wird nicht pro Kopf erhoben, sondern nach Lebensgemeinschaft, die von einem Einkommen lebt.

Leistungen sind nicht (Krankheit) oder nur eingeschränkt (Rente) dem Beitrag äquivalent.

Der Unterschied zu einer Steuer ist die uneingeschränkte Zweckbindung. Der Beitrag zur Sozialversicherung darf ausschließlich für einen bestimmten Zweck ausgegeben werden. Diese Zweckbindung ist politisch ein hohes Gut. Sie schafft einen hohen Grad an Transparenz und Akzeptanz für erheblich Einkommensanteile, die für die Sozialversicherungen aufgewendet werden müssen.

Es ist dieser Aspekt der Transparenz und Akzeptanz, der gerade heute den Vorzug gegenüber einer stärkeren Steuerfinanzierung darstellt. Das politische und gesellschaftliche Klima ist nach 15 Jahren Unbezahlbarkeitslegenden nicht reif genug, um eine höhere Steuerfinanzierung vor den Anfeindungen der Haushälter, der Finanzminister, und den Sparwünschen der Gesunden zu schützen. Die Akzeptanz von Steuern ist wegen der Intransparenz des Zusammenhangs zwischen eigenem Beitrag und vorhandenen öffentlichen Leistungen schlecht. Wer den Sozialstaat vor den gegenwärtigen Anfeindungen bewahren und ausbauen will, der muss vor allen die einfache, sichtbare Transparenz von Beitrag und Leistung erhalten.

Deshalb ist die klare Abgrenzung zwischen Steuern und zweckgebundenen Sozialversicherungsbeiträgen sinnvoll. Aber das ist auch die einzige notwendige Abgrenzung: die Zweckbindung. Heute liegt ein zweiter Unterschied zwischen Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in dem degressiven Charakter der Beiträge. Linear gleiche Belastung bis zur Beitragsbemessungsgrenze, aber bei den leistungsfähigen dann eine degressive Beteiligung.

Logische Konsequenz kann daher am Ende eine Beitragsfinanzierung von Sozialversicherung insgesamt auf der Grundlage aller Einkommen und ohne Beitragsbemessungsgrenzen sein. Denn die Beitragsleistung wird schon dadurch erbracht, dass ein Mensch hier lebt und den ihm möglichen Beitrag bezahlt hat. Für die Leistung ist die Beitragshöhe dann von untergeordneter Bedeutung. Beitragsleistung nach Leistungsfähigkeit und Leistungsempfang nach Bedarf ist der richtige Ansatz.

Tripple-A: Alle von Allem den gleichen Anteil Das Modell Bürgerversicherung hebt die Unterteilung zwischen Gleichen und Extragleichen auf. Sie zieht alle Einkommensarten heran. Gerechte Leistungsfähigkeitsorientierung bedeute Beitragsbemessung ohne Bemessungsgrenze. Für den Gesundheitsbe-

reich ist die Trennung von Beitragshöhe und Leistungsbedarf evident. Das gleiche gilt für die Pflege. Eine vernünftige Umstrukturierung der Pflegeversicherung fasst sie als Bürgerversicherung, wie die Krankenkasse, und integriert Pflege in letztere. Damit lösen sich nicht nur zahlreiche Abgrenzungsprobleme, auch die systematische Übereinstimmung ist so hoch, dass hierfür kein neues Modell erfunden werden muss.

Für den Bereich der Rente ist es etwas anders. Eine gerechte Rentehöhe bewegt sich in einem Dreiecksverhältnis zwischen Grundsicherung, Beitragsleistung und Lebensleistung.

Grundsicherung ergibt sich einerseits aus dem Menschenwürdeprinzip. Sie begründet sich aber darüber hinaus daraus, das ein Mensch hier gelebt hat. Er oder sie wird einen ihm/ihr gemäßen Beitrag zum gemeinsamen Leben geleistet haben, irgendwie. Auch ein solcher, a prioriischer „Leistungsbeitrag“ muss anerkannt werden, und daraus folgt, dass eine gerechte Grund- oder Mindestrente spürbar höher sein müsste, als sie es heute ist.

Zweite Ecke eines solchen Dreiecks ist die Beitragsleistung, also die tatsächlich in Geld eingezahlten Beiträge, die unter Gerechtigkeits- wie Akzeptanzgesichtspunkten am Ende im konkreten Rentenanspruch ausdrücken müssen.

Und die dritte Ecke, die gerne vergessen wird, ist der Aspekt unbezahlte Lebensleis-

isw institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e.V.

analysen fakten & argumente

Die Grundirrtümer des Neoliberalismus

Hilke die Thesen von Klaus-Werner Eick
und anderen Debatte

Das Buch enthält 10 Essays, die sich mit den Grundirrtümern des Neoliberalismus befassen. Die Autoren sind: Klaus-Werner Eick, Hilke, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt, Ingrid Isenhardt.

isw-report Nr. 60

Nov. 2004 / 3,- EUR + Vers.

ISSN 1614-9289

Angeblich hat Deutschland nur noch eine Chance, wenn Löhne, Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards drastisch reduziert werden. isw-AutorInnen widerlegen die als Wissenschaft getarnten Propagandalügen und neoliberalen Parolen Punkt für Punkt.

isw-report 60

Nov. 2004 / 3,- EUR + Vers.

ISSN 1614-9289

Doku des 12. isw-forums:

C. Schühler: Neue Aspekte der globalen Wirtschaftskrise / M. Wendl: Wirtschaftspolitische Alternativen / W. Müller: Der Kampf um Reformen / W. Seppmann: Ausgrenzung als Herrschaftsstrategie / L. Moyer: Zur Bildung eines politischen Blocks gegen die Vorherrschaft des Neoliberalismus

isw-report 59

Sept. 2004 / 3,- EUR + Vers.

ISSN 1614-9289

12. isw-forum

Globalisierung & Wirtschaftskrise
Alternativen zu Neoliberalismus
auf Teufelskuh



isw-report Nr. 59

Bestellungen, Gesamtprogramm

isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e.V.
Johann-v.-Werth-Str. 3, 80639 München
fon 089-130041, fax 089-168 94 15
isw_muenchen@t-online.de
www.isw-muenchen.de

tung, also Lohn- und damit beitragsfreie Arbeit. Hierzu zählen Familienarbeit, Kindererziehung, Altenpflege, aber hier können und sollen auch Aspekte des ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagement berücksichtigt werden. Gemeinschaftsleistung ohne Geld – wir sollten uns erinnern, dass es das gibt.

Aus diesem Dreieck gilt es einen Gleichklang zu formen, für eine gerechte, zukunftsfähige, solidarische Rentenformel. Einer solche Rentenformel muss eine Beitragsleistung wie in der Bürgerversicherung zugrunde liegen, die auch Kapitalerträge, selbständige Einkünfte, Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit usw. für die Beitragsbemessung heranzieht. Demgegenüber steht eine Renteleistung, die einen Grundbetrag, also eine Mindestrente

als Ausgangspunkt hat vielleicht in der Größenordnung von 800,— • pro Monat und Kopf. Sie wird durch eine dynamische, beitrags- und lebensleistungsabhängige Rente ergänzt. Allerdings nicht unlimitiert, sondern mit einer Obergrenze. Zur Wahrung des Leistungsfähigkeitsgedankens und Äquivalenz kann die Anpassung der Rentenhöhe an eine solche Obergrenze logarithmisch erfolgen, so dass selbst mit sehr hohen Einzahlungen immer noch ein Zugewinn an Rentenleistung zu erfahren ist, wenn auch in immer kleineren Schritten bis an eine Obergrenze.

Diese Eckpunkte sind sicherlich noch kein im Detail ausgefeiltes Konzept zur Neugestaltung der Sozialen Sicherungssysteme. Sie versuchen, einen Rahmen zu umschreiben, an dem sich sozialdemokratische Konzepte

zur Fortentwicklung der Sozialen Sicherungssysteme orientieren können. Sie deuten Wege zu einer linken Alternative an, die den Dogmen der Privatisierer und Kapitalisierer mit ihrem Wunsch nach einer weiteren Umverteilung von unten nach oben entgegengesetzt werden muss. Sie sind eine Grundlage, an der entlang weiter diskutiert werden kann und sollte.

Eine moderne und Solidarische Bürgerversicherung ist die konkrete Umsetzung sozialdemokratischer Grundsatzwerte auf der Höhe der Zeit. Sie ist leistungsstark, nachhaltig, transparent, solidarisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Bürgerversicherung ist das Thema einer selbstbewussten und selbstbewusster werdende Sozialdemokratie. Mit ihr zieht die neue Zeit.

spw 1 / 2005

Zielgruppe erkannt, Kontakt aufgenommen.

Von Claudia Linsel und Daniel Taprogge

Die Gewerkschaften haben Studierende und junge AkademikerInnen als wichtige Zielgruppe ihrer Politik und Aktivitäten (wieder)entdeckt. Die Politikangebote richten sich nicht nur an die Zeit nach dem Studium, noch stärker konzentrieren sich der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften auf die Zeit während der Ausbildung – also des Studiums.

Man kann das Verhältnis zwischen Studierenden und Gewerkschaften kurz beschreiben: auf der inhaltlichen Ebene wurde stets die Bedeutung von hochschulischer Ausbildung und Wissenschaft anerkannt, der Schwerpunkt lag jedoch ganz klar bei der Betrachtung der Wissenschaft. Mit den Studierenden tat man sich oft schwer.

In den 1970er Jahren, mit der Öffnung der Hochschulen, begann eine verstärkte Kommunikation zwischen WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen. Bekannte Schlagwörter dieser Wissenschaft für ArbeitnehmerInneninteressen sind die Industriesoziologie, die Arbeitswissenschaften, die angebotsorientierten Wissenschaften und andere Disziplinen, die für die Verbesserung der Situation von ArbeitnehmerInnen hilfreich sind.

Wichtige Einrichtungen etablierten sich. Neben den wohl bekanntesten Institutionen, der Hamburger Hochschule für Wissenschaft und Politik (HWP), der Akademie der Arbeit (AdA) an der Universität Frankfurt wurde die DGB-nahe Hans-Böckler-Stiftung (HBS) als Studienstiftung, aber auch als Institution zur arbeitnehmerInnennahen Wissenschaftsforschung fit gemacht. Nicht zuletzt durch die Integration des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in die HBS wurde die Stiftung zu einer wichtigen wissenschaftlichen Institution, die auch mit anderen hochschulischen Einrichtungen eng kooperiert.

Neben diesen ‚Big Player‘ der gewerkschaftlichen Wissenschaftsinstitutionen gründeten sich an vielen Hochschulen sogenannte ‚Kooperationsstellen Hochschule und Gewerkschaften‘, die insbesondere wichtige wissenschaftliche Impulse für regionale Strukturentwicklungen geben, aber auch an der Hochschule für Studierende einige Serviceleistungen erbringen, wie z.B. Praktikumsvermittlung und –betreuung.

Eine wirkliche Studierenden(zusammen)arbeit entwickelte sich jedoch schwieriger.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) brachte es auf eine nennenswerte Studierendearbeit mit fast flächendeckenden Studierendengruppen, einer regen Bildungsarbeit und auch inhaltlichen, hochschulpolitischen Angeboten.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Studierendearbeit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) oder auch der IG Metall. Allerdings unterschied sich diese noch von der GEW, die Angebote für Studierende, insbesondere der IG Metall, war stärker professionsbezogen, hochschulpolitische Aktivitäten sind hier allerdings bis heute eher isoliert (Kaßbaum, 2004).

Inhaltlich existierte zwischen Gewerkschaften und Studierenden oft eine kulturelle Kluft (Mussmann, 2004). Dies ist noch heute verständlich, betrachtet man die Mitgliedsstruktur der Gewerkschaften. Der große Teil der Mitglieder kommt aus dem ArbeiterInnenbereich, Angestellte waren lange unterrepräsentiert. AkademikerInnen waren also in den DGB-Gewerkschaften lange die Ausnahme, zumeist wurde eine hochschulische Ausbildung erst in der nächsten Generation oder nach einer Ausbildung erworben. Die Hochschulen wurden nicht als Ausbildungseinrichtungen betrachtet, die Fixierung der Gewerkschaften auf die berufliche Bildung war zu stark.

Die Studierenden konnten zu einer Lösung dieser kulturellen Unterschiede auch nicht beitragen. Die studentische Erfahrungswelt und ihr recht kurzfristiges Engagement

Claudia Linsel, Jahrgang 1976, DGB-Jugendbildungsreferentin in Thüringen, studierte Politikwissenschaften in Leipzig und war Projektmitarbeiterin im Projekt „students at work“.

Daniel Taprogge, Jahrgang 1976, Projektmitarbeiter beim Projekt „students at work“ der DGB-Jugend, studiert Verwaltungswissenschaften in Potsdam.

(zwei Jahre sind für ein gewerkschaftspolitisches Engagement ein sehr überschaubarer Zeitraum) passten nicht recht in die Gewerkschaftswelt.

Neue Aufgabenfelder

Nicht zuletzt auch der Wandel und die zunehmende Akademisierung der Arbeitsgesellschaft haben dazu geführt, dass Studierende nun stärker in den Fokus der DGB-Gewerkschaften gerückt sind.

Ein wichtiger gewerkschaftlicher Ansatzpunkt ist die studentische Erwerbstätigkeit. Die aktuelle 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes belegt, dass 68% der Studierenden neben dem Studium jobben, ein großer Teil von dieser Beschäftigtengruppe tut dies regelmäßig zum Erwerb des Lebensunterhaltes (Isserstedt, 2004).

Im Rahmen der Vorfelddarstellung der DGB-Jugend hat diese mit dem Projekt ‚students at work‘ eine arbeitsrechtliche Anfangsberatung im Internet geschaffen.

Unter der Domain www.students-at-work.de können Studierende arbeits- und sozialrechtliche Informationen abrufen.

Ein weiterer, wichtiger Service ist die Möglichkeit der individuelleren Beratung per E-Mail (Muhs, 2004). Bei komplizierten, und vor allem rechtlichen Problemen übernimmt dieser Service eine Art ‚Lotsenfunktion‘: nämlich die Vermittlung betroffener StudentInnen an die für sie zuständige Einzelgewerkschaft. Denn erst mit dem Eintritt steht ihnen auch gewerkschaftlicher Rechtsschutz zu.

Flankiert wird das Projekt durch gewerkschaftliche Beratungseinrichtung in großen Hochschulstandorten. Die bereits existierenden Hochschulinformationsbüros des DGB und vor allem in NRW der GEW wurden mit einbezogen. Der direkte Kontakt an der Hochschule ist wichtig und muss über eine studentische Sozialberatung hinausgehen. Die DGB-Jugend hat Vorschläge für die lokale Studierendenarbeit vorgestellt. So sollen die spezifischen gewerkschaftlichen Kompetenzen bei berufsspezifischen Fragen wie z.B. den Aussichten in der Journalismusbranche, der Perspektive nach dem Lehramtsstudium oder der Situation von IngenieurInnen nach dem Diplom in Veranstaltungen oder Publikationen genutzt werden.

Aktiv an der Hochschule

Die lokalen Beratungseinrichtungen sind für die Verankerung der DGB-Gewerkschaften in den Hochschulen von großer Bedeutung, sie sind die ‚Tür zur Hochschule‘ für die Gewerkschaften und die ‚Tür zu den Gewerkschaften‘ für die Studierenden (Muhs, 2004). Um diese Büros sammeln sich ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die für die Gewerkschaften Vermittlungsarbeit in die Studierendenschaft leisten. Die Gewinnung von aktiven ehrenamtlichen studentischen GewerkschafterInnen ist bereits in vielen Hochschulen gelungen.

Die Studierendenarbeit darf jedoch nicht bei der Beratung in Fragen des studentischen Nebenjobs halt machen. Gewerkschaftliche Kompetenzen gibt es darüber hinaus. Gewerkschaften können kompetent und sachlich über die späteren Berufsfelder und die Entwicklungen in den Branchen geben. Eine Vernetzung zwischen PraktikerInnen und Studierenden ist nötig, dies kann eine Brücke zwischen den Universitäten und kleineren und mittelständischen Unternehmen in der Region bilden. Bislang werden Studierenden an den meisten Hochschulen nur die großen Jobmessen mit Anbietern wie großen Unternehmensberatungen, den großen Industrieunternehmen etc. zur Information angeboten. Einen wirklichen Einblick in die spätere Berufs- und Arbeitswelt kann dies nicht bieten. Hier können Gewerkschaften bessere Angebote machen.

Diese Arbeit kann jedoch nur vor Ort geleistet werden. Hierzu bedarf es eines Standbeines an der Hochschule durch eine Studierenden-Gruppe bzw. eines Campus Office oder Hochschulinformationsbüros.

Die bisher existierenden bundesweiten Einrichtungen an den Hochschulen sind in ihrer Struktur verschieden. Die IG Metall unterhält ein Hochschulinformationsbüro (HIB) in Braunschweig, die GEW trägt alleine mehrere HIBs in NRW. Andere Einrichtungen werden durch mehrere gewerkschaftliche Gliederungen getragen, wie z.B. die HIBs in Hannover und Bremen. Eine bundesweite Koordination wird derzeit durch das students-at-work-Projekt der DGB-Jugend aufgebaut.

Links zur Betriebsarbeit

Nicht nur die DGB-Jugend hat mit ihrer Vorfelddarstellung Studierende als Zielgruppe entdeckt. Auch einzelne DGB-Gewerkschaften konzentrieren sich zunehmend auf Studierende in ihren Organisationsbereichen. Insbesondere die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di trifft in ihren Branchen verstärkt auf studentische NebenjobberInnen. In den zentralen Bereichen Kinos und Call Center organisieren sie bewusst Studierende. Sehr erfolgreich agiert das Kinonetzwerk von ver.di (www.kinonetzwerk.verdi.de). In den Kinos arbeiten schätzungsweise 80% Studierende. Besonders in den großen Multiplex-Kinos ist es ver.di gelungen, studentische Beschäftigte zu organisieren und Betriebsratsstrukturen aufzubauen.

Ganz konkret wird die Tarifarbeit gerade für die rund 100.000 studentischen Beschäftigten an den Hochschulen. Hier bemühten sich bereits 1993 die Gewerkschaften ötv und GEW, eine tarifliche Regelung für die Beschäftigten abzuschließen. Diese wurde seinerzeit mit den ArbeitgeberInnen ausgehandelt, von deren Seite jedoch nicht unterzeichnet. Seit rund zwei Jahren arbeitet nun eine studentische Tarifvertragsinitiative, die von Studierenden aus den Gewerkschaften ver.di und GEW gebildet wurde, wieder ak-

tiv für eine Absicherung der studentischen Hilfskräfte. Sie werden organisatorisch durch die beiden Gewerkschaften unterstützt.

Diese betrieblichen Anknüpfungspunkte sind für die Fortentwicklung der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit wichtig.

Inhaltliche Bündnisarbeit

Zwischen Gewerkschaften und Studierenden ergeben sich auch inhaltliche Anknüpfungspunkte. Die Zusammenarbeit zwischen Studierendenvertretungen und Gewerkschaften während der Studierendenproteste im Winter 2003 sind ein konkretes Beispiel. Studierende, PolizistInnen, LehrerInnen, öffentliche Bedienstete und sogar ArbeiterInnen der Opel-Werke haben gemeinsam solidarisch gegen den Abbau im öffentlichen Sektor – sei es nun an den Hochschulen, den Schulen oder allgemein im öffentlichen Dienst – demonstriert. 40.000 DemonstrantInnen folgten einem gemeinsamen Aufruf von DGB, GdP, GEW, anderen Gewerkschaften und Studierendenvertretungen nach Wiesbaden. Ganz unübliche Allianzen bilden sich: aus Potsdam wird berichtet, dass ein Mitglied der Polizeigewerkschaft GdP demonstrierende StudentInnen mit einer großen Tüte voll GdP-Trillerpfeifen versorgte. Den StudierendenvertreterInnen kann hier schon mal etwas mulmig werden.

Ein strategisches Bündnis muss jedoch über Proteste gegen Sparmaßnahmen hinaus gehen. Themen sind genug vorhanden: von Studiengebühren über Einstellungs Voraussetzungen bis zur Neugestaltung der Studiengänge und die Ausbildungsförderung können Gewerkschaften und Studierende bzw. deren Vertretungen zusammenarbeiten (siehe auch Taprogge, 2004). Die bisherigen Ansätze sind begrüßenswert, so wurde der freie Zusammenschluss von studentinnenschaften (fzs) als Bündnispartner in den Perspektivenkongress einbezogen. Er ist ferner ein häufiger Gesprächspartner auf verschiedenen Kongressen und Veranstaltungen von Gewerkschaften.

spw 1 / 2005

Literatur:

- Wolfgang Isserstedt/Middendorf, E./Weber, S. u.a. (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn/Berlin.
- Bernd Kaßbaum: Gewerkschaften und Hochschulen – eine schwierige Beziehung mit Zukunft, in: Färber, C./Kock, K./Mußmann, F. u.a. (2004): Kooperation Wissenschaft Arbeitswelt, Münster.
- Mirjam Muhs/Schackert, A.: Students at work – Ein Projekt der DGB-Jugend, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft III/2004.
- Frank Musmann: Studierende als gewerkschaftliche Zielgruppe, in: Färber, C./Kock, K./Mußmann, F. u.a. (2004): Kooperation Wissenschaft Arbeitswelt, Münster.
- Daniel Taprogge/Peters, C.: Gewerkschaftliches Engagement für Studierende, in: Frauke Gützkow/Quaißer, G. (2004): Hochschule gestalten. Festschrift zum 60. Geburtstag von Gerd Köhler, Bielefeld.

Emanzipatorisches Potential der Antiglobalisierungsbewegung

Von Franziska Drohsel, Nobert Meyerhöfer und Ruppert Stüwe

Ulrich Brand hat in der September-Oktober Ausgabe der spw (spw 5/2004) über den Zustand der globalen sozialen Bewegungen geschrieben. Seine Zustandsbeschreibung möchten wir als Diskussionsgrundlage aufgreifen – doch ganz wollen wir seiner Einschätzung nicht folgen, denn um das emanzipatorische Potential dieser Bewegung zu verstärken, muss man unseres Erachtens die Finger auch auf einige wunde Punkte legen.

Der Beitrag von Ulrich Brand drängt in den Hintergrund, was unserer Meinung nach gerade hier ins Rampenlicht gehört: Die Frage, wie „dezidiert emanzipatorisch“ die Spektren der Bewegung eigentlich sind und was dies für den Charakter der Bewegung bedeutet.

Kampf um die Hegemonie

Die Straßenschlachten in Seattle, Prag und Genua waren wichtige Momente, die die Bewegung als mediales Ereignis (und damit als real existierend, auch in den Augen ihrer Akteure) erst wahrnehmbar machten. Je wirkungsmächtiger diese Bewegung wird und je mehr feedback ihre Kristallisationen (nicht nur Demos, sondern zunehmend auch ESF und WSF) in den Alltagspraxen findet, desto wichtiger wird es, die Kritik zu kritisieren. Wenn der Kampf um Hegemonie davon handelt, die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu verändern, sollte man vielleicht zuerst den verallgemeinerten Konsens in der Bewegung soweit wie möglich in Richtung Emanzipation tragen. Ansonsten hat der Kampf um die Hegemonie wenig Sinn, weil die Bewegung Gefahr läuft, als Bettvorleger im Treibsand entweder der kapitalistisch geprägten Hegemonie oder einer chauvinistischen Reterritorialisierung zu enden.

Was ist attac?

An dieser Stelle kommen wir nicht umhin, uns mit der Rolle von attac auseinanderzusetzen, denn oftmals wird der Eindruck erweckt, die Bewegung sei attac bzw. attac die Bewegung. Seit den großen Gipfel-Events, vor allem nach Göteborg und Genua, rückte attac in den Mittelpunkt der medialen Öffentlichkeit. Hierbei muss berücksichtigt werden,

dass das große öffentliche Interesse an den „Globalisierungskritikern“ zweifelsohne mit den massiven Gewaltausbrüchen bei den Demonstrationen zusammenhing. Attac gelang es sehr gut, die Lücke zwischen bürgerlichem Entsetzen und Verstehen-Wollen zu füllen, indem sie nicht müde wurden, in der medialen Öffentlichkeit ihre Ablehnung der Gewalt aber auch ihren quasi ExpertInnen-Status als ‚GlobalisierungskritikerInnen‘ zu verkünden. Von staatlicher Seite wird im Zuge von Repressionswellen wie z.B. in und nach Genua immer wieder der Versuch gemacht, die Bewegung in gute und böse Demonstranten (sprich friedliche und gewaltbereite) DemonstrantInnen zu teilen und nach dem römischen „divide et impera“-Prinzip die Bewegung zu kontrollieren. Anstatt eine unter dem Gesichtspunkt der Solidarität notwendige Ablehnung jedweder Spaltungsversuche zu vollziehen, machte attac diese Trennung teilweise selber auf. Als Beispiel sei an die Erklärung von Susan George nach den Ausschreitungen in Göteborg erinnert, die angesichts schießender Polizisten nichts mehr zu kritisieren hatte als einige ihr zu militant agierenden DemonstrantInnen. Fixiert auf Eindeutigkeit, auf greifbare Personen und Institutionen, auf ‚SprecherInnen‘ und ‚Verantwortliche‘, neigen die Massenmedien dazu (der Warenförmigkeit der Nachricht geschuldet), der Vielfalt und Unüberschaubarkeit globalisierungskritischer Gruppen eine sichtbare Gestalt zu verleihen – ein Effekt, von dem insbesondere attac profitiert hat. Weitgehend aufgrund externer Zuschreibungen ist bspw. in der BRD attac als eine Art ‚Zentrale der GlobalisierungskritikerInnen‘ dargestellt worden und hat sich, trotz erklärter Vorbehalte, zunehmend auf diese Rolle eingelassen.

So ist es kein Wunder, daß Ulrich Brand seinen Artikel mit den positiven Entwicklungen der letzten attac-Sommerschule beginnt, um die Entwicklung der Bewegung (in Gänze) zu illustrieren.

Anything goes

Die Bewegung selbst ist ein vielfältiges Terrain. Es handelt sich um ein Sammelsurium

von teils lose verknüpften, teils völlig unverbundenen Gruppen, Netzwerken und Initiativen, die sich vorzugsweise anlässlich von Gipfeltreffen der etablierten Politik zusammenfinden. Insofern haben sie in diesem Kristallisationspunkt einen reaktiven Charakter. Allerdings gibt es auf lokaler bis nationalstaatlicher Ebene auch Gruppen (z.B. Disobbedienti), die in der politischen Alltagsarbeit stärker proaktiv vorgehen. WSF und ESF sind wiederum besondere Kristallisationspunkte. Hier kulminiert alles. Hier redet und diskutiert man nebeneinander und miteinander und gegeneinander. Es geht einerseits um die Schaffung einer kollektiven Identität, einer Selbstvergewisserung, ‚Wir‘ sind ganz viele, die gegen die herrschende Weltordnung eintreten. Andererseits stellen diese Foren auch den Ort des Kampfes um die Hegemonie innerhalb der Bewegung dar.

Generell aber bleibt festzuhalten, dass im Gegensatz zu klassischen Bündnisaktionen in der Bewegung (als Ganzes) wenig bis gar keine Diskussion über ein gemeinsames Motto oder eine gemeinsame Forderung stattfindet (sieht man einmal von „un altro mondo é possibile“ ab), an der man die Bewegung messen könnte. Vielmehr werden nebeneinander verschiedene Positionen auf die Straße getragen (dem Sammelsuriumscharakter entsprechend). Dies bietet einerseits klare Chancen. Ellenlange Diskussionen und Spaltungen, die sonst immer Kennzeichen von linken Aktivitäten waren, fallen weg. Der Protest wird größer und vielfältiger. Auf der anderen Seite liegen die Probleme, die aus dieser inhaltlichen Konturlosigkeit erwachsen, auf der Hand. Dadurch, dass der Zwang zu einem gemeinsamen Anliegen nicht besteht, subsumiert jede Person (jede Gruppe) genau das unter der Bewegung, was sie in ihr gerne sehen würde. Durch die offene Propagierung eines „Nebeneinanders“ finden sich in der Bewegung auch Gruppierungen und Argumentationsmuster wieder, die aus einer linken, progressiven Sichtweise unserer Meinung nach bekämpft gehören. Dabei geht es nicht darum, die gesamte Bewegung zu diskreditieren. Vielmehr ist eine Darstellung von Tendenzen und Argumentationsmustern, die in der Bewegung unstreitig auszumachen sind, vonnöten, um sein Verhältnis als Linke zu dieser Bewegung definieren zu können.

Franziska Drohsel, 24, und Nobert Meyerhöfer, 33, leben in Berlin und sind aktiv bei den Jusos Berlin, Ruppert Stüwe, 26, lebt in Berlin und ist im Juso-Bundesvorstand für den Bereich Bildung kooperiert.

Kapitalismusverständnis

Auch Ulrich Brand hat das Verhältnis der Bewegung zum Kapitalismus thematisiert (spw 5/2004, S.20, 22). Nach seiner Auffassung gibt es innerhalb der Bewegung bezüglich der Fragen, ob das Kapital oder das Finanzkapital für die aktuelle Krisenentwicklung des Kapitalismus verantwortlich gemacht wird, Differenzen. Die Problematik dieser Unterscheidung zwischen dem Kapital und einem davon unabhängig agierenden Finanzkapital greifen wir beim Thema Antisemitismus wieder auf. Hier sei nur festgehalten: Kapitalismus ohne Finanzinstitutionen gibt es nicht. Natürlich haben auch Veränderungen im Finanzsektor einer Wirtschaft Auswirkungen und müssen daher analysiert werden. Doch wer meint die Entwicklung des Kapitalismus aus der Entwicklung des Finanzsektors erklären zu können, verwechselt Ross und Reiter. Bezüglich des Kapitalismusverständnis, herrscht daher aus unserer Sicht in Teilen der Antiglobalisierungsbewegung ein oftmals verkürzter Ansatz vor. Danach ist das Elend der Welt Ausdruck einer "Entfesselung" des Kapitalismus und man bekommt den Eindruck, es ginge darum, für ein Zurück in den Kapitalismus der 70er Jahre zu kämpfen. Natürlich unterliegt der Kapitalismus Entwicklungen und Veränderungen und stellte sich in Ländern wie Deutschland in den 70er Jahren als relativ "sanfter Kapitalismus" dar. Kennzeichen des Kapitalismus ist seine immanente Krisenhaftigkeit, und dass sich über diese Krisen immer wieder Dynamiken gewaltsam herstellen. In der Bewegung herrscht allerdings oftmals die Meinung vor, es müssten nur Zustände wie in den 70er Jahren hergestellt werden, um im krisenfreien Kapitalismus zu leben. Der krisenfreien Kapitalismus ist aber ein Irrglaube. Die Herstellbarkeit eines krisenfreien Kapitalismus ist aber ein Irrglaube.

Eine sinnvolle Strategie kann aber nur auf dem Verständnis des Systems, in dem politisch agiert werden soll, aufbauen. Auch wenn man sich der Krisenhaftigkeit dieses Systems und der daraus folgenden prinzipiellen Notwendigkeit einer anderen Gesellschaftsformation bewusst ist, ist es dennoch sinnvoll für soziale Fortschritte, wie es die Bewegung oftmals auch getan hat, zu kämpfen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sich um Reformen im Bestehenden und nicht um die Beseitigung von Krisen handelt.

Staatsverständnis

In Teilen der Bewegung herrscht ein verklärter, idealisierender Blick auf den Staat vor. Dabei wird der gute, alte Staat, dem die Macht immer mehr entzogen wurde und dem mehr Macht zugesprochen gehört, gegen den Einfluss "undurchsichtiger" Strukturen wie transnationale Konzerne oder Finanzspekulationen gesetzt.

Der Staat ist kein neutraler Akteur. Staatsbildung und die Existenz von Nationen waren

und sind Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Kapitalismus. Eine grundlegende Funktion des Staates ist die Sicherung der Verwertungsbedingungen des Kapitalismus. Dies geschieht durch ökonomische Tätigkeiten, Gesetze und das Gewaltmonopol. Auch in der gegenwärtigen Phase ökonomischer Globalisierung sichert der Staat die neoliberalen Interessen institutionell und ideologisch ab ("Innere Sicherheit", "Festung Europa"). So kommt es, dass beim Abbau sozialstaatlicher Absicherung ein Zurückdrängen des Staates gefordert wird und gleichzeitig durch den Aufbau überwachungsstaatlicher Instrumente die Macht des Staates enorm ausgebaut wird.

Trotzdem können gleichzeitig über den Staat soziale Fortschritte errungen werden. Der Staat ist nicht einfach das Instrument der herrschenden Klasse, sondern stellt – genauso wie die Bewegung selbst – ein Terrain der Auseinandersetzungen dar. Somit ist die Bedeutung des Staates ambivalent. Nicht zu unterschätzen ist allerdings der nationalistische Ton, welcher der Verteidigung des Nationalstaates bei manchen Teilen der Bewegung zugrunde liegt. Dies kann für eine emanzipatorische Linke kein Bezugspunkt sein.

Es ist richtig dagegen anzukämpfen, dass die staatliche Seite aufgrund ihrer angeblichen Machtlosigkeit sich selber von jeder politischen Verantwortung freispricht. Ebenso ist es richtig, für eine Politik des sozialen Fortschritts zu kämpfen. Hierbei ist aber nicht zu vergessen, dass der Kampf um soziale Reformen ein Kampf innerhalb des bestehenden Systems, des Kapitalismus, ist. Will man die Folgen des Kapitalismus durch eine Voraussetzung dieses Systems (den Nationalstaat) bekämpfen, mag dies zu einzelnen Erfolgen führen, wird aber nicht zur tatsächlichen Beseitigung dieser Folgen führen können. Um dieses zu erreichen, muss das gesamte System Kern der Kritik sein.

Antisemitismus

Aus den beschriebenen Deutungen des Staates und des Kapitalismus heraus wird in Teilen der Bewegung eine weitere Argumentationskette abgeleitet. Dem Staat als neutrale Instanz wird vorgeworfen, das "Volk" verraten zu haben. Statt sich um die "kleinen Leute" zu kümmern, habe er seine alte Macht an "das Finanzkapital" oder "die Börse" abgetreten und die Menschen so dem Terror der Ökonomie ausgeliefert. Das Volk als Opfer einer Verschwörung zwischen fremden SpekulantInnen und dem Staat als deren Agent. Hier ist die Anschlussfähigkeit an antisemitische Projektionsmuster wieder zu erkennen, die zur Trennung von "schaffendem" und "raffendem" Kapital und zur Vernichtung derer geführt hat, die als das "raffende" personifiziert wurden. Eine herbeihalluzinierte Trennung des Kapitalismus in eine "böse" spekulative und eine "gute" produktive Sphäre ist

nicht nur eine stark verkürzte Analyse, die völlig die Natur der kapitalistischen Produktionsweise verkennt. Sie führt auch dazu, dass der deutsche Arbeitsplatz und das deutsche Kapital jetzt auch von vermeintlich linker Seite vor der ausländischen Konkurrenz verteidigt werden und läuft Gefahr, antisemitische Denkmuster von "raffendem" und "schaffendem" Kapital zu reproduzieren. Anschaulich werden diese Denkmuster dann z.B. bei Demonstrationen. Am Samstag, dem 25.01.2003, anlässlich der Proteste gegen das World Economic Forum in Davos (Schweiz) tanzte eine Gruppe von GlobalisierungskritikerInnen in Faschingskostümen mit z.T. deutlichem Tierbezug und Masken (Rumsfeld, Sharon) um ein goldenes Kalb (aus Pappmaché). "Rumsfeld" hatte dabei einen gelben Judenstern in Nazi-Style am Kostüm heften. Ein anderes Beispiel stellt das Frontbild eines attac-leaflets zur Mobilisierung für die Anti-Bush-Demos im Mai 2002 in Berlin dar: die Figur des 'Uncle Sam' zeigte eine 'typisch jüdische Nase'. Am Zeigefinger des 'Uncle Sam' baumelt die Welt am seidenen Faden – eine Karikatur, die die angenommene jüdische Weltverschönerung als impliziten Subtext beinhaltet.

Auch der Nahostkonflikt spielt in Teilen der Bewegung eine zentrale Rolle. Dabei kleidet sich der Antisemitismus gerne in Kritik am Staat Israel. Dabei wird oftmals behauptet, dass die Kritik an der israelischen Politik ein Tabu sei, das man endlich überwinden muß. Diese Aussage ist schlicht falsch. Allein schon die alltägliche massenmediale Berichterstattung beweist das Gegenteil. Vielmehr reproduziert dieses behauptete Tabu das Stereotyp der "jüdischen Allmacht, die selbst die Diskussionskultur mit ihrem auferlegten Maulkorb zu bestimmen weiß". Bei der ebenso stattfindenden Gleichsetzung von israelischen Militärmethoden mit dem Vorgehen der Nationalsozialisten kann man die Verbindung von Relativierung der deutschen Verbrechen und schlichtem Antisemitismus ("schließlich sind die Juden bei solch einer Politik selber schuld, wenn alle sie hasen") beobachten. Dabei ist die Dynamik des sekundären Antisemitismus zu sehen: die Aggressivität gegen Überlebende, die einfach schon durch ihre Existenz an das Grauen der Nazis erinnern und mit dem Staat Israel stellvertretend getroffen werden.

Antiamerikanismus

Doch nicht nur antisemitische – sondern auch antiamerikanische Tendenzen sind in der Bewegung zu beobachten. Die USA werden mit Geld, kalten Interessen, Machthunger, Kulturlosigkeit etc. identifiziert und eindeutig negativ besetzt. Im Umkehrschluss wird das "Alte Europa" als das Positive definiert, was sich für das Völkerrecht, für die Menschenrechte etc. einsetzt. Der Antiamerikanismus enthält allerdings zunächst kein rassistisches Moment, keinen Haß auf ameri-

kanische Menschen. Vielmehr erklärt er sich eher aus der Struktur des kulturellen Ressentiments. In der Entgegensetzung der kapitalistischen Strukturen und der Analyse der eigenen Unterlegenheit in der kapitalistischen Weltordnung, ist die allgemeine Verantwortlichkeit der USA für die Übel dieser Welt bereits angelegt. Dabei werden die tatsächlichen Handlungsursachen verschleiert. Schließlich handele die USA aufgrund der zugeschriebenen Eigenschaften. Mit der Zuschreibung von Eigenschaften an Bevölkerungsgruppen macht sonst die radikale Rechte Politik. Es handelt sich hierbei um ein absolut reaktionäres Menschenbild. Die eigene Nation, der eigene EU-Imperialismus wird bei diesem Weltbild der Kritik entzogen. Eine Analyse, welche Interessen hinter den Handlungen der verschiedenen kapitalistischen Staaten stecken und dass das Agieren Deutschlands und anderer europäischer Staaten ebenso Ausdruck von machtpolitischen, geostrategischen oder neo-imperialistischen Erwägungen ist, kommt in der Bewegung selten zur Sprache. Im deutschen und europäischen Machtstreben manifestiert sich ein neuer Typus von Imperialismus (in Richtung eines Netzwerks verschiedener Machtkerne, die in Detailfragen

durchaus differieren können, trotzdem zentrale gemeinsame Interessen auf weltpolitischer Bühne zu wahren wissen). Die Festung Europa mit ihrer deportation class und einem Grenzregime, dass es mit der US-Südgrenze durchaus aufnehmen kann, wird kräftig weitergebaut. Aber das alles scheinen sehr viele in der Bewegung, die einen selektiven Antiimperialismus an den Tag legen, nicht wahrzunehmen.

Zu Fragen der Strategie

Es ist nicht wirklich zu beurteilen, ob bestimmte Positionen von der Mehrheit der Bewegung getragen oder ob sie schlicht aufgrund der verordneten Toleranz geduldet werden. Auch wenn darin durchaus ein qualitativer Unterschied liegt, ist für uns das Dulden von reaktionären Erklärungen in linken Kontexten nicht tolerierbar.

Ulrich Brand vertrat die Auffassung, dass die zentrale Frage ist, "ob es den verschiedenen globalisierungskritischen Akteuren um eine Stabilisierung des Kapitalismus oder um eine umfassendere Herrschaftskritik geht" (spw 5/2004, S. 22). Unseres Erachtens ist dies nur eine Teilfrage, geht es doch im Kern darum, ob diese Bewegung eine emanzipatorische ist oder ob sie an zentralen Punkten aus

Scheu vor Auseinandersetzungen reaktionärem Denken Raum gibt. Denn wenn es um eine umfassendere Herrschaftskritik gehen soll, dann muss man auch die Emanzipation aus den gesellschaftlichen Machtverhältnissen thematisieren. Die Art und Weise, wie diese Kritik umgesetzt werden kann oder sollte, ist die Bedingung dafür, ob die Bewegung es schafft, sich gegen reaktionäre Erklärungsmuster zu stellen und als Teil einer emanzipatorischen Linken verstanden werden kann.

Auch wenn Teile der Bewegung mit linker, progressiver Politik nichts zu tun haben, halten wir es nicht für richtig, sich gegen die Bewegung in ihrer Gesamtheit zu wenden und anderen Gruppen das Feld zu überlassen. Wer diese Auffassung vertritt, verkennt, wie Menschen sich politisieren und aus welcher Motivation heraus sie sich engagieren. Wer darauf wartet, daß spontan eine Bewegung mit ausgefeilter, linksradikaler Programmatik entsteht, und an allem, was sich bewegt, herumrörgelt, ist bestenfalls ein Träumer, schlimmstenfalls ein elitärer Schnösel. Der Schritt sich zu engagieren gründet zumeist auf Unmut über bestimmte Entwicklungen, ohne gleich deren Ursachen zu kennen und Alternativvorschläge

spw intern

Im vergangenen Jahr hatten wir angekündigt, dass wir unsere Diskussionsangebote vergrößern wollen. Neben den Frühjahrs- und Herbsttagungen, die seit vielen Jahren gut besucht durchgeführt werden, haben wir in Berlin mit den „Tischgesprächen“ im Hotel Honigmond sowie dem „Plenum Moderner Sozialismus“ gemeinsam mit den Jusos Nordrhein-Westfalen zwei neue Veranstaltungsreihen begonnen, über die wie in spw auch künftig berichten werden.

„Berliner Tischgespräche“ im Hotel Honigmond

Auf Einladung von spw diskutierten im Rahmen der Berliner Tischgespräche am 01. Dezember 2004 die stellv. Ver.di-Vorsitzende Margret Mönig-Raane, attac-Mitbegründer Felix Kolb, die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Barbara Stolterfoht und der Jusos-Bundesvorsitzende im Hotel Honig-

mond zum Thema „Sozialer Protest & Politik“, dem Schwerpunkt unseres Heftes spw 140. Die Veranstaltungsreihe „Berliner Tischgespräche“ wird am **23. Februar 2005** fortgesetzt. Ab 20.00 Uhr diskutieren erneut im Hotel Honigmond u.a. Dr. Ulrich Schneckener (Stiftung Wissenschaft und Politik) und der SPD-Bundestagsabgeordneter Dr. Rolf Mützenich über die aktuellen Herausforderungen **internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik**, dem Schwerpunkt des vorliegenden Heftes. Als weitere Diskussionspartnerin angefragt ist die Europaabgeordnete Angelika Beer von Bündnis 90/Die Grünen.

„Plenum Moderner Sozialismus“

Unter diesem Titel organisieren die Jusos in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit spw eine Informations- und Diskussionsreihe, um aktuelle Fragestellungen in linker Perspektive zu diskutieren. Am 12. Januar referierte der Bildungsexperte Gerd Möller über die aktuellen Bildungsstudien PISA und IGLU sowie die und innerdeutschen großen Vergleichsstudien BIJU, LAU, MARKUS. Die nächste Veranstaltung findet am **23. März 2005 in Düsseldorf zum Thema „Zukunftsfähiges NRW“** statt. Diskutiert werden sollen die Vorstellung des NRW-Zukunftsrates zur nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und die Möglichkeiten ihrer politischen Umsetzung nach der Landtagswahl vom 22. Mai 2005.

Frühjahrstagung:

„Zukunft der gewerkschaftlichen Interessenvertretung“, **02. April 2005, 11.00 bis 17.30 Uhr in Hamburg:**

Aktuell befinden sich die Gewerkschaften gesellschaftlich in der Defensive. Gleichzeitig entwickelt sich innerhalb der Gewerkschaften, nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit, eine Diskussion um die Zukunft der gewerkschaftlichen Interessenvertretung:

- Wie steht es um die Zukunft des gesellschaftspolitischen Mandats der Gewerkschaften?
- Wie verhält sich gewerkschaftliche Organisation und Formwandel der Arbeit?
- Wie verändern sich die sozialen Zusammensetzung der gewerkschaftlichen Basis?
- Welche Akzente können in der Tarif- und Arbeitszeitpolitik gesetzt werden?
- Welche Kampfformen und Mobilisierungsstrategien sind heute erfolgreich?

Diese Fragestellungen wollen ProMS Nord und SPW auf ihrer Frühjahrstagung in Hamburg aufgreifen. Als Hauptreferenten sind eingeladen: Prof. Dr. Michael Vester (Universität Hannover) & Jutta Blankau (IG Metall Bezirksvorsitzende Küste)

Weitere Informationen und detailliertes Programm unter www.proms-nord.de. Anmeldung bei Kai Burmeister (Kai.Burmeister@online.de) und mobil: 0177 450 8350.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion. Reinhold Rünker, spw Redaktion

parat zu haben. Für uns muss es darum gehen, unsere Erklärungen und Vorschläge den Menschen anzubieten und für unsere Gesellschaftsauffassung zu streiten. Gegen reaktionäre Tendenzen aber muss auch innerhalb der Bewegung vorgegangen werden. Wie das konkret aussieht, ist eine Frage, die – um eine gramscianische Bildsprache zu bemühen – in jedem einzelnen Schützengraben des Stellungskrieges anhand der gegebenen Bedingungen anders beantwortet werden muss. Hierzu ein Beispiel. Aufgrund der berechtigten Kritik an attac entschloss man in den übergeordneten Gremien, sich in einer längeren Stellungnahme ausdrücklich vom Antisemitismus zu distanzieren (Dezember 2002). Das eine emanzipatorische Linie nicht so einfach von oben verordnet werden kann, ist klar. Im Mai 2003 organisierte attac Stuttgart zusammen mit dem örtlichen Palästina-Komitee eine Diskussion, in der Elam Shraga – ein Freund von Jamal Karsli – u.a. behauptete, der Staat Israel würde Gesetze erlassen, die den Nürnberger Rassengesetzen des NS-Regime gleichen, Paul Spiegel und Michel Friedman seien eine Bedrohung für Deutschland und gehörten

als Kriegstreiber vor ein Kriegsgericht gestellt. Einige Monate zuvor gab es in Köln anlässlich einer sog. attac-Friedenstour einen ähnlich gelagerten Vorfall. Das Plenum von attac Köln lehnte eine Distanzierung mit knapper Mehrheit ab. Die Minderheit stellte daraufhin fest, "dass antisemitisch kompatible Klischees bei erschreckend vielen Mitgliedern und Sympathisanten von attac unwidersprochen bleiben und verharmlost werden". Anstatt aber diesen 'Schützengraben' zu räumen, entschied sich diese Minderheit, einen AK Antisemitismus innerhalb ihrer Organisation zu gründen, um zu kritisieren, aufzuklären und eine bestimmte Hegemonie ins Wanken zu bringen.

Zurück zur Emanzipation

Die Gesellschaft ist ein umkämpftes Feld. Auch die Linke ist ein umkämpftes Feld. Deshalb muss unseres Erachtens bei allen Stärken, die eine Vielfalt der Bewegung hat, darauf insistiert werden, sie zu kritisieren. Diese Strategie muss als Prozess verstanden werden. Massenbewegungen sind nie sozial oder ideologisch homogen. Versärfte Ausbeutung, Verarmung und Vere-

ndung produzieren Widerspruch und Gegenwehr. Welche Formen diese annehmen ist jedoch – außer für Linksruck u.ä.m. – offen. Sicher ist allerdings, daß gesellschaftliche Veränderungen hin zu einer globalen Verbesserung der Lebensbedingungen, von revolutionären Veränderungen ganz zu schweigen, nur von Massenbewegungen durchgesetzt werden können. Gerade weil diese Bewegung ein großes Potential hat, muss das Ziel einer Strategie sein, eine emanzipatorische Linie innerhalb der Bewegung hegemoniefähig zu machen. Emanzipation heißt Befreiung – Befreiung von den Machtverhältnissen, Befreiung von Subjektconstitution der Kontrollgesellschaft durch Reflektion des Selbst auf sich selbst als Subjekt. Diese Dekonstruktion allerdings braucht eine feste Utopie, ansonsten läuft sie Gefahr, in poststrukturalistische Beliebigkeit und lebensphilosophische Phrasendrescherei abzugleiten. Diese Utopie sollte der Ort universalistischer Aufklärung sein, wo alle Verhältnisse umgeworfen sind, die den Menschen zu einem geknechteten, verächtlichen, infamen Wesen machen.

spw 1 / 2005

Ein Zerrbild von Herbert Wehner

Reinhard Müller, *Herbert Wehner – Moskau 1937*. Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH, Hamburg 2004, 570 S., geb., 35 €, ISBN 3-930908-82-4

Dass der bedeutende SPD-Politiker Herbert Wehner (1906-1990) in seiner Moskauer Zeit 1937 bis 1941 auch schuldhaft in die stalinistischen „Säuberungen“ verwickelt war, bestreitet niemand. Seine Stellung im Parteiapparat und die Allgegenwart des Terrors der Verfolgungsapparate ließen keinen Ausweg, wenn er überleben und nicht noch andere Personen gefährden wollte. Das Beispiel von Wehners Moskauer Jahren ist ein deutlicher Beleg dafür, dass es ein richtiges Leben im Falschen nicht gibt.

Den „denunziatorischen Eifer“, den Wehner im Jahr 1937 in Moskau an den Tag gelegt habe, versucht Reinhard Müller vom Hamburger Institut für Sozialforschung in seinem neuesten Buch zu belegen. Dazu will Müller „neue Dokumente aus dem Archiv des ehemaligen KGB“ gefunden haben, mit denen er Wehners „Selbstinszenierung“ und die Wehner-„Hagiographie“ (S. 20) zu widerlegen meint. Das Buch ist in vier Teile gegliedert. Einer 248 Seiten umfassenden Darstellung mit vielen Fußnoten folgen im Anhang 65 Kurzbiographien, 202 Seiten mit 18 Dokumenten sowie 39 Seiten „Konkordanzen und Vergleiche“.

In 20 Kapiteln variiert Müller seine im ersten Kapitel aufgestellte These, welche lautet: „Die Verhaftungen, Verurteilungen zu Gulag-Haft und Todesurteile gegen deutsche Emigranten (...) wurden durch Wehners denunziatorischen Eifer mitinitiiert.“ (S. 11) Die 1946 als „Rückprojektion“ entstandenen „Notizen“ Wehners seien dagegen als „geschickt verfertigtes mixtum compositum aus Fakten, Fiktionen und Verdrängungsmustern“ (S. 19) zu verstehen.

Auf das Moskauer Untersuchungsverfahren gegen Wehner, welches von Februar 1937 bis Sommer 1938 währte, geht Müller nur kurz ein. Nach Ausführungen über die Gepflogenheit des NKWD, sich „geheime Mitarbeiter“ als Informanten zu verpflichten sowie über die Zuarbeit durch KPD-Funktionäre sowie die Kaderabteilung der Komintern kommt Müller auf den Höhepunkt der Verfolgungen in der Emigration zu sprechen, als bis April 1938 „bereits 70 Prozent der KPD-Mitglieder in der Sowjetunion verhaftet“ (S. 167) waren. Zu diesen Verfolgungen habe die KPD-Führung aktiv beigetragen, indem sie, auch unter Beteiligung Wehners, listenweise Ausschlüsse von Mitgliedern beschloss, die in die Verfolgungsmaschinerie des NKWD geraten waren.

Ab Januar 1937 habe Wehner sich als „Trotzkismus-Experte der KPD“ (S. 176) betätigt und in diesem Zusammenhang Anfang Februar seinen „Beitrag zur Untersuchung der trotzkistischen Wühlarbeit in der deutschen antifaschistischen Bewegung“ im Sekretariat

der Komintern abgeliefert. Der Beitrag Wehners sei „wahrscheinlich Anfang Februar 1937“ auf dem Dienstweg an die Geheimpolizei weitergeleitet worden. „Nur auf der Grundlage von Wehners schriftlicher Expertise und nach dessen protokollierten Informationen“, so Müller, habe das NKWD „einen Direktivbrief zur Verfolgung der ‚deutschen Trotzkisten‘ verfertigen“ (S. 179) können. Weitere Informationen habe Wehner in drei Besprechungen mit dem NKWD im Februar 1937 in der Lubjanka geliefert. Müller vergleicht „Aussagen und Verlauf der Wehnerschen Lubjanka-Aufenthalte“ mit denen anderer Emigranten und kommt auf Grundlage von Wehners „Notizen“ aber angeblich im Gegensatz zu den darin enthaltenen Aussagen zu dem Schluss, „dass Wehners Einvernahme ‚vergleichsweise bürokratisch-undramatisch‘“ verlaufen sei (S. 186). Seine zentrale These von Wehners Zuarbeit zu dem „Verrichtungsbefehl“ des NKWD-Chefs Jeschow begründet Müller damit, dass nur er über „so spezifische Kenntnisse“ verfügte, wie sie im Anhang des Direktivbriefs auftauchten (S. 193). Sie seien „durch die protokollierte ‚Niederschrift‘“ seiner Aussagen beim NKWD (welche Müller allerdings nicht kennt) dort eingegangen.

Der Kernthese von Müllers Untersuchung, nämlich die Behauptung, Herbert Wehner habe mit seinem „Beitrag“ von Februar 1937 bewusst und mit dem Ziel einer geheimpolizeilichen Verfolgung nicht nur eine Zuarbeit zu dem Jeschow-Befehl geleistet, sondern diesen geradezu intendiert, steht auf töner-

nen Füßen, und zwar aus mehreren Gründen:

Wehner liefert eine Analyse des Einflusses von „Trotzkisten“ auf das kommunistische und das sozialistische Exil und leitet daraus die Erfordernis ab, auf dem Gebiet der Propaganda, eine offensive Kampagne gegen den Trotzkismus“ (S. 346) zu führen. Jeschow bezieht sich auf die „terroristische, Diversions- und Spionagetätigkeit der deutschen Trotzkisten im Auftrag der Gestapo auf dem Territorium der UdSSR“ und befiehlt geheimdienstliche Ermittlungen, eine Ausdehnung der Agententätigkeit und die Verhaftung von Personen, „die auf Grund dieser oder jener Umstände noch nicht repressiert worden sind“ (S. 368). In 33 Seiten „Orientierung“ werden dann Angaben über die Tätigkeit deutscher „Trotzkisten“ und „Versöhner“ vor 1933 und im westlichen Exil aufgeführt. In Aufbau und Intention sind „Jeschow-Befehl“ und „Wehner-Beitrag“ grundsätzlich verschiedene Texte.

Im Jeschow-Befehl und in der „Orientierung“ sind zahlreiche Informationen enthalten, die in Wehners „Beitrag“ fehlen. Hier einige Beispiele:

1. Als Auslandsstützpunkte der SAP nennt das NKWD neben Paris und Prag auch Amsterdam, Brüssel, Oslo, Stockholm und Kopenhagen (S. 392). Bei Wehner werden diese Orte nicht aufgeführt (S. 331).

2. Im NKWD-Brief heißt es: „Die Leitung der antisowjetischen Tätigkeit der deutschen Trotzkisten wird von Trotzki durchgeführt“, dem es um „die Einschleusung von Terroristen in die UdSSR“ gehe, wozu die „Schaffung von konspirativen trotzkistischen Kadern innerhalb der KPD“ diene (S. 365). Hiervon ist bei Wehner nicht die Rede.

3. Wehner nennt Max Diamant als „entschiedener Trotzkist“, „russischer Menschewik“ und früherer „SPD-Redakteur in Mannheim“, der noch Angehörige in der Sowjetunion habe (S. 333). Im Jeschow-Befehl heißt es, ein „ehemaliger bekannter russischer Menschewik“ mit dem Decknamen „Diamant“ spiele eine führende Rolle im „konspirative[n] trotzkistische[n] Zentrum in der sogenannten Sozialistischen Arbeiterpartei“ (S. 364). Die beiden „Informationen“ unterscheiden sich sowohl nach Art als auch nach Umfang. In vergrößerter und entstellter Form kommen Wehners Informationen über Diamant auch in der „Orientierung“ zu dem Befehl vor. Aus Wehners Hinweisen auf „Angehörige“ von Diamant in der Sowjetunion (gemeint waren dessen Eltern) wurden hier „bisher nicht geklärte“ Verbindungen in die UdSSR. Müller wirft Wehner vor, die Eltern von Diamant im Dezember 1937 noch einmal genannt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt war der Vater von Diamant dem Terror schon zum Opfer gefallen.

Aus diesen und anderen Stellen ergibt sich, dass das NKWD über eine oder eher eine

Vielzahl anderer Quellen verfügt haben muss als die Ausarbeitung von Herbert Wehner.

Eine durch den Rezensenten vorgenommene Auszählung unterstreicht den Unterschied zwischen beiden Quellen. Im „Jeschow-Befehl“ samt „Orientierung“ werden 115 Personen namentlich genannt, in Wehners „Beitrag“ 45. In beiden Texten zugleich kommen 24 Personen vor. Darunter sind einige in einschlägigen Kreisen allseits Bekannte und Prominente wie Trotzki, Edo Fimmen, Ruth Fischer, Heinrich Brandler etc. Unter den „Nicht-Prominenten“ unter diesen 24 befindet sich – ausweislich der biographischen Angaben in Müllers Fußnoten – niemand, der in der Sowjetunion Repressionen zu erleiden hatte.

Die 16 im Anhang abgedruckten Dokumente aus der Hand von Herbert Wehner geben wenig Stoff zur Untermauerung von Müllers These vom exzessiven Funktionstäter Wehner. Im wesentlichen handelt es sich um aus Presseberichten zusammengestellte Analysen und Argumentationsleitfäden. Im übrigen geht Müller bei fünf dieser Texte lediglich aufgrund einer Vermutung von einer Autorschaft Wehners aus. Diese Autorschaft ist zweifelhaft. Beispiel: Der anonyme Beitrag „Die deutschen Trotzkisten und die Gestapo“ von August 1937 wird von Wehner in den Dezember-Aufzeichnungen selbst gegenüber dem NKWD als „Broschüre der KPD.“ bezeichnet. Da Wehner sich, folgt man Müller, in diesen Aufzeichnungen der Geheimpolizei als besonders wachsam darstellen wollte – warum hätte er seine Autorschaft da verschweigen sollen?

Wenig überzeugend sind die „Konkordanzen und Vergleiche“, mit denen Müller seinen umfangreichen Band abschließt. Dem Autor waren die Ähnlichkeiten zwischen Jeschow-Befehl und angeblichen Zuarbeiten Wehners wohl selbst zu vage, weswegen er zwischen den einander gegenübergestellten Passagen noch eigene längliche Interpretationen eingefügt hat.

Im Zirkelschluss leitet Müller aus Wehners für die Komintern verfasstem Lebenslauf ab, er habe sich „nicht nur allen Änderungen der ‚Linie‘“ angepasst, sondern „als konsequenter Eiferer“ alle „Abweichler“ innerhalb der KPD verfolgt (S. 35). Hier lässt Müller unbeachtet, dass sich Wehner 1933 bis 1935 in Opposition zur Politbüromehrheit um Schulte und Schubert befand. Nachdem sich 1935 Pieck, Ulbricht und mit ihnen Wehner mit ihrer Befürwortung der Volksfrontpolitik durchsetzen konnten, geriet Wehner 1936 in Paris in eine Auseinandersetzung mit dem mächtigen Walter Ulbricht um den politischen Umgang mit den an den Bemühungen um eine Einheits- und Volksfront beteiligten Kräften. Wehners Vorgänger als Chefredakteur der „Neuen Gesellschaft“, Leo Bauer, selbst 1936 in Paris dabei, berichtete dem SED-Vorsitzenden Wilhelm Pieck nach dem

Krieg, Wehner habe dort „ohne Aufgabe von Prinzipien, ein hervorragendes Verhältnis zu den sozialdemokratischen Genossen und zu den bürgerlichen Mitgliedern der Volksfront gehabt“. Darauf habe Pieck gemeint, dass Ulbricht also „alles mal wieder kaputt gemacht hat“.

Müller behauptet, es lasse sich „kein archivalischer Nachweis finden“ (S. 35) für Wehners spätere Behauptungen, er habe in seinem Bereich der Hysterie entgegengewirkt und einen mäßigenden Einfluss ausgeübt. Nun, auch in Polizeiakten finden sich kaum Aufzeichnungen über Unfälle und Verbrechen, die nicht stattgefunden haben. Im übrigen hätte Müller sich an seine eigene Publikation von 1993 erinnern können. So heißt es in einem Dossier von 1939, abgedruckt in Müllers Buch „Die Akte Wehner“, Willi Münzenberg habe gemeldet, dass Herbert Wehner sich für den in Spanien als angeblicher „Gestapo-Agent“ verhafteten Bruno von Salomon eingesetzt hatte: „Wie Münzenberg mitteilte, erfolgte die Freilassung Salomons nur auf die wiederholte, ultimative Forderung der Führung der KPD in Person des Gen. Funk [= Wehner, ChM], der selbst persönlich als Vertreter der KPD die Verantwortung vor der spanischen Regierung über von Salomon auf sich nahm.“ (Müller: Die Akte Wehner, S. 334f.) Bruno von Salomon, ein Bruder des Schriftstellers Ernst von Salomon, war 1935/36 in Paris an den Volksfront-Gesprächen beteiligt und ging dann nach Spanien. Er tauchte nach seiner Rückkehr nach Paris und der deutschen Besetzung in Frankreich und Belgien unter, überlebte mit Mühe und Not im Untergrund und starb 1954 an den Spätfolgen der erlittenen Entbehrungen. „Kein archivalischer Nachweis“? Die Frage ist, was ein Forscher sucht.

Bei Müllers Untersuchung handelt es sich nicht um das abgewogene Urteil eines die Regeln der wissenschaftlichen Arbeit streng beachtenden Historikers. Als Ankläger sucht er einseitig nach Belastungsmaterial. Der umfangreiche wissenschaftliche Apparat dient der formalen Camouflage für ein letztlich parteiisches, unwissenschaftliches Herangehen. Dazu gehört das Herabwürdigen der Erinnerungen Wehners als „Selbstinszenierung“, während Müller die in und aus Moskau überlieferten Akten für eine besonders glaubwürdige Quelle hält. Dies führt zu einem Zerrbild, das Wehner einseitig belastet. Denn das, was ihn aus heutiger Sicht entlasten könnte, im Moskau des Jahres 1937 zu Papier zu bringen, hätte ihn damals nicht nur belastet, es wäre geradezu lebensgefährlich gewesen.

Herbert Wehner bezüglich seiner Moskauer Jahre in die Kategorie „Täter“ oder „Opfer“ einzuordnen, führt nicht weiter. In Moskau herrschte eine Ausnahmesituation der totalen Überwachung und Unterdrückung jeder selbständigen politischen Regung. Dennoch versuchte Wehner politisch zu handeln. Dass

es bei den „Säuberungen“ lediglich um die Vernichtung von Menschen ging, wurde Wehner im Laufe des Jahres 1937 klar. Deshalb und weil er überleben wollte und musste, verwickelte er sich schuldhaft in die Machenschaften der stalinistischen Diktatur. Gleichzeitig gehörte Wehner zu denen, die selbst von der Vernichtung durch den Verfolgungsapparat bedroht waren. Der Nationalsozialismus konstruierte sich äußere Bedrohungen und Feindbilder, gegen die er dann bis zur Vernichtung vorging.

Für Stalin stand der Feind in den eigenen Reihen. In der jüngeren Geschichte war der Kommunismus die einzige Bewegung, die mehr ihrer eigenen Mitglieder umgebracht hat als ihre Gegner das taten. Im Jahr 1946 meinte Herbert Wehner in einer Diskussion in Hamburg: „Derjenige, der nur die deutschen Erfahrungen hat, hat vom Totalitarismus nur 49 % erfahren. Wenn er 100% erfahren will, muss er die 51% des russischen Totalitarismus auch noch kennenlernen.“ Mit der prozentualen Gewichtung machte Wehner

zweierlei deutlich: die auch und gerade nach dem Krieg ungebrochene Wirkung des sowjetischen Totalitarismus und seine persönliche Moskauer Erfahrung.

Zum Verständnis der Person und Persönlichkeit Wehners wie auch seiner weiteren Lebensleistung trägt dieses eng auf einen winzigen Ausschnitt – Moskau im Jahr 1937 – bezogene Werk nichts Neues bei.

Christoph Meyer (Dresden, weitere Informationen zum Thema im Bereich „Nachrichten“ (2004) unter www.wehnerwerk.de)

Der Europäische Traum

Jeremy Rifkin: Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht. Campus Verlag, Frankfurt a.M. 2004.

Ein politischer Traum ist die Beschreibung einer möglichen Zukunft. So verstanden, hat Jeremy Rifkin ein sehr lesenswertes Buch geschrieben: „Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht“ beschreibt weder, was Europa ausmacht noch wohin es sich aktuell entwickelt – auch wenn der Autor dies den LeserInnen an mancher Stelle glauben machen will. Aber Rifkin entwickelt ein Zukunftsszenario, das durchaus auf europäischen – gerade in Abgrenzung zu US-amerikanischen – Traditionen aufbaut und daher nicht „utopisch“ im negativen Sinn des Wortes ist.

„Der Europäische Traum mit seiner Inklusivität, Diversität, Lebensqualität, Nachhaltigkeit, spielerischen Entfaltung, mit den universellen Menschenrechten und den Rechten der Natur sowie dem Frieden gewinnt für eine Generation, die global vernetzt und zugleich lokal eingebunden ist, zunehmend an Attraktivität“, behauptet Rifkin, und: „Die europäischen Staaten haben als Erste die emergierenden Realitäten einer global interdependenten Welt verstanden und reagieren entsprechend. Andere werden es ihnen gleichtun.“ Dies wirkt auf den ersten Blick wie eine Umkehrung der Realität, wie sie nicht zuletzt von der europäischen Linken wahrgenommen wird. Führt die Globalisierung nicht gerade im Gegenteil zu abgrenzender „Standortkonkurrenz“, zu einer wenig nachhaltigen „Shareholder-value Kurzfristökonomie“, zur Unterordnung von Lebensqualität und Menschenrechten unter „ökonomische Zwänge“, kurz zu einer „Amerikanisierung“ Europas?

Rifkins Verdienst ist es, dazu Alternativen aufzuzeigen, die in der neuen europäischen Geschichte wurzeln. So können die

europäische Bildungstradition, ebenso wie Arbeitnehmerbeteiligung und soziale Sicherheit auch heute noch das Fundament für höchst erfolgreiche innovationsorientierte Wirtschaftsstrategien sein, wie die Beispiele Schwedens und Finnlands belegen.

Rifkin knüpft auch an fraglos vorhandene Errungenschaften der europäischen Integration an. Sie hat gezeigt, dass institutionalisierte grenzüberschreitende Solidarität möglich ist und zu tragfähigen Erfolgen zu Aller Vorteil führen kann, wie die Erfolgsgeschichten Spaniens oder Irlands zeigen. Und sie hat bewiesen, dass Frieden mehr ist als eine durch militärische Abschreckung eingehegte Gefahr, sondern vielmehr Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil und in multilateralen Strukturen (nicht nur staatlicher Art) erfordert, was im Zeitalter globaler und asymmetrischer Bedrohungen gültiger ist denn je.

Dabei verwendet Rifkin sehr viel Platz dafür, nachzuweisen, dass der bestehende nationalstaatlich-industrielle Kapitalismus ein historisches Phänomen und daher endlich ist. Dies bietet für einigermaßen wirtschafts-, sozial- und ideengeschichtlich informierte LeserInnen wenig Neues und an einigen Stellen schießt Rifkin deutlich über das Ziel hinaus, z.B. wenn er den mit Erkenntnis von Biosphäre und Notwendigkeit der Nachhaltigkeit verbundenen Bewusstseinswandel mit jenem vergleicht, der mit der Sesshaftwerdung des Menschen und dem Beginn der Landwirtschaft verbunden war. Die kapitalistische Moderne als Bezugspunkt hätte hier vollends ausgereicht.

Ohnehin bleibt der Teil über den psychologischen Wandel als Grundlage des Europäischen Traums der schwächste des Buches. Weil Rifkin diesen Bewusstseinswandel für notwendig hält, schreibt er ihn herbei – das erinnert ein wenig an das Konzept des „neuen Menschen“ nach der Oktoberrevolution.

Auch die Antwort auf die Frage nach den politischen Trägern des Europäischen

Traums bleibt schwach. Die Politik der europäischen Institutionen ist eben nicht per se auf ein „erfülltes Leben“ Aller ausgerichtet, sondern zum Teil ebenfalls auf die „ungeheure Privatisierung von Lebensraum“, die Rifkin für Amerika konstatiert und in Europa nicht sehen will. Und seine großen Hoffnungsträger Zivilgesellschaft und „Bewegungen“ haben sich seit ihrer Gründung vor rund 25 Jahren häufig genug angepasst oder in Nischen zurückgezogen. Wenn es um die reale Macht geht, hat Samuel Huntington leider recht: „Amerikas Traum ist eine Realität, Europas Traum ist und bleibt zunächst noch ein Traum.“

Dennoch ist eine positive Utopie auf der Grundlage europäischer Werte überfällig. Und Rifkin ist als Amerikaner, der sowohl die USA als auch Europa sehr gut kennt, vielleicht der Richtige, den Europäern ihre potentiellen Stärken vor Augen zu führen. Bei allen Schwächen im Detail zeigt seine Vision einen Ausweg aus dem Dilemma der politischen Debatte in Europa auf – zwischen „Globalisierungsgegnern“ einerseits und affirmativen „Globalisierungsbefürwortern“ andererseits. Rifkins „Traum“ fordert eine Gestaltung der Globalisierung vehementer und konsequenter ein, als viele Sozialdemokraten dies wagen. Er hat Recht, wenn er schreibt, die Europäische Verfassung sei „das erste Dokument dieser Art, das die Rechte und Verantwortlichkeiten des gesamten menschlichen Daseins auf der Erde ins globale Bewusstsein bringt.“ Vielleicht ist der Blick von außen nötig, das Potential Europas zu erkennen. Dieses Potential zu realisieren – über Sonntagsreden hinaus – ist allerdings die Aufgabe der Europäer selbst und nicht zuletzt der europäischen Linken. Rifkin schreibt, „meine größte Sorge ist es, dass die Europäer vielleicht nicht optimistisch genug sind, um ihre neue Zukunftsvision durchzusetzen.“ Dem „Europäischen Traum“ Mut und Optimismus zu geben – nicht zuletzt darin liegt der Verdienst dieses Buches.

Thorben Albrecht (Berlin)

Absturz oder Sinkflug des Adlers?

Immanuel Wallerstein: „Absturz oder Sinkflug des Adlers? Der Niedergang der amerikanischen Macht“ – VSA-Verlag 2004, 274 Seiten, ISBN 3-89965-057-3 – Preis: 24,80 Euro

„Weltmacht Amerika“, „Das Imperium“, mehr oder weniger sind sich die meisten Analysen einig darin, dass die Vereinigten Staaten seit der Auflösung des Ostblocks eine in der Geschichte der Neuzeit einmalige Machtposition errungen haben. Ganz anderer Meinung ist Immanuel Wallerstein, der seit Jahrzehnten an der Universität Yale über das ökonomische und politische Weltssystem forscht. Wallerstein konstatiert einen „Niedergang der USA“ und macht schon im Titel unmissverständlich klar, dass es nur noch darum geht, wie dieser Machtverlust abläuft: „Absturz oder Sinkflug des Adlers?“

Vier Symbole stünden für diesen Prozess: der Krieg in Vietnam, die Revolutionen von 1968, der Fall der Berliner Mauer 1989 und die Terrorattacken vom September 2001. Die Summe dieser Symbole habe zu einer „einsamen Supermacht“ geführt, der es an wirklicher Macht mangelt, ein Anführer der Welt, zu sein. Die USA seien „eine Nation, die gefahr- voll in ein globales Chaos treibt.“

Wallerstein identifiziert zwei Faktoren, die den Erfolg konkurrierender Mächte erklärten. „Die Priorität der Politik in Japan und der EU im Hinblick auf Forschung und Entwicklung und damit die Investitionen in Innovationen und zweitens die Möglichkeit der Oberschicht, den Zugang zum Reichtum zu kontrollieren.“

Allerdings erleben wir gerade in Europa und speziell in Deutschland (übrigens nicht in Japan!), dass die Spaltung zwischen Arm und Reich sich vertieft. Am schärfsten wird sie in der SPD vom Clement-Flügel geradezu als Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität betrachtet. Und ob die EU darauf verzichtet, eine militärische Weltmacht zu werden, ist noch nicht ausgemacht.

Der Aufstieg der USA zu einer Weltmacht war ein langer Prozess, der in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzte. Zu einer Zeit, als auch Deutschland Ambitionen ent-

wickelte, Hegemonialmacht zu werden auf Kosten von Großbritannien.

Wallerstein hätte darauf hinweisen können, dass auch die einstige Hegemonialmacht Großbritannien wie heute die USA die Aufrüstung forcierte, um den ökonomischen Machtverlust zu kompensieren.

Bereits Ende der 60er Jahre erodierte die Hegemonialmacht der USA. Nachdem die USA den Krieg in Vietnam verloren hatten, verminderten sich auch ihre Aussichten darauf, die dominierende Wirtschaftsmacht der Welt zu bleiben. Die Kosten des Krieges überstiegen die wirtschaftliche Potenz der USA.

Außerdem habe die ideologische Revolution der weltweiten 68er-Bewegungen eine kardinale Rolle für die Machterosion gespielt. Die 68er attackierten aufs schärfste das Machtarrangement der Privilegierten in den USA und der Nomenklatura in der Sowjetunion. Die „Verdammten dieser Erde“ in der 3. Welt gingen in diesem Machtspiel leer aus. Dieser ideologische Angriff der 68er führte ironischerweise langfristig zu einem Rechtsruck in den USA, denn: „Die 68er-Revolutionäre griffen auch die Demokraten des New Deal in den USA an.“ Die offizielle US-Ideologie – antifaschistisch, antikommunistisch, antikolonialistisch – habe auf einen wachsenden Teil der Weltbevölkerung nur noch dünn und wenig überzeugend gewirkt.

Damit war ein ideologisches Vakuum entstanden, das die neokonservativen Ideologen sukzessive auffüllten.

Aber erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahre 1991, der die politische Klasse in den USA völlig überrascht habe – seien die Totenglocken für den Liberalismus geläutet worden. Denn die Auflösung der Sowjetunion habe der US-Hegemonie ihre einzige ideologische Rechtfertigung, die von den angeblichen ideologischen Gegnern des Liberalismus stillschweigend mitgetragen worden war, genommen.

Seit Januar 2001 konnten die Neokonservativen mit George W. Bush als Präsident auch das Machtzentrum in den USA besetzt halten. Der 11. September wirkte nur als weiterer Schub für die neokonservative Machtübernahme.

Wallerstein ist überzeugt davon, dass die Politik der unter George W. Bush an die Macht

gekommenen Neokonservativen aus ideologischen, wirtschaftlichen und militärischen Gründen scheitern wird. „Der entscheidende Druck auf die Bush-Administration kommt weniger von den Demokraten als vielmehr von intelligenteren Kapitalfraktionen, die sich Sorge machen um den Verfall des Dollar und die monströse, sprunghaft ansteigende öffentliche Verschuldung, beides Entwicklungen, die zu einem Desaster auf den Aktienmärkten führen können.“ Der einzige Bereich, in dem kurzfristig spürbare Kürzungen vorgenommen werden könnten, sei der Militärhaushalt.

Folgt man der Argumentation Immanuel Wallersteins, sind die Perspektiven der Bush-Politik durchaus bescheiden. Der Dollar als einzige echte Leitwährung der Welt könne ein plötzliches Ende finden. Vorausgesetzt, Europa schaffe es, eine existenzfähige politische Einheit aufzubauen. Die größte Gefahr für den Weltfrieden sieht Wallerstein im Zusammenbruch der Staaten Saudi-Arabien und Pakistan.

Folgt man der Argumentation Immanuel Wallersteins, sind die Perspektiven der Bush-Politik durchaus bescheiden. Der Dollar als einzige echte Leitwährung der Welt könne ein plötzliches Ende finden. Vorausgesetzt, Europa schaffe es, eine existenzfähige politische Einheit aufzubauen.

Die größte Gefahr sieht der Amerikaner Wallerstein, der den Hegemonialanspruch der USA zwar scharf kritisiert, aber an den amerikanischen Idealen Wohlstand für alle und Demokratie festhält – im Zusammenbruch der Staaten Saudi-Arabien und Pakistan. Eine positive Rolle für das Weltssystem schreibt er auch Russland und China zu, wenn es ihnen gelingt, ihre Wirtschaft produktiv zu entwickeln. „Wenn sie scheitern, werden die chaotischen Verhältnisse Folgen überall auf der Welt haben.“

Wallerstein stellt sich abschließend die Frage: Wie sieht die Welt von morgen aus? Die Antwort sei natürlich ungewiss. „Aber es scheint, dass wir alle...diese Zukunft stärker beeinflussen können, als wir glauben, gerade weil wir in einem Zeitalter des Übergangs, der chaotischen Gabelungen, der Entscheidungen leben.“ Ein paradoxer Befund, der es wert ist, diskutiert zu werden.

Ingo Zander (Kerpen)

Rechts- und Linkspopulismus

Florian Hartleb: *Rechts- und Linkspopulismus Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004. Ca. 361 S., ISBN: 3-531-14281-X, EUR: 36,90*

Der Chemnitzer Politikwissenschaftler und RCDS-Aktivist Florian Hartleb

hat eine Doktorarbeit vorgelegt, die sich nicht nur darum bemüht, den Begriff des Populismus wissenschaftlich zu untersuchen, sondern vor allem zu klären, was Charakteristika populistischer Parteien sind und welche Unterscheidungsmerkmale zwischen einem rechten und einem linken Populismus getroffen werden können und müssen. Als Untersuchungsgegenstand dienen Hartleb die „Schill-Partei“ Rechtsstaatliche Offensive des früheren Hamburger Amtsrichter Ro-

nald Barnabas Schill, sowie die PDS. Letzteres mag zunächst überraschend sein, doch Hartleb braucht für die von ihm beabsichtigte Fallstudie nicht nur eine Partei der politischen Linke, sondern bricht damit auch ein Stück weit aus der konservativen Linie aus, die in der PDS weiterhin entweder lediglich eine SED-Nachfolgepartei, die ihre historischen Verfehlungen nicht aufgearbeitet habe, oder aber eine durch linksradikale Grüppchen unterwanderte Partei sieht, die

durch den Verfassungsschutz zu beobachten wäre.

Hartleb entwickelt nun eine Reihe von Kriterien, die er grundsätzlich als Charakteristika populistischer Parteien sieht, sowie einige Spezifika jeweils für die rechte und linke Variante. Als allgemeingültig für populistische Parteien nennt Hartleb folgende Kriterien: (1) Anti-Partei-Partei, (2) Anti-Establishment-Partei, (3) Partei des Tabubruchs, (4) Medienfokussierte Partei, (5) Partei einer charismatischen Führungspersonlichkeit, (6) Partei einer abgrenzbaren Wir-Gruppe, (7) Plebiszitär ausgerichtete Partei und (8) „One-Issue-Partei“. Als spezifisch rechtspopulistische Kriterien arbeitet er „Anti-Immigrations-Partei“, „Law-and-order“-Partei sowie „Anti-EU-Partei“ heraus. Für die linke Variante benennt er „Pazifistische Ausrichtung“ und „Antifaschismus bzw. Antirassismus“. Allen populistischen Parteien gleich, jedoch mit unterschiedlicher Ausrichtung, sind die Kriterien „Anti-Globalisierungspartei“, „Partei des Anti-Amerikanismus“ und „Partei der sozialen Gratifikation“.

Die Einordnung in die acht Grundcharakteristika fällt für die Parteien zwar jeweils unterschiedlich eindeutig aus, doch bejaht Hartleb seine Arbeitsthese, dass es sich bei beiden Gruppierungen um populistische Parteien handelt. Beide seien zwar keine Anti-Parteien-Parteien und die thematische Breite bei der PDS sei ausgeprägter als bei der auf „Law-and-order“ orientierten Schill-Partei. Beide Parteien bedienen jedoch einen „Anti-Establishment“-Reflex, indem sie eine „imaginäre, aber rigide Dichotomie zwischen >dem Volk< und einer >korrupten< Elite verlaufen lassen. Ebenso attestiert Hartleb beiden Parteien, dass sie Tabus brechen, auch wenn die PDS weniger „Amoralitäten“ an den Tag legten als die Schill-Partei im Bürgerschaftswahlkampf 2001. Die „Tabubrüche“ der PDS in Bezug auf ihren Umgang mit der DDR würden hingegen zu wenig wahrgenommen, kritisiert Hartleb. Beide Parteien erfüllten nicht zuletzt aufgrund ihrer Frontleute Gregor Gysi und Ronald Schill die Kriterien, „Parteien charismatischer Führungspersonlichkeiten“ als auch über diese, „medienfokussierte Parteien“ zu sein. Interessant ist die Gegenüberstellung, die Hartleb hier vornimmt. Während ihm Gregor Gysi als „charmanter Führer“ gilt, für den Politik die Kunst der Führung sei und in dem er dem italienischen Rechtspopulisten Berlusconi gleiche, sei Ronald Schill eher der (konstruierte) „Held“, bei dem Leadership und Showmanship verschmelzen. Das Argument „Partei einer abgrenzbaren Wir-Gruppe“ zu sein, sieht Hartleb bei der Schill-Partei in ihrem Verhältnis zwischen einer „rechtschaffenden Bevölkerung“ und einer sie bedrohenden Welt von Kriminellen und Sozialschmarotzern gegeben. Für die PDS benennt er eine Ost-West-Abgrenzung, die den Westdeutschen kolonialistische Absichten unterstellt. Das siebte Kriterium populistischer Parteien, eine plebiszitäre Ausrichtung ihrer Politik, sieht Hartleb bei beiden Par-

teien als erfüllt an und problematisiert, dass sich dies in einem unumstößlichen Spannungsverhältnis zum Repräsentativprinzip befinde: „Basisdemokratische Attitüden haben den Charakter eines bloßen Schleiers. Schill-Partei und PDS beabsichtig(t)en, die für sie übermächtige Parlamentsmehrheit der etablierten Parteien zu schwächen und durch Volksentscheide zu umgehen.“ (S. 301). Thematisch sieht Hartleb beide Parteien eher als „one-issue-Parteien“, da auch die PDS mit ihrem „programmatischen Gemischwarenladens“ letztlich auf den Osten fixierte Politikfelder fixiere.

Als gemeinsame Schnittpunkte von Links- und Rechtspopulismus erkennt Hartleb die Anti-Globalisierungshaltung, die sich jedoch aus unterschiedlichen Begründungen speise: Angst und Identitätsverlust bei der Schill-Partei, neoliberale Kapitalismuskritik bei der PDS. Das Kriterium des Anti-Amerikanismus sieht Hartleb nur bei der PDS aufgrund ihrer Traditionswurzeln in der DDR als erfüllt. Gemeinsamkeiten stellt Hartleb beim Kriterium „Partei der sozialen Gratifikation“ fest: „Im Ergebnis agier(t)en Schill-Partei wie PDS sozialdemagogisch: Die antikapitalistische (...) PDS und die Schill-Partei traten oder treten als Verfechter sozialer Interessen, als „Anwälte des kleinen Mannes“ auf.

So lobenswert Hartlebs Versuch ist, die Vielschichtigkeit des Populismus-Begriffs und auch Unterscheidbarkeit zwischen Rechts- und Linkspopulismus aufzuzeigen, so kann er doch an vielen Stellen seine politisch konservative Herkunft nicht verleugnen. Viele eher „linke“ Thesen und Politikentwürfe, die er im Rahmen der PDS-Fallstudie als deren Positionen darstellen muss, fasst er sprachlich mit spitzen Fingern an, indem er immer mal wieder ein „angeblich“ oder dergleichen relativierende Formulierungen voranschleibt. Besonders deutlich wird dies, wenn er bei ähnlich gelagerten Darstellungen bei der Schill-Partei seltener auf eben diese Attribute zurück greift.

Das Raster, das Hartleb entwickelt hat, erscheint durchaus produktiv. Er holt den Populismus-Begriff aus seiner demokratietheoretischen Grauzone, indem er darauf verweist, dass Populismus keine antidemokratischen und verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen muss. Der Rechtspopulismus stecke in Deutschland seines Erachtens trotz eines erheblichen Mobilisierungspotenzials noch in den Kinderschuhen, zumal nach dem politischen Ende der Schill-Partei keine parteipolitische Repräsentanz bestehe und die großen Parteien auf derlei Tendenzen durch Adaption reagierten. Der Linkspopulismus verfüge in Form der PDS sowie der globalisierungskritischen Bewegung über funktionierende Strukturen. Hartlebs Auffassung, der Linkspopulismus scheine salonfähig, „linke Paradigmen herrschen im öffentlichen Diskurs vor“, irritiert jedoch und stellt einmal mehr die Frage nach dem politischen Standort des Autors. Reinhold Rünker (Leichlingen)

www.dampfboot-verlag.de



PROKLA 137
Bildung und Ausbildung
2004 - 168 S.
€ 10,50 - SFR 18,60
ISBN 3-89691-337-9

Angesichts der allseitigen Forderungen nach Verbesserung von Bildung und Bildungssystemen in Deutschland stellt die PROKLA 137 die längst angelegene Umstrukturierung sämtlicher Bildungsinstitutionen und ihre vielfältigen ökonomischen und sozialen Konsequenzen in den Mittelpunkt. So fragt sie, um welche Bildung es gehen soll und welche Organisationen wie viel Einfluss auf die Träger von (Aus-)Bildungseinrichtungen haben werden/sollen.



Hans Jürgen Krysmanski
Hirten & Wölfe
Wie Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen oder: Einladung zum Power Structure Research
2004 - 205 Seiten - € 15,30
ISBN 3-89691-602-5

Das Interesse an den Reichen und Mächtigen dieser Welt wächst, je mehr Globalisierung und Privatisierung Hand in Hand gehen. In den USA gibt es seit langem eine Tradition der kritischen Beobachtung der Machenschaften „derer da oben“. Inzwischen ist Power Structure Research fast schon eine intellektuelle Graswurzelbewegung: Das Buch berichtet über die Ergebnisse. Es ist Ressource und Aufforderung, sich selbst an dieser Bewegung zu beteiligen.

Volker Eick/ Britta Grell/ Margit Mayer/ Jens Sambale (Hrsg.)
Nonprofit-Organisationen und die Transformation lokaler Beschäftigungspolitik
2004 - 254 Seiten - € 24,80
ISBN 3-89691-564-9

Rolf Schmucker
Unternehmer und Politik
Homogenität und Fragmentierung unternehmerischer Diskurse in gesellschaftspolitischer Perspektive
2004 - 319 Seiten - € 29,80
ISBN 3-89691-576-2

Lars Kohlmorgen
Regulation, Klasse, Geschlecht
Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus
2004 - 358 Seiten - € 29,80
ISBN 3-89691-563-0

Sabah Alnasseri (Hrsg.)
Politik jenseits der Kreuzzüge
Zur aktuellen politischen Situation im Nahen und Mittleren Osten
2004 - 219 Seiten - € 20,50
ISBN 3-89691-574-6

Verlag Westfälisches Dampfboot
Hafenweg 26a - D-48155 Münster
Tel.: 0251 39 00 48 0 - Fax: 0251 39 00 48 50
info@dampfboot-verlag.de



25 Jahre spw – jetzt abonnieren und zugreifen!

Wer jetzt spw abonniert, erhält als Prämie eines dieser Bücherpakete!

Paket 1

Perspektiven rot-grüner Politik



Edelbert Richter
Eine zweite Chance? Die Sozialdemokratie unter dem Druck der „Globalisierung“
300 S., EUR 15,50, sFr 27,80,
VSA-Verlag 2002

Ulla Burchardt/Reinhold Rünker (Hrsg.)
Nachhaltigkeit als Reformprinzip – Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Peter
100 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Paket 3

Sozialistische Politik und Wirtschaft



Wolfgang Fritz Haug und Frigga Haug (Hrsg.)
Unterhaltungen über den Sozialismus nach seinem Verschwinden
256 Seiten, EUR 8,-; SFR 14,40

Ulla Burchardt/Reinhold Rünker (Hrsg.)
Nachhaltigkeit als Reformprinzip – Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Peter
100 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Andrea Nahles/Benjamin Mikfeld (Hrsg.)
Jobs, Jobs, Jobs! Wie weiter auf dem Arbeitsmarkt?
136 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Detlev von Larcher (Hrsg.)
Jenseits des Sparzwangs – Perspektiven für eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik
100 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Paket 2

It's the economy, stupid!



Beck, Stefan; Caglar, Gülay; Greven, Thomas (Hrsg.)
Nach der New Economy – Perspektiven der deutschen Wirtschaft
233 S., EUR 15,30 - SFR 27,80, Verlag Westfälisches Dampfboot 2002

Andrea Nahles/Benjamin Mikfeld (Hrsg.)
Jobs, Jobs, Jobs! Wie weiter auf dem Arbeitsmarkt?
136 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Paket 4

Sparen wir uns zu Tode?



Joachim Vockel
Kreislauf und Krise - Wirtschaftstheorien im Überblick. Eine illustrierte Skizze zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre
PapyRossa
Hochschulschriften 40
131 Seiten, EUR 15,- SFR 26,-

Detlev von Larcher (Hrsg.)
Jenseits des Sparzwangs – Perspektiven für eine gerechte Finanz- und Steuerpolitik
100 S., EURO 9,90, spw Verlag 2002

Abo unter www.spw.de oder per eMail an verlag@spw.de